

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 19 (1908-1909)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Geschichte des Amtees und des Schlosses Aarwangen [Fortsetzung]  
**Autor:** Kasser, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370869>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen



Von

**Paul Kasser**





## Inhaltsverzeichnis.

(Fortsetzung.)

	Seite
8. Das Amt Aarwangen und die Reformation . . . . .	241—246
9. Amt und Schloss Aarwangen im Bauernkrieg. Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert . . . . .	246
a) Obrigkeit und Untertanen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Die Besteuerung der Landschaft. Der Aufstand des Jahres 1641 . . . . .	246—254
b) Die Ursachen des Bauernkriegs von 1653. Die neue Münzordnung. Der Aufstand im Entlibuch. Der Beginn des Aufstandes im Bernbiet. Die Untertanen der Vogtei Aarwangen verweigern die Heerfolge gegen die Luzerner-Bauern. Die Ereignisse bis zum 18. März . . . . .	254—263
c) Der Ausbruch offener Feindseligkeiten. Aufnahme einer Garnison ins Schloss Aarwangen. Die Gemeinden verlangen das Reisgeld heraus. Die Ereignisse vom 19. bis zum 24. März . . . . .	263—269
d) Der Zusatz der Solothurner im Schloss. Streit mit der Aarwangergarnison. 25. bis 27. März . . . . .	269—272
e) Ein geplanter Überfall. Die eidgenössischen Vermittler. Der blinde Lärm im Bipperamt. Der erste Friede (4. und 9. April) und die Konzessionen. 28. März bis 9. April . . . . .	272—276
f) Der Wiederausbruch des Aufstandes. Die Gemeinden des Amtes verlangen von neuem das Reisgeld. Die Landsgemeinde von Sumiswald am 23. April. Die Ereignisse in Aarwangen vom 10. bis 23. April . . . . .	276—280
g) Der Abfall der Aarwanger. Das Munitionsschiff von Berken. Der stürmische Betttag. 23. u. 24. April . . . . .	280—283
h) Die Landsgemeinden von Huttwil am 30. April und 14. Mai. Eine Landsgemeinde in Langenthal am 6. Mai. Die Ereignisse vom 25. April bis 14. Mai . . . . .	283—289
i) Die Verhandlungen in Langenthal vom 16. bis zum 18. Mai. Die Drohungen an die Garnison von Aarwangen. Die Gefangensetzung des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen. Der Kriegsrat der Bauern . . . . .	289—295
k) Das Lager der Bauern bei Ostermundigen. Der Murifeldvertrag vom 28. Mai. Die Vorgänge in Aarwangen vom 17. bis zum 28. Mai . . . . .	296—299
l) Der Zug der Bauern nach Mellingen. Das Gefecht mit den Zürchern bei Wohlenschwil. Der Friede von Mellingen am 4. Juni. Der Feldzug des Generals S. von Erlach vom 3. bis 8. Juni. Das Gefecht bei Herzogenbuchsee am 8. Juni . . . . .	300—307

	Seite
<i>m) Weitere Nachrichten über die Garnison von Aarwangen und die Armierung des Schlosses im Bauernkrieg . . . . .</i>	307—309
<i>n) Die Folgen des Aufstandes. Die Hinrichtungen in Aarwangen. Die geächteten Melchnauer. Die vollständige Unterwerfung des Amtes vor dem Rat. Bussen und Kosten . . . . .</i>	309—324
<i>o) Schlussbetrachtung . . . . .</i>	324—330
<b>V. Die Zeit der Helvetik 1798—1803. Die Oberamtleute von Aarwangen 1803—1831. Mediation 1803—1813 und Restauration 1813—1831 . . . . .</b>	331—346
<b>VI. Burg und Schloss Aarwangen . . . . .</b>	347
1. Die Weieranlage . . . . .	351—355
2. Der Burggraben . . . . .	355—357
3. Ringmauer und Mauerturm . . . . .	357—362
4. Die Toranlage . . . . .	362—364
5. Der Bergfried . . . . .	364—370
6. Das Ritterhaus der Burg; das Wohnhaus des landvöglichen Schlosses . . . . .	370—378
7. Die innere Ausstattung des Schlosses . . . . .	378—390
8. Die militärische Bedeutung des Schlosses; fortifikatorische Verbesserungen; seine Armierung . . . . .	390—402
9. Die Hochwachten auf dem Muniberg bei Aarwangen und im Ghürn bei Madiswil . . . . .	402—404
10. Brücke und Zollhaus . . . . .	404—410
11. Das Hochgericht . . . . .	410—412
12. Die Schlossgüter von Aarwangen . . . . .	412—417
<b>VII. Anhang . . . . .</b>	420
1. Die Landvögte von Aarwangen . . . . .	420—425
2. Mandat betr. Bewilligung eines Kaufhauses und Abhaltung des Dienstagwochenmarkts in Langenthal . . . . .	425—426
3. Einige Dokumente aus der Zeit des Bauernkriegs . . . . .	426
a) Ein Brief des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen an seinen Vater Meister Hans Ulrich Huber in Zürich . . . . .	426—434
b) Jakob Weyermanns des Freyweibels von Lotzwyl wider Uli Hüselmann, sonst Rüschuli genannt, daselbst geführte und angegebene Klagpunkten	434—437
c) Lienhart Steinmanns von Grossen-Dietwyl, des zuo Arwangen Gefangnen gethane Vergicht . . . . .	437—442
d) Verzeichnis der Strafen etwelcher Rebellen . . . . .	442—446



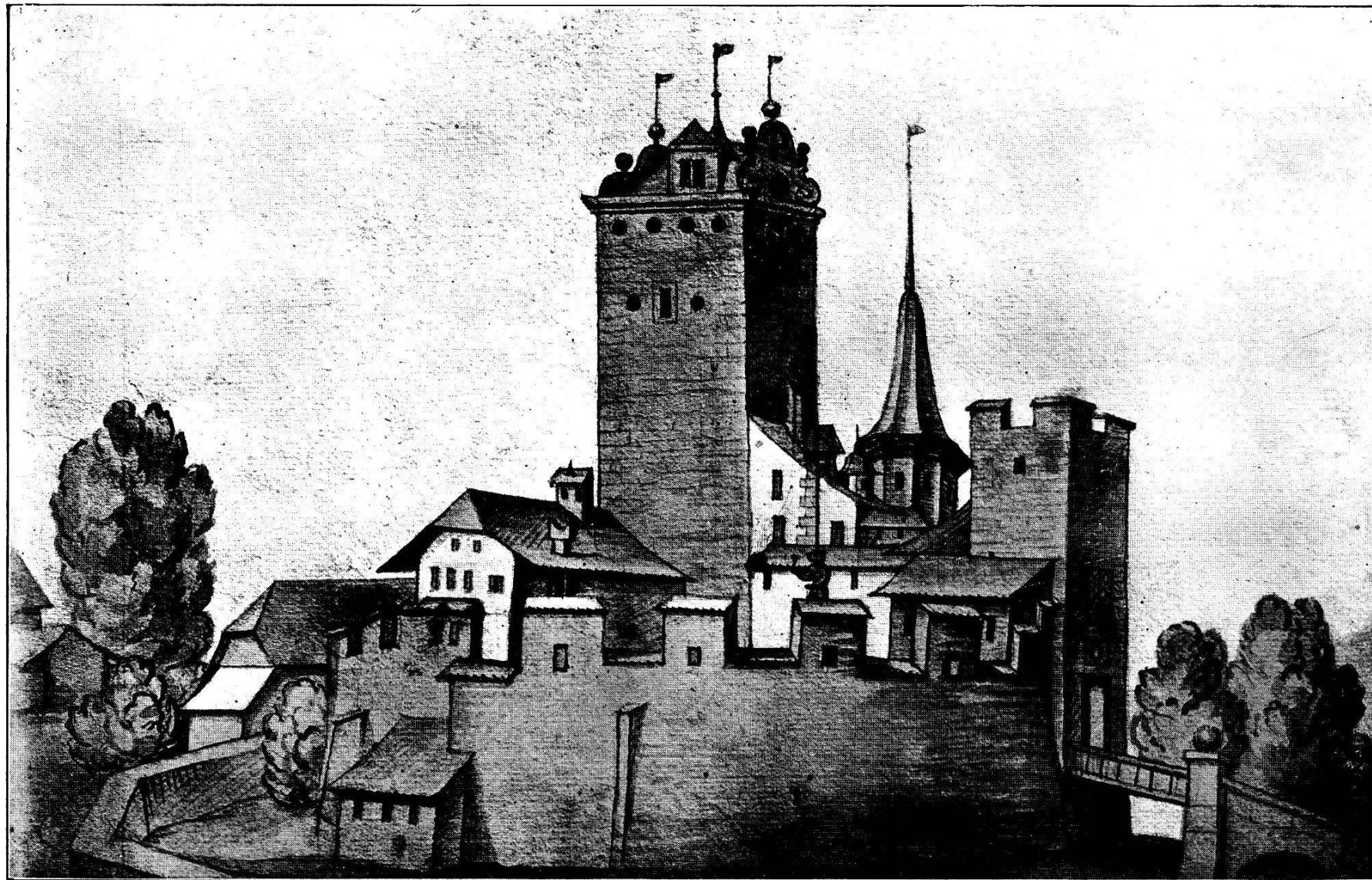


Abb. 10. **Schloss Aarwangen von Süden.**

Nach einer Tuschzeichnung in der Falkeisenschen Sammlung in Basel. Zustand des Schlosses in der 2ten Hälfte des 17. Jahrhunderts.



### 8. Das Amt Aarwangen und die Reformation.

---

Unsere Darstellung würde eine Lücke enthalten, wenn wir die bedeutendste kulturelle Umwälzung, welche die altbernische Zeit aufweist — und als solche muss die Reformation mit ihren Begleiterscheinungen angesehen werden —, mit Stillschweigen übergehen würden. Immerhin können wir hier nur insofern darauf eintreten, als uns zeitgenössische Quellen über die Rolle Kunde geben, welche auch die Landschaft und unser Amt im besondern mitzuspielen hatten.

Im Kapitel über die Erwerbung der Kollaturen durch Bern sind schon da und dort die vorreformatorischen Zustände gestreift worden. Es sei nur an die Klagen der Gemeinden Wynau und Lotzwil über die Besetzung und Verwaltung der dortigen Pfarrpfründen durch das Kloster St. Urban und die Johanniter von Thunstetten erinnert, an die Missstände, wie sie in Ursenbach und Thunstetten zutage traten, den Pfründenschacher, dem wir auch bei Melchnau begegnet sind. Solche Zustände trugen dazu bei, dass die Priesterschaft in keinem hohen Ansehen stand, dass der Nimbus der Heiligkeit der kirchlichen Institutionen bedenklich verblichen war; der Boden war für eine eingreifende Neuerung wohl vorbereitet.<sup>1)</sup>

Trotzdem ging Bern behutsam vor. Die angesehensten Vertreter des Adels hielten zum grossen Teil am alten Glauben fest, und lange standen sich in der Stadt zwei ziemlich gleich starke Parteien gegenüber.<sup>2)</sup> Der Prediger Berchtold Haller konnte zwar dank der reformationsfreundlichen Gesinnung des Schultheissen Jakob von Wattenwyl für die Postulate der Reformation eintreten;

es wurde auch frühzeitig besonders gegenüber den Klöstern eingegriffen, aber lange schien es doch zweifelhaft, nach welcher Seite sich in Bern das Zünglein der Wage wenden werde. Diese Unschlüssigkeit spiegelt sich auch in den Antworten wieder, welche die Landschaft auf die verschiedenen Volksanfragen nach Bern sandte. Die Regierung zog gerade in diesen Zeiten die Landleute in ausgiebiger Weise zur Mitberatung heran.

Im Jahre 1526, als in Zürich unter dem mächtigen Einfluss Zwinglis die Grundsätze der Reformation längst zum Durchbruch gelangt waren, hatten in Bern die Altgesinnten noch eher die Oberhand. Über die Stellungnahme zu der neuen Lehre, zu den altgesinnten Orten und zu Zürich befragt, gab das Amt Aarwangen am 26. Februar 1526 folgende höchst charakteristische Antwort: <sup>3)</sup>)

„Den strengen, edlen, fürsichtigen, wisen Schultheißen und Rätt der Statt Bern enpietten wir Landlütt der Graffschafft Arwangen unser früntlich und gunstlich Gruß und zu allen Zitten wilge, gehorsame Dienst, fürsichtige wise Herren!

Üwer Schriben handt wir wol verstanden. *Zu dem ersten, als von des Glaubens wegen* ist abgeratten, daß wir wellen beliben by dem allten Gluben, wie das die Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen von alter har inhaltet, der siben Sacramenten und ander loblicher Ornung der cristenlichen Kilchen zu halten und darvon nitt ze wichen in keineswegs. Item *zum andern* ist abgeratten als *von den siben Orthen unser lieben getrüwen Eidtgenoßen*, dass ir, unser lieben Herrn, nitt wellint wichen von inen und von dem Merenteil der getrüwen Eidtgnoßschafft; darzu wellint wir zu (Euch), als zu unsern gnädigen Herren Lib und Gutt setzen. Item *zu dem tritten* ist abgeratten, als *von unseren Eidtgenoßen von wegen Zürich*, ist das unser Meinung, dass ir, unser gnädige Herren, mitsamt ander unserer getrüwen, lieben Eidtgenoßen ein früntlich und ernstlich Pitt an unsre lieben Eidtgenossen von Zürich wellent tun, daß sy abstanden irens nüwen Wessen und die alte Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen widerum an sich wellent nemmen, als do sint, die siben Sakrament und andre Ornung der heiligen cristenlichen Kilchen; und ob Sach were, daß sy soliches nitt welten annemen, sy laßent ze beliben in irem Wessen; und darby bitten

wir üch, unser gnedigen Herren, als die strengen und wisen, ir wellint die Landtlütt zu allen Zitten lassen bevolen sin.

Datum uff Mentag nach dem Suntag, Reminisce genemmt, anno 1526.  
Gemein Landtlütt der Grafschafft Arwangen und üwer Diener  
Andres Zehender.“

In ähnlicher Weise äusserten sich die meisten übrigen Ämter, so auch das benachbarte Bipp und Wangen. Letzteres sprach sich dezidiert dahin aus:<sup>4)</sup>

„Und ist das unser Wil, das ir üch nüt süot sündern von keinem Ort, sundern, wie ir zwuren üwer Antwort geben hand den siben Orthen, ir welten den Bunt an allen Eignossen halten, wie frommen Eignossen zustat“.

Aus diesen Antworten spricht keine tiefgründige religiöse Bewegung. Das religiöse Moment tritt vor dem politischen in den Hintergrund. Bern soll nicht weichen von den getreuen, altgesinnten Eidgenossen, aber auch die Zürcher sollen bei ihrem neuen Wesen und gute Eidgenossen bleiben dürfen. Der Bund der Eidgenossen geht konfessionellen Streitigkeiten vor!

Die Reformation machte um die Wende des Jahres 1526/27 in Bern Fortschritte, und die Landschaft schloss sich der Bewegung an, ohne dass man indessen auch jetzt eine grössere Erregung verspürt hätte. Als Bern im Mai 1527 neuerdings das Volk um seine Meinung anging, kam im Amte Aarwangen in erster Linie der Wunsch zum Ausdruck, man möge zu einer einheitlichen Lehre gelangen:<sup>5)</sup>

„Darbi auch früntlicher Pitt an üch, als unser gnedig herren und Oberen, (ir) verschaffen wellent mit den Predikanten üwerer Landen und Gebieten uf nüwem und altem Testament zu bliben, und was man mit kristenlicher Lehr und Gotteswort erhalten mag; nit dass einer hüt an einem Ort das bredige, der ander Morn an einem andern Ort ein anders; damit wir allenthalben zu Ruwen und ungezwifletem Glauben kommen mögent.“

Einzig in Rohrbach scheint für die neue Lehre mehr Begeisterung geherrscht zu haben. In einem Schreiben

vom 13. Juli 1527 stellen sich die Rohrbacher bereits auf festen Boden: <sup>6)</sup>

„Synd wir vereinbaret mit glichem Rat von allem zu stan, das nit Grund mag han in göttlicher Geschrifft. Sind der Hoffnung, über Wisheit werde uns vetterlich Hülf bewissen und alle die, so by uns in unsren Gemeinden ungehorsam wellten sich machen oder uns um unsere christliche Meynung würden verachten, semliche und alle die helffen züchtigen, dan wir Lib und Gut zu der Wahrheit setzen werden.“

Rohrbach befand sich auch unter den ganz wenigen Gemeinden, welche schon vor dem Religionsgespräch in Bern die Messe abschafften.

Das Resultat der Befragung vom Mai 1527 war der Befehl an die Geistlichen, Gottes Wort frei, öffentlich, unverborgen und unversperrt zu predigen, wenn auch solche Predigten mit den Satzungen der Menschen im Widerspruche ständen, mit andern Worten die Proklamierung weitgehendster Toleranz, und bereits am 28. Juli des gleichen Jahres ging die Regierung einen Schritt weiter, indem sie die sämtlichen in ihrem Gebiete liegenden Klöster unter Vormundschaft stellte.

Grosser Streit erhab sich ob der Frage, ob die Geistlichen heiraten dürften. Auch darüber wurde das Volk befragt, und wie aus der nachfolgenden Äusserung des Amtes Aarwangen hervorgeht, haben diese Landleute die Nuss in recht salomonischer Weise geknackt. Sie gaben am 24. September 1527 ihre Meinung dahin ab, sie wüssten nicht, ob die heilige Schrift die Priesterehe gestatte oder nicht: <sup>7)</sup>

„Dann die Briesterschaft jetz gar merklich zweispaltig und wider einanderen ist, einer dis gesinnet, der ander ein anders, und oft wider einander predigent, daß ouch dem gemeinen alten Bruch zu den meren Malen nit nachgelebt wirt. Und je nach allem sind wir mit merer Hand abgetreten und den Priestern nochzumal weder unerberlich Dienst, noch Eheweiber zu vergönnen, bis zu merer Underrichtung der göttlichen Geschrift, deren wir noch wenig Wüssen habent.“

Am 6. Januar 1528 begann dann im Münster zu Bern die grosse Redeschlacht, welche 16 Tage dauerte und an welcher die angesehensten Anhänger der Reformation, Zwingli und von Watt, Haller und Niclaus Manuel für die neue Lehre eintraten und derselben in Bern endgültig zum Siege verhalfen. Anfangs Februar erliess die Regierung das Reformationsmandat, durch welches sich Bern für alle Zeiten vom päpstlichen Stuhle lossagte. Es ist bekannt, wie sich auch jetzt noch das Oberland gegen die neue Lehre auflehnte und mit Waffengewalt und nicht ohne grausame Ahndung zur Ruhe gebracht wurde. Auf die Anfrage, die auch in diesem Momente an die Landleute ergangen war, hatte Aarwangen seine Meinung dahin abgegeben: <sup>8)</sup>

„Ist unser gemeine Rhath und Mehr worden, Euch unsren gnädigen Herren als billich gehorsam und wilfar zesin und zu üch unsren Herren, unser Lyb und Gut als feer als dasselbig weret, darstrecken, und üch hilflich sin zestraffen die ungehorsamen, damitt dem rechten und gemeinen Friden stattgeben werde.“

Wangen gab wörtlich die nämliche Antwort. Das politische Moment kommt auch hier wieder in erster Linie. Das Volk war der konfessionellen Streitigkeiten überdrüssig. Es sehnte sich nach einer festen Ordnung. Die Reformation kam bei uns nicht aus dem Volke heraus; dieses sah die Missstände und erwartete die Neuerung von der Ordnung schaffenden Obrigkeit. Die Regierung setzte sich deshalb auch nicht in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung, als sie nachher die Sekten und besonders die Widertäufer, die seit der Reformation auch in unserer Gegend immer wieder auftauchten, mit Strenge verfolgte. <sup>9)</sup>

Ein grosses Zutrauen des Volkes zur Regierung kommt in den Antworten der Landleute zum Ausdruck, in grellem Gegensatz zu den Verhältnissen, wie wir sie hundert Jahre später finden werden. Nicht zu übersehen

ist die Tatsache, dass der feste eidgenössische Bund auch bei unserm Landvolk kräftige Wurzeln geschlagen hatte. Die Landleute erinnerten sich noch wohl an die Zeiten, wo sie Schulter an Schulter mit den Eidgenossen von Zürich und aus der Innerschweiz gegen das mächtige Burgund gekämpft hatten.

---

**Quellen:** <sup>1)</sup> Vrgl. Blösch, Gesch. d. schw. ref. Kirchen I. p. 16. <sup>2)</sup> Ich folge hier der Darstellung von Tillier Bd. III. p. 181 ff. <sup>3)</sup> Unnütze Pap. des St.-A. Bern Bd. 71, Nr. 32. <sup>4)</sup> Ibidem Bd. 71, Nr. 26. <sup>5)</sup> Ibidem Bd. 71, Nr. 117. Stürler, Urk. d. bern. Kirchenreform. Bd. I, p. 459 ff. <sup>6)</sup> Unnütze Pap. Bd. 71, Nr. 131. <sup>7)</sup> Stürler a. a. O. I, 502. <sup>8)</sup> Ibidem Bd. 77, Nr. 101. <sup>9)</sup> Vrgl. über die kirchl. Zustände nach der Reform. de Quervain p. 46. ff.

---

## 9. Amt und Schloss Aarwangen im Bauernkrieg.

Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert.

---

### a) Obrigkeit und Untertanen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Besteuerung der Landschaft. Der Aufstand des Jahres 1641.

Bern hat sein Verwaltungssystem nicht in demokratischem Sinne entwickelt. Die regimentsfähigen Familien betrachteten das Land als ihre Domäne, als Vermögensobjekt, auf dessen Nutzung sie ein verbrieftes Recht hatten. Herrschaft um Herrschaft war dem Adel, den Fürsten, den geistlichen Stiftungen abgekauft und abgerungen worden; warum sollten sie von den Rechtsnachfolgern der Erwerber nicht wie eine andere Kapitalanlage genutzt werden? Dass die Landleute zu diesen Erwerbungen und Eroberungen redlich beigetragen hatten, kam nicht in Betracht; als Untertanen hatten sie ja nichts als ihre

Pflicht getan. Die Ämter wurden reich dotiert und blieben dem Patriziat vorbehalten; die Erlangung eines solchen wurde zum Geschäft, zur Spekulation, und ein einträgliches Amt wurde der Ehrenstelle vorgezogen. Gabriel von Weiss, der Spross einer edlen, aber nicht zahlreichen Familie, welcher bei seinen Ämterspekulationen auch nicht immer den gewünschten Erfolg hatte, schrieb in seinem Unmute in sein Tagebuch<sup>1)</sup>: „Der übertriebene Familiengeist und die allzugrosse verwandschaftliche Anhänglichkeit, wird frühe oder spät das gute Bern stürzen, wenn schon äussere Zufälle seine Aufrechthaltung begünstigen.“

Wir haben oben gesehen, dass die Heranziehung des Volkes zur Beratung über politische Fragen nach und nach aufgehört hatte. Das Volk beanspruchte auch keinen Anteil an der Regierung; es war gewohnt, die Obrigkeit als eine göttliche Institution anzusehen und erwartete nur, dass diese die *althergebrachten Rechte und Freiheiten* achte. Die letzteren bestanden aber nur zum geringen Teil in einigen oft bedeutungslosen Gebräuchen und geheiligten Besonderheiten; *ihre Hauptbedeutung lag darin, dass die Obrigkeit nicht mehr sollte verlangen dürfen, als ihre Vorbesitzer, die alten Herrschaftsherren; nicht mehr als Brief und Siegel auswiesen.* Die Obrigkeit hatte sich selber so sehr an die alten, längst nicht mehr zeitgemässen grundherrlichen und lehenrechtlichen Abgaben geklammert, dass sie es sich gefallen lassen musste, wenn auch das Volk diese Seite des Untertanenverhältnisses mehr von zivilrechtlichen als staatsrechtlichen Grundsätzen ausgehend betrachtete.

Dies war auch der Grund, warum die Untertanen sich nie in die Auflage einer allgemeinen *Landessteuer* schicken wollten, trotzdem die Stadt Bern durch das Privileg des Kaisers Sigismund im Jahre 1415 das formelle Recht der Besteuerung erhalten hatte. Sie emp-

fanden es als Unrecht, dass die Stadt nach ihrem Belieben unter dem Vorwande ausserordentlicher Ausgaben sollte Steuern auferlegen können, während eben ein grosser Teil der öffentlichen Einkünfte nicht in den Stadtsäckel floss, sondern in Form übermässiger Beamteneinkommen diesem entfremdet wurde. Durch Zusammenlegung des Reisgeldes, welches für den Notfall als Kriegsschatz zu dienen hatte, glaubten sie zudem ihren Verpflichtungen auch für aussergewöhnliche Verhältnisse genügt zu haben, und die feste Kontingentierung des Reisgeldes auf die einzelnen Gemeinden musste sie in diesem Glauben bestärken.

Die Regierung vermied es denn auch, allgemeine Steuern auszuschreiben, und wenn sie es ausnahmsweise tat, konnte sie auf Widerspruch von dieser oder jener Seite zählen. In den meisten Fällen gelang es der Regierung auch nicht, auf dem Lande ihren Willen durchzusetzen, und sie hatte sich sogar dazu verstehen müssen, sich mit den Steuern der Stadtburger zu begnügen. 1555, 1590 und 1628 erfolgte die Auflage von Anfang an nur gegenüber diesen. Die Stadt zog damit nur die Konsequenz aus ihrem Verhältnis zu den Untertanen; es war die Anerkennung des Rechtsstandpunktes, auf den sich diese stellten.<sup>2)</sup>

So lagen die Verhältnisse, als die Regierung 1640 wieder auf den Gedanken kam, den Finanzen durch eine allgemeine Steuer aufzuhelfen. Nach ihrer Versicherung sollte sie die Mittel verschaffen, um mit stehenden Truppen gegen die Kriegsvölker die Grenzen schützen zu können, an welche der dreissigjährige Krieg bald dieses bald jenes Heer heranschob. Das Kontributionsmandat wurde vom Rate am 7. Januar 1641 erlassen,<sup>3)</sup> nachdem es vom Stadtschreiber noch extra „mit etwas mehr beweglichen Motives“<sup>4)</sup> versehen worden war. Alle Untertanen sollten

von all und jedem Gut, „darvon man etwas Nutz, Ertragenheit und Einkommens habe“ eine Steuer entrichten, von jedem Hauptgut eines vom Tausend. Die Amtleute wurden angewiesen, die Amtsangehörigen auf einen bestimmten Tag in die Schlösser zu bescheiden, wo diese die Steuer nach bestem Gewissen ungezählt in eine Schüssel legen sollten.

Die Steuer könnte keine schwere genannt werden, wenn nicht eben die übrigen Abgaben, wie wir sie oben kennen gelernt haben, schon drückend genug gewesen wären. Die Regierung war sich auch der grundsätzlichen Opposition des Volkes wohl bewusst. Der Widerstand zeigte sich bald. Schon am 26. Februar traf die Nachricht ein, die Landgerichte seien rebellisch,<sup>5)</sup> am 4. März beschwerte sich der Rat der Stadt Aarau, am 15. die Stadt Zofingen, am 16. kam Kunde von der Weigerung im Amte Trachselwald.<sup>6)</sup>

Aus dem *Amte Aarwangen* berichtete der *Landvogt Bondeli* am 18. März, er sei wider Erwarten auf Widerstand gestossen, trotz „so vilfaltig, ernstig Ermahnungen, sowohl us Gottes Wort als auch sonst“.<sup>7)</sup> Die Untertanen beschwerten sich hauptsächlich darüber, dass im Mandat nichts über die Dauer der Steuer gesagt sei, „zum andern, wan einer syn Gut by synem Eyd und syner Conscientz schetzen müßte und hernach sich erfunde, daß nit dem Wärth nach gestüret, daß derselbig glych angentz für ein meyneider Mann möchte gehalten werden“, es möchte auch dem Kredite schaden, wenn die Steuer des einzelnen bekannt würde, viele Arme hätten zudem an Zinsen, Zehnten, Fuhrungen und Beschwerden genug; *sie möchten bei ihren alten Bräuchen und Rechten verbleiben*; für den Notfall möge man das Reisgeld angreifen „und so dasselbig verbrucht, so wellind sy alsdann mit ihrem Lyb, wie auch allem ihrem Hab und Gut hinzustahn und

daß Vatterland helfen defendiren, wie es ehrlichen und getrüwen Untertanen gepürt“.

Über sein Vorgehen gab der Landvogt einen genauen Bericht:

„Erstlich sind wir drey Amptlüh, als *Wangen*, *Bipp* und *Arwangen*, zusammenträten und (haben) uns miteinanderen verglichen, dass diß Mandat in allen dreyen Ämpteren uff einen Tag, als dem 10. Februarii, sölle verläsen und volgentz den 18. Februarii an jedem Orth der Anfang gemacht werden.

Also hab ich by der Gmeinde *Arwangen* den 18. dito den Anfang gemacht, darvor aber uß Gottes Wort ein ernsthaffte Vermahnung thun lassen und also in der gantzen Gmeind Bysyn die Schüßlen dargestelt und sy noch verner zu ihrer schuldigen Ghorsame vermahnt; also hat Herr *Michel Rickart*, der *Predikant* das synige gethan. Der übrigen aber hat keiner nüt thun wellen, wie ich dann einen nach dem andern befragt.

Den 19. Febr: sind die im *Graben*, wie auch zuo *Bannwyl* (: welche zwar auch in das Gricht *Arwangen* ghörig:) erschinen, aber auch von keinem nichts empfangen.

Den 21. *Bleichenbach*. Da ist erschinen der Herr Predikant und gantze Gmeinden, aber von keinem nichts erhalten.

Den 22. Die von *Madiswyl* berufft; alda ist der Herr Predikant ußgeblieben, die anderen aber all gmeinlich sich diser Ordnung beschwärt.

Den 24. Die im *Urwylgraben*; by ihnen auch nüt usgebracht.

Den 25. *Thunstetten*; alda hat Hr. *Barthlome Im Than* (sc. der *Predikant*) das synige gethan, die andern aber nüt.

Den 28. Febr. *Roggwyl* und *Wynauw*; da der Hr. Predikant Lybs indisposition halb usgebliben, by den übrigen aber nüt usgericht, sonder ir Bscheid geben, wie das Schryben vermag.

Den 19. dito. *Melchnauw* und *Gondiswyl*; da ir Herr Predikant erschinen; der hat in ir aller Namen demütig umb Nachlassung solicitiert und für sich auch nichts geben mit Vermelden, daß er Burger der Statt Bern sye, alda er auch syn Gesellschaft habe; wan andere under und neben imme das irig tüyend, welle er auch nit anders thun. — Der Kilchgnossen Bescheiden ist glychförmig.“

Der Landvogt hatte in diesem Schreiben den Weibel von Aarwangen nicht erwähnt, offenbar um ihn zu schonen. Schon vor Einlangen des Briefes war aber dem Rat von anderer Seite zur Kenntnis gekommen, dass auch dieser, *Bendicht Obrist*, seinen Anteil an der Widersetzlich-

keit habe. Eine Gesandtschaft sollte auf ihrem Durchritt nach Aarau auch in Aarwangen nachsehen „allwo solche Ungehorsamkeit und Opposition, sonderlich von dem jungen trutzigen Redliführer, dem Weibel daselbst, gleichenmässig gespürt wird“.<sup>8)</sup> Der Landvogt wurde angewiesen, den Weibel nach Bern zu schicken, als Überbringer eines Berichtes über seine Widersetzlichkeit. Dieser Bericht lautete<sup>9)</sup>:

„Namlich das ich (der Landvogt) glych angentz nach Usschick: und Empfachung disers Contribution-Mandats angeregtem Weibell den Willen Ür. Myner Gn. H. eröffnet, und begert zulosen, weßen er darüber bedacht sye; hat aber damalen nit vil geantwortet, weder daß er gesüffzget, und mich bedunckt, er werde synes Theils darzu nit willig syn, welches mich verursachet, wann andere Weibell auch zu mir kommen, imme und denselben starck zuzesprechen, sich Ür. Gn. Willens kheineswegs zu wider setzen; harnacher aber, do wir beid alhie einzig by einanderen inn der Stuben waren, hab ich diß Mandat widerumb angezogenn, und imme davon Red gehalten, darüber er mir geantwortet, er besorge, es werde dem Landt volck gantz beschwert syn, also das sy es khümerlich annemmen werden: Weliche Wort mich zimlich unwillig gemacht, also daß ich druff gesagt, es ist jetz und muss, unnd so ich die Sach fürnemmen werde, welle ich grad alhie by diser Gemeindt den Anfang machen, und by imme den Anfang thun, zu sechen, wie gehorsam er sich ynstellen welle; und obwol er mich umb Gottes Willen gepetten, ich wolle daßelbig nit thun, bin ich doch inn mynem Vorhaben fort gefahren. Nachdem nun der Hr. Predikant alhie den Anfang gemacht, und synen Theill gutwillig vor der gantzen Gemeindt inn die Schüsslen gelegt, hab ich daruff inne, den Weibell, angefragt, was er zethun gesinnet sye, und obwol er mich abermal ynstendig und umb Gottes Willen gepetten, ich welle ander unnd eltere zum ersten befragen, so hat er doch synen Bescheid geben müssen: Woruff er zwahr vorbehalten, das niemandt uff inne sechen sollte, sonders es sölle ein jeder syn Bescheid selber geben, unnd was er rede, das sölle allein uff syn Person düten.“

Der Weibel habe dann — führt der Bericht weiter aus — die schon mitgeteilten Gründe angegeben und die übrigen seien des Weibels Meinung gefolgt. Schliesslich nahm aber der Landvogt den Weibel in Schutz:

„Ob nun gedachter, myn Weibell Obrist, daran (sc. an der allg. Widersetzlichkeit) schuld, oder er rebellirt, ist mir nit zewüßen, sunders allein Gott dem Herrn bekannt; ich khan aber nit glouben, wyl ich ußert

den genanten zweien Predikanten, nit ein eintzige Person inn myner gantzen Verwaltung funden, der sich hierzu bequemen wellen, daß er jemanden (: sich Ür. Gn. Willen zu widersetzen:) uffgewisen; doch wirt er synen Bescheid selbs vor Ür. Gn. geben . . . Sunst ist er, was syn Person antrifft, thrüw, unnd geflißen gnug, also daß ich imme nit eintzige Schuldt zumessen khan, piten derohalbenn Ür. Gn. mit: und neben imme, dir wellet inne hierüber auch gnedig anhören, unnd nit synem Verdienen nach abstraffen . . .“

Am 23. März beschloss der Rat<sup>10)</sup>, es solle in der Sitzung vom nächsten Montag darüber deliberiert werden, welche Strafe „wider die sich erzeugenden Uffwiggler und sonderlich gegen den allbereit gar beschribnen undt sich alhie befindenden Weibel von Aarwangen für und an die Hand genommen und wie dem sich deß Ortts erzeugenden Unwillen zebegnen sein würde“ und das Resultat dieser Beratung war offenbar die Moderation verschiedener Bestimmungen des Mandats, welche am 29. März vom Rat der 200 beschlossen und wonach die Auflage vorläufig auf die Zeit von sechs Jahren beschränkt wurde<sup>11)</sup>.

Am 2. April konnte sich dann der Kleine Rat auch mit den Widerspengligen befassen.<sup>12)</sup> Ausser dem Weibel Obrist waren auch die Predikanten *Widmer von Bleienbach* und *Langhans von Melchnau*, welche sich an der Spitze ihrer Gemeinden widersetzt hatten, nach Bern zitiert worden. Widmer wurde „seines Ampts und Diensts einmal und bis auf Gnad Meiner Gn. Herren eingestelt“, inzwischen sollte die Kanzel durch einen Vikar besorgt werden. Predikant Langhans wurde — wie das Ratsprotokoll ausführt — „mit einem starken Filzen (Verweis) unnd vor Rhat empfangner gutter, mit scharpfer Laugen zimmlich befuechteter Censur und ernsthaffter Vermahnung absolviert“. Beide hatten ausserdem 24 Stunden Gefangenschaft abzusitzen. Dem Weibel Obrist wurde gleichen Tags, zugleich mit dem ebenfalls renitenten Weibel Zimmermann von Steffisburg der Mantel in den Standesfarben abgenommen. Sie wurden beide ihres Amtes entsetzt „mit dem Anhang, daß sie ohne vorhergehende Begrüßung

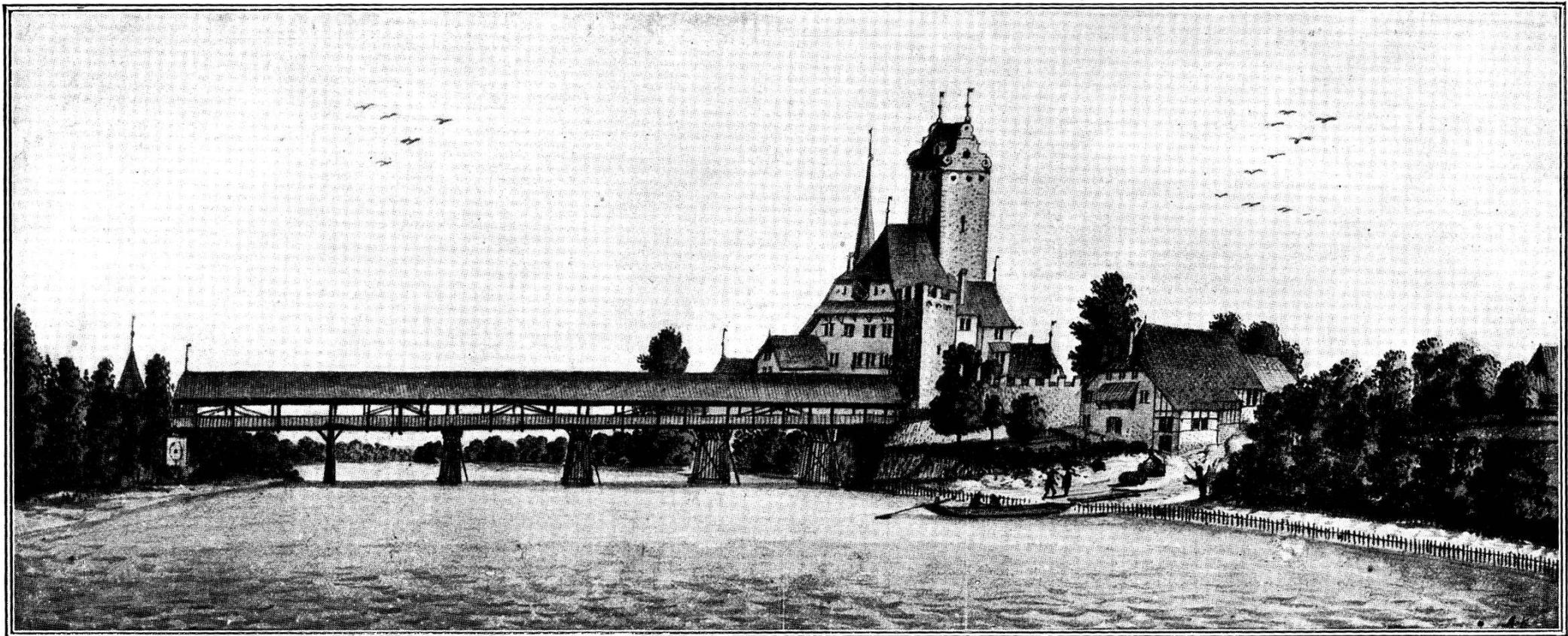


Abb. 11. **Schloss Aarwangen von Norden.**

Nach einem zwischen 1671 und 1677 gemalten Aquarell von Albr. Kauw in der Bibliothek von Mülinen.



Mr. gn. Herren zuo keinen Ehrensitzen noch Ämbteren nimmer mehr gebrucht werden sollint, mit der Lüterung, daß, wo der von Arwangen sich nit setzen undt einich (d. h. irgendein) Monopolium anrichten würde, er vom Dorff hinweg verwisen ... werden sölle“.

Der Landvogt von Aarwangen wurde von dieser Bestrafung verständigt. Er selber erhielt auch noch seinen Wischer: „daß Ir Gn. seine imme (dem Weibel) erteilte Intercession, da er imme, dem gewesnen Weibel, nur zuo vil flattirt, nit gern verstanden: weniger, daß er so gar spaht vorbemeldten Predikanten Ir Gn. Mandat zu stellen und überreichen lassen“.

Die Massregelung scheint im Amte Aarwangen ihre Wirkung gehabt zu haben; wenigstens konnte der Rat am 9. Mai den Landvogt instruieren, in welcher Weise er die eingenommenen Kontributionsgelder umwechseln und verwahren solle.<sup>13)</sup> — Im übrigen bernischen Gebiet war aber die Widersetzlichkeit noch lange nicht gedämpft. Noch Mitte April weigerte sich der grössere Teil der Untertanen im benachbarten Bipperamt, besonders in den Gemeinden Oberbipp und Attiswil. In Sumiswald und besonders um Thun herum kam es zu gefährlicher Revolte. Da auch diejenigen Gemeinden, welche ihre Steuern schon entrichtet hatten, sich an die Aufständischen anschlossen, wurde die Situation der Regierung immer gefährlicher. Die Ratsherren von Wert und Tillier wurden in die Landschaft gesandt, um die Stimmung des Volkes zu erkunden. Nachdem sie bereits in Wangen, Wiedlisbach und Niederbipp auf entschlossenen Widerstand gestossen waren, besammelten sie am 31. Mai auch die Untertanen des Amtes Aarwangen, die unteren Gemeinden vor dem Schloss, die oberen in Madiswil. Die ersten gaben zur Antwort, dass sie der Regierung gegen fremde Feinde mit Gut und Blut beistehen, wider die Landsleute aber die Waffen nicht

gebrauchen würden. In Madiswil erklärten die Leute, sie seien nicht gesinnt, von den Bauern abzustehen, sie würden ihnen mit allen Mitteln helfen. Die Gemeinde Madiswil hielt auch eine geheime Versammlung ab und ordnete zwei Männer, Beat Minder und Joseph Lanz, beide des Gerichts, an die Landsgemeinde, welche die Bauern am 30. Mai in Langnau vereinigte, ab.<sup>14)</sup>

Trotz dieser Stimmung fehlte es offenbar den Bauern an einer Organisation. Ihre Haltung war keine aggressive. Sie nahmen eine Vermittlung der Gesandten der eidgenössischen evangelischen Stände an, welche am 17. Juni in Thun stattfand und ziemlich mühelos scheint auch eine Einigung zustande gekommen zu sein, wobei sich die Bauern gegen Erteilung einer Amnestie unterwarfen und sich entschuldigten. Die Ausgeschossenen der Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp wussten nur vorzubringen, sie „syint allwyl deß Sinns gsin, wie es anderen gange, es inen auch gohn sölle, sonst vermögent sie deß Ufflauffs nüt, wellint auch deßwegen kein Costen haben; bittend umb feyl Kauff undt habint ir Reißgelt beisammen“. <sup>15)</sup> Zehn Abgeordnete hatten am Pfingstmontag noch in Bern zu erscheinen, um vor Rät und 200 füssfällig um Gnade zu bitten.

Damit endete der Aufstand des Jahres 1641. Die unbedingte Unterwerfung hatte Blutvergiessen vermieden. Die Regierung hatte, zum erstenmal in diesen Steuersachen, ihren Willen durchgesetzt.

**b) Die Ursachen des Bauernkriegs von 1653.** <sup>16)</sup> Die neue Münzordnung. Der Aufstand im Entlibuch. Der Beginn des Aufstandes im Bernbiet. Die Untertanen der Vogtei Aarwangen verweigern die Heerfolge gegen die Luzerner-Bauern. Die Ereignisse bis zum 18. März.

Wir haben nun schon mehrmals Gelegenheit gehabt, die Stellung der Obrigkeit zu den Untertanen zu präzi-

sieren. Wie das Volk die Auferlegung allgemeiner Steuern als Ungerechtigkeit empfand, so betrachtete es auch die übrigen nach und nach eingeführten Abgaben als willkürliche Massregeln. Die Regierung war eben nach seiner Ansicht nicht mehr zu fordern befugt, als die Urbarien auswiesen und jedes Mehr verstieß gegen die Freiheiten und Rechte des Volkes. Unter diesem Gesichtspunkt wurden das Salz- und Pulvermonopol, die Auflagen, welche beim Handel, besonders mit Vieh und Getreide, erhoben wurden, der Markt- und Mühlezwang, der Zunftzwang und die Handwerksprivilegien auf dem Lande beurteilt. Dazu kam, dass die persönlichen Interessen der Landvögte mit denjenigen der Volkswohlfahrt kollidierten und oft zu Ungerechtigkeiten, unvernünftigen Bussen und dergleichen verleiteten, denen der Untertan bei der Disziplin, welche herrschte, fast machtlos gegenüberstand. —

So war die innerpolitische Lage auch bei uns vorbereitet, als der Erlass des Münzmandats die allgemeine Unzufriedenheit zum Ausbruch brachte, das benachbarte Entlibuch sich erhob und den Funken ins Bernbiet warf, wo er sofort zündete.

Mit diesem *Münzmandat* hatte es folgende Bewandtnis: Während der dreissigjährige Krieg jenseits unserer Grenzen übel hauste, genoss die Schweiz die Wohltaten des Friedens und diese Ausnahmestellung brachte ihr reiche Hülfsmittel. Alles stieg im Preise, um nach dem westfälischen Frieden schneller noch zu sinken. Das Landvolk hatte sich an bessere Zeiten gewöhnt, es hielt schwer, sich den mageren Jahren anzupassen. Während des Krieges waren auch die groben Münzsorten im Kurse gestiegen und der Rat von Bern hatte, damit sich das Wert-Verhältnis zur Scheidemünze nicht verschiebe, die Batzen schlechter geprägt. Dies hatte zur Folge, dass jetzt, nachdem der Kurs gefallen war, die Scheidemünze nicht mehr zu ihrem

vollen Wert genommen werden konnte. Bern musste den Kurs seiner Batzen auf die Hälfte herabsetzen<sup>17)</sup> und in gleicher Weise verfügten die übrigen Stände über die Berner Batzen. Eine von der Tagsatzung im Januar 1653 erlassene eidgenössische Münzordnung regelte die Angelegenheit für das ganze schweizerische Gebiet.<sup>18)</sup> Die Massregel, in der wirtschaftlichen Lage begründet, wurde um so drückender empfunden, als für schuldige Zinse u. dgl. bloss drei Tage eingeräumt wurden, innert welcher Frist in alter Währung bezahlt werden konnte.

Überall erhoben sich Proteste, besonders im benachbarten *Entlibuch*. Die Unzufriedenheit vergrösserte sich, als entlibuchischen Abgeordneten in Luzern von einem Ratsherrn unvorsichtig gedroht wurde. Der Respekt vor der Regierung nahm gewaltig ab; städtische Schuldenboten wurden misshandelt, gehöhnt und unter dem Gelächter des Volkes mit Trommeln und Pfeifen zum Land hinausgeführt. Die Geistlichkeit schloss sich der Bewegung an. Am 26. Januar des Jahres 1653 zog sich eine feierliche Prozession der sieben entlibuchischen Gemeinden den Berg hinan zum Wallfahrtsort zum *Heiligen Kreuz im Wittenbach*, dem Orte, den sich einst der Welt- und Klostermüde Ritter Johann von Aarwangen, nach tatenreichem Leben, fern von den Mächtigen der Erde und den Freuden des Klosters St. Urban, zur Einsiedelei ausserlesen hatte. Es folgten die Landsgemeinden vom 15. Februar zu Schüpfheim, am 26. Februar diejenige von Wolhusen, an welcher sich die meisten übrigen luzernischen Ämter mit den Entlibuchern vereinigten, die Verhandlungen mit den Vermittlern der katholischen Orte und schliesslich am 17. März die Annahme des Vermittlungsvorschlags, allgemeine Amnestie und Erlass der Kosten.  
— Es sollte kein endgültiger Friede sein.

Auch im *Bernbiet* bekam die Regierung die Unzu-

friedenheit bald zu spüren. Von da und dort langten Berichte ein über unerlaubte öffentliche Kritik. Der Rat hatte sich am 28. Januar unter anderem auch mit Reden zu befassen, „so zu Wangen im Wirtshaus uß Anlaß des Müntzwesens ergangen“, <sup>19)</sup> und am 20. Februar erhielt der *Landvogt Niklaus Willading von Aarwangen* Weisung, „der Worten halb, so wider Ir. Gn. Münzmandat durch Claus Lyser von Rüfshausen referirt worden“, Nachforschung zu halten, „von der bekandten jetzigen schwierigen Leuffen Beschaffenheit wegen aber findend Ir. Gn. das sicherere, daß hierin sanfft und fürsichtig procediert werde“. <sup>20)</sup> Die luzernische Bewegung hatte kräftig eingesetzt, und in Bern war man sich der Gefährlichkeit der Lage wohl bewusst. Dem Landvogt von Aarwangen kam, wie den übrigen Vögten an den Grenzen des luzernischen Gebiets, der strikte Befehl zu, „Ir. Gn. by Tag und Nacht by disen gegenwärtigen endtlibuchischen Unruhen berichtwürdiger Dingen zu verstendigen“. <sup>21)</sup>

Fleissig langten nun auch die Berichte aus den Schlössern Aarwangen, Trachselwald, Lenzburg und von andern Vogteien in Bern ein. Bald konnte die Teilnahme des Wirtes Melcher Käser, des Kilchmeyers Ulli Brächbühler, des Andreas Nyffenegger, „ein junger frächer annoch lediger Gesell“, alle von Huttwil, am Schwur in der Kirche von Wolhusen, <sup>22)</sup> die Anwesenheit des Weibels Hans Weiermann von Gondiswil und des Jakob Müller von Rohrbach an der Versammlung in Willisau gemeldet werden. <sup>23)</sup> Von *St. Urban* meldete Willading am 2. März, als des Abtes Schuldenbote nach Willisau gekommen sei, da „ist er von den Aufrührern gegriffen und in einen Sässel gebunden, der Kopf und Bart einerseits abgeschoren, auch also widerumb heimbgeschickt worden“. <sup>24)</sup> Für den Abt Edmund ersuchte Willading am 7. März in Bern um eine Wache nach, erhielt aber vom Rat den bündigen Bescheid, „wan Herr Abt zu St. Urban eine

Salva guardy von nöthen hette, werde er sich selbst anzumelden wissen“.<sup>25)</sup> Gleichen Tags meldete der *Landvogt Bernhart May von Wangen*, er habe einen Schulmeister, welcher im Zollhaus zu Wangen Gerüchte über Aufruhr in Baden verbreitet habe, kurzerhand in Arrest gesetzt.<sup>26)</sup> Nach einem Bericht des nämlichen Vogtes vom 10. März hatten die *Rohrbacher* auch bereits durch ihren Weibel um Erlaubnis nachgesucht, Punkte aufsetzen, d. h. Beschwerden einreichen zu dürfen. Sie hätten zwei siebenbölige Briefe gefunden, einer zu Burgdorf, der andere zu Gümligen ausgestellt. Er, der Landvogt, habe Rohrbach und Ursenbach, Bollodingen, Lotzwil und andere Gerichte auf nächsten Mittwoch nach Rohrbach geladen.<sup>27)</sup> Als beim Landvogt von Aarwangen der Bericht einlief, die Willisauer gedächten den Sturm ergehen zu lassen, setzte dieser die Regierung von folgender höchst originellen Idee in Kenntnis:<sup>28)</sup>

„Ich bin des Vorschlags, mitt Jagt unfern Melchnaw mich zebefinden, und zesehen, daß, wenn der Sturm ergehet, möchte in Yll eine Wollffsjagt simuliert und die drey Gemeinden Madiswyl, Melchnaw und Gondiswyl durch ebenmeßig Geläut von dar ab und auff der Jagt so lang gehalten werden, bis ich von Euer Gnaden ferneren Befehl erlangen thü.“

Inzwischen hatte die Widersetzlichkeit auch im Emmental festere Gestalt angenommen. Schon am 3. März hatte der berüchtigte *Landvogt Sl. Triboulet von Trachselwald* nach Bern geschrieben, den Emmentalern sei nicht zu trauen; wenn die Entlibucher etwas erreichen sollten, würden sie das gleiche wollen, besonders den *freien Salzkauf und den Wegfall des Trattengeldes*.<sup>29)</sup> Von ähnlichen Forderungen der Bauern berichtete der zur Sondierung ins Emmental gesandte Venner Sl. Frisching.<sup>30)</sup> Anfangs März hatten dann auch geheime Zusammenkünfte, besonders anlässlich der *Märkte von Huttwil und Langnau* stattgefunden und zu einer *ersten Landsgemeinde*, welche

am 13. März am Langnauermarkt stattfand, waren Abgeordnete zahlreicher Gemeinden erschienen.

So war die Sachlage, als am 14. März von der luzernischen Regierung beim bernischen Rat ein Gesuch um Hilfe einlangte. Dieser war sofort bereit zu entsprechen; galt es doch nicht nur, der verbündeten Regierung beizuspringen, sondern auch dem Aufruhr im eigenen Lande mit Hilfe der militärischen Disziplin zuvorzukommen. Aber die Regierung hatte sich getäuscht: überall weigerten sich die Berner Bauern gegen ihre luzernischen Standesgenossen zu Felde zu ziehen. So kamen auch die beiden *Hauptleute Vincenz Dick und Hieronimus v. Graffenried* vergeblich nach Aarwangen, um ihre Kompagnien, welche sich hauptsächlich im Langetental rekrutierten, an die Hand zu nehmen. Die Mannschaften verweigerten den Gehorsam.

Zu jener Zeit befand sich in der Familie des Landvogts Willading auf dem Schloss Aarwangen der Student der Gottesgelehrtheit *Markus Huber*<sup>31)</sup> aus Zürich als Hauslehrer. Mit Interesse verfolgte dieser die damaligen politischen Ereignisse und notierte fleissig in sein Tagebuch „soviel man im Schloß Aarwangen vernommen, gehandlet, gesehen und darvon erfahren“. Seine Berichte sind zuverlässig, wenn er auch, wie alle damaligen reformierten Geistlichen durch die Brille des gehorsamen Dieners der Obrigkeit beobachtete. Wir lassen ihn in der Folge den ganzen Verlauf selber erzählen, wobei wir allerdings diese wertvolle zeitgenössische Quelle durch die Berichte des Landvogts selbst, die sich noch auf dem Staatsarchiv befinden, ergänzen können. Die Emmentaler haben im bernischen Bauernkrieg die führende Rolle gespielt. Wir werden uns aber im Interesse der Vollständigkeit unseres Kulturbildes und mit Rücksicht auf den zur Ver-

fügung stehenden Raum auf die Vorgänge in unserer Gegend beschränken und die Ereignisse im übrigen Bernbiet und den andern eidgenössischen Ständen nur soweit berühren, als es für das Verständnis des Zusammenhanges notwendig ist.

Das *Tagebuch* von Aarwangen setzt mit dem 12. März ein :

Als die Luzerner Bauern sich wider ihre Oberkeit aufgelaßen und mit 3000 Mann die Stadt Luzern belägert, haben am 12. Martii die von Melchnau und Gondiswil zum ersten ihre Versammlungen zu halten angefangen und sich wider ihre hohe Oberkeit von Bern verbunden.

Den 14ten. Als solches dem Landvogt von Aarwangen kundbar worden, ist er — nachdem er das Gricht Madiswil zur Standhaftigkeit vermahnet, welches sie auch zu halten verheißen — nach Melchnau geritten, ein Gmeind gehalten, selbigen auch ihre Schuldigkeit gezeigt, aber zur Antwort bekommen, man wollte in kurzem guten Bescheid werden lassen.

Morgens den 15ten. Martii: hielte die Gemeind Madiswil ihre erste Versammlung ohne Wissen der Oberkeit.

Sonntags den 16ten ritte der Herr Landvogt nach Wangen, sich mit selbigen Hr. Landvogt zu unterreden, wie sich in solchen Verwürfnissen zu verhalten; ward beschlossen, daß man die zu Wangen gewesenen Artillerei, Waffen und Munition zu Schiff nach Aarwangen bringen sollte.

*Selbigen Abends kam Befehl, die Uszüger denen zu Luzern zu Hilf zu schicken, welche alsbald vermahnet werden.*

Den 17ten morgens frue werden die Uszüger von Thunstetten, Bleienbach, Arwangen und Bannwyl nach Langenthal geführt, da ihre Herren Hauptlügen zu erwarten, zu welchen auch Roggwyl, Langenthal, Buchse und Bollodingen gestossen; Stäckholz wollen nit fort, ob man ihnen schon aufs freundlichste zuredte, wollte es nit haften. Dito schiktend die von Melchnau, so mittlerwil anlangen thätend, Ulli Schärer den Wirt daselbs, samt dem Weibel zu Gondiswyl, von ihrem Hr: Landvogt das Reisgeld ze erfordern, ehe sie zu Feld züchen wollten. Darauf er ihnen geantwortet: daß, wann sie im Feld wären, Ihr Gn. schon Verordnung thun wolltend; sollten sich bis dahin gedulden. Bekamen darauf Befehl, sich nacher Madiswyl ze begeben, welches sie auch uß falschem Willen thätend.

Dito ritten beide Herren *Amtleut von Wangen und Arwangen nach Madiswyl umb Hr. Hauptmann Dicken die Compagnei an die Hand ze begeben.* Ware aber von Hutwyl und Rorbach niemand allda, von Ursebach allein 7 Personen. Die von Melchnau, Gondiswyl und Madiswyl erschienen zwar, gabend aber durch den Weibel zu Gondiswyl und Ulli Lyb und Gut

zu Melchnau ze verstehen, dass sie ganz resolut nit ziehen wollten. Als man sie daruf ze begütigen gesucht, habend sie vor dem Wirtshaus den Weibel zu Madiswyl angriffen sehr übel tractiert, den Bart usgrissen, ein gleiches auch den Amt- und Hauptleuten zu thun gesucht, welche aber, als sie den Auflauff gesehen, zu ihren Pistolen gegriffen und sich in ein Stuben verschlossen; sind also rüewig verblieben und noch selbigen Abend nach Haus verreist.

*Der 18ten ritten sie nach Langenthal.* Da hielten die Langenthaler uß Antrieb *Bernhard Herzogs* auch eine Aufruhrgemeind und obschon der Hr: Amtsmann zu Wangen, sammt den Weibeln seines Amts gegenwärtig gewesen, wollte es doch nit helfen. Sie warend Willens, mit Füsten selbige anzegreifen. Ein gleiches widerfuhr auf glychen Tag zu *Roggwyl*; also daß selbigen Tags die Herren Amt- und Hauptleut *Hr: Dick und Jr: von Grafenried* sich nebet großem Gespött nach Arwangen begeben müssen, allda sie dann vernahmend, dass wir auch in glychen Fällen wären.

Von diesen Vorkommnissen unterhielt der Landvogt die Regierung fleissig. Besonders in der Gemeinde *Melchnau* stiess er von Anfang an auf hartnäkigen Widerstand: „Melchnaw will es bis in Todt mitt den Emmenthaleren halten; es gehet erger weder niemahlen; man hebt die Masque auff und sagt, daß es nun recht wider die Obrigkeit gemeint wäre; das jauchzen und fröwen hatt also überhand genommen, daß nicht zu beschreiben were“ schreibt Willading schon am 14. März nach Bern.<sup>32)</sup> Er macht sich darauf gefasst, die Brücke von Aarwangen wegriessen zu müssen, um die Kommunikation mit Bipp und Solothurn zu verhindern. In Melchnau öffneten die beiden Taglöhner *Hans Ulli* und *Damian Leibundgut* gewaltsam das Pfarrhaus, um einem Boten des Landvogts ein Schreiben wegzunehmen.<sup>33)</sup> Die Gemeinde *Madiswil* zeigte sich vorerst weniger aufrührerisch. Ein Joseph Leuenberger beklagte sich dort beim Landvogt, dass er vom früheren Vogt die Bezahlung für ein Pferd nie erhalten könne.<sup>34)</sup>

Über die Revolten von Madiswil und Langenthal berichteten die Amtleute ausführlich. Über die erstere wurde am 17. März, also gleichen Tags geschrieben<sup>35)</sup>:

„Also und dergestalten, sobald wir in das Wirtshuſ kommen, habendt sy, die Ungehorsamen, den Weybel zu ermeltem Madißwyl ohne gehapten Anlaß — als der sonstnen die Fanen in der Handt gehabt — dermaßen angefallen, daß derselbige nicht allein ein Rebäll wider die Puren und anders mehr sye, sonders, als er sich diser Zulagen halb excusirt, ist er in unser Gegenwart, wie auch des Weibels Sohn zuo Rohrbach, so schantlich von den Unsinnigen nidergeschlagen und tractiert worden, daß zu beklagen.“

Über die Revolte in Langenthal vom 18. März lesen wir in einem Bericht der Vögte von Wangen und Aarwangen und der Hauptleute Dick und Graffenried vom gleichen Tage <sup>36)</sup>:

„Hochgeehrte Herren und Obern. Eilends stehet Ew. Gn. in Underthänigkeit angelegentlich zeberichten, wie ich, der Amptmann zu Wangen, auf heut dato nach Langenthal geritten in Meinung, die allda gewesenen Auszüger in ihrer Schuldigkeit ze erhalten; hab ich leyder mitt Bedauren sehen müssen, daß man von einer Gmeind geredt, in selbiger sich wider Ewr Gn. Diensten zu beratschlagen; ich mich selbsten in sölliche Versammlung begeben, nebend dem Weybell von Hertzogenbuchsee; der Meinung, daß wir sothane Sachen verhinderen wolten. Als ich aber ihnen alles, was ihre Schuldigkeit angelanget undt was zu Folge darauff ihnen stünde, nach Nottorfft angewiesen, habend sy mitt Gotts undt Ehr vergessener Versuchung sich herausgelassen und gemeldet, wie sy gantz nit gesinnet gewähren, hinweggereisen, noch seyend es auch gantz nit anietzo, dieweil ihnen gewüsser Bericht eingelanget, als solten die Solothurner Underthanen sich verglichen haben, daß, sobald sy hinwegg während, so hätten sy sich an Rüggen begeben wollen, daß also sy eingeschlossen worden und kein Mann davon kommen were. Und ob ich es schon überredt, so war doch nichts erheblich, sondern suchten mich mitt Worten soweit zu bringen, daß sy eine Ursach zu mir finden möchtend; entzwischen aber trugen sy heftig an Weybell von Hertzogenbuchse, stießen ihne mitt Ellenbogen und woltend ihnen — gleich dem Weibell zu Madißwyl geschächen — tractiert haben, also daß wir uns mitt genauer Noth salvieren müssen.“

Die beiden Vögte und Hauptleute mahnten den Rat, ernstlich zuzusehen; Briefe könnten nur noch heimlich durch Solothurngebiet spediert werden. Sie empfehlen, eine Besatzung von 100 Mann ins Schloss Aarwangen zu legen „so in aller Stille gantz heimlich und unvermerkt als Bättler und verlüffene Soldaten zu Basel oder der Orthen geworben (!) und aus dem allhier gelegenen Reys-

gelt erhalten werde, weil Ewr. Gn. eignem Volk nit zu truwen und allbereit die Bauren Wachten aller Orthen zur Verhütung der Besatzung“ anordneten.

Das Gesuch um eine Garnison von 100 Mann in das Schloss wurde andern Tags erneuert. Auch der Weibel von Ursenbach hatte sich zu beklagen<sup>37)</sup>: Er sei aus der Nachtruhe gestört und ins Wirtshaus gerufen worden. Unterwegs hätte ihn der Müllerknecht mit rauen Worten angefahren und der Meister Hans Dampach ihn mit Streichen und Worten angegriffen: „Du rebellisch Weibeli, wylon die Puwren nunzumalen die mehreren und den Gewalt heigendt, werde er nit allemal zu mir (sc. dem Landvogt zu Wangen) zu Rath laufen können noch müßen“.

So war überall der Bann gebrochen, welcher die Untertanen sonst davon abhielt, sich den Repräsentanten der Regierung offen zu widersetzen.

**c) Der Ausbruch offener Feindseligkeiten. Aufnahme einer Garnison ins Schloss Aarwangen. Die Gemeinden verlangen das Reisgeld heraus. Die Ereignisse vom 19. bis zum 24. März.**

Dem Landvogt von Aarwangen war es ob all den ungewohnten Vorgängen nicht mehr ganz geheuer. Er war besorgt für die Sicherheit des Schlosses, und da Hilfe von Bern zur Zeit nicht zu erwarten war, entschloss er sich, vorläufig aus der Bevölkerung von Aarwangen eine Garnison zu bilden. Aber auch hier konnte er der Leute nicht ganz sicher sein, wusste er doch, dass sie der Schuh am nämlichen Ort drückte, wie ihre Nachbarn in den andern Gemeinden. Gewisse Konzessionen sollten sie williger machen; ein feierlicher Eidschwur ihrer Treue den nötigen Halt geben. Markus Huber erzählt:

Den 19ten in der Nacht brachten der Weibel von Thunstetten und der Bahnwart im Graben Zeitung, daß selbige Gmeinden, wie auch Bannwyl gfä(h)lt hetten.

Den 20ten kam Zytung, dass Bannwyl, Ober- und Niederbipp gfä(h)lt.

Dito weil man böse Zytung von allen Orten her hatte, war die Gmeind Arwangen vors Schloss gefordert und ernstlich mit ihnen wegen Defension des Schlosses geredt; da sie dann ganz getreu, ehrlich und redlich von Mund sich erzeigt, zur Beschützung ihr Gn. Hauses ein Eid gethan und sich verpflichtet, wann sie drei Schütz hördend, sich in das Schloß ze begeben. Die Dapfersten unter ihnen dazumalen waren Emanuel Sägisser — welcher aber nit verblieben — Ulli Gärber, der Weibel, Felix Stampbach im Kleben, Hans Geörg Egger, Hans Kummer. Die bösten waren Felix und Ruedi Miescher, Gebrüder, Ruedi Gilam, Peter Wyss.

Noch ausführlicher berichtete der Landvogt am 20. März darüber nach Bern: <sup>38)</sup>

„In Eyl berichte ich demüttig, dz ich nach Ewer Gnaden gnädigen Raht einer hiesigen Gemeind, zusammen bieten lassen und ihnen die nothwendige Deffension Ewr. gn. Passes und Hauses, mitt höchstem Anligen angedeüttet, was gestalten alles Äärgäw sich nunmahlen wider Ewr gn. rebellirt, und daß Ewr gn. verhoffend, daß ihre Trew auch inmitten dieses Ungewitters herfür sich thun und sehen lassen werde; welliche dann mir geantwortet, daß ihre benachbarten gäntzlich resolvirt wären, sy im Fahl wideriger Beypflichtung mit Fewr undt Brand auszereüten. Darauf ich ihnen angezeigt, daß in söllichem Fahl Ewr Gn. gnugsamme Mittel habend, sy darfor zu bewahren, im Fahl aber ihnen etwas widriges widerfahren würde, hättend auch Ewr Gn. Ursach, wo sy trew verbleibend, sy alles widerfahrenden Schadens zeersetzen, undt obschon die Häuser verbronnen werendt, so hättend doch Ewr Gn. Höltzer noch Holtz gnug, ihnen zu End Handels Handreichung zethun, wie auch umb ihre Fahrhab; zu Versicherung dessen ich ihnen mein eigenes allhier ligendes Gutt öffentlich zum rechten Underpfand gesetzt; als ich aber gesehen, daß ohngeacht meiner trew-herzigen Warnung nichts verfangen wollen, hab ich aus Raht Herren Hauptman Dicken undt Herren von Graffenried ein zwar hoch Ewr Gn. aber iez allein dem Amptman zu Aarwangen eingehet, und wegen Armut der Gmeindt wenig in sich helt, der Amptman auch noch andere Mittel hatt in diser Gmeind davon er eine feine Nutzung ziehet, nemlich die Todtfähl (so nur halbe Ehrschätz sind) in die Mittel geworffen, jedoch aus Ewr Gn. Ratification; welches dann sölliche dahin bewogen, daß sy einhellig gegenwärtigen Eid öffentlich auf dem Platz vor demm Schloß, geschworen, sich auch öffentlich (sc. verpflichteten) auf allen Nothfahl ihre Weiber und Kinder zum Pfand ins Schloß zeführen, und sich darin zeweihren ehrlich und redlich

auch zu diesem Endt ihre kostlichste Sachen dahin zu bringen, damit daß ihre Nachbaren selbige nicht verderben möchtend; darauf sy angendz eine Dorfwacht aufgestellt, undt sich auf allen Nothfall getrüw zehalten erbotten.“

Der Landvogt schliesst seinen Bericht:

„Diß wolle Ewr Gn. in Gnaden behertzigen und zu dero Schlosses und Urbarien Schirm gnädigst concedieren, welliches alles eine merkliche Separation (bis zu besser Kommligkeit) unter Ewr Gn. Underthanen causieren wirt.“

Der während des Bauernkrieges von der Regierung oft geübte Grundsatz *divide et impera* hatte also auch hier einen Erfolg zu verzeichnen. Es war dem Landvogt vorläufig gelungen, sich mittelst Konzessionen eine willige Besatzung zu bilden. Zu bemerken ist, dass *Emanuel Sägesser*, der Schulmeister, nachher einer der Offiziere des Bauernlagers, sich noch unter den treuesten Anhängern des Landvogts befindet.

Über die weiteren Ereignisse vom 20. März berichtet das Tagebuch:

Dito abends um 5 Uhren, als man geschäftiget war, sich gegen den Aufrührern in Gegenverfassung zu setzen, kame zu Arwangen an, *der Markstaller von Sankt Urban*, aus Befehl Jhr Gn. Herrn Abbt, mit Bricht, der Frieden im Luzerner Gebiet wäre gemacht; aber als er durch Roggwyl greiset, seig dert jedermann in Waffen gewesen, der Sag nach, sie wollten all hero für das Schloß ziehen, will sie vernommen, dass 600 Welsche allda ankommen; während willens sie wiederum aushin zu schlagen.

Ein paar Stund aber zuvor war der Weibel von Langenthal, samt seim Sohn, auch Predikanten daselbst, mit ihren besten Sachen, dazu der Freyweibel und Predikant zu Lotzwyl, um ihr Sicherheit zu haben, ins Schloß in salvo kommen. Als der Markstaller sein Antwort und Abfertigung kaum bekommen, kommt ein eilender Bott, der zeigte an, wie die von *Melchnau, Gondiswyl, Madiswyl* und *Bleichenbach* gewehrter Hand ihr Reisgeld mit Gewalt abzeholen, schon im Hard angelanget wären. Darauf der Hr. Landvogt ohne Verzug die Loosung den Arwangern geben liesse (Alarmschüsse), welche auch willig erschienen. Nachdem nun jedermann im Schloß vom Hr. Landvogt zur Gegenwehr grüst und armiert worden, da kam solches den Feinden für, welche, ob sie wohl 150 Mann waren, den Mut also sinken ließen, daß die von Madiswyl und Bleienbach straks von ihnen wichen und heimgezogen, aussert wenigen, so allda geblieben; sie hatten sich wohl in

die 200 Mann stark geschrieben, warend aber in Wahrheit nit mehr als obgesagt.

Als aber der Landvogt nit erwinten, sonder wissen wollt, was sie so spät, ungewarnet, also bewehrt, ohn sein Befehl im Dorf zverrichten hettend, schickten sie durch Emanuel Sägissern Bricht, ihr Vortrag sollte auf Morn bschähen; daran aber der Hr. Landvogt nit kommen wollte, sondern ließ ihnen durch den Weibel und zwei Musquetieres anbefehlen, ihres Anbringen noch selbigen Abends zu thun, oder sich ihres Wegs wiederum zu packen; darum sie auf Erteilung sichern Gleits erschienen: namlich der Weibel von Melchnau und Madiswyl, Melchior Wälchli zu Melchnau und Jost Eggimann zu Gondiswyl, Hans Wälchli zu Madiswyl, Peter Schär von Rippiswil, Hans Steinegger und Abraham Steiger von Bleienbach. Denen wurde mitten im Hof Audienz geben; darauf der Weibel von Melchnau, so das Wort führte, sein unwahrhafte Proposition thate, welche der zu Madiswyl mit Zusatz etlicher Worte verbesserte. Nachdem sie aber allerorten convinciert worden, hat man ihnen angemeldet, daß das Reisgeld vorhanden wäre, auch selbiges weisen wollen; so aber an einem Arwangerschlüssel ermanglete; aber gleich darby angedeutet, daß sie es ohn Ihr Gn. Befehl ohne Blut nicht bekommen würdend; welches sie heftig bestürzt. Wurdend darauf in ihr Herberg gewiesen und passierte diese Nacht ußer starker Wacht im Schloß und Dorf nichts weiteres. Dieser Verlauf wurde in der Nacht durch den Schreiber Jakob nacher Bern berichtet.

Die Besatzung der Aarwangerbürger war nun im Schloss, aber nicht in einer Verfassung, welche allzu grosses Vertrauen einflösste: 38 Mann und schlechte Waffen. Die Leute aus den Gemeinden, besonders von Melchnau, begannen eine eigentliche Belagerung, wohl hauptsächlich um die Verbindung des Schlosses mit der Regierung zu verhindern. Über die Lage berichtete Willading am 21. März mittags nach Bern: <sup>39)</sup>)

Hochgeachte Gnädige Herren und Oberen. Wie es allhier mitt uns stehet wirt leyder Ewr Gn. bekandt seyn, wir habend sölliche Tröwung Ewr Gn. Hauptstatt gantzes Land, aber Particular dises Hauß beträffend. Es ist bey unsern Belägereren ein Lutzerner angelanget wellicher allhier im Wirtshauß ihnen öffentlich zu den Melchnaweren geredt, daß namlich, wann sy sich nur erleütteren werden oder einen Sturmstreich thättend, wann ihnen straks 5000 Mann in Bereitschafft sollten stehen undt in Ewer Gn. Gebiet anziehen. Sy sind Sinnes, disen Abend den Sturm ergehen zelassen, Gott wolle uns beistehen. Wir habend uns niemand ze vertruwen, weil die 38 Mann, so allhier ligend, gäntzlich unerfahren, ob sy woll guttes Anerbiettens

sind, und hertzhaft gnug, jedoch so ungeschickt, daß keinem möglich wäre, eine Musqueten zelösen. Sy (d. h. die Belagerer) sind Sinnes, ihres Reißgelt mitt Gewalt zeholen, undt das disen könftigen Abend, ob wir woll fründlich mitt ihnen heüt Morgen durch hiesigen Herren Predicanten reden lassen, so will es doch nichts verfangen; unsere Artillerey ist gantz unnütz und nicht ein Doppelhagen, so mann gebrauchen kann. Wir habend 20 Zillrohr aber Schützen, so nicht damit weder bey Tag noch Nacht umgehen können, so ist der vor einem Jahr begehrte Vorrath an Handgranaden (darvon wir nur 20 habend) an Bächkräntzen, Sturmbalken (?) unnd Nothwendigkeiten auch nicht erfolget, datzu die Doppelhägggen mit Geschütz vonn Wangen auch nicht ankommen; habend nur zwey aber unnütze eiserne Stüklin, aber niemand da, (so) sy — ohn mich den Amptman Ew. Gn. Diener — gebrauchen kann; dabey Ewr Gn. unseren Zustand sehen kann; ich hab ihnen mein Resolution andeüten lassen, eher zu sterben, als ohne Ewer Gn. Befehl hinweg zugehen, und vor meinem Todt eher das gantze Schloß sampt dem Gelt in Brandt zestecken (sc. als nachzugeben). Habe Madißwyl undt Bleyenbach einmahl sich zu gedulden gewisen, bis Ewer Gn. Herren Ehrengesandte angelanget seyn, so gibt man den Bescheid, daß mann sich gedulden, aber wo man die us Melchnaw nicht contentieren thäte und der Sturm ergienge, so wäre mann mitt Eiden verbunden, die Thätigkeit an die Hand zenemmen. Es hilfft da weder remonstrieren noch anders, sy sind so tholl als das unvernünftige Viehe; wir wollend aber Ewr Gn. versichern, daß wir unsers Theils dero Hoheit, undt unser Schuldigkeit keinen Fläken, weder mitt allzufrüher Precipitation, noch mitt allzu nachlässigem Fechten, machen werden, sonders wie es vonnöthen wäre, unser Läben thewr gnug verkauffen und eintwiders selbiges und (das) Reisgelt miteinander zebehalten oder zeverlihren; Gott und Ewer Gn. die Rach überlassend. Dem ich auch Ewer Gn. bestendige Woffahrt bittlich anbefehle.

Hochgeachte gnädige Herren und Oberen

Ewer Gn.

demüttiger Diener

N. Willading.

Über die damalige Lage erzählt Markus Huber:

Den 21ten Martii wurdend die Wachten bestellt und unter Rotten geteilt.

Dito um 10 Uhren kamen *etliche Melchnauer* in das Zollhaus und liessen dem Herrn Landvogt ansagen, er möchte ihnen ihr Reisgeld ushingeben oder sie wellind ein solche Macht für das Schloß führen, daß man es wohl hergeben müsse. Sie hattend aber die ganze Nacht bei 35 Kronen versoffen, daher ihr Freyheit kam. Sie woltend auch nit heim, bis sie es hättend; kamend aber durch den Predikanten des Orts zur Antwort, daß

man es nit thun dörfe wegen Mghr Verbott. Als sie aber noch ungestümer worden, sagt man ihnen frey heraus, die Arwanger hätten den Schlüssel auf den Achseln — welches große Sturmprügel warend —, sie müßten mit ihnen reden, sie solten sich fortpacken.

Dito um 5 Uhren kamend etliche von Melchnau von einer Gmeind, welche sagtend, sie hetten Befehlch, den allda verbliebenen anzudeuten, sie sollten ohne das Reisgeld kurzum mit heimb; und wo der Hr Landvogt solliches bis Samstag am Morgen nit herausgeben, werden alle verbündte Gmeinden ze Hilf zühen.

Darauf kam Herr *Altsekelmeister von Wert* und Jr. *Friedrich von Luternau*, von den 200 der Stadt Bern Gsandte, in Fründtlichkeit die Gmeinden zum Stillschweigen ze vermahnen, zu Arwangen an; der auch nebet Hr. *Hauptmann Jenner* sein Losament im Schloß nam; und ward dito befohlen, daß von jedem Gricht zwei und jeder Gmeind zwei oder vier allhier im Schloß mondrigs erscheinen sollten, welchem auch, also den 22. Martii nachgelebt worden; da man dann von allen Gmeinden des Amtes nach Befehl erschienen, usgenommen Melchnau und Gondiswyl, welche auch niemand, usgenommen beide Weibel schicktend; welche auch auf den Vortrag kein Wort antwortetend; Roggwyl gabe guten Bescheid ohne Verdank, hielten aber selbigen ohne den Amman Geyser und Weibel Lanz sehr übel. Arwangen gab Bscheid durch den Hr. Amtsmann, selbigen treulich ze halten. Alle andern verhießen viel und hielten nichts. Die von Bannwyl fordertend ihr Reisgeld, Zmülli ze kaufen. Also fertigten sie selbigen Tags die Herren Ehrengesandten wiederum ab; ließen aber die versoffenen Melchnauer dem Hr. Landvogt wüßen, wie sie ihme Verdank bis Sonntag gebend, das Reisgeld heraus ze geben; und zogen wohl verspottet wiederum heim.

Den 23ten liefe auch die zu *Langenthal angestellte Befriedigungs-Beretnis* unfruchtbar ab. Es nahmend aber die Gemeindsgläuf mächtig zu, und bliebe man im Schloß Arwangen uf guter Wacht in die 48 Mann stark. Und begabe sich dito daß der L.vogt neben Hr. Hauptmann Dicken nach *Wynau* reitend, eine Gemeind ze halten und selbige zu neuwer Huldigung oder Defension des Schloßes ze vermögen; hand aber, dem vorigen Versprechen ungemäß, mit großer Widerwärtigkeit (zu kämpfen); also daß er nichts anders schaffte, als ein Handmehr an sie vermochte, daß sie versprechen, still ze blieben, welches sie aber schlechtlich hielten.

Dato kamen die Herren Ehrengesandten von Baden nach Langenthal und ritten nach Haus.

Den 24ten war alles still. Auf den Abend kamen nun die Herren *Ehrengesandten von Zürich, Basel, Schaffhausen und Appenzell zu Langenthal an*. Zu denen ritte der Hr. Landvogt von Arwangen, ihnen Gsellschaft zu halten. Er legte aber nechst an Langenthal sechs Musquetierer, sein

Heimreis sicher zu halten, welche auch ganz unvermerkt allda glegen. Solches war ihm sehr notwendig; dann er nachher erfahren, daß die Langenthaler Vorhabens gewesen, ohne auf seiner Heimstraß ze fangen und ze binden und für die anwesenden Herren Gsandte ze führen, und allda vermittelst falscher Kundschaft ihn ze verklagen, ob hette er im Aufsitzen gredt, er wolle noch einmal sehen, das Dorf im Rauch aufgehen; welches aber dergestalten falsch war, daß, nachdem Herr Statthalter Hirzel und Jr. Schmid von Zürich, welche ihm, Hr. Landvogt, aufsitzen gesehen und alle Wort so er geredt, verstanden, solches erfahren, die Langenthaler hiemit der Lügen überwiesen worden.

Selbigen Abend hielte man eine Wacht von 4 Musquetierer und zwei Halbartierer by der Aaren, ze verhüten, daß dem anwesenden mit 300 Mt: Haber geladenen Schiff nichts übels begegnen möchte.

Zum besseren Verständnis fügen wir hier bei, dass auch der Regierung von Bern ob dem überall um sich greifenden Aufruhr ungemütlich geworden war. Wie seinerzeit Luzern, so wandte sich nun auch *Bern an die eidgenössischen Stände*, vor allem an den Vorort Zürich, und die reformierten Stände beschlossen denn auch sogleich, mit einer Gesandtschaft zu vermitteln, wenn dies nicht gelingen sollte, mit Waffengewalt beizuspringen. Es sind die oben von Huber erwähnten Ehrengesandten, an deren Spitze der Bürgermeister Waser von Zürich, welche sich über Langenthal und Burgdorf nach Bern begaben, wo sie sofort die Unterhandlungen mit den Aufständischen, insbesondere den Abgeordneten des Emmentals, welche während des ganzen bernischen Aufstandes die Führung hatten, aufnahmen.

**d) Der Zusatz der Solothurner im Schloss. Streit mit der Aarwangergarnison. 25.—27. März.**

Willading hatte am 22. März<sup>40</sup>) von Bern die Weisung erhalten, das Reisgeld herauszugeben, wenn er sich nicht getraue, es zu behalten. Trotzdem er es im Schlosse behielt, scheinen die Bauern etwas ruhiger geworden zu sein. Gut stand die Sache noch lange nicht, besonders

weil die ins Schloss genommene Wache — wie der Landvogt sich am 24. März ausdrückt — sich ziemlich müde stellte und des Krieges ersättiget war.<sup>41)</sup> Der Landvogt verlangte deshalb eine Ablösung von 150 Mann und ersuchte um Sendung von 2 Feldstückli, 150 Handgranaten, 5 beschossenen Rüstungen und 6 Centnern Pulver. Er berichtet auch, dass man im Werke sei „die hiesige Brugg, mit Pallisaden an das Schloss ze henken“, um sich so des Wassers zu versichern.

Da von Bern keine Hilfe kam, suchte Willading mit *Solothurn* Fühlung zu bekommen, und diese Stadt schickte auch ihren Stadtmajor nach Aarwangen, um sich mit dem Landvogt und den Hauptleuten wegen Hilfeleistung zu bereden. Es schien vor allem aus notwendig, die Hilfsstruppen ins Schloss zu legen, ohne das Misstrauen der Landleute von Aarwangen und der dortigen Besatzung gegen eine fremde Invasion wach zu rufen. Ein Schiff mit 50 Solothurnern sollte deshalb in Aarwangen anfahren, der Landvogt sollte den Pass dieser Leute untersuchen und sie unter diesem Vorwand ins Schloss bringen. Wir werden sehen, dass die Kriegslist gelang, dass aber der Landvogt froh war, nach einem aufregenden Abend die Leute wieder zu entlassen. Wir lassen den ganzen Vorfall gerne durch den Hauslehrer von Aarwangen erzählen:

Den 25. März warde nach Bern bricht, wie die Garnison anfinge unruhig zwerden; deßwegen Ihr Gn. ein Guarnison von 50 Burgern von Solothurn, samt einem Hauptmann allher legen wollten; welche dann auch mit Stratagematen<sup>42)</sup> solltend ingebracht werden.

Den 26ten passierte dieß, daß nämlich *Jr. Johann Viktor Wallier* mit *Hr. Hauptmann Baumgartner von Solothurn* mit Ordre ankommen, sich mit dem Hr. L.vogt der Manier, die gedachte Garnison allhero und soviel in Aarburg zu bringen, welches auf ein Zeit geschehen müßte, ze unterreden. Als man sich nun der Manier verglichen, ritten die beiden Herren fort, der erste nacher Aarburg, der ander nach Haus.

Dito kamen die Waffen und Munition, so zu Wangen gewesen, zu Aarwangen an.

*Den 27. um 5 Uhren kame das begehrte Schiff mit Solothürnern an.* Der Herr Landvogt ging mit 6 Musquetierern und 4 Halbartieren an die Lände und hieße sie länden. Weil sie aber wegen des großen Wassers zu lenden nicht vermochten, befahle man, sie sollten bei der untern Ländung lenden, welches auch beschahe. Der Hr. Landvogt begabe sich mit obgesagtem Volk hernach und empfinge sie der Abred nach zwar freundlich; damit er sie aber ohne Skrupel seiner im Schloß habenden Leuten einzekommen verschaffte, hieß er sie die Londen löschen, welches — zwar mit Unwillen derer die es nicht verstunden — geschah; führte sie darauf unter dem Schein, daß er kein Befehl hätte, sie nach Olten passieren zu lassen, ins Schloss. Die Guarnison, so hievor treu geblieben, merkte es soweit noch nicht.

Den Solothurneren waren die Wehren abgenommen, solang bis man versuchte, wie sich die beiden verstehen wollten. Aber kaum hatten die Gäst das Nachtmahl eingenommen, da geriet es in ein unlieblich Gespräch. *Hr. Hauptmann Durs von Arx* warde von dem Herrn Landvogt ersucht, sich der Sachen ze mischen und dem Unwesen abzuhelfen, dann schon zum andern Mal dem Herr Landvogt die Wehr warend mit bösen Worten abgefördert worden; welcher auch, die Solothurner zu contentieren, eine Schildwache von ihnen selbst für ihre Wehr stellen ließe.

Es war aber der Kommandant von Arx gar zu glind, die Wachtmeister warend Meister und flattierten dem Volk, ausgenommen einen kurzen Schwarzen und der noch dazu lahm war; Ein wohl versuchter und verständiger Soldat, schöner von Tapferkeit als von Lyb, welcher das Werk mit Verstand suchte fortzusetzen; dazu ein junger braver Soldat, so etwann ein Vorfendrich in Frankreich gewesen, Reinhard gheissen und Johann Viktor Kuefer, ein verständiger Burger; welche das ihrige zur Contentierung beider Stände gethan, aber vergebens; das Heimwehe oder die Forcht hatte bei vielen, bei vielen aber der Unverstand, die Oberhand. Man finge an, mit Verrätereien zum Hr. Landvogt und ihrem Hauptmann zu werfen. Die Wachtmeister fingen an, in Abteilung ihrer Rotten ein ander zum raufen auszuladen. Die Schwierigkeit nam Oberhand, die hievor im Schloß warend, wollten nit mit den Solothurnern dienen; sie fingen an, mit ihnen von Glauben und Religion zu reden, und darum zu disputieren. So wollten die Solothurner nit blyben, ob man ihnen auch schon alle ihrer Oberkeit Ordre so vorgelesen, noch die allzu große Freundlichkeit ihres Haupts, und die Gfahr, so beiden Ständen druf stünde, remonstrierte; als ware man gezwungen wider allen Willen zu diesem Concilio ze schreiten, daß man die Ghorsamen bhalten, die Unwilligen aber beurlauben wollte; welchem auch also noth-

wendiger Wys müßte nachgelebt werden, sonst lychtlichen das einte zwei Ding schwer gemacht hette. Als man nun damit bis morgens 12 Uhren durch die ganze Nacht umgegangen, sind gemeldte Herren von Solothurn endlich zu Aarwangen aus, und mit des Landvogts Pferden auf Solothurn begleitet (worden)<sup>43</sup>).

**e) Ein geplanter Überfall. Die eidgenössischen Vermittler.  
Der blinde Lärm im Bipperamt. Der erste Friede und die Konzessionen. 28. März bis 9. April.**

Vorläufig musste sich also der Landvogt von Aarwangen mit seiner unzuverlässigen Schar weiter behelfen. Über die folgenden Tage berichtet das Tagebuch:

Den 29. folgends (März) schickten Ihr Gn. von Bern ein Faß mit Munition, und 150 Handgranaten, dazu Rüstungen für 6 Mann, 2 Centner Pulver; ließend aber die Stuck inzwischen bewenden, welches auch das notwendigste, so begehrte worden.

Dato kame Bericht, daß man durch die Schafmatt 60 Mann gworben, Völker empfahen sollte, und ein gleiche Anzahl sollte durch Olten in Arburg gelegt werden, welches aber durch Unvorsichtigkeit des Falkenwirts von Arburg, Jakob Hütters, verhinderet, und also beide Garnisonen ußblieben, er selbsten aber nebet Hauptmann Gibeli (?), Hr: Ritter von Steinbrück, und Gmeinman Gugger zu Olten von den Bauern gfangen gsetzt worden, und sehr übel traktiert.

Dito ward Mittags verkundschaftet, daß alle umliegende Gmeinden bis nach Rohrbach einen *Anschlag* hetten, *die hiesige Garnison zu überfallen*. Da gebrauchte sich der Hr: Landvogt, dieser Occasion sich ledig zmachen, dieser Stratagematis: Er schickte nach dem getreuen Amma von Roggwyl als der Mannschaft Hauptmann; und befahl ihm auf beschehenen Lärm sein Volk zwar aufzemahnen, als wollt er mit ihnen nach Arwangen ziehen, sollte aber selbige nit anziehen lassen, sondern dimutieren, als ob ihm wäre Zeitung angelangt, daß man dörftig wäre, das Dorf zu bewachen, welches auch beschehen.

Als nun die andern Gmeinden ein solches gsehen, sind sie zwar ein ganze Nacht in Wehren, aber ohne Anzug verblieben, auf die von Roggwyl, als einer grossen Gmeind wartende. Hat also Gott dies große Unglück damit abgewandt; Lienhard Ammen von Roggwyl hatte das Wort von Langenthal geholet; die Roggyler wollten dem Amman nicht mehr gehorchen, sondern wollten ihn als einen Verräther fangen, und in die Kilchen beschliessen<sup>44</sup>); seinen Sohn traktierten sie sehr übel, welcher aber sich mit Hülf des Weibel Lantzen redlich wehrte; Die Wachten waren hie wohl bestellt.

Inzwischen hatten die eidgenössischen Gesandten in Bern getagt, sich aber bald auf die Landschaft begeben, um die Stimmung des Volkes kennen zu lernen und mit diesem selber in Berührung zu kommen.

Den 31. kamend die Herren *Ehrengesandten von Zürich Schaffhausen und Appenzell* sammt Herr von Bonnstetten und Grafenrieds<sup>45)</sup> zu Langenthal an; redeten auch derselben Gmeind ganz freundlich zu, daß sie wollten die Wehr bysits legen, welches sie auch zu thun verheißen, aber nicht hielten. Der Hr: Landvogt von Arwangen war auch dahin geforderet, seine Klägten zu thun, welches er auch thate, ritte folgends mit gedachten Herren Ehrengesandten nach dem Murgenthal, folgends wieder nach Haus.

Selbigen Abends kam von der Hochwacht Bricht, wie Feuer im Dorf aufgegangen wäre; dessentwegen der Hr. Landvogt mit 8 Musquetieren sich dahin begabe. Als aber nichts an der Sache ware, that er einen Umgang durch alle umliegende Dörfer und kam selbsander an die Langenthalerwachten, war auch willens die Schildwacht ufzuheben; weil man aber die Consequenz bsorgen müßte, vermittelten.

Den 1. April kamend die Herren Gsandten Löblicher Evangelischer Orten zu Arburg und Olten an, aber vergebens, den Falkenwirth ledig zu machen, ritten folgends uf Aarau; da nun entzwischen 600 Baslerische Musquitier dorten ankommen waren, liefen die Rebellen aller Orten des niedern Ergeus zusammen, drohten der Stadt Aarau, und wollten die gedeutten Musquitier heraus haben; ein glyches begehrten auch die Bürger; also daß, wofern der Rath sich schüzen wollte, man selbige ausschaffen mußte, die zogen entzwischen auf die Schafmatt.

Wir wissen, dass die etwas zaghaften Basler und Mühlhauser, unter dem Obersten Zönlin, dem Druck der aargauischen Bauern sowie der Bürgerschaft von Aarau wirklich nachgegeben haben und über den Jura zurück ins Baselbiet gezogen sind.

Ein blinder Lärm, wonach der Feind jenseits des Jura im Anzuge sei, veranlasste am 2. April einen allgemeinen planlosen *Auszug der obernargauischen Bauern nach dem Bipperamt*, wobei sie sich den Durchpass über die Brücken erzwangen. Das Schloss Aarwangen hatte nach der Erzählung Hubers einen unruhigen Tag:

Den 2ten Abends um 4 Uhren hörte man 4 Schuß jenseits der Are, als man vernahm, daß es Rufshäuser wären, welche mit ihren Waffen auf Niederbipp zueilten, und die Hochwacht anmeldete, sie hörten zu Winauw, Wolfwylen, Langenthal, Thunstetten und Buchse stürmen, befahle man die Losung Schuß zu thun, die im Feld arbeitende Garnison dadurch inzufordern; in selbigem kame Bricht, die Roggwyl und Langenthaler wären bereits im Dorf ankommen, erwartend noch andere Gemeinden, so zu ihnen stoßen sölltend. Darauf armierte man sich und war im Schloß alles fertig, selbige zu empfangen.

Entzwischen kame Zytung, die Herren Ehrengesandten wären zu Langenthal erwartet. Die von Roggwyl und Langenthal kamend ungfähr in 100 Mann stark an. Denen schikte man den Weibel von Arwangen entgegen mit Befehl, sie söllend dem Landvogt Antwort gebend, wo sie hinzuziehen Vorhabens wären. Sie wollten erstlich nit dran, fingen an zu pochen; als ihnen aber mit dem Gschütz gedreut war, kamen sie, doch ohne Trommenschlag, wyl selbiges ihnen verboten worden — für das Schloß, wolltend aber nit halten, bis sie den Hr: Landvogt bewaffnet mit zwei Pistolen in Handen ersahen; welcher auch einem stark drouwte, daß er, im Fall sie nit halten würdend, den Kommandanten erschießen wollte. Dieses bewegte die, so es hören mochten, daß sie hielten; darauf ward den vordersten befohlen, die Wehr niederzulegen und den Lonten auszulöschen, welches auch von den sechs vordersten glichen geschahe.

Nachdem fragte man sie, was dieses Geläuf bedeuten solle; darüber der Führer von Langenthal einen lügenhaften, der von Roggwyl einen wahrhaften Bricht gegeben. Nach Anhörung dessen forderte der Herr Landvogt von jedem Gricht zween Gysel, die solang by ihm im Schloß verblyben müßten, bis die ihrigen alle abzogen wären; welches sie auch thaten, jedoch ohne Trommenschlag und Schießen, wyl ihnen sebes verboten worden. Die von Roggwyl wurden zuerst durchglaßen, die von Langenthal aber solang zurückhalten, bis sie die Wahrheit auch anzeigen; darauf ihr Durchzug auch gestattet wurde. Ihr Exempel reizte etlich 10 unghorsame Arwanger, daß sie auch mitzugend, obschon ihnen ein solches gewehrt wurde; jedoch stobe der Spreuw von dem Kernen. Gleich darauf kamen die von Melchnau, Gondiswyl und Lotzwyl in 130 Mann stark, welche auch Geiseln geben müßten und also durchglaßen würdend. Danach folgend etwa 40 Rohrbacher, welche der Venner von Dietwyl führte. Wyl aber die Sache schon contramandiert ware, zogen ein Teil wieder nach Haus. Die andern, so bis 12 gewesen, sassen in das Wirtshaus, soffen sich voll und fingen ann böse Wort uszugießen. Die wurden aber mit Gewalt fortgemahnet und usgetrieben. In der Nacht kamen etliche von Melchnau und Roggwyl wiederum heim und wyl sie demüthig um den Durchzug baten, also erlangten sie solchen mit Gebung der Geiseln.

Den 3ten Morgens früh kamen Herr *Andreas Schmid* mit Herr *Jakoben von Dießbach* im Namen der Herren Ehrengesandten, die zu Langenthal waren, zu Arwangen an; verhörten den Hr: L.vogt wie die Sach bewandt war. Als sie sich zum Morgenessen gesetzt, kamen die (im Bipperamt) hinterbliebenen auch an, in 200 Mann stark. Die Porten war an der Brük verschlossen; sie begehrten den Durchzug etwas ungestüm, darum man von jedem Gricht zwen begehrte um zu wissen, wie sie die Sach verständen. Als solche nun ihrem Vermeinen nach im Schloß zu lang aufgehalten wurden, wurden die überen ungeduldig; finge *Damian Lyb und Gut* an und wollte die Porten mit Gewalt eröffnen. Sie befahlen zweimal Lärm zu schlagen, welches auch also geschah und wollten ein groß Holz ergryfen und mit Gwalt öffnen. Der Herr Landvogt wollte Feur geben lassen und ließe ihnen dreuen; darauf änderten sie ihren Sinn und hetten solang Geduld, bis ihre Gsandten wieder kamen. Als nun die Thor geöffnet wurden, begab sich Herr Andreas Schmid von Zürich heraus, thate ein lange Red zu ihnen von ihrer Schuldigkeit, wurde aber verlacht. Ein Teil finge an zu grausen ab der im Schloß gehaltenen Ordnung, wünschte weit davon ze sein und als ein Teil die Hüt aufsetzend, wurde ihnen mit Gwalt geboten von dem Herr Landvogt, selbige abzuziehen. Als sie nun eine fulle Entschuldigung, daß man glaubt, es sei ein fremder Feind hinter dem Berg, den haben sie wollen aus dem Land schlagen, warum solche Ding geschehen, dargethan, ließe man sie gehen, und ritten obgedachte Herren auch wieder nach Haus.

Den 6ten berufte der Hr: Landvogt die *Thunstetter* und den 7ten die *Grabenbauern*, hielte ihnen ihr Schuldigkeit vor und beredete sie, daß sie ihme alle ihre an die hohe Oberkeit habende Begehren selbs vorzubringen übergabend; nahm er auch darauf 4 Thunstetter samt einem Offizierer ins Schloß und halfen selbiges bewachen.

Den 7ten wurden die Pallisaden am Schloß gesetzt gegen dem Wasser, selbiges sicher zu haben. Den 7ten wurde dem Herr Landvogt ein Post zu Langenthal und auf dem Brüggli beim Graben ein andere, aufgefangen und eröffnet; passierte also bis auf den Aprilis in Hoffnung eines Friedens nüt.

Die eidgenössischen Gesandten, mit Bürgermeister Waser von Zürich an der Spitze, hatten sich unterdessen wirklich Mühe gegeben, einen für beide Teile befriedigenden Ausgleich zu finden. Auf ihr Betreiben gewährte die Regierung in 27 Punkten Konzessionen,<sup>46)</sup> worunter hauptsächlich den freien Salzkauf für den Hausgebrauch, den freien Kauf im allgemeinen, Aufhebung des Markt-

*zwanges, des Trattengeldes und der Zünfte auf dem Lande.* Für die Abzahlung von schuldigen Kapitalien wurden mildernde Bestimmungen gewährt, im Gerichtswesen Verbesserungen versprochen, den Emmentalern zwar kein Landeshauptmann, aber doch ein Landesvenner bewilligt. Dagegen blieb die Regierung in der Hauptsache bei ihrem Münzmandat und auch bei dem Verbot, Landsgemeinden zu halten. Ausserdem wurden den einzelnen Orten ihre besonders aufgesetzten Punkte erledigt. *Am 4. April bezeugten die 29 Abgeordneten aus dem Emmental, worunter auch Niklaus Leuenberger, am 9. diejenigen aus den andern Ämtern, ihre Unterwerfung durch einen Kniefall vor dem Rat der 200 in Bern.* Die Regierung hatte ihnen dies zur Bedingung gemacht. Die eidgenössischen Vermittler reisten reich beschenkt nach Hause. Man glaubte den Bürgerkrieg vermieden zu haben.

**f) Der Wiederausbruch des Aufstandes. Die Gemeinden des Amtes verlangen von neuem das Reisgeld. Die Landsgemeinde von Sumiswald am 23. April. Die Ereignisse in Aarwangen vom 10.—23. April.**

Die Abgeordneten hatten ihren Kniefall vergeblich getan. Das Volk war mit den Konzessionen nicht zufrieden. Die Nachbarn im Entlibuch hatten sich zudem von neuem erhoben und suchten sich nun durch einiges Vorgehen mit den Bauern der Stände Bern, Solothurn und Basel zu stärken. Sie kamen hinüber in die bernischen Täler und fachten das Feuer von neuem an. Anfänglich schien es noch, als gelinge es, das Volk zu besänftigen. So hatte ja auch Landvogt Willading die Gemeinde Thunstetten am 6. April beim Schloss Aarwangen versammelt und ihr die von „der Gmeind Arwangen erwisne Treu gleichsam als einen Spiegel mit unausbleiblicher Recompens vor Augen gestellt“ und Thunstetten hatte um Gnade gebeten; die gnädigen Herren

möchten den Ullman Huntziker und den Hans Brodtbek, welche obrigkeitliche Schreiben geöffnet hatten, nur strafen. Wie wir schon oben gesehen haben, hatte die Gemeinde auch vier Mann zur Wache in das Schloss gestellt. „Ich hoffe mitt Beystand des barmhertzigen Gottes Morgen mein Heil an Bleienbach und Madiswyl auch zu versuchen; an Melchnaw ist kein Hoffnung, Roggwyl möchte vielleicht reduciert werden, aber mitt grösster Mühe“, schloss Willading seinen Bericht.<sup>47)</sup> Am gleichen Tage musste er aber bereits ein weiteres Schreiben abgehen lassen, des Inhalts: „von Melchnaw wirt durch vertrüwte Hand berichtet, daß selbige Gemeind sich verbunden, eher Lyb und Läben als einen einzigen Punkten von ihren Begähren nachzulassen ... Das Trotzen nimmt mächtig zu ... Unsere Garnison tut noch zimlich ihr bestes, ist aber gantz köstlich zu erhalten oder im widrigen nicht zubehalten; etliche sind von hiesiger Gmeind wider letstgetanen Eid abgewichen; dieselbigen wellend Ewr Gn. in Ertheilung etwelcher Gnad auszuschliessen gebätten sein; sollend auch mit Namen angegeben werden.“<sup>48)</sup> Der Rat wies am 7. April den Landvogt an, seine Garnison noch zu behalten.<sup>49)</sup> Am 8. April musste Willading nach Bern melden, dass sich die Bauern nur zufrieden gäben, wenn ihnen alle Artikel bewilligt würden.

Im Emmental und im Oberaargau nahm die Bewegung immer mehr zu. Am 14. April schrieb Hauptmann *Hieron. von Graffenried* aus Aarwangen: «ceux de Melchnou, Madiswyl, Rorbach etc. nous menacent de vouloir venir querir leur Reisgeld en ce château avec amiable demande, ou en cas de refus par force». <sup>50)</sup> Sechzig, zum grösseren Teil unzuverlässige Soldaten seien in der Garnison; es fehle an Munition; er bat um Verhaltungsmassregeln. Am 14. April meldete der Landvogt, dass die Bauern von Willisau und aus dem anstossenden Bernbiet *Gutenburg* als Versammlungsort zur Wahl von Haupt-

und Amtleuten bestimmt hätten.<sup>51)</sup> Madiswil habe bereits „disen Abendt ein Gmeind gehalten und Offizierer gesetzt; sy gefallen mir aber nicht übell, wenn es die sind, die mir vertrawlich notificiert worden“. Am 18. April meldet er bereits, dass in Madiswil, Melchnau, Rohrbach und Ursenbach fleissig Brügel, d. h. Morgensterne verfertigt würden. Im weitern schreibt er:

„Weil wir aber bericht worden, ob soltend sy auf dem *Kouffhaus zu Langenthal* zusammen kömend, habend wir uns ermühet, denn Hausmeister daselbst durch Mittel *Emanuel Sägissers*, vermittelst großer Verheißung dahin zebringen, daß wir ihre geheime Rahtschläg vernemmen möchtend; wellicher sich dann auch mitt Eyd verbunden, uns trewlich alles widerzubringen. Darumb Hr. Hauptmann von Graffenried und Ewr Gn. Diener ihme (:wofehr es in Trewen beschähe und durch sein Mittel etwas bösen Vorhabens entdeckt werde:) 200 Kr. zur Verehrung versprochen.“

In den weiter vom Luzernbiet entfernten Gemeinden des Amtes Wangen war es vorläufig noch ruhiger. Landvogt Bernhart May konnte melden, dass *Herzogenbuchsee*, *Thöriegen* und *Bleienbach* ihre Artikel mit Dank angenommen hätten. *Ursenbach* habe gehuldigt und den Eid anerboten. Dagegen habe Lotzwil Offiziere gewählt und den Auszug verdoppelt.<sup>52)</sup> Am 23. April berichtete aber der *Landvogt von Bipp, Beath Fischer*, die *Wiedlisbacher* seien am Tage vorher mit brennenden Lunthen ins Städtchen *Wangen* gerückt, angeblich um welsche Kriegsvölker, welche ins dortige Schloss gelegt worden sein sollten, zurückzuhalten. Sie hätten auch Wachen aufgestellt und fingen die Postläufer ab.<sup>53)</sup>

Über diese Zeiten des erneuten Widerstandes berichtet das Tagebuch:

Den 11. Aprill vernahme man, daß hin und her Landsgmeinden ghalten worden; langete auch yn, daß man kein Frieden annehmen wollte; auch daß die Luzerner aufs neue rebelliert hettend; warend auch laut eingelangtes Schreiben allbereit in Wehren. Drauf wurde zu *Melchnau* grad-schlaget, man sollte das Reisgeld mit Gwalt herausholen; weil aber kein Gemein mitstimmen wollte, bliebe es vermitten.

Samstag war der 12te Aprilis, kam ein Schreiben, wie die von Willisau und Entlibuch sich mit etlichen Solothurnerischen Unterthanen verbunden hettend, wie auch mit dem Berner Gebiet. Darauf eine *Landsgmeind zu Signau*, Donnstsags vor gehalten worden, da dann der Frieden genzlich usgschlagen.

Sonntag den 13ten Aprilis ware man wieder in Waffen, das Reisgeld zu holen; ward aber nichts daraus es kame aber Zytung, wie man Prügel bereiten thäte und hölzene Stuck machen wollte; langte auch von gwüßen Leuten ein, daß man Vorhabens wäre, dies Schloß zu stürmen und vor die Stadt Bern zu ziehen, welches auch eilends dahin berichtet wurde.

Den 14ten Aprill ließe man an allen Enden fragen, ob man huldigen wolle oder nicht, war aber von *Roggwyl* sehr guten Bescheid, aber ohne Effect, von *Thunstett* auch willfährigen Bscheid, im übrigen ganz abschlägige Antwort, dergleichen auch allerorten erfolgte.

Den 15. war zu Langenthal eine Landsgmein heimlich ghalten worden, die Kriegsämter zu besetzen: im Heimgan verunwilligten sich die Gesandten von *Bipp*, *Wolfwyl*, *Kestenholz* mit *Bannwyl*, wurden die Bannwyler greulich gschlagen, der Hr: Landvogt von Arwangen ging heraus mit 8 Musquierern und machte Frieden.(!).

Den 16. begab sich dieser Guarnison einte Hauptmann, Hr: *Vincentz Dick*, wider nach Haus.

Den 17. Abends kame dem andern Hauptmann, *Hr: von Grafenried*, ein Schreiben, er solle nach Haus, 100 Mann zu werben.

Den 21. kam ein *Feldscherer von Bern*, welcher in das Schloß Aarwangen geordnet war.

Den 22. ginge es zu *Langenthal* wieder an ein rottiren; viel Arwanger, will sie noch treuw blieben, wurden gesucht, und übel geschlagen; es wurden auch Gmeinden ghalten, und ein Schreiben oder Post ugefangen, und eröffnet, darinnen wie man glaubt, seltsame Sachen gewesen sein sollen; es wurde auch auf Mittwochen eine *Landsgmeind ghalten zu Sumiswald*.

Die Aufständischen hatten inzwischen begonnen, sich eine feste Organisation zu geben und am 23. April wurde auf der *Landsgemeinde zu Sumiswald* der erste Bund zwischen den Bauern der Stände Bern, Luzern, Basel und Solothurn feierlich beschworen: man will den ersten eidgenössischen Bund aufrecht erhalten, Ungerechtigkeit abtun und die Gerechtigkeit fördern, alle unguten neuen Aufsätze abschaffen. — Unter den Teilnehmern war der *Oberaargau stark vertreten*. Aus dem Amte *Bipp* treffen wir Hans Känzig, den Bürgermeister von Wiedlisbach,

Christen Ryf von Oberbipp, Hans Roth von Niederbipp und Niklaus Bucher von Attiswil. Aus der *Vogtei Wangen* kamen Joseph Hess von Herzogenbuchsee, Urs Roth von Thörigen, Jakob Müller, Galli Bögli und Hans Friedli aus dem Gericht Bollodingen, Hans Affolter von Koppigen, Niklaus Ryser und Josef Kämpfer aus dem sog. kleinen Emmental, Hans Stampbach von Ursenbach, Rudi Bek von Rohrbach, Thomen Weyermann von Lotzwil, Hans Gasser von Rütschelen, sowie Baschen Herzog von Langenthal. Aus der *Vogtei Aarwangen* haben wir Hans Jakob Sägesser und seine Mitgespanen von Aarwangen, Michel Luginbühl und Hans Jakob Güder von Bannwil, Hans Bühler von Madiswil, Rudolf Frei und Hans Murgenthaler von Gondiswil, Hans Kachelhofer zu Melchnau. Zum erstenmale treffen wir hier im Vordergrund *Niclaus Leuenberger*, zum Präsidium genötigt, sowie die übrigen führenden Männer wie den Notar Brönner und den Uli Galli. Man einigte sich darauf, am 30. April in Huttwil von neuem zusammenzukommen.

**g) Der Abfall der Aarwanger. Das Munitionsschiff von Berken. Der stürmische Bettag. Der 23. und 24. April.**

Der feste Zusammenschluss in Sumiswald und die dieser Landsgemeinde vorangegangene Agitation war nicht ohne Einfluss auf diejenigen, welche sich von dem Aufstand bisher fern gehalten hatten. So führt auch Markus Huber den Abfall der Gemeinde Aarwangen von diesem Tage her. Der *Schulmeister Emanuel Sägesser* hatte wenige Tage vorher noch einen Auftrag des Landvogts zur Bestechung des Kaufhauswirtes entgegengenommen, am 23. April soll er bereits den Abfall der Aarwanger veranlasst haben. Wir können aus den knappen Angaben nicht entnehmen, inwiefern der Vorwurf der Falschheit gerechtfertigt ist. Steckte Sägesser schon vorher mit den Bauern unter einer Decke oder hat er sich durch das all-

gemeine Umsichgreifen des Aufstandes umstimmen lassen? Letzteres scheint wahrscheinlicher, da ihm ja später, als die Bauern die Leute der Garnison zur Übergabe aufforderten, von diesen geantwortet wurde, sie hätten sich auf Weisung Sägessers selber ins Schloss begeben.

Markus Huber berichtet:

*Den 23. fienge es an, mit den bis dahin treu verbliebenen Arwangern (ußgenommen etliche) schlinggen. Sie stellten us Antrieb, Ordnung und Falschheit Emanuel Sägissers und anderer böser Buben ein Rottieren an, darauf Hr: L.Vogt eine Gmeind halten wollte, sie ihres Eids ze erinnern. Sie wollten aber nit erscheinen, sondern hielten selbsten, ohne die Wacht im Schloß, eine Zusammenkunft, und entschlossen sich zum abfallen von ihrem Eid, schickten Ulli Miescher, und Hentz Sägissern den Zürchern (?) uf die Landsgmeind. Diese kamend aber zu späth.*

Selbigen Abends zogend die Langenthaler, Melchnauer, Roggwyler, Winauwer, Lotzwyler und Bleienbacher nach Stadöntz, vorgabend, sie habend gehört, daß fremd Volk uf der Aren ins Schloß Arwangen kommen sollte, wolltend es ustriben. Uf anderseits der Aaren kamend etwa by 40 Bipfern an, also daß die Wacht by 100 Mann stark war. *Darauf fingen sie an, das Schloß Arwangen aller Orten zu ploquieren.* Der Hr: Landvogt begehrte Hilf von Thunstetten, und dem Graben. Vom Graben kamend allein 3, von Thunstetten nemo. Zu Arwangen fiel etliche Besatzung ab, also daß die Guarnison by 12 Personen ußrißen; Der *Weibel namens Ulli Gärber*, Kaspar Egger der Mezger, Ulli Steiner, Salomon Wild, und Ulli Gärber der Schnider wurden von den ufrührerischen Arwangern, ja von ihren Nachbarn und Gfährten übel zerschlagen, der Metzger schier gar ze Tod uß Antrieb Klaus Lyßers von Rufshausen. Als es Hr. Landvogt von des Metzgers Bübli, so mit Weinen klagt und gsprochen, man soll seinem Vater zuhilf kommen, sonst werd er getöt, vernommen wie es zugoth, ging er mit 9 Musquetieren ins Dorf, ohne zu erretten, welches auch geschahe, jedoch nit ohne großen Ufruhr. Darauf mußte Klaus Lyßer fort ins Zollhaus, ward wegen einer vom Weibel ihm geschlagenen Wunde curiert.

Nicht weniger kriegerisch ging es am darauffolgenden Tage zu, veranlasst durch die Entdeckung eines Schiffes mit Munition auf der Aare. Das Tagebuch von Aarwangen fährt fort.

Den 24. war der Fasttag, <sup>54)</sup> kame Zytung, es hettend sich die Ufrührer in die 300 Mann stark zu Stadöntz versammelt, des Willens, das Schloß inzunehmen: Andreas Bösiger, Hans Staub, und Jakoben Schärer, welche noch treu blieben, nahmen sie gefangen, spolierten dem ersten sein

Haus, nahmend ihm alle eßige Spyß, sammt einem Kalb ab, und zwangen ihn, daß er es ihnen verehren müsse. Jakob Obrist und Hans Obrist, als Wächter im Schloß, welche ein wenig heimgangen, wollten sie gfangen nehmen, sind aber by Zyten entwychen.

Der *Hr: Landvogt gienge zur Predig*, fand ein Schildwach vor der Kirchen. Da mitten in der Predig kam ein Wybsperson, die sagt, es wär fremds Volk vorhanden; darauf es einen merklichen Schrecken gab. Die Männer zugkten (sc. die Waffen), die Weiber liefend zur Thür hinaus. Der *Hr: Landvogt* sammt seinen Dienern zukte und meint, es wär auf sein Haupt gmeint, wie ihm dann gedroht worden: ging er zur Thür hinaus und wollte sehen, was da vorginge; schikte die Männer heim und befahle, daß man den gewissen Bricht, wie es vorginge, einnehmen sollte; begab sich darauf wieder in die Kirchen und bemühete sich, den Auflauf wiederum ze stillen.

Indem kame Bricht wie die Aufrührer ein von Bern kommend *Schiff*, — *so Handgranaden in einem Fäßlin ufhatte, nach Arburg zu führen, bekommen hättend*. Darum weil ihrem Bricht nach noch zwei Schiff mit Volk und Stuk geladen folgen würden, die Wachten allerorten gestärkt wurdend. Die von Arwangen wollten nit die letzten sein, liefen us der Kirchen dem grossen Haufen zu, die ganze Aare von Wangen bis nacher Arwangen, war mit Wachten versehen, es ginge gar seltsam dahar. Die Schiffleut wurden gfangen, teils die Handgranaten usgeteilt, teils in einem Keller verschlossen zu Berken; es donnert von Dreuworten wider den Herrn Landvogt von Arwangen und wollten noch selbigen Abends das Schloß gstürmt haben. Alles lief, die Garnison abwendig zu machen. Die Weiber kamend mit den jungen Kindern, setztend dieselben den Mannen vor das Schloß und lauftend darvon, sagtend, wann sie wollend da unden hoken, es nit mit den rechten Lüten — namlisch mit den Bauern, als dem grösseren Haufen — halten, so sollen sie die Kinder auch han und ihnen zfressen gäben, also daß wenig treu verblieben.

Jedoch schikte es sich, daß die *Solothurnische und Baslerische Landsgmeindgsandten* eben ankamen, denen der Herr Landvogt mit einem Trunk begegnet und erfuhr wie es gstaltet wäre. Denen war schon von den ufgangenen Handgranaden, oder wie sie es namseten, von dem süßen Wyn, verehrt worden, welches sie ziemlich alterierte. Der *Hr: Landvogt* sagte, er wüßte davon nüt, so wollten sie sich nit anders bereden lassen, als, es habe damit eine hohe Oberkeit einen Friedbruch gethan. Die Sach ließe sich sehr wunderlich an, man redete es ihnen nit us, denn daß die Oberkeit unter einem Schein des Bettags das ganze Land habe wollen ruinieren.

Entzwischen gingen die Aufrührer nach *Wangen*, forderten den Paß auf, wurde auch vermittelt, daß sie, die Aufrührer, von jedem Gricht dort

ließen, in Besatzung der Pässen desto gewisser zu sein. Sie stellten auch Wachten bis an das Haus Arwangen hinab; man dreywt stark, das Reisgeld abzufordern. Das Reisgeld zu Langenthal wurde mit Gwalt genommen, der Weibel übel traktiert, dem Kreuzwirt gedrohet, das Haus zu verbrennen; dessen, so zu Arwangen noch weiters folgen würde, muß man auf solche Drohung erwarten.

Das Munitionsschiff von Berken hatte noch sein Nachspiel. Erstens wurden die Schiffleute gefangen gesetzt und an der ersten Landsgemeinde zu Huttwil über sie zu Gericht gesessen und sodann kam es zu einem kleinen diplomatischen Briefwechsel, indem Solothurn es sich verbat, dass es durch solche durch sein Territorium fahrende Schiffe beunruhigt werde<sup>54a)</sup>.

**h) Die Landsgemeinden von Huttwil am 30. April und 14. Mai. Eine Landsgemeinde in Langenthal am 6. Mai. Die Ereignisse vom 25. April bis 14. Mai.**

Am 30. April wurde von 2000—3000 Bauern — nach Markus Huber waren es 5000 — aus den vier Ständen Bern, Luzern, Basel und Solothurn *an der Landsgemeinde zu Huttwil der Bund von Sumiswald feierlich bestätigt*. In 14 Tagen sollte man sich wiederum zu Huttwil treffen, um sich dann Bundesbrief und Siegel zuzustellen. Die Schiffleute des Munitionsschiffes von Berken wurden als unschuldig befunden und ledig gelassen; ebenso entliessen die Bauern den *Thunerhauptmann Rummel*, welcher, offenbar an Stelle der weggereisten Hauptleute Dick und Graffenried, am 23. April vom Rat zum *Kommandanten des Schlosses Aarwangen* ernannt,<sup>55a)</sup> aber bei seiner Hinreise von den Bauern gefangen, in Melchnau gefangen gehalten und vor die Landsgemeinde in Huttwil gestellt worden war. Über die Zeit vom 25. April bis zum 3. Mai berichtet das Tagebuch folgende Erlebnisse in unserem Schlosse:

Den 25. dito (d. h. April) kame Zytung, daß alle Posten ufgangen wärend; welches die Aarburger verursachet, einen Anschlag uf das Schloß (sc. Aarburg) zu machen und dito Abends ihr Vorhaben zu vollbringen;

also, daß 50 Mann die Porten sollen zerbrechen, wo man nit gütlich öffne; 150 Mann sollten bei der Kirchen und 50 Mann an einem andern Ort das Schloß bsteigen. Im Fall, in der Bsteigung einer verletzt würde, so wollten sie dem darinnen anwesenden Herr Landvogt und Hauptleut sammt ihren Soldaten zu dem Schloß hinunter werfen und das Schloß dann besetzen und wieder die Stadtleut gebrauchen; alsdann auch das Schloß Lenzburg und Arwangen (zu) bestygen und alles darin nieder(z)machen, allein Wyb und Kinder Quartier (gleich Pardon) zu geben: aber Gott machte es zu nichten.

Es kam auch Zytung, daß ein *Landsgmeind zu Huttwyl uf Mittwochen den 1. Mai*<sup>55)</sup> sein sollte.

Es gehen auch nach dieser Zeit keine Posten mehr, sondern wurde ohne allen Respekt aufgehalten.

Den 26ten kam Bricht, wie Hr: *Leutenant Rümmel*,<sup>56)</sup> verordneter Kommandant nach Arwangen, und noch zwen andere, by Bützberg von den Bauern gfangen worden und nach Langenthal geführt.

Dito kamen die Usgschoßnen der Gmeinden, *Melchnau, Madiswyl, Bleienbach, Graben* und *Bannwyl* sammt Arwangen, ihr *Reisgeld* leichtlicherwis zu begehrn; welches ihnen auch willfahret wurde.<sup>57)</sup> Von selbigen wurden etliche nach Langenthal geschickt, die Gefangenen ledig zu machen, aber vergebens. Die übrigen wurden dimittiert, mit Versprechen, sie wollten die Gfangenen erledigen; hattend aber das Widerspiel; dann sobald sie zu Langenthal ankommend, nahmen sie Hr: Leutenant Rümmel mit seinen Gspahnen nach Melchnau gfangen.

Den 27. dito schriebe der Hr. Landvogt ein sehr freundlich Schreiben nach Langenthal um Erledigung der Gfangnen; welche sich aber dessen entschuldigten, daß es in ihrem Vermögen nicht wäre, weil, wie oben gemeldet, sie sammt den Schiffleuten von Bern nach Melchnau geführt worden.

Selbigen Sonntags am Morgen kamen die Arwanger, ihr *Reisgeld zu fordern*, vor dem Schloß an. Man gabe ihnen willfährigen Bscheid, aber es wollte nichts helfen, sie nahmend sich zbedenken, was sie thun wollten.

Den 28ten Morgens kame Bricht, wie sie, die Bauern, Vorhabens wären, mit Gwalt die im Schloß anwesende Garnison ußzutriben; dessentwegen seine Leut dann der Herr Landvogt zusammenfordern ließe; und kame Bricht, wie bereits die Arwanger nach Langenthal gschickt hätten, Volk zu holen; dessen man dann, wie auch der Herren *Ehrengesandten*, erwarten thäte: welche auch denselbeu Abends ankamen: als *Ihr Gn. Schultheiß von Grafenried* und *Herr Venner Wagner*, Herr *Althofmeister Hans Georg Imhof* und *Hr. Schultheiß Abraham Imhof* kamend auch dorten an, die Huldigung aufs neue vorzunehmen; schiktend Herrn Abraham Imhof uf Arwangen, den Her Landvogt nach Langenthal zu vermögen, welches auch geschahe, mit 5 Carabineren. Möchte aber, weil seine An-

kläger hinweg waren, kein Ghör haben, ritte selbigen Abends wieder nach Hause, ward aber brüft auf morgen wieder zu erschienen.

Welches auch geschah den 29. dito. Es waren aber die Herren badischen Ehrengesandten, samt den Herren von Freiburg und Wallis schon verreist, kam also zu spät, und bekam allein Befehl, das Reisgeld den Arwangern untheilt herauszugeben.

Dito hielten die beyd Herren Imhof um Erledigung Herr Rümmels, Thunerhauptmanns, und Konrad Schenz eifrig an, schlugen auch das Recht um ihre Person dar; mochte aber nichts helfen; denn obschon die Usgschoßnen von Melchnau, Gondiswyl, Madiswyl, Lotzwyl, Langenthal, Buchse, Roggwyl und Steckholz erstlich die Evacuation eifrig urgierten, so waren die Usgschoßnen der Orten zufrieden, seiner, des Herr Landvogt Gegenantwort und willigten in die Befreiung gedachter Personen ein: Verheissend auch die selbigen. Erfolgte aber nichts daraus und ritte Herr Landvogt dito nach Haus.

Seit dem 30. April, der ersten Landsgemeinde zu Huttwil, nahm die Organisation der Bauern eine immer festere Gestalt an. Man einigte sich auf bestimmte Forderungen. Auf kleineren geheimen Zusammenkünften wurde Rat gepflogen und eine solche scheint auch die im Tagebuch (vgl. unten) erwähnte Landsgemeinde in Langenthal gewesen zu sein. In den Berichten des Landvogts finden wir sie allerdings nicht erwähnt, was aber nichts bedeutet, da uns gerade aus jenen Tagen die landvöglichen Berichte fehlen. Das Schloss wurde damals von den Bauern belagert und die Boten abgefangen. Dafür, dass die Landsgemeinde von Langenthal wirklich stattgefunden hat, sprechen nicht nur die sonstige Zuverlässigkeit des Tagebuchs, sondern auch die präzisen Angaben über die damaligen Beschlüsse.

An der Spitze des Aufstandes erscheint jetzt *Niklaus Leuenberger*, plötzlich von den Bauern der vier Stände mit den weitgehendsten Vollmachten anerkannt. Unbeschränkt gibt er seine Befehle, erteilt Pässe und empfängt Gesandte, angetan mit einem roten Kleid, welches ihm von der Landschaft Entlibuch gestiftet worden war. Der schlichte Bauer und Gerichtsäss hatte über Nacht eine

Gewalt in die Hände bekommen, welche er nicht auszunutzen verstand. Er passte nicht in die Rolle des Diktators und wie sich später herausstellte, war er allerlei Nebeneinflüssen, besonders demjenigen des Schreibers Brönnner ausgesetzt. Zu rücksichtslosem Handeln war er nicht zu haben. Der bernischen Regierung gegenüber, welche mit ihm als dem Haupt der Aufständichen, unterhandelte, gebrauchte er nach wie vor die Anreden des untertänigen Dieners gegenüber seiner Obrigkeit, wobei er sich in seinen Schreiben gerne in biblischen, alttestamentlichen Zitaten erging. Überall trat das Bestreben Leuenbergers hervor, womöglich auf friedlichem Wege etwas zu erreichen.

Auch mit der Tagsatzung verhandelte Leuenberger, ebenso wie mit dem französischen Botschafter de la Bârde in Solothurn, welcher sich in alle innerpolitischen eidgenössischen Verhältnisse einzureden erlaubte. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass sich hiebei die Bauern grosse Reserve auferlegten. Als der Ambassador seine persönliche Vermittlung anbot, erhielt er den Bescheid, er möge sich dafür verwenden, dass den Bauern ihre Freiheitsbriefe ausgehändigt würden, sonst wünsche man aber seine Anwesenheit bei den Vermittlungsverhandlungen nicht, da „wir keine andere Herren nüt darbei welen gehept han, noch dulden, dann unser gnädige Herren selbst“. <sup>58)</sup> Das Handeln der Bauern in jenen Tagen war, wenn man die mangelhafte Organisation berücksichtigt, nicht ganz ohne Energie. Auch die Einladung, an die Tagsatzung nach Baden zu kommen, wiesen sie ab, *luden vielmehr die Regierung auf den 14. Mai vor ihre nächste Landsgemeinde zu Huttwil*, den Gegenvorschlag der Regierung, nach Wynigen zu kommen, rundweg ablehnend. Die Regierung musste sich dazu bequemen, sich am 14. Mai in Huttwil vertreten zu lassen. Wir können hier auf die damaligen Verhandlungen der Bauern nicht näher eintreten. Der Bund wurde von

neuem beschworen, die Vertreter der verschiedenen Bauernschaften erhielten je eine Ausfertigung des Bundesbriefes und man beschloss, diejenigen zu bestrafen, die den Bund beschwörten und nicht hielten. Mit den Vertretern der Regierung kam man zu keiner Einigung. Diese begaben sich vorläufig nach *Wynigen*.

Wir sind damit unserem Tagebuch vorausgeeilt. Hören wir, was in der Zeit zwischen den beiden Landsgemeinden von Huttwil im Schloss Arwangen „vernommen, gehandelt und erfahren“ worden ist:

Den 1. Mai am Mittag, als am Tag zuvor die Landsgemeind (die erste) zu Huttwil, 5000 stark, eher mehr als minder, gewesen, kam Herr Lieutenant Rümmel und noch einer mit ihm, so zu Melchnau gfangen und vor die Landsgemeind zu Huttwil gestellt worden, ledig nach Arwangen; berichtet, wie daß die Schiffflüt mit ihnen ledig gsprochen worden, ihr Gspan aber, der Kappenfärber, ein Hindersäß zu Bern sonst bürtig im Zürichbiet zu Rollikon, würde bis auf künftige Landsgmein gfangen in ysenen Banden enthalten.

Selbigen Abends kamen die Gesandten ab der Landsgmein mit Bricht, daß Herr Sekretari Baron von Hr. Franz. Ambassadoren von Solothurn wegen, zu Huttwil proponiert hätte, Friedenspunkten vorschlagende; welches dann den Bauren sehr wohl gefallen.

Den 2. Morgens kam Herr Jakob Wyß, Vogt zu St. Johanns Insul zu Arwangen an; brichtet die elende Störigkeit der Arburger, welche herührten von einem intercipileten Schreiber.

Eben auf dito kam gwüßen Bricht ein, es wäre obgedachten Schifflüten in der Heimreis, ob sie glych ihre Paßzeddel von dem Landsgmeinobmann, dem Löwenberger, hattend, ihre großen Bärt abghauen worden.

Den 3. kamen diese ins Schloß Arwangen gar häßlich bschoren und übel zerschlagen, wurdend im Schloß etliche Wochen bhalten und curiert.

Den 4. Mai wurden die Gmeinden ghalten und ward resolviert, in hiesigem Kreis die *Citation nach Baden nit anzunehmen*, sondern so die Eydgossen mit den Unterthanen reden wollten, möchten selbige sich auf das Land zu ihnen begeben.<sup>59)</sup>

Es kam auch Bricht, daß alle die, so es mit einer hohen Oberkeit hieltend, wollen die Bauern des Lands ewig verwysen.

Dito wurd Andreas Hollenweg, so Brief an Herr Landvogt hatte, bis aufs Hembt vor Arwangen geführt.

Den 5. wurde Felix Stampach, sonst ein Wächter im Schloß, ein treuer redlicher Landmann, als er von Zofingen heimreiste, von den Uf-

rührern in der Murgenthal ohne einige Ursach grausam zerschlagen und verwundet.

Den 6. Mai hielten die Bauern ein Landsgmein zu Langenthal; erschienen aus dem Geu, Basel- und Luzerngebiet, hatten Articul wie folget:

1. Alle 10 Jahre ein Landsgmein zu halten, daran die Amtleut um verübte, unverantwortliche Händel Bscheid geben und gstraft werden sollten.

2. Ihren gschwornen Bund zu Sumiswald sollte ghalten werden und ratifiziert sein.

Bodenzinse, Zehnten sammt allen Schuldigkeiten sollen bis Ustrag Handels unabgricht verbleiben.

4. In Ustrag Handels sollen selbige ums Halb verringerset werden, die Zehnten usgnommen.

5. Nach Baden, noch einige (d. h. noch in irgend eine andere) Stadt, wollen sie nit mehr gehen, um Frieden ze handlen; sondern sofern den Oberkeiten was anglegen, sollten sie in freiem Feld mit ihnen traktiren.

Dito war der Substitut der Landschryberey Wangen fast zu Tod gschlagen worden zu Langenthal. Desgleichen Hans und Melchior Hürzeler, will sie für Linde sind ghalten worden; auch Ulli Oberbucher von Thunstetten, will er ein Zeit lang im Schloß gewachet hatte.

Den 8. dito kame Zytung, wie die von Altbüren und das ganz Luzerner-gebiet sich mit den Melchnau und den Gondiswylern verbunden hätten, von jeder Gmein 50 Mann zu nehmen und innerhalb 5 T. dies Schloß Ar-wangen zu überfallen; aber Gott hat diesen Ratschlag zerschlagen.

Dito fingen zwei Wachtm. aus der Garnison im Dorf ein Ungestümigkeit an. Darauf schikte Emanuel Sägisser ein Post nach Langenthal; da kamen 50 Musketiere, der Meinung, man werde beiden W. M. zu Hülf kommen. Alsdann, will die Wächter ußem Scloß, droben sich ufhielten, wollten sie durch einen andern Weg dem Schloß zuylen und selbiges ein-genommen haben; aber der Anschlag fehlte ihnen, dann niemand usem Schloß ufhin kommandiert worden ist.

Es wurd wahrhaft gebracht, wie die von Langenthal etliche Wägen, mit Kernen geladen, so von Schöftlen nach Thun wöllen, arrestiert hätten.

Den 10. Mai wurden zu Wietlisbach by neun Reutern von den Bauern gefangen, worunter etliche treffliche Personen gewesen sein sollen, welche dört durchpassieren wöllen, die Bauern aber vermeint, es seien fremde Reuter, die das Land usspähen und verhergen wollen; deßwegen sie ihnen die Federen us den Hüten gerissen, selber getragen und ufgsetzt habend.

Dito wurden Schreiben geöffnet, so den Herren Ehrengesandten nach Baden gehört hatten.

Den 14. Meien war die letzte Landsgmein zu Huttwyl. Felix Hollen-wäg ward wegen etlichen, by ihm gfundenen Schreiben zu Buchsi gfangen

und nach Huttwyl geführt worden, deßglychen die obgemeldten gefangnen Reuter.

Dito wird Hans Obrist einem Wächter im Schloß, sein Haus und Heim gspolirt von etlichen bekannten Berkenwächtern. Dito arrestierten die Arburger zwei nach Schaffhausen gehörige neue Schiff und wurden inglychen in Arwangen 4 Arburger arrestiert.

Dito bracht man gwüßen Bricht, wie man entdeckt hette, daß die Langenthaler am 11. Meien ein gheime Schildwach ghadt hettend, ze sehen, ob der Vogt zu Arwangen zur Predig gehe oder nicht; wann er zur Predig gehe, sollte man ihn überfallen und binden und gefangen uf Mälchnau, fürders aber nach Huttwyl führen, Gott aber machte es zu nichten.

Die Landsgmeind ginge den 14. Meien zu Huttwyl vort. Felix Hollenweg (ward) in eine engere Gfangenschaft gsetzt. Es erschienen der Herren von Bern Ehrengesandte in der Anzahl 10 sammt Herrn Predikanten Hummel; glichwohl wollt der Fried nit fort; wird dekretiert, Arwangen ze überzühen, dessen man dann erwarten thäte.

**i) Die Verhandlungen in Langenthal vom 16. bis zum 18. Mai.**

**Die Drohungen an die Garnison von Aarwangen. Die Gefangensetzung des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen. Der Kriegsrat der Bauern.**

Nachdem die Zusammenkunft in Huttwil am 14. Mai resultatlos verlaufen war, einigte sich Leuenberger mit der Regierung, am 16. Mai eine gemeinsame Tagung unter freiem Himmel in Langenthal zu halten, welcher Ort besonders von den Bauern des Aargau gewünscht worden war. Der Schauplatz der Ereignisse wurde dadurch für einige Tage in die nächste Nähe unseres Schlosses verlegt.

Leuenberger begab sich den 16. mit den Ausschüssen nach Langenthal und schlug sein Hauptquartier im Gasthof zum Kreuz auf. Als aber die herankommenden Gesandten vernahmen, dass der regierungstreue Kreuzwirt Wild und andere von den Bauern gefangen gehalten würden, kehrten sie unverrichteter Dinge nach Wynigen zurück. Das Schreiben Leuenbergers, wohl von Brönner verfasst, an die Regierung war nun schon von stärkerer Tonart: Man möge noch heute mitteilen, wie man gesinnet

sei, „wo nit, werden wir verursachet werden, andere Mittel für- und an die Hand zu nehmen.“<sup>60)</sup> Diesem Zorne entsprang wohl auch die mit dem Namen Leuenbergers unterschriftlich gezeichnete, aber wohl ebenfalls von der Hand Brönners herrührende Aufforderung an den Landvogt, das Schloss zu räumen. Das Schreiben ist adressiert an „den ehrenfesten, frommen, fürnämen und wolwisen Herren Niclaus Willading, diser Zit Landvogt zuo Aarwangen, unseren grossgünstigen ehrenden Herrn“ und lautet:<sup>61)</sup>

Unseren fründtlichen Gruoß sampt waz wir ihnen liebs und guets vermögen jederzyt zurvor, Ehrenvester, frommer, fürnemmer und wolwyser Hr. Landvogt.

Unß nimpt höchlich wunder, uß waz Ursachen Ir by diser schwirigen Zyt Soldaten in üwer Schloß uf- und angenommen; also wollent Ir hiemit ernstlich ermant sin, sölche Soldaten angentz und one Verzug uß dem Schloß hinwegzeschaffen, thund ir (das), ist mit heil und wol guet: Wo nit, w(erden) wir sie wol darvon bringen. Gott (sei) mit uns allen; dat. us unserer gemeinen Puntsversammlung Langenthal den 6. May Ao. 1653.

E. E. V.

A. Z. D. W.

Niclaus Löüwenberg.

Obman innamen der gemeinen ußgeschossnen unsres Punts.

Auch an die Leute der Garnison gelangte gleichen Tags ein — nicht unterschriebenes — Schreiben:<sup>62)</sup>

Ihr Soldaten im Schloß Arwangen mögen sehen, daß Ihr üch gestracks uß dem Schloß machen und das in aller Kürze; sonst wird man alls bald üwer Hab und Gut angriffen und an unseren Kosten wänden, wann Ihr üch (aber) nit bald werden des müßigen; ist (an) ein gemeiner Puntnus (zu) Langentall abgerahten. Actum 6. May 1653. Langenthal.

Die Leute antworteten in einem, nach dem Tagebuche von Klaus Sägesser verfassten Schreiben, in welchem sie besonders den beiden Gerichtssässen Hans Kummer und Emanuel Sägesser vorwarfen, sie seien infolge eines Gemeindebeschlusses hier und zwar hätten gerade die beiden sie hiehergeordnet; warum sie fort sollten.<sup>63)</sup>

Über die Vorgänge vom 16. Mai erzählt das Tagebuch:

Den 15. Maien war gschlossen, *ein Landsgmein noch ze verlegen gen Langenthal*, daran die Herren Ehrengsandten von Bern erscheinen würden; und kamend die Baslerischen Gsandten von der Landsgmein ganz trurig.

Den 16. dito wurden der Herr Landvogt sambt der ganzen Guarnison zu Arwangen an die Landsgmein citiert, welches aber Herr Landvogt verlacht, schriebe aber doch us Anhalten der Guarnison an die vermeinten anwesenden Herren Ehrengsandten, daß ermeldte Guarnison durch einen Uschutz möchte verhört werden; es schriebe auch ein ganz Guarnison an die Bauren und wurde solches durch *Klaus Sägisser* verfertiget.

Dito wurde *Marx Huber von Zürich* des Herrn Landvoggt von Arwangen seiner Kinder Praeceptor, wegen eines verlorenen Schreibens von Emanuel Sägisser mit Versprechung by Bidermanns Treuwen sicheren Gleits gen Langenthal gebracht und (ist) allda, nur weil er im Schloß Arwangen seige, von den Rebellen gfangen und in einen Keller eingesperrt worden. Als er wieder ledig und von etlichen dazu verordneten apportiert worden, haben sie ihn vermahnt, er soll dem Herrn Landvogt von Arwangen sagen, er solle die Guarnison angehens abschaffen; wann er sie noch bis am Morgen im Schloß halte, wolle man sie mit aller Macht ushintreiben.

Man erwartet an sothaner Landsgmein, die Herren Ehrengsandten von Bern. Die kamend bis ans Dorf, kehrten aber wieder zurück; ihnen wurd beweglich von der Landsgmein zugeschrieben, sie aber machten sich nach Bern, wylen sie vernommen, daß Herr Kreuzwirt zu Langenthal, sammt dem Weibel, seinen Sohn und dem Ammen, wie auch dem Venner von Dietwyl, dem Weibel von Rohrbach samt seinen zwei Söhnen gfangen wärend. Es wurde dem Herrn Landvogt und Soldaten zu Arwangen bweglich um Abschaffung der Guarnison von der Landsgmeind anghalten, wollte aber nichts helfen; man ließe sich ab solchen Dreuwen nicht erschrecken, nun mehr selbiges satt. Viel Soldaten fingen über gschikte Schreiben kleinmütig zwerden; der Rest aber wurde von dem Herrn Landvogt angesprochen, welche auch alsbald ihre Pflicht zleisten versprachend.

Markus Huber spricht hier nur ganz kurz von seiner Gefangennahme und seinen Erlebnissen bei den Bauern in Langenthal, offenbar, weil er diese in einem besonderen Bericht niederlegte. Da derselbe die damalige Lage in allen Einzelheiten wiedergibt und die Vorgänge sich in der nächsten Nähe unseres Schlosses abspielten, glauben wir nicht, ihn übergehen zu dürfen. Der Hauslehrer von Aarwangen schreibt<sup>64)</sup>:

Als das Schloß Aarwangen, worin ich bei Hrn. Landvogt und Feldzeugmeister Willading Präceptor war, von den rebellischen Berner Bauern fast in die zwei Monate lang bloquirt worden, daß man weder hinein noch hinausgehen durfte, entstand im Maien ein Geschrei, als ob es zwischen den Herren und Bauern wieder Frieden geben werde, und zu dem Ende eine Landsgemeinde in Langenthal angesetzt sei, wo alle vornehmen Bauern aus dem Berner- Luzerner- Basler und Solothurner Gebiet erscheinen werden. Da mich nun der Wunder stach,<sup>65)</sup> auch zu sehen, wie es an solchen Landsgemeinden zugehe, so verabredete ich mich mit einem bekannten Aarwanger Bauern,<sup>66)</sup> der ein vorderstes Glied der Landsgemeinde war, daß ich Sicherheit haben möchte, dahin zu spazieren und zuzuschauen. Auf versprochene Sicherheit gieng ich mit demselben Morgens früh um 4 Uhr gan Langenthal, das nur eine halbe Stund entfernt liegt. Da wies er mir ob der Kirche daselbst einen Ort an, wo ich stehen und zusehen könne.

Eine Viertelstunde hernach kamen zwei Musquettiere zu mir und fragten, was ich da thue; ob ich ein Spion vom Landvogt von Aarwangen, dem Verräther, geschickt sei; nahmen mir mit großem Ungestüm das Degeli, woran ich gieng, aus der Hand, stießen mich von dem Orte hinweg, banden mir mit einem Strohwisch beide Hände auf den Rücken und führten mich so gebunden durch das Dorf hinab, der Meinung, mich an einen gewissen Ort gleich den andern zu setzen, da alle diejenigen Vorgesetzten, die es noch mit der Oberkeit hielten, an ebendemselbigen Tage eingesetzt wurden. Weil aber beide Wirtshausstuben und das Kaufhaus schon mit Gefangenen angefüllt waren, so wurde für mich nirgends mehr ein Platz gefunden, als in einer Rebgruben (vermutlich Rübengrube), welche unter einem Schaubdach war, wie ein kleines Kellerli, woran eine Thüre war mit vier runden Löchern, so groß wie eine Scheibe. Da hinein stießen mich die beiden Musquettiere und legten an die Thüre einen Schlenken und ein Schloß. Das war ungefähr Morgens um 6 Uhr. Um 9 Uhr war das ganze Dorf im Lärm. Aller Orten wurde die Trommel gerührt, die Landsgemeinde zertrennt und schrie man: „Auf Mellingen zu! Auf Mellingen zu! Was laufen kann, das laufe! Die Zürcher sind ausgezogen und sie werden dem Kind im Mutterleibe nicht verschonen; sie sind schon bei Mellingen über die Brücke!“<sup>67)</sup>

Inzwischen kam zu mir vor das Kellerloch Frau Gonzenbach von St. Gallen, die einen Doktor daselbst hatte, mich meines elenden Zustandes wegen zu trösten und sie bezeugte deßhalb ihr Mitleid mit vielen Thränen, indem sie dabei sagte, welch' ein großer Schreck im Dorf sei wegen der Zürcher; man fürchte, es komme eine Parthei derselben, ihnen wegen der Landsgemeinde das Dorf anzuzünden. Bei diesem Anlaße bat ich sie zu

verschaffen, daß doch durch einen heimlichen Boten mein Zustand gan Aarwangen berichtet werde, welches sie auch that.

Darauf hat Hr Landvogt statt einen, bei 30 Männern und Weibspersonen, welche ab der Landsgemeinde kamen, und wieder heim ins Solothurnische wollten, bei der Brück anhalten und durch die Schloßgarnison gefangen nehmen lassen mit der ernsthaften Drohung, wofern seinem Präceptor etwas Leids zugefügt werde, wolle er es an ihnen allen rächen und er werde keinen ledig lassen, bis ich wieder auf freien Fuß werde gestellt und im Schloß angelangt sein. Dies brachte die Solothurner in solchen Schrecken, daß sie einen Ausschuß nach Langenthal an Leuenberg schikten, um meine Loslassung zu bewirken und anzuhalten, daß mir doch nichts Leides widerfahre, was sie auch erhielten. Ich mußte aber in der Rüggruben warten bis Abends um 9 Uhr, Gott weiß mit welch' peinlicher Angst und Sorge, indem ich besorgte, es möchte das ergangene Geschrei wahr werden, die Zürcher-Armee einfallen, das Dorf verbrennen und man sich an den Bauern rächen; da ich dann unter dem Schaubhaus so elend hätte zu Grunde gehen, im Rauch ersticken und verbrennen müssen. Um 9 Uhr holten mich zwei Musketiere aus Befehl Leuenbergs wieder aus der Rüggrube und führten mich zum weißen Kreuz, wo Leuenberg und andere Häupter logierten; und sie schlossen mich in eine Nebenkammer ein, bis ich werde examiniert werden.

Während der Zeit kam ein Bot über den andern in die Stube hinein, wo die Häupter beisammen waren mit der Nachricht, wie übel und gefährlich es im Land unten stehe; die Zürcher seien mit einer großen Armee im Felde, haben schon Mellingen eingenommen, seien im Anzug auf Luzern zu, der Reuß nach hinauf und auf Bern zu durchs Aargau; das ganze Land schreie um Hilfe; man solle ihnen mit einer großen Macht zu Hilfe kommen, sonst sei es um alle Personen geschehen. — Weil die Wand und Thüre zwischen dieser Stube und Nebenkammer nur von dünnen Laden gemacht war, konnte ich fast alles hören, was die Häupter beratschlagten und beide, Leuenberg und Schybi, waren an der Rede wohl zu kennen, da besonders Schybi eine grobe, rauhe, laute Stimme hatte.

Schybi, der der Luzerner Haupt war, sagte zum Leuenberg: „Herr Bruder Klaus: Wir hörit, wie übel es im Land unten stoht; mir münd do helfen. Lönd wir die Zürcher baß ufen ko, so mögit wir ihnen nümmen gwehren. Sie hend viel Büchsen und Stuck by ihnen, wir aber keine. Die Fust und das Couraschi muß by uns alles thun. My Meinig ist: diewyl, wie man seit, die Zürcher a der Rüß liegit, die Rüß am Rügge hend, so sell me das Best üseres Volks theilen i drei Hufen; einer sell halten by Melligen grad unter der Brugg; der ander Hufe sell unten vo Brunegg ufe zieh; und denn sell sich der dritt und starkst Schlachthufe stellen uff der Höchi by Bubliken ob Melligen. Do sollit denn all drei Hufen zuglych

mit eme große Gschrei alaufen, mit kurzen Gwehren und Brugglen de Zürcher in ihr Lager yzfallen, am Morge früh, eh sie sich verrbarrikadiere nnd die Stuck upfplanzan könnit. Wir hend die Höchi über die Zürcher und sie liegit in eme tüfe Boden a der Rüss zu hin. Wenn wir enandere recht verstönd, so wend wir die Zürcher bim tusig Herr Gott all in die Rüss hintersi sprengen und ersäufen. Mit den Stücken oder Büchsen könnit sie nit fortko; dieselben wend wir dann umkehren und uff sie zufüren, daß sie der Tüfel noch möcht; nur muß das alles gschwind und in aller Furi (Früh?) zugoh, eh die Zürcher uns ab dem Platz kömit. Der Vorthel ist uff unserer Site, — worauf der Leuenberg, der der Berner Haupt war, geantwortet: „Herr Bruder, mi dunkt, der Handel sygi wohl errothen, und wyl Ihr so gut für's Vaterland rothit und Ihr selber aber ein alter Soldat sit und im Krieg viel erfahren heit, so betit wir Uech allzämen; leid Uech d'Sach aglegen sy; sit Ihr der oberist Houptmann und führit üsers Volk a. Vo Stund a wei mer hier von enandere scheiden. Gönd Ihr nidsi gan Melligen und ich will obsi uff Burdleff und Sorg ha mit dem übrigen Volk, daß keini Welschi oben abe kömit.“

Als ich nun fast eine Stunde in der Nebenkammer zugebracht hatte, ward ich endlich vor den Leuenberg und Schybi gestellt, die mich ganz ernsthaft examinierten und mir drohten, wenn ich ihnen nicht die Wahrheit sage, aus welcher Ursach ich gen Langenthal gekommen sei, wer mich dahin geschickt habe etc., so müsse ich auf Mellingen zu; da werde ich zu gewartet haben, was mir leid genug sein werde. Nach wahrhafter Erzählung der Ursachen ließen sie mich ledig und begleiteten mich zwei Musquettiere bis auf die Gränze Aarwangen, da ich dann Nachts gegen 11 Uhr im Schlosse wieder anlangte, zu großem Frohlocken der gefangenen Solothurner, welche Hr. Landvogt auch alsobald darauf wieder ledig und heim ließ. Hierauf mußte ich meinem Herrn allen Verlauf erzählen, was Neues wäre, wie es ergangen, was ich gesehen und gehört hätte. Da ich nun dasjenige, was ich in der Nebenkammer im Wirtshause zu Laugenthal gehört, berichtete, sprang er auf, fand die Sache von höchster Importanz und von solcher Wichtigkeit, daß man in höchster Eile solches nach Melligen ins zürcherische Lager berichten müsse. Zu dem Ende ward ein eigener Bote, Kerbefelix genannt, um 11 Uhr mit einem Schreiben an Herrn Feldzeugmeister Werdmüller abgefertigt, dieser blutige Anschlag geöffnet, mir aber darneben der höchste Dank gesagt mit dem Versprechen, ich werde dessen mein Lebtag zu genießen haben. Dieser Bote kam eher als in 6 Stunden durch alle Abwege, Häg und Gebüsche, — denn er war ein Jäger — in's Lager gan Mellingen, zu großem Vergnügen Herrn Feldzeugmeisters, worauf das Lager, ehe des Schybis Volk beisammen war, ja ehe der Schybi selbst angekommen, am Morgen früh formiert, baß über Mellingen hinauf, von der Reuß hinweggerückt und auf die Höhn gegen Bublikon gezogen würde,

wodurch dann der Bauern Vorhaben zu Wasser geworden, das Blutbad verhindert, das Kriegsvolk einer löbl. Stadt Zürich erhalten, hingegen auf die rebellischen Bauern und ihren Führer, den Schybi, nachgedrückt wurde, daß er, Schybi, gefangen, und endlich in Zofingen nebst andern Rädelsführern hingerichtet worden.“

Wir sind damit den Tatsachen vorausgeeilt. Inwiefern der Bericht Hubers die Dispositionen des Zürcher Generals Werthmüller beeinflusst hat, ist schwer zu kontrollieren. Vock führt aus, dass Werthmüller damals mit andern Offizieren aber ohne Truppen in Mellingen gewesen sei. Später habe er das Lager in der oben angeführten Weise aufgeschlagen und auch die Bauern hätten am 3. Juni nach Schybis Plan den Hauptangriff von den Höhen von Wohlenschwil herab gegen den linken Flügel des zürcherischen Lagers geführt. Wenn Hubers Bericht vielleicht auch verfrüht war, so mag er doch dem General für seinen späteren Entschluss von Wert gewesen sein. Die Tatsache, dass Huber später zürcherische Pfarreien versehen hat, kann zwar nicht ohne weiteres als Belohnung aufgefasst werden, da Huber von Zürich stammte. —

Kehren wir zum 16. Mai zurück. Die bernischen Gesandten hatten sich nach Wynigen zurückgezogen, um am 17. sich wieder nach Langenthal zu begeben. Sie verhandelten nun mit den Bauern auf offenem Felde. Nach einem Schreiben Leuenbergers an den Rat, hielten die Bauern hartnäckig an ihren Punkten fest. Die Emmentaler protestierten hauptsächlich dagegen, dass man sie als erkaufte Leute oder Leibeigene bezeichne, sie verlangten für diese Behauptung Beweise. Auch von der Forderung, Landsgemeinden abhalten zu dürfen, wollten sie nicht abstehen. Die Verhandlungen verliefen fruchtlos. Die Gesandten reisten ab und Leuenberger und seine Ausschüsse richteten am 19. Mai bereits von Ober-Goldbach aus ein Ultimatum an den Rat. Damit war es zum offenen Kriege gekommen; die Regierung entschloss sich, die Bauern mit Waffengewalt niederzukämpfen.

**k) Das Lager der Bauern bei Ostermundigen. Der Murifeld-vertrag vom 28. Mai. Die Vorgänge in Aarwangen in der Zeit vom 17. bis zum 28. Mai.**

Die Regierung hatte kaum an einen so schnellen Abbruch der Friedensverhandlungen geglaubt, sonst hätte sie wohl ihre Bundesgenossen, deren Zusicherungen sie schon in Händen hatte, früher aufgeboten. Freiburg und Genf, Biel und Neuenburg, besonders aber Zürich und die ostschweizerischen Stände hatten ihre Hilfe bereits zugesagt. Die Innerschweizer mussten dem hartbedrohten Luzern beispringen, Solothurn und Basel eigenem Aufruhr wehren. *General Sigmund von Erlach* übernahm das bernische Oberkommndo, welches ihm schon vor dem ersten Frieden übertragen worden war, von neuem. Die Regierung befand sich in keiner beneidenswerten Lage; ein kühner Handstreich der Bauern hätte sie schwer gefährden können, da die Hilfstruppen noch weit weg waren und auf die eigenen Leute, abgesehen von den Bürgern der kleinen Städte und dem Waadtland, kein Verlass war. Die ersteren begehrten aber zu Hause zu bleiben und die eigenen Mauern zu verteidigen, und die Waadtländer waren auch nicht sofort zur Hand.

Für die Bauern hiess seit dem 20. Mai die Losung: *auf nach Bern!* In Scharen zogen sie der Hauptstadt zu. So meldete der Schloss-Kommandant von Burgdorf, von Diessbach, am 22. Mai, dass am Tage vorher von Hasle her die Bauern mit Fahnen dem Weggisen zu marschiert seien, 100 Rohrbacher hätten sich angegeschlossen.<sup>68)</sup> In der Nacht vom 21./22. kam von Münchenbuchsee her die Meldung, dass dort zwei Fähnli angekommen seien.<sup>69)</sup> Das Lager der Bauern auf dem Murifeld bei Bern zählte bald nach Tausenden. Unter den Offizieren der Bauern treffen wir aus unserer Gegend: *Hans Morgenthaler aus dem Amt Aarwangen, Durs Wysswalder von Herzogenbuchsee, Hans Kopf von Bleienbach,*

*Claus Hertzog von Schoren, Baschen Hertzog von Langenthal, Ulli Grüttter von Roggwyl, Emanuel Sägesser von Aarwangen, Hans Dambach von Ursenbach und Hans Frey von Gondiswil.* <sup>70)</sup>

Es ist der misslichen Lage der von Truppen entblössten Regierung einerseits, dem Bestreben Leuenbergers, friedlich zum Ziele zu gelangen anderseits zuzuschreiben, dass auch jetzt, wo das grosse bewaffnete Bauernheer vor Bern lagerte, sogleich Friedensverhandlungen gepflogen wurden. Am Burgernziel, zwischen Bern und Muri, trafen sich die Abgeordneten beider Parteien. Beidseitig suchte man die Mannschaften im Zaume zu halten und *schon am 26. Mai konnte Leuenberger einen neuen Friedensvertrag, den sog. Murifeldvertrag, im Lager verkündigen.* <sup>71)</sup> Wie bedroht die Regierung sich in jenen Tagen fühlte, geht schon daraus hervor, dass sie den aufständischen Untertanen die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 50,000  $\text{fl}$  versprach, ganz abgesehen von den vermehrten Konzessionen, welche sie zugestehen musste. Neben der Bestätigung derjenigen vom 4./9. April musste sie unbedingte Amnestie zusichern. — Nachdem die Verhandlungen noch einige Tage weitergepflogen worden waren, gab Leuenberger *am 29. Mai den allgemeinen Befehl zur Abrüstung und zum Öffnen der Pässe.* <sup>72)</sup> Die Bauern, deren Reihen sich infolge der mangelhaften Zufuhr von Lebensmitteln bereits gelichtet hatten, zogen von Bern ab, ihren Heimstätten im Emmental, im Oberaargau, Mittelland, im Luzern- und Solothurnbiet zu.

Der Schauplatz des Kleinkrieges hatte sich in diesen Tagen vom Schlosse Aarwangen weg entfernt. Trotzdem war es für die Besatzung nicht friedlicher geworden. Wir lassen darüber den Markus Huber erzählen, welchen wir am 16. Mai verlassen haben, als er bei Nacht und

Nebel aus der Rübgrube in Langenthal befreit, mit heiler Haut ins Schloss zurückgelangt war.

Den 17. Meien kehrten die Herren Gsanden wiederum nach Langenthal (zurück). Ihnen wurde zwar mit ziemlichem Respekt auf dem Feld Audienz gegeben, mochten aber nichts erhalten, weil der Sag nach die Sach je länger je böser worden. Als ritten sie folgends wieder nach Haus.

Dito musteret man zu Bipp, wie auch Montags nächst darauf zu Arwangen und erwartet man eine Belägerung oder Sturm.

Es kame den 19. Bricht, wie Lenzburg und Aarau belägert wären und begehrten die Aufrührer Stuck heraus zu haben, eine Hauptstadt anzetyfen; dröwten auch der Stadt Zofingen sehr hart, auch Burgdorf und Arwangen und hatte man schlechte Hoffnung zum Frieden, indem solche Hostiliteten vorgingen, welche dann zum Krieg gnugsam Anlaß gaben.

Den 18. war alles still, usgnommen daß die Aufrührer zu Langenthal noch versammlet waren und hetten nach Bern um Antwort geschrieben.

Den 20. kamen sie wiederum zu Langenthal an und wurde dorten ein Zusammenkunft gehalten und erwartete man ihres Schlusses.

Den 21. erfolgte selbiger, welcher war, daß man aller Orten zu den Waffen griffe und Bern zuzohe; man hörte dito stark schießen, unwissend, was es bedeuten möchte. Der Sag nach war die Stadt belägert und wehrte man sich mit Stücken.

Den 22. war ein Landsgmein zu Rauflüh und eine andere zu Liechstall angestellt worden, um Frieden zu handeln. Es bekame der Herr Landvogt von Arwangen ein Befehl von der Landsgmein, das Schloß für sein Person, so lieb es ihm sonst seige, zu räumen oder man wollte ihn mit Gwalt daraus putzen. Er antwortet aber, ab Papier erschrecke er nit, ohne Gwalt könne das nit gschehen.

Den 23. zoge der Auszug von Arwangen auch hinweg, dazu 600 Willisauer und etliche Solothurnerische Unterthanen, welche alle auf Bern zuzogen und liefe die Lie(cht)stal(d)ische Landsgmeine unfruchtbar ab. Die Emmenbrugg zu Burgdorf ward abgeworfen; und wurde aus Verwirrung der Sachen das nach Bern ziehende Volk bald wieder heim, bald fortzuziehen ermahnet. Es zugen die Arwanger auch dahin und sagte man bständig, daß Arwangen, wyl man jetzunder vor Bern kriege, sollte von Luzernerischen Buren gstürmt werden; gstaltsam dann alle Dorfsgnossen zu flöchnen angefangen; und kame ein Zytung, es wäre eine Friedensberedtnus zwischen einer hohen Oberkeit und den Unterthanen angestellt zu Ostermundigen unweit von Bern. Es finge die Arwangerische Guarnison an zu muttinieren; wurden aber so fehrgthalten uf Zuspruch des Herrn Landvogts: man wäre selbigen Abends die Luzerner gwärtig, danahen der Herr Landvogt um minderer Förderung

ließe alle das Schloß unden liegende Hölzer, Läden und andere zum Sturm sonst förderliche Sachen abweg und in das Schloß inhin thun.

Den 24. kame dies, daß die Langenthaler und Grabenbauren ohne den Auszug wiederum anheimsch während, vorgebend, man hette zu viel Volks; gabend auch zu verstehen, daß sie an dem Hungertuch genäget hätten.

Dito liefe alles Volk im Geu und hierum nach Zofingen. Die gmeine Sag war, sie wollten selbige Stadt, wie auch Aarauw und Brugg belägeren; aber dem Verlaut nach wollte alles nach Luzern, selbige Stadt wegen zweien totgeschossenen Schildwächtern zu belägern.

Den 25. gab es Zeitung, der Frieden wäre geschlossen, mit Vermelden, es hätte ein hohe Oberkeit by 45000 Gl. Kosten bezahlen müssen, an welches Herr General von Erlach 20000 Gl. steuern solle, welches aber nicht konnte von uns geglaubt werden. Wohl war es wahr, daß sie viel gforderet an Kosten, bliebe aber endlich by 50000 ♂, die der Stand und by 3000 ♂ die Herr General zahlen sollte, welches ihnen auch versprochen worden, wann sie abziehen von Bern und weiteren Auflauf verhindern wolten.

Es ginge hin und wieder an ein Brod bettlen; da dann zu Arwangen und dort herum ein Bauer 3, ein halber Bauer 2, ein Tauner aber ein halb Brod geben müssen, welches dem Läger zugführt worden ward.

Den 26. marschierte noch alles auf Luzern zu und wurde der Frieden für gwüss gschlossen ze sein ghalten, thäte man nur allein auf Brief und Bestätigung warten.

Den 28. brachten 6 Madiswyler einen Zedel Inhalts: wie der Löwenberger dem Landvogt von Arwangen anbefohlen habe, den Arwangerfahnen heraus zu geben. Man schickte sie aber mit ganz kurzen Worten ohne Fahne wieder heim.

Dito kame gwüßer Bricht, wie daß der Frieden gmacht wäre und zogen die Rebellen wieder ab von Bern und zogen heim, vorgebend, es hette ein Stadt Bern obgemeldte Summe den Luzernern und Solothurnern erlegen müssen, welches aber noch nicht geschehen war.

Uf dieses haben die Bauern die annoch Gefangnen ledig gelaßen und der Löwenberger die Päß an allen Orten öffnen und die Durchreisenden mit Paßzedeln und unghindert durchziehen gheißen.

Dito wurde entdeckt, wie die im Geuw gebethen während, die am vorigen Tage abgeschlagenen Fahnen mit Gwalt abzeholen, maßen sie dann einen Anschlag auf das Schloß gemacht, daß sie es Nachts mit Hilfe der Arwanger Dorfwacht überfallen sollten, zu dem Ende dann selbige keine Schildwach mehr uf die Brugg gestellt. Der Herr Landvogt, so gewarnet worden, schloße die Brugg zu, ließe auch gute Wacht halten; da blieben sie für selbigen Abend us.

**I) Der Zug der Bauern nach Mellingen. Gefecht mit dem Zürcherheer bei Wohlenschwil. Der Friede von Mellingen am 4. Juni. Der Feldzug des Generals von Erlach 3. Juni bis 8. Juni. Das Gefecht bei Herzogenbuchsee am 8. Juni.**

Es war ein besonderes Verhängnis, dass die Zürcher-Armee, welche unter *General Werthmüller* der bernischen Regierung zu Hilfe eilte, in diesen Tagen in den Aargau einrückte. Die Bauern fühlten sich bedroht, sie blieben unter den Waffen, und viele zogen auch mit den Entlibuchern vor Luzern, welches mit seinen Untertanen immer noch im Streite lag. Der Regierung von Bern mochte es angenehm sein; denn nun bekam sie einen Vorwand, die abgeschlossenen demütigenden Verträge zu ignorieren; hatte doch Zürich gleich nach Abschluss des Murifeldvertrages am 27. Mai Bern, Luzern und Basel gemahnt, den „Bösewichtern“ mit Gewalt zu begegnen und zugleich den Aufbruch seines Heeres angekündigt.

General Werthmüller zog vorerst nach Mellingen, und am 31. Mai meldeten Jb. und Jörg Mumenthaler und Baschi Herzig von Langenthal den Einzug der Zürcher und Schaffhauser in den Aargau.<sup>73)</sup> Sofort mahnte Leuenberger die Bauern auf. Bevor er aber am 2. Juni von Lüzelflüh aus das Generalaufgebot ergehen liess, beklagte er sich noch einmal bei der Regierung darüber, dass der Friede nicht gehalten werde. Diese wies ihn ab; sie hätte sich zu beklagen, er möge sein Volk abdanken; sie beschwerte sich auch über den Zuzug nach Luzern.

In Scharen zogen nun die Berner-, Luzerner-, Solothurner- und Baslerbauern den Aargau hinunter, um sich bei Othmarsingen zu sammeln. Auch die Leute aus unserer Gegend fanden sich dort ein. Am 4. Juni schreiben die Langenthaler — wohl bei 35 Mann — aus dem Bauernlager an die in Langenthal zurückgebliebenen Genossen, man solle ihnen Pulver, Blei und Lunthen

schicken,<sup>74)</sup> und es wurde ihnen dann auch eine Geldsendung von 70 Kronen angekündigt, welche zusammen gesteuert worden seien und die Hans Schärer dem „Lütenangt“ Jakob Mumenthaler bringen werde.

Am 3. Juni stiess das Bauernheer, unter dem Oberbefehl Schybis stehend, bei Wohlenschwil mit den Zürchern zusammen. Beide Heere zogen sich nach mehrstündigem, hitzigem Gefecht zurück. — *Gleichen Tages begannen aber auch hier Friedensverhandlungen.* General Werthmüller lud seinen „lieben und guten Freund Niklaus Leuenberger“ ins Lager.<sup>75)</sup> Die Abgeordneten der Bauern konnten sich auf den Murifeldvertrag berufen, und am 4. Juni kam es zu einer Einigung, wonach die Bauern sich zur Heimkehr, Niederlegung der Waffen, Aufgabe des Bundes, Übergabe der Bundesbriefe an Werthmüller und erneuter Huldigung verpflichteten. Bis zum Vollzug der Bedingungen sollten die Hilfstruppen im Felde bleiben. Es ist das nachher viel umstrittene sog. *Mellingertraktat*. Das Bauernheer ging auseinander. — Am folgenden Tage bat Leuenberger noch einmal den bernischen Rat, den Murifeldvertrag zu halten.<sup>76)</sup>

Aber auch der Friede von Mellingen war der bernischen Regierung nicht bequem. Jetzt waren die Hilfsvölker angerückt, von Biel, Neuenburg und Genf, hauptsächlich aber das Waadtländerregiment Morlot, stunden sie unter dem Oberbefehl des *Generals Sigmund von Erlach*. Am 3. Juni war dieser bereits von Bern abgezogen, hatte seinen Weg über Münchenbuchsee, Jegenstorf, Fraubrunnen, Bätterkinden, Utzenstorf genommen, überall die Bevölkerung durch Verhaftungen und Plünderung in Schrecken setzend. So schrieb er mit seinen beiden Kriegsräten im Feld, Sl. Frisching und A. v. Graffenried, am 5. Juni aus Utzenstorf an den Rat.<sup>77)</sup>

„Mit Proviant sind wir bishar zimlich kurz gekommen, maßen wir gezwungen worden umb Mydung großen Widerwillens unter den Soldaten,

ihnen etwas Libertet, sich uß Mangel Brots umb Fleisch umbzusechen, ze vergünstigen, ist aber nit grob zugangen und der Schaden eintzig uff die Rebellen und böse Bawren gefallen.“

Am Abend des 5. Juni gelangte Erlach nach Wangen, wo er nach eingetroffenen Meldungen eine Zusammenrottung der Bauern vermutet hatte. Es war nicht der Fall. Statt dessen wurde nun die Gelegenheit benutzt, das Erzrebellenest *Wiedlisbach*, wie sich der General ausdrückt, der *Plünderung* der Soldateska zu übergeben. Was wenig Wert hatte, wurde zerschlagen, Geld und Silbergeschirr weggeraubt.

Am 8. Juni wandte sich Erlach mit dem Heere nach *Herzogenbuchsee*, wo die Bauern sich zu sammeln suchten. Ein hitziges Gefecht entspann sich zwischen der Übermacht und den schlecht bewaffneten Bauern, und ohne grosse Verluste konnte der Kirchhof, der letzte Stützpunkt der Bauern, genommen werden. Von den letzteren lag mancher tot zwischen den brennenden Häusern. Die Bauern hatten sich — wie Erlach in seinem Berichte sagt — besser gewehrt „als Buwren zustaht“.<sup>78)</sup> Wir werden den näheren Verlauf aus dem Tagebuch erfahren, welches besonders auch die Rolle würdigt, welche *Landvogt Willading* im Gefecht gespielt haben soll<sup>79)</sup>. Auch der Schlosskommandant Rummel von Aarwangen hatte beim Herannahen des bernischen Heeres nicht müssig bleiben wollen. Auf einer Streiftour, die er mit 20 Mann der Garnison unternahm, war ihm aber das Missgeschick passiert, mit seinen Leuten gefangen und übel traktiert zu werden. Auch die Jagd nach dem Bauernobmann Leuenberger, welcher auf der Rückreise von Mellingen eingefangen werden sollte, war vergeblich; dagegen wurde Emanuel Sägesser eingebbracht.

Am 8. Juni zog Erlach noch weiter nach *Langenthal*, wo er vorläufig sein Hauptquartier aufschlug. Die Gefangenen, welche besonders bei Herzogenbuchsee in

grosser Zahl gemacht worden waren, wurden hauptsächlich im Kaufhaus in Langenthal eingesperrt.

Wir geben nun auch hier wieder dem ausführlichen Tagebuch das Wort (30. Mai bis 8. Juni):

Den 30. liefe alles uf Luzern und wollten die Stadt schleifen ihrer Sag nach; die von Langenthal, Bannwyl und Arwangen, Wynauw und Roggwyl kamen dito in die Wehr; Melchnau war schon den 28. darin gewesen.

Den 1. Juni kame Bricht, wie daß Mellingen von der Zürcher Aarmee eingenommen worden. Die Bauren allerorten wurden ufgemahnt, das Reisgeld under die Uszüger usgeteilt, alle nacher Mellingen zlaufen gemahnt, dann die Zürcher — wie sie von Bauren wurden genamset — thäten gar grossen Schaden.

Den 2. ritte der Löwenberger durch Langenthal, mahnete alles uf nacher Mellingen.

Den 3. tragend die Bauren hin und wieder Brot zusammen, nacher Mellingen zefertigen.

Den 3. Juni obgesetzten ist Ihr Gn. Herr General Sigmund von Erlach von Bern usgezogen und die ufrührerischen Jäggistorfer gestraft, deren 6 geblieben und viel gefangen worden.

Den 5. kame Abends diese Nachricht, wie Löwenberger mit der Zürcherischen Aarmee, nachdem die Arauer von selbiger abgeschmützt und von etlichen Stücken empfangen worden, den Frieden gmacht hette; verreiste druf obsich; uf welche (Nachricht) von Arwangen us eine Partie von 24. Musquetieren gemacht worden, welche aber zu spat kamend. *Man finge aber Emanuel Sägisser*, des Löwenberger Gspanen und Bruder — so namsete er ihn in einem bei ihm gefundenen Schreiben — samt seinem Sohn und Vettern, als sie beim Löwenberger zu Langenthal Rats pflegten (d. h. gepflegt hatten) und in der Heimreis waren.

Selbigen Abends kame Zytung, Wangen wäre eingenommen und die Rebellen daraus verjagt worden. Darauf ließe der Herr Landvogt uf die hin und wieder in Wehren laufenden Aufrührer Für geben.

Den 6. Morgens kame Zytung, daß der Hr. General von Erlach mit seiner Aarmee zu Wangen angelangt und dort das Läger gschlagen; daruf entfiele den Bauren das Herz, die *Arwanger kamen und baten um Verzeihung*, desglichen thäte *Roggwyl* und *Wynau*.

Selbigen Abends kam Zytung, wie die Rebellen sich in etliche Tausend Mann stark besammlet hätten, weil vorigen Tags durch das Morlotisch Regiment zu Fuß und die Reuterey *Wietlisbach ingnommen, alles gspoliert*, die Porten niedergrißen und also zu einem offnen Flecken gmacht worden, auch also das ganze Amt Bipp zur Ghorsame gebracht worden, welches

Langenthal erschreckte, daß sie sich zur Huldigung untergabend. Selbige ganze Nacht hielte die ganze Aarmee in Waffen, der Bauren mutwilligen Ueberfall zu verhüten. Es wurde Lieutenant Rümmel mit 20 Schnapphahnen zu spähen usgeschickt, aber von den Bauren mit der ganzen Parthey gfangen und übel traktiert.

Den 7. Morgens um  $1\frac{1}{2}$  Uhren fiele urplötzlich *Meteoron stellae cadentis* sehr groß, welches ein gewaltigen Schein von sich gab, also, daß viel Roß schühen thaten; Dieses Zeichen in so übermäßiger Grösse machte viel böse Gedanken. Die ganze Aarmee erschrak darab und wurden unterschiedliche Diskurse darob gehalten. Der Landvogt von Arwangen hielte solches für ein fröhliches Zeichen und vermeinte, daß es in kurzem zu einem Schlauen geraten werde und ufs Hr. Generalen Syten der Sieg behalten werde.

Den 8. früh marschierte die ganze Aarmee uf Herzogenbuchsi zu, trafe aber zu Wanzwyl etliche rottierte Ufrührer an, welche den Paß verlegen wollten. Die Armee aber kame zu Heimenhausen über den Paß. Da wurde die Reuterey vorhar kommandiert, welche aber um etwas irre ginge und also bald bym Fußvolk nicht sein mochte; man hörte die Bauren stürmen, welche sich ins Korn und Häg verkrochen hatten und sonst sich im Dorf verschanzt, resolvirt, sich zwehren. Daruf wurden 8 Reuter kommandiert, uf das Dorf zu gehen, wie es darin beschaffen wäre. Weil aber die Bauren sich stark im Feld zur rechten Hand im Vorthel erzeigten, kommandiert Herr General etliche unter *Freiherr von Roll* die Höhe hinter der Kirchen ynzunehmen. *Rittm. von Erlach* ritte ins Feld, die Bauren vom Hinterzühen abzuhalten. Entzwischen ritte *Herr General* ins Dorf mit einem Begleit, wurde mit Schüßen von Bauren empfangen, doch ohne Schaden. Als nun Herr Freiherr vom Roll gesehen, daß die gemeldte Höhe nicht zu behalten, hat er sich nebet andern uf das Feld begeben. Die meiste Ursach deßten war, daß man wegen etlich Hägen nicht gegen dem Dorf durchkommen konnte, gleichwohl schossen die Bauren heftig auf die Reuterey, also daß von Nöthen wär, ein Bricht zu holen, welches sie auch durch den Herr *Landvogt von Aarwangen*<sup>70)</sup> verrichtet, welcher aber den Herr General nit bei dem Fußvolk fande, als welcher noch in dem Dorf bei den Bauren gesein. Als der Herr von Arwangen gesehen, daß der Herr General nicht zugegen, er aber der Reuterey die Häg gern geöffnet hät, damit sie mit der Faust mit den Bauren zu fechten kommen möchtend, bate er die Hauptleut von Neuenburg, daß sie ihm 25 Musquetierer den Zaun zu öffnen geben wollten und dann solche mit 50 Mann und einem Wachtmeister, welches sie auch willig thaten und wurde entzwischen befohlen, daß die ganze Aarmee fortsetzen sollte, wylen der Herr General im Dorf selbiger nötig sein vermeint wurde; ginge deßwegen mit obgemeldten Musquetierern dem Hag, allwo die Bauren hievor gewesen, nah, scharmützierte mit selbigen

etwas und ginge hernach zu dem übrigen Fußvolk in die Straß. Als nun die Sach zum Ernst sich anließ, besetzte der Herr General die Straß und befahl dem Hr. L.vogt von Arwangen und Herrn *Obrist Lieutenant von Villard Candieu* über die Höhe und Häge durch das Eichholz den Weg bis zu einer kommlichen Straß in das Dorf uf der Bauren Vorthel, die Höhe und Kilchhöf, zu gehen, welches auch geschah, also daß mit dem Fußvolk gedachter Herr von Villard die Straß mit Fechten einnahm und darauf dem Dorf zu allgemachs, soviel den Bauren Widerstand zu leisten, sich herhaft zunahete. Indem befahl der Herr General dem Herr von Arwangen, der mit 600 Mann über die Höhe, straks gegen den Feind, so vor dem Kirchhof auf einer Matten gehalten und hinter etlich Zünen im Vorteil lage, anzugehen, welches nach Aushaltung einer starken Salve von den Bauern har geschaha; darauf zwar die Musquetiere zugleich geantwortet und auf die Bauren geschossen, aber die Spießknecht in Unordnung gerieten, welche der H. von Arwangen mit blossem Dägen in der Faust zum Stand zwange, ihnen ein Herz einsprach und us Befehl des Generals die hinteren Musquetierer zum Succurs anführte, deßen die Picenierer folgten, also daß die Häg zerrißen und man nach an den Feind kame, daß allein ein Hag noch im Unterscheid war. Der Herr von Arwangen ließe die Musquetierer angehen, die thaten eine Salve, ward ihnen von den Bauren geantwortet; darauf rüfte er dem Herr General um Stuck zu, vermeinend, daß die Bauren har in ihrem Vorteil noch lägend auf dem Kirchhof. Sobald das die Bauren hörten, fingen sie an zwychen; denen folgten etliche nach und wurden etliche niedergemacht. Weil die Sache nun also zuging, marschierten us Befehl des Herr General die Uszüger und etliche Neuenburgische Truppen der Straß und nächst gelegnen Matten nach in das Dorf, der Reuterey nach, denen etliche Truppen zu Fuß folgten. Mittlerwyl gelang es dem Herr Villard sowohl, daß er das ganze obere Dorf ynbekame und andersits die Straße auf Hegen besetzte, ward in die rechte Hand durch ein Musketenschuß verwundt. Es wurde auch der Kirchhof erobert und nach diesem der Feind aus dem Dorf ganz geschlagen. Endlich kame die ganze Macht in dem Dorf an und wurden etliche Häuser von den Rebellen selbst verbrennt. Häuser verbronnen sind 36, ohne die Schürli und Spycher, deren über die 30 gewesen. Uf des Finds syten wurden by 36 erschlagen, und unsrer aber drei.

Von Herzogenbuchsee marschiert die Aarmee uf Langenthal zu, die Gfangne zu Buchsi wurden in das Kaufhaus yngesperrt. Die umliegenden Dörfer mußten morgens ihre Wehr dahintragen, welche ihnen abgenommen und nachgehend uf Bern zugführt wurden. Die bösen Rebellen entwischten.

Wir haben oben gesehen, dass der grössere Teil der Bauern nicht nur dem Heere keinen Widerstand leistete,

sondern sich schon bei dessen Herannahen unterwarf. Im Treffen von Herzogenbuchsee wurde auch der Widerstand der Beherzten gebrochen, und mit dem Einzug des Generals in Langenthal war der kurze Feldzug beendet. Auch ins Emmental war nämlich eine Abteilung eingrückt; der Obmann Leuenberger wurde am 9. Juni von seinem Nachbarn und gewesenen Mitabgeordneten an der Landsgemeinde von Sumiswald, namens Bieri, verraten und vom Landvogt von Trachselwald gefangen gesetzt. Überall boten die Gemeinden die Huldigung an, welche in den nächsten Tagen erfolgte. — Das Tagebuch von Aarwangen führt die wichtigsten nun folgenden Ereignisse nur noch summarisch an; wir lassen den Schluss hier noch folgen, obschon wir damit unserer Darstellung vorauseilen.

Den 10. Juni ist der General mit etlichen Stücken und starkem Begleitnacher Aarburg geritten, allda dem Herr Landvogt Luft gemacht und in das Städtlin ein Zusatz gelegt.

Folgender Zyt wurde die Aarmee in nächstgelegne Dörfer glegt, viel Gfangne wurden in die Schlösser gebracht. Die Gfangnen im Schloß Arwangen wurden den 20. Juni im Bysin Herrn Venner Frischings, Herr Landvogts und anderer Herren examiniert und gfolteret. Uf den Abend wurde 4 das Leben abgesprochen: Der erste war Emanuel Sägisser von Arwangen, der zweite Bernhard Herzog von Langenthal, drittens Ulli Flügkiger von Rohrbach, welcher neben der Rebellion ein 4. Ehbruch begangen, der vierte war Christen Blaser, welcher nacher Bern Commisbrot geführt, auch den ersten Brüggel aus dem Entlibuch ins Emmental getragen, auch soll er gsagt han, die Herren von Luzern und Bern handlend diebsch mit ihren Unterthanen; war auch zu Herzogenbuchsee gefangen worden. Die drei ersten wurden zum Schwert verurteilt und die Köpf uf den Galgen genaglet, der vierte aber zum Strang.

Den 23. sind zwei von Langenthal zum Strang gericht worden.

Es wurden auch selbige Wuchen zu Zofingen Luzerner Rebellen und ein Solothurner hingerichtet.

Als die Aarmee heim zogen, wurden drei zu Bern zum Tod verurteilt, deren einer von Höchstetten, welcher bekannt, daß er schon 13 Jahr mit diesem umgangen und ins Werk zerrichten begehrt, in vier Teil geteilt worden, und drei Teil gen Hutwyl, Signau, Sumiswald, wo die Landsgemeinden ghalten worden, geschickt. Bald darauf wurden wiederum zwei davon ent-

hauptet. Folgender Zeit wurden Herr General mit Herr Venner Frisching und Ratsherr von Grafenried usgschikt die in den Schlössern gfangenen Bauren zu examinieren und abzustrafen, deren etliche an Geld gestraft, etliche ans Halsysen gestellt, und einer zu Lenzburg mit dem Leben gbüßt worden. Etliche auch habend wegen Schmähworten in den Kirchen ein Wiederruf thun müssen. Wurde auch von allen absolvierten und ledigen die Huldigung ufgnommen.

**m) Weitere Nachrichten über die Garnison von Aarwangen und die Armierung des Schlosses.**

Nachdem wir so das Tagebuch und die landvögtlichen Berichte über die Vorgänge in Amt und Schloss Aarwangen haben erzählen lassen, seien noch einige Mitteilungen angefügt, welche wir der Amtsrechnung des Landvogts Willading für die Zeit des Bauernkrieges entnehmen; Notizen, welche das Tun und Treiben der Garnison in jener unruhigen Zeit ebenfalls beleuchten:<sup>80)</sup> Wir erfahren da, dass Ulli Egger, der Zimmermann „mit Hauung und Setzung der Pallisaden, in Bedeckung der ußeren Brugg mit Hölzeren und Bländungen, Versicherung des Ußgangs mit Balken und Breteren, Machung der Brüginnen undt Schutzgestellen an Türmen und Ringmuren, Bedeckung und Vermachung der offenen Schußlöcheren, Legung der Sturmlöcheren und Rolböumen, wie auch Legung der Böden in dem großen Thurm“ 80 Taglöhne verdient hat und dass 6 Fuder Pallisaden bei der Befestigung verwendet worden seien. Meister Georg Egger der Seiler hat Brandkugeln, Pechkränze und „etliche hölzerne Sturmbüchsen“ geliefert, dazu einen Zentner Lunten, welche später der Artillerie in Langenthal zugeführt wurden. Hans Hürzeler, der Küfer hat Fässer für Kommisbrot verfertigt, ebenfalls für die Armee. Meister Simon Erismann vermauerte Zinnenlöcher, mauerte „etlich große Wärcke zu Beschützung des Schlosses“ aus, brach Schusslöcher in die Mauern, füllte leere Salzfässer mit Kieselsteinen. Wurfsteine wurden in das Schloss gezogen und

getragen. Hössli verkaufte zwei Zentner Harz „zu Lüchtfufern Nachts zu gebrauchen“. Von Fritz Leibundgut aus dem Steckholz wurden zwei Zihlmusketen gekauft. Die Schiffleute von Wangen führten die dortigen Waffen nach Aarwangen. Der Landvogt von Aarwangen liess dagegen auf Befehl des Generals zwei Kanonen nach Aarburg führen. Munition erhielt die Garnison auch per Schiff von Bern.

Die 38 bis 60 Mann, welche fortwährend im Schlosse waren, bedurften auch grosser Lebensmittelvorräte. Nach der Amtsrechnung wurden im Schlosse 8 Mütt Hafer verbacken. Kommisbrot wurde der Armee zugeführt, ebenso grosse Mengen Hafer, besonders für die Bespannung der Artillerie. Als Garnisonsbäcker werden die Meister Uli Howald und Bendicht Marti genannt. Vier Stiere finden wir angeführt, welche den Fleischbedarf deckten. Gross war der Verbrauch von Wein: Pro Mann und pro Tag 1 Maas. Ausserdem wurden den Leuten einige Male durch den Landvogt wegen ihrer Treue einige Extramass gespendet. Gut, dass der Weinkeller des Herrn Landvogt schon vor Kriegsausbruch wohl ausgestattet war.

Wir erhalten weiter Aufschluss über die einzelnen Funktionäre. Neben dem *Landvogt* finden wir da zuerst die *Hauptleute Dick und von Graffenried*, später sind die letztern durch *Wolfgang Rummel* ersetzt, welcher bald als Hauptmann, bald als Lieutenant bezeichnet wird. Tatsächlich führte wohl der Landvogt das Oberkommando, hatte er doch früher das Amt des Zeugherrn bekleidet. Der *Predikant Joh. Jak. Lauffer* erhielt eine Extrabelohnung, weil er „M. gn. h. in währendem Ufrur die Beschaffenheit beider Schlösseren Arwangen und Arburg mündlich entdecket, weilen die Gschrifften nit durchzubringen gewäsen“. Auch unsren Tagebuchschreiber *Markus Huber* finden wir unter den Besoldeten. Weil er „zu währender Garnison als ein *Prediger* und Mertheils

der Zeith als *ein Proviantmeister* gedient“, gab ihm der Landvogt einen Sold von 5 Kronen, welchen später der Sekelmeister noch um 16 Kronen erhöhte; *Hans Ulrich Stoker*, der *Feldschärer* wurde vom Landvogt mit 4, vom Sekelmeister mit weiteren 20 Kronen honoriert; für *Meister Hans Rohrer, den Metzger* und gewesenen Proviantmeister ist ein Sold von 1 Krone verrechnet. Auch die Meister *Anthoni Rantz* und *Kaspar Kachelhofer* Schlosser und verordnete *Büchsenmeister* zu den zwei Stücken wurden ausbezahlt. Unter die *Mannschaft* wird eine Geldsumme von etwa 1000 Kr. als Sold verteilt.<sup>80)</sup>

Dass es übrigens in diesen Zeiten des Kleinkriegs in der Garnison auch gemütlichere Augenblicke gab, beweist folgende Notiz des Landvogts:

„Denne als der Rebellion Sollothurn und Baselgebiet Landsgemeindspoten etlich mal über die Brugg hin und wider gereitet, hab ich mitsampt Hr. Hauptmann Rümmel, dem Weibel zu Aarwangen und anderen, dieselbigen mit einem Trunk uffgehalten, damit ich von ihnen, wie das zu offtermalen beschähen, was sy vorhanden, erfahren und M. g. h. darumb Bericht geben könnte, welches aber durch andere Mittel, kum eher geschähen können, zalte ich dem Zollner (Wirt im Zollhaus oder Bären) für den Wein, welchen er hinzugethan, überall 8 Kr. 12 bz.“

Der Landvogt stellt es in das Belieben der Obrigkeit, diesen Posten zu admittieren; sie tat es und durch Erkenntnis der Kriegsräthe vom 19. Juli 1653 wurde ihm noch zu einer Recompens wegen erlittnen Kosten und gehabten grossen Ordinari und Extraordinariausgaben die Geldrestanz, die er schuldete, welche die bedeutende Summe von 3830  $\text{fl}$  12  $\beta$  3  $\delta$  ausmachte „ab: und durchgewüscht“.

**n) Die Folgen des Aufstandes. Die Hinrichtungen in Aarwangen. Die geächteten Melchnauer. Vollständige Unterwerfung. Bussen und Kosten.**

Wir können hier auf die langwierigen Verhandlungen nicht näher eingehen, welche sofort nach der Unter-

drückung des Aufstandes zwischen Bern und Zürich begannen. Zürich glaubte auf Grund des Mellingertraktats ein Recht darauf zu haben, bei der Auseinandersetzung der bernischen Regierung mit ihren Untertanen mitzusprechen und General Werthmüller verwendete sich auch für die letzteren im Sinne einer milderer Behandlung. Die bernische Regierung stellte sich, wohl hauptsächlich unter dem Einfluss des Generals von Erlach, auf den Boden, dass sowohl das Murifeld- wie auch das Mellingertraktat für sie keine Verbindlichkeit hätten und lehnte auch die Einmischung Zürichs entschieden ab. Schon am 7. Juni, also noch vor dem Gefecht bei Herzogenbuchsee, hatte nämlich der Rat *das, was „gegen den Emmenthaleren zu Ostermundigen uffem Feld (Murifeldvertrag) oder sonst (Mellingertraktat) eingegangen worden, wegen ihrer Kontradition für null und nichtig erkennt“*.<sup>81)</sup> Nach einem Schreiben an Zürich<sup>82)</sup> verlangte der Rat von den Bauern neben Befolgung der Versprechungen des Mellingertraktas, *genugsame Satisfaktion, Auslieferung der Gewehre, der Rädelsführer, sowie aller Schriften*, besonders des Murifeldtraktates, *Ersatz des Schadens und des weggenommenen Reisgeldes, und neue Huldigung und Abschwörung des Bundes*. Die Regierung verstand sich schliesslich dazu, der Grafschaft Lenzburg eine Anzahl besonderer Konzessionen zu machen und es blieb auch bei der Bewilligung des *freien Kaufs und der Aufhebung des Trattengeldes*. Die Regierung musste selbst eingestehen, dass „der Amtleute Schindereien der Rebellion mit mindeste Ursach gewesen“; eine Untersuchung kompromittierte verschiedene derselben und schliesslich wurde der Landvogt Sam. Tribolet von Trachselwald des Landes verwiesen.

Auch mit der beschlossenen *Konfiskation der Waffen* wurde ernst gemacht. Am 26. Juni beschloss zudem der Rat, dass „allen entwehrten Rebellen das Zihlschiessen auf den Schießstätten abgestreckt“ sein solle.<sup>82a)</sup> Am

13. Juli konnte z. B. der Landvogt Beat Fischer von Bipp melden,<sup>83)</sup> er habe am gestrigen Tage sämtliche Gewehre und Munition bis auf sechs Hellebarden auf drei Wagen nach Bern geschickt und am gleichen Tage berichtet er,<sup>84)</sup> der Bäcker Hans Ulli Steiger von Niederbipp habe sich bei der Durchfuhr geäussert, „es werde ein anderer Krieg kommen, der den Puwrenkrieg gut machen werde; und obschon Ür. Gn. ihren Unterthanen die Wehr abgenommen und sy denzumalen ihnen dieselben zur Gegenwehr wiederum zur Hand geben wolten, heigendt die Puwren denzumahl anjetzo die Weli, sich zuo wehren oder nicht“. Der Bäcker von Bipp gab hier wohl der allgemeinen Stimmung Ausdruck; die Waffenabnahme und das Verbot des Zielschiessens hat sich drei Jahre später im Villmergenkrieg bitter gerächt.

Aber es zeigten sich noch andere *Spuren des Krieges in Haus und Feld*. Wir haben schon oben gesehen, in welcher Weise sich der General auf seinem Feldzuge verproviantierte. Im Quartiere ging es noch ärger und darunter hatte gerade unsere Gegend besonders schwer zu leiden. In einem Schreiben vom 13. Juni<sup>85)</sup> berichtete der General selber, „dass die Soldaten, auch Offizierer underhabender Armee sich licentierend, aller Orten Pferd und Vych den Buwren wegzunemen und understehend, vermittelst Passzedeln von anderen Offizieren selbige durchzubringen“. Die Soldaten nützten die „Libertet“ zur Plünderung, die der General gegeben hatte, wohl aus. Dass die Plünderungen sich auch nicht bloss auf das Fouragieren beschränkten, geht auch aus den Berichten des Vogtes von Bipp hervor. Am 2. August schreibt er<sup>86)</sup> nach Bern, „was dann die von Wietlispach beträffen thut, ist denselben das Reisgält sampt ihrem Silbergschirr durch die Soldaten spoliert und benommen worden“ und am 27. August ersucht er<sup>87)</sup> um Ersatz des Schadens für einen treuen Wiedlisbacher, welcher, wie es damals ge-

schah, von den Bauern vertrieben worden sei. Während er 8 Wochen bei der bernischen Artillerie gedient habe, sei sein Eigentum von den Bauern verwüstet und die Seinigen mit groben Streichen, Spiess- und Stangenstössen verfolgt worden, sodann sei durch die Soldaten auch etwelcher-massen sein Haus geöffnet und geplündert worden.

Unter diesen Ereignissen litt das Land umso mehr, als eine eigentliche wirtschaftliche Krise schon schwer genug drückte.

Es war noch nicht genug. Kaum waren die Verhandlungen mit Zürich zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, als der General und seine Mitkriegsräte an den zweiten Teil ihrer Aufgabe herantraten, die *Abstrafung der Rädelshörer*, womit — wie sich der General ausdrückte — „disem ungeheueren Thier der Rebellion syn Kopf abgeschlagen, hiemit syne Krafft und Würkung benommen werde“; die Abstrafung sei „die importantiste Aktion von diesem ganzen Werk“. Die Verantwortung für die nun folgenden zahlreichen Hinrichtungen trägt denn auch zum grossen Teil General Sigmund von Erlach, der Mann, welcher drei Jahre später, als er bei Villmergen einem entschossenen, ebenbürtigen, aber an Zahl schwächeren Gegner gegenüberstand, so kläglich versagte.

Schon am 4. Juni frägt er mit seinen beiden Kriegsräten im Felde, Sl. Frisching und A. von Graffenried die Regierung an, „ob nit Er. Gn. thunlich fundind — glich wie wir, jedoch ohne Maßgebung —, dass solche ußgetrettene Redliführer, die genugsam bekant, peremptorie nach Bern oder umb schleuniger expedition willen durch die Herren Amptlüth, sich vor denselben zustellen und uff das, so man ihnen fürhalten wirt, Red und Antwort zu geben, sy citieren zu lassen, und im *Fahl Compatriens ir Proceß kurz ihnen zu machen*, im Fall nit erscheinens aber stracks mit Confiskation ihrer Güteren

und Proscription ihrer Persohnen ohne einiches Uffzüchen wider sy zu gehen".<sup>88)</sup> Am folgenden Tage frägt er von Utzenstorf aus an, ob man huldigen lassen solle, jedoch mit Schmälerung der Konzessionen, weil die Bauern friedbrüchig gewesen seien.<sup>89)</sup> Am 6. Juni warnt er die Regierung davor, sich weiter mit den Bauern einzulassen: „Wir bittend Er. Gn. nochmalen in ynständiger Gebür, dass by so glücklichem Succeß dero Waffen, doch nichts mehr mit den ungehorsamen in Tractat gezogen, sonders mehreren Succeß, der von Gott gesegnet und beglückt werden wirt, erwartet werde“.<sup>90)</sup> Am gleichen Tag berichtet er, dass viele Personen verhaftet worden seien, welche aber nicht ohne Nachteil nach Bern gebracht werden könnten; er bittet um Verhaltungsmassregeln: „ob dero nit belieben möchte, solche Personen an dem Orth selbsten nach Verdienen durch die Kriegsräth abstraffen zu lassen; wir erwarten, welches unseres Erachtens auch mehreren Schrecken by den Gemeinden verursachen und verhoffentlich sy von künftigen Rebellionen abhalten würde“.<sup>91)</sup>

*Am 12. Juni<sup>92)</sup> gab die Regierung schliesslich den Kriegsräten den ausdrücklichen Auftrag, die Rebellen abzustrafen.*

*Aarwangen* wurde nun noch einmal der Hauptschauplatz; sind doch von den ungefähr zwanzig Hinrichtungen nicht weniger als acht am hiesigen Hochgericht vorgenommen worden, während die meisten übrigen in der Hauptstadt selbst vollzogen wurden. In Aarwangen wurde auch der Anfang gemacht und mit welchem Eifer Erlach und seine Miträte dem Geschäft oblagen, geht schon aus ihrem Bericht über die ersten Hinrichtungen vom 21. Juni hervor: <sup>93)</sup>

E. Gn. haben wir unbericht nit lassen wellen, welchermaßen wir mit der Execution etlicher Hauptredliführeren und böser gottloser Buben gestrigen Tags zu Arwangen einen Anfang gemacht, deren Namen sind:

*Emanuel Segisser*, ein Haupt der Rebellen zu bemeltem Aarwangen.  
*Bernhart Hertzog* von Langenthal, der fürnemsten einer selbigen Dorffs.

*Ulli Flükinger* zu Flükingen der Kilchhöri Rorbach, der die große Gnad E. Gn. in Eröffnung des Landts, wegen begangnen vier Ehebrüchen nit anders behertziget, dan daß er sich in diser Rebellion noch für einen Lieutenant vor Bern und Hertzogenbuchsee gebruchen lassen.

*Christen Blaser* von Trub, so syn lebttag ein gottloser Bub gewesen, zu Langnow vor den H. Ehrengesandten die Botten widlen und die Kefi daselbst uftbrechen helffen, wider Er. Gn. und ein Statt Lucern die Wort ußgoßen, sy gangint mit ihren Underthanen schelmst umb, ist zu Hertzogenbuchsee, dahin er von den Rebellen Munition geführt, gefangen worden, hatt auch zween Ehebrüch bekent.

Den drey ersten sind die Köpff abgeschlagen und an Galgen genaglet, der letst aber gehenkt und alle mit groß erzeigendem Rüeren und Danksagung der gnädigen Urtheill abgestorben (?!).

Alhie zu Langenthal haben wir noch in 45, so vor Bern im Läger gsin und in den Wehren zu Hertzogenbuchsee gfangen worden, und obwol dieselben alle ir Leben verwürckt, haben wir doch allein 2 oder 3, so das Looß bezüchen wirt, zum Strangen, die übrigen aber wehrloß und die habhaftten zu etwas Kosten, so inen hernach kann uferlegt werden, verurteilt, welches auch Morgens, geliebts Gott, in Execution wirt gestelt werden. Hoffen also, daß dardurch von den Underthanen Ursach genommen werde, sich vor dergleichen Rebellionen inskünftig zu hüten, und diser gnädigen Straff E. Gn. sy noch Dank sagen werdent.

Diesen Hinrichtungen folgten zwei Tage nachher am 23. Juni in Aarwangen diejenigen von *Damian Leibundgut* von Melchnau und *Klaus Mann* aus dem Eggiwyl. Den ersteren haben wir im Laufe der Ereignisse schon begegnet; er hatte bei Beginn des Aufstandes das Pfarhaus zu Melchnau demolieren helfen und sich später auch beim Zug ins Bipperamt hervorgetan. Klaus Mann hat sich wohl unter den Gefangenen von Herzogenbuchsee befunden. Beide wurden gehängt. Sie hatten wohl nach mittelalterlicher Sitte die schwarzen Lose gezogen, die General von Erlach in dem oben wiedergegebenen Berichte in Aussicht stellt.

Wir können hier den übrigen Exekutionen nicht nachgehen. Einzelne Rädelsführer wurden erst später bei-

gebracht und in Bern hingerichtet; so Daniel Küpfer aus dem Pfaffenbach, Ulli Galli, der Schreiber Brönner, Lienhard Glanzmann, der Wirt von Ranflüh und der Ammann von Oberburg Namens Wynistorf. Am 6. September fiel in Bern auch das Haupt des Obmanns Niklaus Leuenberger, nach vielen peinlichen Verhören.

Für den *Landvogt von Aarwangen* war allerdings die Zeit der Ruhe noch lange nicht gekommen. Viele Rädelshörer irrten noch in den Wäldern herum oder hatten sich ins Ausland geflüchtet. Es erfolgten Proskriptionen, auf den Kopf der Flüchtigen wurde ein Preis gesetzt und die Namen derselben auf Blechtäfelchen an den Galgen geschlagen. Schon auf den ersten Verzeichnissen finden wir unter den Proskriptierten aus dem Amt Aarwangen Durs Kachelhofer und Melchior Wälchli von Melchnau und Klaus Zingg von Busswil.<sup>94)</sup> Die Lage schien noch einmal gefährlich zu werden, als am 29. September ein Attentat der Entlibucher auf den Schultheissen von Luzern und den Landvogt Studer erfolgte, wobei der letztere tot auf dem Platze blieb. Willading berichtete sofort davon nach Bern.<sup>95)</sup> In Luzern sei die Sache ärger als im Anfang; der Langenthalermarkt diene den Aufständischen zu ihren Zusammenkünften. Am 8. Oktober berichtete der Landvogt,<sup>96)</sup> dass 50 Banditen zusammen geschworen hätten, denen allerdings die Luzerner hart zusetzten; der Wirt von Fischbach führe rebellische Reden; die von Pfaffnau seien die ärgsten; einige Gondiswiler hätten sich davon gemacht, wohl wegen schlechten Gewissens; der gewesene Wirt Bösiger halte es mit den Entlibuchern. Der Landvogt bittet um 100 vertraute Musketiere, da er mit seinen 15 Füsilieren und 12 Dragonern nichts ausrichten könne. Im weitern schrieb er: „Ich hab alle Gemeinden außert Melchnauw (allwo ich davon nichts eröffnet) sehr begierig gefunden, eußerlichem Schein

nach, Ewr Gn. mitt Lyb, Gutt und Blut beizuspringen und halte auch, daß es denen von Roggwil und Thunstetten, so hievor auch nicht die bösten gewesen, ernst sei, weil sy mit Tränen bezeugten, daß sy sich nicht glückseliger schetzen weltend, als daß sy noch bey unserem Gedenken mit guten Diensten und ihrem Blut gut machen könnten.“ *Melchnau* war auch jetzt noch, wie während des ganzen Aufstandes, der Herd der Widersetzlichkeit. Hatten die Melchnauer vorher selbstständig ihre Streifzüge nach allen Seiten hin unternommen, gegenüber dem Landvogt eine kühne Sprache geführt, die Schiffleute von Berken und den Schlosshauptmann von Aarwangen gefangen gehalten, so waren sie sich jetzt wohl bewusst, dass sie nicht auf Gnade rechnen durften. Geächtet hatte sich ein grosser Teil der Männer in die Wälder geflüchtet, wo sie sich mit den flüchtigen Entlibuchern vereinigten. Das Grenzgebiet zwischen Bern und Luzern, das hügelige, einsame Waldgebiet zu beiden Seiten der Roth bot auch guten Unterschlupf und von Bern und Luzern aus wurde lange vergeblich versucht, ihnen beizukommen. So waren die Sommermonate verstrichen, ohne dass Landvogt Willading seine Vogtei zur Ruhe gebracht hätte. Über seine Versuche und Streiftouren berichtete er jeweilen nach Bern, so auch am 10. Oktober: <sup>97)</sup>

„Als ich gestrigen Tags Kundtschafft bekommen, daß aus Anlaß deß Huttwylmarkts, bei Nacht ohnfehr Gondißwyl von den mutinierenden lutzernischen Auffwikleren und denn entflohenen Melchnawischen Ertzrebellen, undt etlichen noch heimlich bößwilligen Underthanen eine heimliche Zusammenkunft solle gehalten werden, hab ich nicht ermanglen wollen, mitt denn bewilligten Dragoneren undt 10 Füsiliere gantz heimlich durch Abweg dahin ze gehen und in Wälder an den Hauptstraßen gantz verborgen horchen lassen, ob die nach Huttwyl und von da reisende Leüth von denn Schwierigkeiten oder heimlichen anderen Zusammenkünfften reden welten, damit ich selbige erfahren möchte, hab aber auff diese Form nichts anders ausgericht, als daß ich vernommen, ob solte vorgestrigen Tags Hans Underkapf ein Entlibucher und sein Gespan, so sich beide für Tellen ausgeben, und sich

zu der Ewr Gn. bekandten Mordthat haben gebrauchen lassen, von einer luzernerischen Partey angetroffen worden, und in einer Schewr (Scheuer), so sein, daß Tellen, gewesen, gefunden, darinn sy sich gewehrt haben sollen, und sich nicht wellen gefangen nemmen lassen, seyend sy beide todt geschossen worden; sy werdend von ihrem Landtvolck als Helden sehr beklagt, also, daß ich selbsten gesehen, zwar unvermerkt, daß ein Luzernischer Underthan dise Geschicht mit Weinen anderen erzehlet hatt; als nun die Nacht herbey kommen, hab ich meinem Intent nach die Versammlungen besuchen wellen. Als aber ein Geschrey unwüssend von weme auskommen, daß etliche Stund zuvor Hans Bösiger, der alte Wirt von Gondiswyl were gefangen worden von Ewr Gn. Diener dem Freyweibell zu Lotzwyl, und nach Aarwangen geführt worden wäre (welliches (ich) noch nicht wußte) wurde die Versammlung zerschlagen und gleichwoll Lienhart Steinman von Großen Dietwyl Lutzerner gebiets, einer der vornembsten undt bösten Auffwickleren, so auch in dieser Versammlung sich hatt finden sollen, von mir selbsten gefangen worden. Als ich nun gesehen, daß es daruß anders nichts mehr werden wellen, bin ich mit der Partey morgendtes umb 1 Uhr nach Melchnaw gegangen, da ich dann befunden, daß es in Wahrheit also were, wie mir ist zugebracht worden, welliches ich darauß abnemmen können, dz alle ausgewichenen Rebellen zu Hauß gewäsen, wie denn die gefundenen Kleider und Hüt selbiges neben Bekandtnuß ihrer Haußgenossen bezeuget haben. Werend aber alle eillfertig fort undt hinwegg, ausgenommen Joseph Kachelhoffer, Hansen Kachelhoffers Bruder, wellicher in aller Flucht ist von den Füsiliereyen gefangen worden; es ist Herren Apt von S. Urban Bericht nach ein mechtiger Schrecken im gantzen Luzernergebiet und fangen die starrigsten Unterthanen an, sich gegen ihrer hohen Obrigkeit aller Trew anzebieten: was nun Ewr Gn. belieben wirt, mir der Gefangenen halb in Examinierung anzubefehlen, soll ich selbigem in schuldiger Gebühr nachkommen. Ich suche allein mitt offteren Ausritten den Schrecken darin die Rebellen ietzund sind, zu erhalten, damit der Handel förderlich, sein gewünschte Endtschafft erreichen möge.

Es habend Ewr Gn. geworbene Füsilierey auff heut ihren Sold für 10 Tag begert, undt auch empfangen, nemlich der Corporal 30 Batzen, der Factionairer aber 1 Krone; wo es nicht nach Bestallung war, beliebe es Ewr Gn. mich ze berichten.“

Der Melchnauer Joseph Kachelhofer, der Gondiswiler Hans Bösiger und der Luzerner Lienhard Steinmann waren eingebbracht. Dagegen machten die gefährlicheren Zingg, Wälchli und Hans Kachelhofer die Gegend immer noch unsicher. Willading liess nichts unversucht, ihrer

habhaft zu werden. Auf eine Denunziation hin, wonach 40 Flüchtlinge über die Aare nach Norden und ins Elsass zu flüchten beabsichtigten, liess er die Aarübergänge besetzen, um sie abzufangen.<sup>98)</sup> Es gelang nicht, trotzdem er nun ausser den Dragonern noch 40 Musketiere zur Verfügung hatte. Er begann der wenig Aussicht bietenden Jagd überdrüssig zu werden. Schliesslich verlangte er am 1. November von der Regierung ein Patent, wonach er die Rebellen ohne weiteres totschiessen dürfe, ein etwas auffallendes Verlangen, nachdem die Regierung bereits lange vorher einen Preis auf jeden eingebrachten Rebellen gesetzt hatte, 50 Gulden für den toten, 100 Gulden für den lebendigen. Am 1. November schrieb Willading an den Rat:<sup>99)</sup>

„Mit höchstem Bedauren hab ich durch gewissen Bericht vernommen, daß massen die Melchnawische Banditen (sonderlich aber Clauß Zing von Bußwyl und Melchior Wälchli sampt Hansen Kachelhoffer) sich noch zur Zeytt in Ewr Gn. Gebieten nicht nur auffgehalten, sondern sich verbunden, mich, Ewr Gn. Dieneren auf gelegne Zeytt umbzebringen, gestaltsam dann Clauß Zingg, als er vernommen, daß ich denn 17. dieß nach Melchnaw ohne Diener allein die Wachten zebesehen geritten, verhoffet, ich würde selbigen Wäg, von wellichem ich gekommen, widerumb zerügck kerent, deßwegen mir mitt zweyen Pistolen und einer Carabine armiert zu Pferdt vorgewartet, des Vorhabens mich auff der Holen nechst Bußwyl an einem Tannwald niderzuschießen. Weil ich aber einen anderen Wäg (jedoch von disem Mörderischen Anschlag unwüssend) in Begleitung etlicher Tragoneren (welliche ich vorher nach Melchnaw verschickt gehabt) durch Roht den Rückweg nach der Roggwylerwacht bey der S<sup>t</sup>. Urban Brügk gereiset, sollend beyde Wälchli und Hans Kachelhoffer woll armiert mir dort auch auffgewart haben, hettend aber in Ansehen daß ich besser als sy vermeint, begleitt gewäsen nichts anfangen dörffen; einandermahl als denn 18<sup>ten</sup> hattend Zingg und Kachellhoffer mir auch aufgepaßt weil (wie die Kundtschafft laut) sy gesähen daß ich unter dem Holen wie bey dem Breyttacher eine meiner Pystolen besehen und ob ich selbige gleich widerumb eingesteckt und allein gewäsen, nichts tentieren dörffen, ob ich woll wie sy sagtend unfehr von ihnen im Holtz geritten, und sy mir ein Weill gefolget, sagend ich hätte gar zornig ausgesehen. Ob nun weil der allgütige Gott mir aus disen mir bis dato unbekandten Mordpractiquen aus Gnaden ausgeholffen, darumb ich auch ihme gantz kindlichen danke, so will doch die Gebür, daß ich nach

zulässlichen Mittlen trachte, so weitt ein Mensch thun kann, daß ich in das könfftige, wenn ich aus schuldiger Pflicht in Ewr Gn. Diensten reitte, umb bessere Sicherheit mich umbsehe; gelanget derowegen mein gantz unterthänige Bitt an Ewr Gn., mich mitt einer Patent gnädiglich ze versehen, daß wo ich selbige vernamseten Banditen in Ewr Gn. Landen und Gebieten antreffen oder erfahren könnte, sy passeten auf mich oder nicht, ich selbige selber, ohne ander Gefahr, Rächtfertigung todt schießen möchte, welliches ich zwar durch niemandts anderes als mich selbsten ins Werck zu richten gedanke, damitt ich auch niemandes Gewissen wegen einer allein mich ansehenden Sach, beschwären möchte; bitte auch Ewr Gn. sy wollend gnädigst geruchen, an dero geliebten Eidgnossen von Solothurn zeschreiben, und um gleiche Verwilligung vor mich in dero Gebieten anhalten, weill ermelte Meüchelmörder sich oft zu Wolfwyl, Olten und Bonnigen auffhalten . . .“

Alle Mühe war umsonst. Die Flüchtigen entkamen ins Ausland, ohne dass der strafende Arm der gestrengen Obrigkeit sie erreichen konnte. Letzten Winter kam mir durch Zufall der Stammbaum eines Amerikaners Mr. Livingood in die Hände. Der reich gewordene Mann hatte seinen Vorfahren nachgeforscht und den Stammbaum zuverlässig auf einen „Hans Liebengut“ zurückgeführt, welcher, als „der Schweizer“ bezeichnet, seit dem Jahre 1655 in den Kirchenregistern von Schalkendorf im Elsass genannt wird. Dort finden wir auch seinen Bruder Friedrich und ihren Kindern ist bald ein Hans Kachelhofer, bald dessen Frau Pathe. Kein Zweifel! Wir haben es mit den geächteten Melchnauern zu tun, welche im Elsass neue Heimstätten gefunden haben.

In den dunklen Zellen des Turmverliesses harrten inzwischen die drei oben erwähnten Gefangenen des Urteils und auch der Landvogt, welcher sich, wohl in der Aufregung der Tage, wie er sagt, eine schwere Leibesindisposition zugezogen hatte, wurde des Wartens müde. Am 9. November bat er den Rat dringend um Aburteilung.

„Ob ich woll erachten kann, daß Ewr Gn. noch zur Zeytt mitt vilien hochen und beschwärlichen Standtgeschäften beladen sindt, so will doch mein schuldige Pflicht erforderen, selbige in aller Underthänigkeit zebe-

richten, daß massen die jetzund in die fünff Wochen allhier gessessene Gefangene sich gantz sehnlich nach Ewr Gn. belieblichen Ausgang ihrer leidigen Gefangenschafft sehnen, also daß Joseph Kachelhofer schon zum anderen mahl auß Kleinmütigkeit an seiner Seelen verzweyfflen wollen; da ich auß Beysorg, er noch kleimüttiger werden möchte, denn Herrn Predikanten nicht zu ihm lassen dörffen (!), weil ich besorget, wann Ewr Gn. noch ferner mitt dem Proceß auffzehalten gesinnet werend, er vollends auch aus Sorg Läbensgefahr des Verstandes beraubt werden möchte; wann derowegen es Ewr Gn. nicht entgegen sein möchte, die armen Gefangenen mit Urtheilung ihres Prozesses und mich mitt Enladung einer so unerträglichen und mühsälichen Beschwärd, so mir Nachlauffung der ihren und der Gefangenen Wahnsinnigkeit (welliches mir in meiner schwären Leib indisposition sehr überlegen ist) in Gnaden zebedenken, sollt ich es billig für ein sonderbahre Gnad in Underthänigkeit erkennen . . .“

Der Einfluss des Landvogts in bezug auf das Schicksal der Gefangenen war massgebend, hatte ihm doch die Regierung für seinen Eifer zu verschiedenen Malen die Anerkennung ausgesprochen. Auf seine Fürsprache hin wurde dem Hans Bösiger das Leben geschenkt. Steinmann aber, für welchen sich Abt Edmund von St. Urban vergeblich eindringlich verwendete,<sup>101)</sup> und Joseph Kachelhofer wurden Mitte November als letzte Opfer des Aufstandes in Aarwangen hingerichtet.

Auch über die Hinrichtungen in Aarwangen finden wir Notizen in der Amtsrechnung des Landvogts, welche nicht ohne Interesse sind. Wir erfahren daraus, dass das Hochgericht für diesen Zweck mit einer neuen Mauer, sowie mit acht neuen Galgenketten versehen wurde. Leitern wurden hinausgeführt, hernach das Rad, letzteres für Joseph Kachelhofer, welcher enthauptet und aufs Rad gelegt wurde. Der Schinter von Herzogenbuchsee nagelte unter zweien malen die Namen der Proskribierten ans Hochgericht. Denjenigen, welche bei der Folterung Sägessers und der andern Gefangenen beiwohnten, wurde „nach altem Brauch“ jedesmal „ein Ürthi gethan“. Als die Kriegsräte mit ihrem Gefolge sich zur Aburteilung

im Schlosse einfanden, mussten eine Anzahl Pferde im Zollhaus untergebracht werden. Aus dem Tagebuch wissen wir, dass die Köpfe der Enthaupteten an den Galgen genagelt worden sind. Wie sonst mit den Toten verfahren wurde, geht aus folgender Notiz der Amtsrechnung hervor: „Als der hingerichteten toten Körper widerumb durch einen (:re:) Hund herfür gegraben worden, hab ich selbe widerumb begraben lassen und denen so die Arbeit verricht geben Anpfn. 4 ♂.“

Das Vermögen der Hingerichteten war der Obrigkeit verfallen und wurde konfisziert. Ebenso dasjenige der Proskribierten. Von Flükiger, welcher Besitzer des Hofes in Flükigen bei Rohrbach und in Bittwil bei Grasswil gewesen war, fielen dem Fiskus beispielsweise etwa 15,000 ♂ zu.<sup>102)</sup> Bei vielen anderen war wenig zu erben. Bernhart Herzog von Langenthal, „der fürnemsten einer selbigen Dorffs“ hinterliess 7 Kinder; seinen Hinterbliebenen und denjenigen Emanuel Sägessers von Aarwangen musste später der grössere Teil der auferlegten Konfiskationen erlassen werden.<sup>102)</sup> Arm scheinen im allgemeinen die Hingerichteten und Flüchtigen von Melchnau gewesen zu sein. — Für den Landvogt waren diese Eintreibungen und Liquidationen ein mühsames Geschäft. Am 10. Januar 1654 schreibt Willading nach Bern, dass des ausgerissenen Melchior Wälchli, Ulrich Stampach und Balthasar Jäggis, alle von Melchnau, Weiber, Kinder und Gläubiger ihm täglich vor der Türe seien. Er bittet seinen Vetter Venner „durch sein Ansehen sich soweit zu bemühen, daß die Liquidation söllicher nunmehr überdrüsiger Sachen ihr Endtschaft erreichen möchte“. <sup>102)</sup> In einem andern Briefe vom 26. Februar 1654 schreibt er:

Mit großer Mühe und zimlichen Difficulteten hab ich endtlich auch Melchior Wälchlins und Balthasar Jäggins Confiscation in Ewr meiner hochg: Herren Namen und Ewr Befehl in Form wie der Beylag ausweysen

thutt, abgehandlet; hette mein best gern gethan, daß etwan an Barschafft und grösseren Bezahlungen hette mögen gelifferet und versprochen werden; weil ich aber in Sorgen stehen müssen, daß die Gütter Meinen Gn. Hrrn und Oberen verbleiben möchten, und es damit wie mitt des hingerichteten *Steinmanns Gütteren* (*da schon auff den anderen Ruff von Kantzlen, kein Mensch sich söllige zu erhandlen präsentiert*) villicht zu hochgedacht meiner gn. Herren und Oberen grossem Nachtheil ergehen möchte, wollend ihr, meine hochgeehrten Herren, ab diser meiner wenigen Verrichtung ein günstiges Vergnügen tragen und diese Briefen die sonstn Bürgen halber im gantzen hiesigen Ampt nicht besser hetten können versichert werden, günstig eüch belieben lassen; in Erwartung einer gegt. Antwort und Quittung thun ich selbige göttlicher gn. Obhut, mich aber dero Gunsten recommandieren.

Bei den Hinrichtungen und Konfiskationen blieb es nicht. Viele, besonders die Vermöglicheren, wurden mit hohen Bussen belegt, welche in den oberaargauischen Vogteien zwischen 50 und 1500 Gulden variierten. So hatten auch *Peter Obrist* und *Hans Sägesser* von *Aarwangen*, *Silvester Kohler* und *Kaspar Hunziker* von *Wynau*, *Hans Glur* von *Roggwil*, *Hans Kopf* von *Bleienbach*, *Peter Schär* von *Rippiswil*, *Hans Morgenthaler* von *Leimiswil* und *Ulli Hunziker* von *Thunstetten*, alle aus der Vogtei *Aarwangen*, *Hans Herzog* von *Schoren*, *Hans Leuenberger* von *Rohrbach*, *Hans* und *Fritz Bösiger* von *Kleinroth*, *Thoman* und *Hans Weyermann*, sowie *Ulli Hüselmann* von *Lotzwil*, *Hans Gasser* von *Rütschelen*, *Hans Dampach* der Mülller und *Klaus Güdel* von *Ursenbach*, alle aus der damaligen Vogtei *Wangen* und dem heutigen Amt *Aarwangen*, schwere Bussen zu entrichten. Andere wurden zur Strafe ans Halseisen gestellt oder mussten für Schmähreden, besonders den Predikanten gegenüber, öffentlich in der Kirche Abbitte leisten; viele wurden ehr- und wehrlos erkannt. Schwer traf die Strafe den Bürgermeister *Hans Känzig* von *Wiedlisbach*, welchem neben Ehr- und Wehrloserkennung und einer Busse von 400 Gulden ein Ohr abgeschnitten wurde.<sup>103)</sup>

Im Amt Aarwangen haben diese Massregeln ihren Zweck nicht verfehlt. Am 20. Oktober erschienen die Ausgeschossenen sämtlicher Gerichte der Vogtei vor Rät und Burgern in Bern mit einer weitläufigen, von allen Gemeinden des Amtes unterschriebenen Supplikations-Abbitt- und Deprektionsschrift, in welcher sie um Gnade und Verzeihung baten. Sie übergaben hiebei auch ihre besonderen Beschwerdepunkte, welche an die betreffende Kommission gewiesen wurden. Am 4. Dezember boten sie zudem noch freiwillig einen Betrag von 4000 Kronen an die Kosten an, welche die aufständischen Ämter zu tragen hatten. Die Offerte wurde an die Kriegsräte gewiesen, welche entscheiden sollten, wie den Aarwangern, als den ersten, die so vorgehen, Amnestie zu erteilen sei.<sup>105a)</sup> Wie aus späteren Verzeichnissen hervorgeht, ist die Offerte angenommen worden. Auf das Amt Wangen entfielen 10,000, das Amt Bipp 2256 Kronen. Die Summen kamen nie ganz zur Zahlung. Als man 1664 die Liquidation zum Abschluss brachte, wurden dem Amt Aarwangen 2000, dem Amte Wangen fast 6000 und Bipp etwa 1500 Kronen erlassen.<sup>104)</sup>

Die Folgen des Bauernkrieges waren noch lange zu spüren. Plünderung, Konfiskationen, Bussen und Kosten drückten auf den Wohlstand und verursachten eine Reihe von Geltstagen. So wurde z. B. auch über den Bürgermeister Känzig von Wiedlisbach und einen Niederbipper gemeldet: „Diese beiden habent vermog des Herrn Vogts Schreiben beid Geltstagen gehabt und ist dafür kein Batzen zu hoffen.“<sup>104)</sup> Sie waren zu 400 und 200 Gulden Busse verurteilt worden.

In politischer Hinsicht hatte der Ausgang des Bauernkrieges eine Festigung des aristokratischen Regiments zur Folge. Das Patriziat konnte jetzt seine Ausschliess-

lichkeit noch weiter entwickeln. Anderseits muss anerkannt werden, dass die Regierenden auch einen Anlauf genommen haben, den ärgsten Missständen abzuhelfen.

#### **o) Schlussbetrachtung.**

Die Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges ist nicht so leicht zu beantworten. Es hatten sich Missstände entwickelt, das Volk war durch polizeistaatliche Massregeln gedrückt, die Interessen der Amtleute kollidierten vielfach mit denjenigen des Volkes und das staatsrechtliche Verhältnis des Volkes zur Obrigkeit war ein recht verschrobenes und schiefes. Dazu kam die momentane wirtschaftliche Krise, das Münzmandat und die Erhebung der Entlibucher, um auch die Bewegung im Bernbiet direkt zu veranlassen.

Obrigkeit und Volk sind in bezug auf ihr Verhalten im Bauernkrieg verschieden beurteilt worden. Die zeitgenössischen Schriftsteller finden wir ausnahmslos im Lager der erstern. So ist ja gewiss auch dem Tagebuch Hubers der Stempel seines Brotherrn aufgedrückt, der seinerseits wiederum als typischer Vertreter seines Standes gelten mag. Vergebens suchen wir in seinen Berichten nach einer Kritik damaliger offensichtlicher Missstände; mit besonderer Vorliebe führt er die Untertanen an der Nase herum. Dem Volke aber fehlte es an der nötigen Bildung und damit auch an der nötigen Einsicht, um seine Ansprüche in Form und Mass richtig, logisch und konsequent geltend zu machen. Der schon eingangs erwähnte Gabriel von Weiss, welcher 1653 als Offizier nicht wenig zur Beruhigung des Oberlandes beigetragen hat, schrieb zu diesem Jahre in sein Tagebuch: <sup>105)</sup>

„1653 ward ich auch zu vielen anderen dießörtigen Geschäften und Anstalten gebraucht, hin und hergesandt, da ich ziemlich wohl verstand mit Bauren umzugehen: *Darzu gehört eine männliche Gestalt, eine starke Stimme,*

*ein ruhiges, entschlossenes Wesen und treue Worthaltung, auch innere Liebe zu ihrem Wohlsein.* An guten oder schlechten Gründen ist nicht viel minder gelegen, denn sie unterscheiden dieselben nicht; genug, daß diese frech angebracht werden und mit ihrem Eigennutz übereinstimmen. Übrigens im Vergleich vieler anderer Völker, die ich auf meinen Reisen kennen gelernt, ist unser Volk ein gutes, biederer Volk, wenn man dasselbe gehörig zu führen weiß; auch in obigem Vergleich kennen sie nicht genug ihres Bauren-Glück und ich sage ihnen oft im Lachen und beim Wein — denn in der Schenke richtet man meistens mehr aus als in der Audienzstuben (!) —, ich sagte ihnen, M. gn. Herren sollten sie alle auf weite Wanderschaft schicken, auf daß sie auch besser wissen, wie es in dieser armen Welt zugeht. *Ich sage noch einmal, es ist ein gutes, biederer, wackeres Volk; Fluch auf die, die es betrügen, verführen oder auf irgend eine andere Art unglücklich machen. Auch von den eigennützigen Seiten betrachtet, wird es allezeit die klügste Politik sein, daß keine von unseren Nachbahren frömmere, redlicher und gütiger beherrscht werden.*<sup>4</sup>

Diese Einsicht hat dem grössten Teil seiner Standesgenossen gefehlt; es fehlte auch vielfach das innere Interesse am Wohlergehen der Untertanen, und das war wohl der Hauptgrund, warum der Aufstand so akut werden konnte. Eine objektive Beurteilung muss allerdings immer die kulturgeschichtliche Entwicklung im Auge behalten. Der Bruch mit dem Mittelalter war nicht erfolgt, wie man es aus den Abgrenzungen vieler geschichtlicher Lehrbücher schliessen könnte. Es herrschten trotz der Reformation noch unglaublich mittelalterliche Zustände und Anschauungen in Kirche und Schule, in Sitte und Recht. Als ich die Ratsmanuale des Bauernkriegjahres durchging, fiel ich gleich zu Beginn auf folgende Stelle: <sup>106)</sup>

1653. Wangen. „Nachdem Ihr Gn. uß seinem Schreiben den leidigen Casum und unchristenliche That zweyer Knaben von 11 Jahren Alters dißmahlen aber, da sy die That verichtet von ungefeirlich neunthalben Jahren Alters gsin, Namens Uli Käser und Uli Friedli, verstanden, habend sy nach reifflicher Betrachtung diser That Wichtigkeit, nit finden können, daß nach Inhalt Gsatz Gottes sy bim Leben verbleiben sollen, derowegen erkannt, daß sie beid mit dem Schwerdt hingerichtet und die Leiber vergraben werden sollind, da danzumalen der Her Predikant ein Vermahnung disers abscheulichen Lasters zu dem Volch thun solle.“

Die Amtsrechnung von Wangen berichtet über die Hinrichtung:

„Als den 20. Januarii diß 1653 Jars die zwöy jungen pestialischen Bubli Namens Uli Käser ab der Hochwacht und Uli Friedli von Walterswyl alhier zu Wangen mit dem Schwärdt hingerichtet worden, hab ich derentwegen ußgeben und bezalen müssen wie volget:

Erstlich dem, so sy alhar gebracht 2  $\text{fl}\text{g}$ . Denne dem Botten, so Jre Verzicht und Bekantnis zum anderenmal nacher Bern getragen und darmit siben Tag zuogebracht, jedes Tags 2  $\text{fl}\text{g}$  thut 14  $\text{fl}\text{g}$ . Item dem Freyweybel zuo Koppingen 5  $\text{fl}\text{g}$ . Dem Weybel zuo Arwangen 3  $\text{fl}\text{g}$ . Dem Weybel zuo Wangen auch 3  $\text{fl}\text{g}$ . Verners noch zum Ring zuo pieten und den Schranken zuo machen für beide mal 2  $\text{fl}\text{g}$ . Den Scharpffrichter abzuholen 5  $\text{fl}\text{g}$ . Ihme dem Scharpffrichter selbs 40  $\text{fl}\text{g}$ . Seinem Gleitsmann 19  $\text{fl}\text{g}$ . Item demjenigen, so dise zwöy hingerichteten Knabli 31 Tag und Nächt verwachet, gab ich jedesmals 1, hiemit 31  $\text{fl}\text{g}$ . Thüendt hiemit obige Posten samenthalft an pfn. 124  $\text{fl}\text{g}$ . Über voriges rechnet mir der Wirdt zum Rößli an, das an gehaltnem Landtag, vor: und nach demselben, by Ihme an Zehrung uffgelüffen, zusammen an pfn. 41  $\text{fl}\text{g}$  4  $\text{fl}\text{g}$ .“

Zwei 11jährige Büblein vom Lande werden vom bernischen Rat zum Tode verurteilt, weil sie sich im Alter von  $8\frac{1}{2}$  Jahren durch unzüchtige Handlungen mit Tieren vergangen haben sollen!! Wem läuft es nicht kalt über den Rücken herab? Wo ist da der Geist und die Satire eines Niklaus Manuel? Kann man sich überhaupt noch über etwas verwundern, wenn man sieht, wie aus der Bibel solche Scheusslichkeiten abgeleitet wurden? <sup>107)</sup>

In der Phantasie des Volkes lebt die Erinnerung an jene trüben Zeiten wie ein düsterer Traum fort. Wenn der Wind in dunkler Nacht durch die Tannen und Buchen des Mosberges rauscht, so hört man deutlich das Schnauben und Trappeln der rasenden Pferde, das Bellen der schwarzen Meute. Es gibt solche, die darauf schwören, den wilden Jäger selbst gesehen zu haben, den Landvogt Willading, dessen Seele keine Ruhe findet.

---

**Quellen und Literatur:** Die gründlichste und durchaus auf Quellen beruhende Darstellung des Bauernkrieges ist die Abhandlung von Vock: der große Volksaufstand in der Schweiz oder der sog. Bauernkrieg im J. 1653. Der Verfasser Aloys Vock aus Sarmenstorf (1785—1857) gest. als Domdekan in Solothurn, benutzte dazu eine Reihe von handschriftlichen Chroniken und zeitgenössischen Berichten, Ratsmanualen und Tagsatzungsabscheiden. Die Arbeit findet sich in *Helvetia* Bd. 6. 1830. Bögli (der bernische Bauernkrieg) hat uns dagegen eine knappe Darstellung der bernischen Bewegung gegeben, wobei ihm hauptsächlich die Bauernkriegakten des bern. Staatsarchivs zur Verfügung standen. Von dem nämlichen Verfasser röhrt der illustrierte Aufsatz in Nr. 6 des Schweizer Bauer vom 19. Januar 1900 her, wo auch einige Dokumente in extenso abgedruckt sind. — Die vorliegende Arbeit musste sich naturgemäß auf die Vorgänge im Oberaargau beschränken, da sie einen Teil unserer Geschichte des Amtes und Schlosses A. bildet. Nur so war es möglich, die zeitgenössischen Quellen ausgiebig sprechen zu lassen und ein möglichst getreues Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert zu geben, was der Verfasser hauptsächlich im Auge hatte. Ich benutzte hiebei in der Hauptsache: die Bauernkriegakten im Staatsarchiv und unter diesen die Berichte der oberaargauischen Landvögte und der Kriegsräte; Eidg. Bände A bis F (cit. E. B, A—F); die Amtsrechnungen von Aarwangen f. 1652/53 (AR. A.) Die bern. Ratsman. v. 1653 (RM.) Die Mandaten-Bücher (MB.), alle im St.-A. Von besonderem Wert waren dem Verfasser die Schriften des Markus Huber, cand. theol. aus Zürich, Hauslehrer bei Landvogt Willading in Aarwangen, und zwar lagen mir vor: a) *Oratio de seditione Bernensi, Orig. in der Stadtbibl. Zürich*, b) „*Verzeichnus dieses Auslaufs und Bauernkrieges, sowie man in Schloß Aarwangen vernommen, gehandelt, gesehen*

und darvon erfahren hat," Orig. ebenfalls in d. Stadtbibl. Zürich, eine alte Kopie in d. Stadtbibl. Bern, welche ich in extenso abdruckte und c) „histor. Bericht, wie der blutige, mörderische Anschlag der rebell. Bauern wider einer löbl. Stadt Zürich Kriegsvolk entdeckt und geoffenbart worden durch Marx Huber 1653“, welchen ich nach Helvetia 6, 311 ff. ebenfalls in extenso abdruckte. Das Orig. konnte trotz verdankenswerter Bemühungen der Stadtbibl. Zürich nicht mehr aufgefunden werden.

Ich füge bei, dass die Datierungen in den Quellen bald nach dem alten Kalender (in den evangel. Ständen), bald nach dem neuen gregorianischen Kalender (damals bei den Katholiken schon im Gebrauch) vorgenommen sind. Ich habe alle nach dem letztern, der heutigen Zeitrechnung entsprechend, umgeändert und die neuen Daten auch in den reproduzierten Quellen eingesetzt.

**Anmerkungen:** <sup>1)</sup> Ougsburger, Gabriel v. Weiss, Selbstbiographie eines bern. Staatsmannes aus d. 17. Jahrh. Berner Taschenb. 1875/76. p. 46. <sup>2)</sup> Als 1449 die Haupt- oder Angstersteuer erhoben wurde, steuerten Nidau, Zofingen u. Aarberg nur mit Vorbehalten. 1459 schloss Bern betr. die Steuer m. d. aarg. Städten einen eigentl. Vergleich. 1471 wollte Burgdorf nur in Form eines freiwill. Geschenkes zahlen, ebenso 1484 Thun, 1555 und 1590 wurden bloss die Burger der Stadt besteuert. Die 1603 f. 6 Jahre ausgeschrieb. Einkommenssteuer zahlten die meisten deutschen Landgemeinden nicht; die Vermögenssteuer v. 1610 hatte den gleichen Misserfolg. 1628 wurden wieder bloss die Burger beigezogen. Vgl. darüber die Angaben von Tillier II—IV nach dem Sachregister. <sup>3)</sup> M. B. VI. 258 ff. <sup>4)</sup> RM. 81/27: „ab exemplis Zürich u. and. Städten, ab antiquo und daß es nüt nüws, ab adiuncta necessitate, a facili, ab utili.“ <sup>5)</sup> RM 82/22. <sup>6)</sup> EB. A 23. <sup>7)</sup> Ibidem 27 ff. <sup>8)</sup> RM 82/75. <sup>9)</sup> EB, A 41. <sup>10)</sup> RM. 82/98. <sup>11)</sup> RM. 82/110. M. B. 6/271. <sup>12)</sup> RM. 82/126. <sup>13)</sup> RM 82/213. <sup>14)</sup> EB, A 695. <sup>15)</sup> ib. 971. <sup>16)</sup> Eine interessante Würdigung der Ursachen z. Bauernkrieg; vgl. Vock, a. a. O. p. 35 ff, welcher besonders auf zeitgenössische Darstellungen hinweist. Vgl. im übrigen die kurze Darstellung bei Bögli. Wir haben uns hier auf das Notwendigste beschränkt. <sup>17)</sup> Mandat v. (22. Nov.), 2. Dez. 1652. <sup>18)</sup> Vgl. Vock a. a. O. p. 52 ff, wo auch die eidg. Münzordnung d. Tagsatzg. v. Jan. 1653 abgedruckt ist. Der Kurs der Batzen von Solothurn und Freiburg wurde ebenfalls herabgesetzt. <sup>19)</sup> RM 116/51. <sup>20)</sup> RM 116/148. <sup>21)</sup> RM 116/164. <sup>22)</sup> EB, B 167. <sup>23)</sup> EB, B 143, RM 116/213. <sup>24)</sup> EB, B 119. <sup>25)</sup> EB, B 187, RM 116/230. <sup>26)</sup> EB, B 191. <sup>27)</sup> EB, B 207. <sup>28)</sup> EB, sub. 1. März. <sup>29)</sup> EB, B 127. <sup>30)</sup> EB, B 171. <sup>31)</sup> Markus Huber wurde später Pfarrer in Schlieren b. Zürich. Vock a. a. O. p. 164. <sup>32)</sup> EB, B 281. <sup>33)</sup> ib. 285. <sup>34)</sup> ib. 301. <sup>35)</sup> ib. 397. <sup>36)</sup> ib. 387. <sup>37)</sup> ib. 419. <sup>38)</sup> ib. 477.

<sup>39)</sup> ib. 541. <sup>40)</sup> RM 116/292. <sup>41)</sup> EB, B 619. <sup>42)</sup> Hier wohl gleichbedeutend wie Kriegslist. <sup>43)</sup> Die Erzählung wird durch einen Bericht des Landvogts an den Rat vom 28. (18.) März bestätigt. EB, B 727. <sup>44)</sup> Will. schreibt darüber am 1. April: „Eben in diser Stundt kompt Bericht, daß die Roggwylischen Rebellen den Ammann gesucht und selbigen in ihre St. Urban-kräzen einsperren wollen.“ EB, C 51. <sup>45)</sup> Die beiden bernischen Begleiter. <sup>46)</sup> Vgl. diese bei Vock p. 181 ff. <sup>47)</sup> EB, C 177. <sup>48)</sup> EB, C 181. <sup>49)</sup> RM 116/342. <sup>50)</sup> EB, C 313. <sup>51)</sup> ib. 317. <sup>52)</sup> ib. 431. <sup>53)</sup> ib. 465. <sup>54)</sup> Betttag. <sup>54a)</sup> Schreiben Sol. an Bern v. 16./26. April. Bern beschloss am 27. zu antworten, es habe sich nur um ein Fässchen mit leeren Granaten gehandelt, die man per occasion geschickt habe. <sup>55)</sup> Im Orig. 21. Aprilis alten Stils, also 1. Mai; irrtümlich; die Landgemeinde fand am 30. April statt. <sup>55a)</sup> RM 117/32. <sup>56)</sup> Der neue Schlosskommandant wird auch Rummel genannt, bald ist er als Lieutenant, bald als Hauptmann bezeichnet; er erscheint auch in der Kriegsrechnung des Seckelm. Joh. Rud. Willading, des Vaters des Landvogts von Aarwangen. Es wird z. B. am 14. Mai Herrn Wolfgang Rummels Frauwen, a conto des Soldes des Mannes, Geld verabfolgt, ebenso am 13. Juni. <sup>57)</sup> Den Aarwangern offenbar noch nicht; vgl. unten. Willading hatte am 23. April vom Rate ausdrücklich Befehl bekommen, das Reisgeld den Aufständischen ohne abzuwarten anzuerbieten (RM 117/32). <sup>58)</sup> EB, D 51. <sup>59)</sup> Das stimmt. Die Leute aus dem Bipperamt und aus dem Amt Aarwangen waren spez. gegen die Tagung in Baden, da sie fürchteten, wegen der Misshandlung der Schiffleute, vielleicht auch deshalb, weil die Wiedlisbacher französische Kavaliere arretiert hatten, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Vgl. Brief der Ausgeschoss. v. Wangen, Aarw. u. Bipp an Leuenberger; EB, C 675. <sup>59a)</sup> Weder Bögli noch Vock erwähnen diese Landsgemeinde. Der 6. Mai war ein Dienstag, Langenthalerwochenmarkt. <sup>60)</sup> EB, D 133. <sup>61)</sup> ib. 123. <sup>62)</sup> ib. 125. <sup>63)</sup> ib. 119. <sup>64)</sup> Der Bericht nach dem Abdruck bei Vock, orthographisch jedenfalls korrigiert. <sup>65)</sup> Im Tagebuch sagt er wegen eines verlorenen Schreibens, vielleicht eine Ausrede gegenüber dem Landvogt. <sup>66)</sup> Nach dem Tagebuch Eman. Sägesser, welcher offenbar neben der Schulmeisterei auch bauerte. <sup>67)</sup> Von daher röhrt vielleicht die berndeutsche Redensart: „si trummle z'Mellige“. <sup>68)</sup> EB, D 313. <sup>69)</sup> ib. 317. <sup>70)</sup> ib. 471 ff. <sup>71)</sup> ib. 507. <sup>72)</sup> ib. 601. <sup>73)</sup> ib. 639. <sup>74)</sup> ib. 729. <sup>75)</sup> ib. Brief v. 25. Mai a. St. <sup>76)</sup> ib. Brief L's an den Rat v. 26. V. a. St. <sup>77)</sup> EB, D 748. <sup>78)</sup> ib. 841 ff. <sup>79)</sup> Der genaue Bericht ist offenbar nach den Angaben des Landvogts abgefasst. <sup>80)</sup> Neben der Amtsrechng. vgl. die Kriegsrechnung des Seckelmeisters. <sup>81)</sup> RM 117/155. <sup>82)</sup> EB, D 876. <sup>82a)</sup> RM 117/207. <sup>83)</sup> EB, E 191. <sup>84)</sup> ib. 207. <sup>85)</sup> EB, D 909. <sup>86)</sup> EB, E 327. <sup>87)</sup> ib. 365. <sup>88)</sup> EB, D 725. <sup>89)</sup> ib. 748. <sup>90)</sup> ib. 795. <sup>91)</sup> ib. 799. <sup>92)</sup> RM 117/169. <sup>93)</sup> EB, D 1063. <sup>94)</sup> EB, D 1095 u. 1099. <sup>95)</sup> EB, E 415. <sup>96)</sup> ib. 447. <sup>97)</sup> EB, E 465. <sup>98)</sup> ib. 493. <sup>99)</sup> ib. 551. <sup>100)</sup> ib. 565. <sup>101)</sup> ib. 599. <sup>102)</sup> EB, F.

<sup>103)</sup> Vgl. Strafenverzeichnis in den EB. <sup>104)</sup> EB, F. <sup>105)</sup> G. Weiss, Selbstbiogr. etc. B. Tschb. 1875/76 p. 13 ff. <sup>106)</sup> RM 116/38. <sup>107)</sup> Aus dem Wortlaut des Ratsbeschlusses u. dem Umstand, dass zwei Landtage abgehalten wurden, scheint hervorzugehen, dass das Landgericht sich bei der ersten Tagung nicht zu einem Todesurteil entschliessen konnte. Die Geistlichen des Oberchorgerichts mögen an dem Entschluss des Rates ihren Anteil haben. Die Bibelstelle, welche als „Gsatz Gottes“ herangezogen wird, dürfte in 3. Mose 20, 15 zu suchen sein.

---

**V. Die Zeit der Helvetik. 1798—1803.**  
**Die Oberamtleute von Aarwangen 1803—1831.**  
**Die Mediation 1803—1813. Die Restauration**  
**1813—1830.**

---

Die Revolution hatte ihre Wellen über die Grenzen von Frankreich hinausgeworfen, die Ideen von Freiheit und Gleichheit überall verbreitend, das Ziel aller derjenigen, welche sich über Gewalttätigkeit und Ausschliesslichkeit der Regierenden zu beklagen hatten. Auch bei uns hatte die Ausschliesslichkeit des Patriziats der Revolution den Boden vorbereitet; leider waren aber die Ideen im Volke noch nicht so erstarkt, dass es sich selber hätte zur Freiheit verhelfen können. Es musste seine neue Verfassung dem Machtwort roher französischer Revolutionsgenerale, den Bajonetten räuberischer Kriegshorden verdanken. *Freiheit und Gleichheit* war die Devise der Verfassung der *einen und unteilbaren helvetischen Republik*.

Der neue Einheitsstaat teilte sich zwar in Kantone, aber diese waren lediglich Verwaltungsbezirke ohne gesetzgeberische Kompetenzen. Die Waadt und der Aargau waren nun von Bern abgetrennt und selbständige geworden, ebenso das Berner Oberland. Der verbleibende Kanton Bern teilte sich nach dem *Dekret vom 21. April 1798* in *fünfzehn Distrikte*, die Distrikte in *Munizipalitäten*, welch letztere sich in der Hauptsache mit den alten niederen Gerichten und den neuen Kirchgemeinden deckten.

An Stelle der alten Landvogtei Aarwangen trat nun der *Distrikt Langenthal*, zu welchem die Munizipalitäten *Langenthal als Hauptort, Aarwangen, Bleienbach, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Rohrbach, Roggwil, Wynau, Ursenbach, Niederwil und Brittnau* gehörten. Von der alten Landvogtei Aarwangen waren das Gericht Bützberg-Thunstetten, sowie die kleinen Gemeinden Graben und Berken an Wangen gekommen, während Wangen an den Distrikt Langenthal resp. das alte Amt Aarwangen die grossen Gemeinden Langenthal, Lotzwil, Rohrbach und Ursenbach abgetreten hatte und infolge der Grenzbereinigung mit dem Aargau auch die Gemeinden Niederwil und Brittnau zum Kanton Bern und zum Distrikt Langenthal geschlagen worden waren. *Innerhalb der einzelnen Munizipalitäten* waren folgende Verschiebungen eingetreten: Moos bei Thunstetten hatte seit den Zeiten der Ritter von Aarwangen zum Gericht Aarwangen gehört, es kam nun zur Munizipalität Thunstetten. Ober-Bützberg hatte zum Gericht Bollodingen (Amt Wangen) aber zur aarwangerischen Kirchgemeinde Bleienbach gehört; es kam nun vollständig zu Bleienbach. Der Sängibezirk kam von der Gemeinde Roggwil an diejenige von Unter-Steckholz; Reisiswil vom Gericht Rohrbach an Melchnau. Zur Munizipalität und Kirchgemeinde Rohrbach kamen dagegen: Ärbolligen (vorher bei Melchnau), nun zu der in der Kirchgemeinde Rohrbach gelegenen Gemeinde Auswil gehörig; Leimiswil, vorher bei Madiswil; Klein-Dietwil, welches vorher ein Bestandteil des burgdorfschen Gerichts Lotzwil gewesen war. — An der Spitze der Distrikte standen der *Distriktsstatthalter* und die *Distriktsgerichte*, letztere aus acht Mitgliedern bestehend, an der Spitze der Gemeinden ein *Agent mit zwei Unteragenten* und einer burgerlichen *Gemeindekammer* sowie einer *Munizipalität*, eine Art Zivilkirchgemeinderat. Für das Amt Aarwangen hatte die neue Organisation noch die besondere Folge, dass die

Patrimonial-Gerichtbarkeit des Klosters St. Urban über Langenthal und Roggwil-Wynau nun ganz ausgeschaltet war.

Das Jahr 1798 war auch am *Schloss Aarwangen* nicht spurlos vorübergegangen. Der Unmut des Volkes gegenüber der gestürzten Regierung hatte sich an den altersgrauen Mauern Luft gemacht. Das Schlossbuch berichtet darüber: „In dieser Zeit ward das Schloss übel mißhandelt, im inneren die Zimmer veränderet, verunreiniget, im Äußenen die Mauern des Schloßgrabens von der Aare biß vorn in die Mitte niedergerissen, sogar der Thurm sollte abgebrochen werden“.

Die Helvetik hatte kein Verständnis für diese Denkmäler alter Zeit; sie erblickte in ihnen lediglich die Symbole einer Jahrhunderte dauernden Knechtschaft. Allerdings wurde die Regierung in erster Linie durch die eingetretene Finanznot bewogen, die Nationalgüter und darunter auch unser Schloss zu veräussern. Am 14. und 21. März 1802 kam die Domäne in Aarwangen unter den Hammer und die bernische Verwaltungskammer, vertreten durch Bürger Johannes Churt im Eichholz, Steigerungskommissär und Statthalter des Distrikts Wangen verkaufte sie um den Preis von 70,750 alten Franken plus 707.50 Franken Steigerungskreuzer an die Bürger Felix Gygax, Exstatthalter, Joh. Jak. Scheidegger, Kreuzwirt und Bartlome Ingold, Distriktsrichter, alle in Herzogenbuchsee. Die Kaufbeile trägt an der Spitze die Devise Freiheit und Gleichheit.<sup>1)</sup>

Die Altgesinnten in der Schweiz und im Kanton Bern waren indessen nicht müssig geblieben. Sie, die vorher den Anhängern der Helvetik das Einverständnis mit Frankreich zum Verbrechen angerechnet hatten, scheuteten sich jetzt selber nicht, vom Auslande aus und im Bunde mit

ihm für die Rückkehr der alten Zustände zu arbeiten. Die vielen Missgriffe, welche die helvetische Regierung begangen, die schlechte Finanzwirtschaft des jungen Staates und die Enttäuschung vieler, welche von der Umwälzung vergeblich die Befreiung von privatrechtlichen Lasten erhofft hatten, führten auch ihnen ihre Anhänger zu. Die helvetische Regierung zeigte sich in der Stunde der Gefahr als schwach und energielos, überliess den Aufrührern die Hauptstadt Bern sozusagen ohne Schwertstreich und räumte damit ihre Positionen. *Napoleon Bonaparte*, damals noch erster Konsul, gab der Schweiz als Vermittler am 14. Februar 1803 die *Mediationsakte*, welche aus dem schweizerischen Einheitsstaat wieder einen Staatenbund machte und die Verfassung der einzelnen Kantone vorschrieb. Am 16. März übernahmen die neuen Regierungen die Gewalt.

Durch Dekret vom 10. Juni 1803 wurde nun der Kanton Bern, welchem das Oberland, nicht aber Waadt und Aargau, wieder beigefügt worden war, in 22 Amtsbezirke eingeteilt, an deren Spitze die *Oberamtmänner* und die *Amtsgerichte* traten. Die Wahlen in den Grossen und Kleinen Rat hatten unter dem Drucke der allgemeinen Reaktion den Patriziern eine grosse Mehrheit gesichert. Ihr Bestreben ging dahin, sich noch zu retten, was von den alten Vorrechten noch zu retten war. In gleichem Sinne waren durch den Kleinen Rat die Oberamtleute gewählt worden, welche als administrative Stellvertreter der Regierung und zugleich als Einzelrichter und Präsidenten der Amtsgerichte, im Staatsleben eine wichtige Rolle spielen mussten. Die Wahl der vier Amtsrichter erfolgte auf den doppelten Vorschlag des Oberamtmanns und des Amtsgerichts durch den Kleinen Rat. Auch die Munizipalitäten wanderten in die helvetische Rumpelkammer. An ihre Stelle traten die Untergerichte, wie die Munizipalitäten in der Regel mit den Kirchgemeinden

zusammenfallend; auch das Chorgericht trat wieder in seine Rechte ein. Unter- und Chorgericht wurden von dem vom Oberamtmann gewählten Gerichtsstatthalter, d. h. dem Statthalter des Oberamtmanns, präsidiert. An Stelle der Gemeindekammer traten wie früher Bannwart und Vier zur Besorgung der burgerlichen Angelegenheiten. Diese unteren Behörden ergänzten sich selber und wurden vom Oberamtmann bestätigt.

Der *Amtsbezirk Aarwangen* umfasste nun die Kirchgemeinden *Aarwangen als Hauptort, Bleienbach, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Roggwil, Rohrbach, Thunstetten und Wynau*. Thunstetten war also zum Amt zurückgekehrt, Ursenbach wieder zu Wangen, Niederwil und Brittnau infolge der zu Ungunsten Berns vorgenommenen Grenzverschiebung zwischen Bern und Aargau von der Wigger zur Roth an den Kanton Aargau gekommen. Die Gemeinde Ober-Steckholz, welche früher zum Gericht und zur Munizipalität Langenthal, aber zur Kirchgemeinde Lotzwil gehört hatte, wurde nun vollständig dieser Kirchgemeinde einverlebt. Die Kirchgemeinden bildeten jetzt gleichzeitig auch die Untergerichtsbezirke mit Ausnahme von Wynau, welches erst am 17. Febr. 1820 von Roggwil abgetrennt und zum besonderen Untergerichtsbezirk erhoben wurde.

Es mag hier erwähnt werden, dass in unserem Amte auch jetzt noch die Kollaturen der Kirchen nicht einen selbstverständlichen Bestandteil der Staatshoheit bildeten. So blieb dem Kloster St. Urban noch bis zum 26./29. Juli 1808 diejenige der Pfarrei Langenthal samt Kirchensatz und den zur Pfarrei gehörenden Gebäuden, Gütern und Einkünften. Damals tauschte sie dann der Staat Bern gegen Bodenzinse zu Roggwil ein.<sup>2)</sup> Erst am 23. März 1821 setzten sich dagegen Bern und Aargau in Bezug auf die Pfarreien Wynau und Roggwil auseinander, zu wel-

chen bis zu diesem Zeitpunkte auch noch die aargauischen Gemeinden Ryken-Glashütten (zu Wynau) und Balzenwil, Walliswil und Gruben (zu Roggwil) gehört hatten.<sup>3)</sup>

Die Regierung bestrebte sich, den alten Glanz der Regenten auch äusserlich wieder zur Geltung zu bringen. Ein Anlass dazu bot die *feierliche Einsetzung der neu gewählten Oberamtleute am 18. Juli 1803*. Das *Ceremoniell* war genau vorgeschrieben.<sup>4)</sup> In Begleitung eines „Überreuters“ erschien der Repräsentant der Regierung am bezeichneten Tage in feierlicher Amtskleidung am Hauptort des Bezirks. Von seinem Quartier aus setzte sich der Zug zur Kirche in Bewegung, voran der Reiter, dann der Regierungsrepräsentant und zu dessen Linken der Oberamtmann, das Amtsgericht, der Amtschreiber, das Gericht (Untergericht) von Aarwangen und das Ehegericht. In der Kirche folgte nach der Predigt die Installation und die Abnahme des Huldigungseides. Während seiner Rede durfte nur der Repräsentant den Hut auf dem Kopfe behalten; er musste ihn abnehmen, sobald er die Regierung nannte. Im übrigen waren auch die Titulaturen genau vorgeschrieben. Diesem feierlichen Akt folgte in der nächsten Zeit die *Huldigung in den Gemeinden* und auch da bestrebte man sich, nach Brauch der früheren Landvögte den Anlass mit möglichster Feierlichkeit durchzuführen. Als der neugewählte Oberamtmann von Aarwangen, Sigm. Em. Hartmann am 29. August 1803 in Melchnau der Regierung huldigen liess, hatte die Gemeinde sieben Personen am Herrentisch, 14 Mann am Gerichtsässentisch, zwei Bediente und zwei Harschiers, 34 Schützen und 20 Musikanten zu bewirten. Die Zche kostete ungefähr doppelt soviel, als diejenige bei der Huldigung des letzten Landvogts.<sup>5)</sup>

Es war aber der Regierung nicht nur daran gelegen, alte Formen zu üben, sie verlangte auch den alten Untertanengehorsam. Dies zeigte sich anlässlich eines Konfliktes, welcher kurz nach dem Aufzug des neuen Oberamtmanns von Aarwangen zwischen diesem und der Gemeinde Aarwangen ausbrach. Auch Aarwangen hatte seine kleine Revolution,<sup>6)</sup> *den sog. Bannwartenhandel*.

Die Gemeinde hatte einen Bannwart gewählt und der Oberamtmann verweigerte dessen Bestätigung, wohl weil ihm seine politische Gesinnung nicht genug Garantien bot. Die Gemeinde beharrte auf ihrer Wahl, bestritt dem Oberamtmann das Recht, seinerseits eine Wahl zu treffen und als der letztere nicht nachgab, beschloss die Gemeinde den Huldigungseid zu verweigern, wenn der Oberamtmann nicht entspreche. Die angesehensten Bürger von Aarwangen: *Grossrat Joh. Egger*, später „der alt Amme“ genannt, *Müller Sl. Obrist, Sl. Egger* zum Wildenmann, *Joh. Gerber* und *Rud. Ernst* verfassten in der Wirtschaft zum Wildenmann eine Denkschrift, welche Rud. Ernst den Oberamtmann Hartmann am 2. Sept. 1803 vor dem Huldigungsakt in der Kirche überreichte und in welcher sie neuerdings die Bestätigung ihres Bannwärts verlangten. Als Hartmann die Annahme kurz verweigerte, verliessen etwa 150 Bürger von Aarwangen die Kirche und verweigerten damit den Eid, während 250, davon fast die Hälfte Leute aus der am Streite unbeteiligten Gemeinde Bannwil, blieben und huldigten. In der Nacht vorher war von unbekannter Hand ein Fläschchen Balsam sulphuris in die Kirche geworfen, nach anderer Meldung auf den Sitz des Amtmanns gegossen worden, wodurch in der Kirche ein unerträglicher Gestank verbreitet wurde.

Auf die Meldung von dem Konflikte sandte der bernische Rat sofort einen Kommissär, den reaktionären

Ratsherrn *Mutach*, mit ausgedehnten Vollmachten. Die Kirche wurde geschlossen und versiegelt, die „Kallen“ aus den Glocken genommen, die Turmuhr gestellt. Der Gottesdienst sollte eingestellt bleiben, bis der Urheber der Kirchenschändung entdeckt sei. Die Wirtschaften wurden geschlossen und der Wirtshausschild zum Wildenmann entfernt; der Schulmeister Egger wegen Anteilnahme an der Huldigungsverweigerung im Amte suspendiert. Grossrat Joh. Egger, Müller Sl. Obrist, Sl. Egger, Wirt, Rud. Ernst und Joh. Gerber in Untersuchung gezogen, verhaftet und die beiden ersten mit militärischer Bedeckung nach Bern abgeführt.

Der Urheber der Verstänkung wurde nicht entdeckt;<sup>7)</sup> die Regierung erlaubte jedoch auf eine Bittschrift hin am 19. Sept. die Öffnung der Kirche. Mit grossem Klimbim wurde diese in Szene gesetzt; es sollte eine eigentliche Kirchenweihe stattfinden, für welche die Regierung folgendes Zeremoniel yorschrieb:

„Auf den von dem Herrn Oberamtmann von Aarwangen angesetzten Wochentag zu Einweihung der dasigen Kirche versammeln sich im Schulhause auf die bestimmte Stunde der Herr Oberamtmann, das Amtsgericht und sämmtliche Gemeindevorgesetzte von Aarwangen, alle in Amtskleidung; dann der Dekan der Klasse, und alle Herren Pfarrer des Amtes, ebenfalls in vollem Ornat, und ziehen unter dem Geläute der Glocken in die Kirche. — Der Herr Dekan nimmt hinter dem Taufstein Platz; die Geistlichkeit steht ihm zur Rechten und Linken. Der Gottesdienst beginnt mit einem Kirchengesang. — Hierauf folgt ein vom Dekan verfaßtes, auf die Feier des Tages gerichtetes außerordentliches Gebet, nachher eine Einweihungsrede des Herrn Dekan mit einem Schlußgebet, und die Ceremonie wird mit einem Kirchengesang beschlossen. Darauf ziehen weltliche und geistliche Autoritäten in Prozession wieder aus der Kirche nach dem Schulhause, wo der Amtmann sie entläßt.“

Dabei liess es die Regierung aber nicht bewenden. *Joh. Egger, Müller Obrist* und *Joh. Gerber* wurden zu öffentlicher Abbitte und Landesverweisung verurteilt. Es wurde ihnen lediglich gestattet, zur Ordnung ihrer Angelegen-



Abb. 12. **Ammann Joh. Egger von Aarwangen.**



heiten mit militärischer Bedeckung für 14 Tage nach Aarwangen zurückzukehren. Um die Leute in den Augen des Volkes herunterzumachen, wurde auch für die Abbitte eine grosse Feier angeordnet, an welcher das Amtsgericht, sämtliche Untergerichte und Chorgerichte des Amtes und die Weibel zu erscheinen hatten. Eine Verweigerung der Abbitte wäre jedenfalls den Männern gefährlich geworden, in dieser Zeit, als Landammann von Wattenwyl und Ratsherr Mutach an der Spitze der Regierung standen, Leute, welche zur Erreichung ihrer reaktionären Ziele vor keinen Mitteln zurückschreckten.

Die Verurteilten haben denn auch die Zeit ihrer Verbannung wirklich im Auslande, in dem damals mit dem Jura zu Frankreich gehörigen Reconvillier zugebracht.

Noch immer stand das Schloss Aarwangen verödet da. Oberamtmann Hartmann residierte als Eigentümer des Schlosses Thunstetten auf diesem Sitze. Trotzdem entschloss sich die Regierung, das Schloss Aarwangen zurückzukaufen, ging doch ihr ganzes Bestreben dahin, die alten Zustände nach Möglichkeit wieder herzustellen. Am 11. Febr. 1805 kaufte sie die Schlossdomäne, von den schon genannten Erwerbern Gygax, Scheidegger und Ingold zurück<sup>8)</sup> um einen Preis von Fr. 75,000. — und wenn es richtig ist, was das Schlossbuch meldet, dass die Käufer seinerzeit mit tiefgesunkenen helvetischen Schuldscheinen bezahlt hatten, so haben sie jedenfalls einen ordentlichen Schnitt gemacht. Der auf Hartmann 1812 folgende Oberamtmann Fr. Rud. von Lerber konnte wieder im Schlosse seine Wohnung aufschlagen, nachdem er sich alle Mühe gegeben hatte, dasselbe mittelst der zur Restauration bewilligten 12000 Gulden wieder ordentlich in den Stand zu stellen.<sup>9)</sup>

Die politischen Ereignisse hatten inzwischen unerwartet rasch eine Wendung genommen. Napoleon I. be-

fand sich auf dem Rückzug aus Russland, ohne Heer. Die Soldaten waren dem Hunger und der Kälte erlegen, darunter auch die Schweizerregimenter. Der Oberamtmann Hartmann von Aarwangen hatte sich im Jahre 1810 noch ein besonderes Dankschreiben der bernischen Regierung verdient für seine Tätigkeit zur Anwerbung der nötigen Leute.<sup>10)</sup> Manch einer aus unserem Amte mag in Russland geblieben sein. Die von Napoleon geknechteten Völker erhoben sich, um den gefährlichen Widersacher bei dieser günstigen Gelegenheit unschädlich zu machen. Die Alliirten rückten in der Schweiz ein, deren Grenzen von dem eidg. General Nikl. Rud. von Wattenwyl ohne Schwertstreich preisgegeben wurden. Die Aristokraten begrüssten den Einmarsch, brachte er sie doch an das Ziel ihrer Wünsche, die vollständige Rückkehr zu den alten Zuständen mit den Vorrechten der Familien. *Am 24. Dezember 1813 gab die bisherige, tatsächlich auch patriarzische Regierung von Bern, die Gewalt an die noch lebenden Mitglieder der alten Obrigkeit ab.* Regierung und grosser Rat setzten sich nun neu zusammen; die Verwaltung der Amtsbezirke blieb dagegen im grossen und ganzen die nämliche wie zur Zeit der Mediation.

Auch das Amt Aarwangen hatte unter diesen kriegerischen Zeitaläufen zu leiden. Das Schlossbuch berichtet: „Ein großer Theil der Amtszeit des Herrn von Lerbergieng in Kriegszeit, Hungersnoth und andern Stürmen vorüber. Oft war das Schloß mit österreichischem General-Staab und Suite ganz angefüllt — unter anderen Graf Colloredo. Das Dorff wurde von der österreichischen Reuterey, die in großen Maßen sich ablöste, ganz aufgezehrt und das Amt mit zahllosen Fuhrungen mitgenommen. Auch bey bemeldten Unruhen wurde das Schloß lange mit Berner-Offizieren quartiert.“<sup>11)</sup>

Das Volk erlaubte sich da und dort gegen das ungesetzliche Vorgehen der neuen Regierung zu protestieren.

Dem Oberamtmann von Aarwangen wurde von gewesenen Grossräten und Grossratskandidaten bezüglich der Regierungsänderung eine Protestation eingereicht.<sup>12)</sup> Die Folge war, dass die Regierung den Amtsstatthalter Ingold einstellte, weil er ihr in bedenklichem Licht erscheine, und der Oberamtmann Auftrag erhielt, ihn über seine Teilnahme an der Protestation zu verhören. Als im Oktober 1814 das Gerücht ging, es sei vom Aargau aus ein Handstreich auf das aristokratische Solothurn beabsichtigt, alarmierte Oberamtmann von Lerber am 22. Oktober abends 11 Uhr.<sup>13)</sup> Darauf bezieht sich wohl die Meldung im Schlossbuch:

„Die Kanone wieder von der Regierung nachgesucht und erhalten — selbige leistete bey Kriegs- und Feüwr Lerm, mehrere Mahl wichtige Dienste und versammelte bey der dritten projectirten Überrumpelung, von Solothurn, mit größerem Plan zusammenhängend — wo die Aarauer schon von ihrer Stadt Abschied genommen und eine Abtheilung in Olten angekommen war, bey 500 Bewaffnete um das Schloß — diese erste Maße bey dem Anfang war dem Plan zu stark, da sie gleich davon durch Rr. zu Fu. als Kundschaffter Kunde erhielten — der Projekt gieng in Stille wieder auseinander.“

*Die Wiener Deklaration vom 20. März 1815 teilte die Schweiz in 22 Kantone und gab dem Kanton Bern den Berner Jura.* Die Zusammensetzung der einzelnen Ämter blieb im wesentlichen diejenige der Mediation und auch in der Organisation der Bezirksbehörden wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Noch mehr als zu jener Zeit konnten sich jetzt die Oberamtleute in die Rolle der alten Landvögte zurückversetzen, wenn ihnen auch das alte Einkommen derselben versagt blieb. „Ungeacht durch diese Änderungen — Vergrößerung der Ämter in den Jahren 1798 bis 1803 — der Geschäftskreis der Ober-Amtleuten sich unendlich vermehret hatte, so erlaubten die Einkünfte des Staats nicht mehr, denselben die Einkommen der ehemaligen Landvögten zu überlaßen, sondern deren Besoldung wurde für alle auf 2000 Fr. und

1000 Fr. für Unterhalt von 2 Pferden und 2 Kühen, nebst einem Theil der Gerichts Sporteln festgesetzt. Von den Schafnereyen an Getreyd wurde den Ober Amtleuten für Abgang und Besorgung bestimmt, ein gewisses vom Hundert“, schreibt von Lerber bedauernd ins Schlossbuch.<sup>14)</sup> Wenn man bedenkt, dass es sich hier um alte Franken handelt, dass der Geldwert damals ein bedeutend höherer war — man beachte nur die später genannten Holzpreise — und dass der Oberamtmann neben freier Wohnung und Holzpension noch Gerichtssporteln hatte, so war das Einkommen immerhin ein ganz ordentliches. Es sei noch erwähnt, dass der bernische Finanzrat am 26. Mai 1817 dem Oberamtmann von Lerber seine Verwunderung und sein Missfallen ausdrückte, dass er statt der ordentlichen Holzpension von 24 Klafter Tannen- und 12 Klafter Buchenholz jährlich zum Hausgebrauch, 22 Klafter Buchen- und 28 Klafter Tannenholz, also Summa 50 Klafter Holz in einem Jahre bezogen habe! Er möge nun für den Mehrverbrauch die angesetzten Preise (1 Kl. Buchenh. 70 Batzen; 1 Kl. Eichenh. 50 bz.; 1 Kl. Tannenh. 40 bz.; 100 buch. Wedelen 60 und 100 tann. Wedelen 40 bz.) bezahlen; „wobei dem Finanzrath nicht entgangen ist, und derselbe nicht umhin kann, sich zu verwundern, wie wenig die nöthige Schonung der Hochwälder in Ihrem Amte berücksichtigt worden ist, als welche demnach für die Zukunft Ihrer mehreren Aufmerksamkeit empfohlen wird“.<sup>15)</sup>

*1818 wurde Karl Zeerleider, 1824 Karl Friedrich Viktor von Goumoëns Oberamtmann.* Im grossen und ganzen wussten die Oberamtleute nicht das Vertrauen des Volkes zu gewinnen; wenigen gelang es wirklich, bei Hebung der Volkswohlfahrt so tatkräftig einzugreifen wie dem Oberamtmann Effinger im benachbarten Wangen, dessen Erinnerung dort immer noch lebendig ist. Die Ideale der Helvetik begannen wieder zu erwachen und als der

letzte Oberamtmann von Aarwangen, von Goumoëns, der Gemeinde den noch am Dorfplatz befindlichen stattlichen Brunnen schenkte und mit seinen Initialen F v G versah, deuteten die Aarwanger die Buchstaben gerne als Devise Freiheit und Gleichheit.<sup>16)</sup> Das Patriziat hatte seine Rolle ausgespielt.

„Durch die vielen Auflagen und ein stolzes Regiment gedrückt, erhob sich im Jahr 1830 das Bernervolk, gleich demjenigen in den übrigen Kantonen, aufgemuntert durch die französische Julirevolution, gegen die aristokratische Regierungsform“, schreibt der Amtschreiber von Aarwangen Samuel Kissling in sein Archivregister.

Mit dem gewaltigen Mehr von etwa 28,000 Annehmenden zu 2000 Verwerfenden hat sich der Kanton die neue Verfassung gegeben; im Amt Aarwangen zählte man 1878 Ja gegen 106 Nein. Von den letztern stellte Lotzwil den Hauptteil, nämlich 67 gegen 148 Ja, während die Gemeinden Madiswil und Wynau gar keine, Aarwangen gegenüber 250 Ja ein einziges Nein zählte, wohl die Stimme des alleinstehenden Oberamtmanns. Der alte Ammann Joh. Egger von Aarwangen hatte noch die Genugtuung, im Verfassungsrat mitzutagen. Diesem hatten ausserdem aus dem Amt Aarwangen angehört: der Arzt Joh. Ammann in Madiswil, Bleicher Jakob Buchmüller in Lotzwil, der Apotheker Friedr. Dennler, Ammann von Langenthal, Johann Geiser, Negotiant von Roggwil in Lotzwil und der Arzt Friedr. Gugelmann in Langenthal.<sup>17)</sup> Zum letztenmal soll am Tage der Annahme der Verfassung der Chutz auf dem Muniberg aufgeflammt sein, um weithinaus den Anbruch einer neuen Zeit zu künden.

Wir haben in unserer Darstellung der kulturgeschichtlichen Entwicklung eine erste Stelle eingeräumt. Die Zeiten der Helvetik, Mediation und Restauration gehören in dieser

Hinsicht nicht zu den unbedeutendsten Perioden. Die Helvetik hatte den neuen politischen Ideen zum Durchbruch verholfen. Durch die Gesetze über Aufhebung der Feudallasten und der aus der Patrimonial-Gerichtsbarkeit herstammenden Abgaben, über die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse und die Abschaffung des Zelgzwanges wurde nun endlich mit diesen mittelalterlichen Überresten der sonst längst entschwundenen lehenrechtlichen Verhältnisse aufgeräumt. Die Ausführung dieser Grundsätze war aber zum grössten Teil der Gesetzgebung der späteren Zeit vorbehalten. So wurden nun in der Mediationszeit Bestimmungen über die Art des Loskaufs aufgestellt, die Bodenzinsrechte wurden zu verzinslichen, ablösbaren Pfandrechten.<sup>18)</sup> Es brauchte allerdings noch geraume Zeit, bis diese Ablösungen gehörig durchgeführt waren. Ein gutes Bild, wie sie sich in einer einzelnen Gemeinde vollzogen, gibt uns die schon oft zitierte Chronik von Glur für die Gemeinde Roggwil, welche sich besonders von den alten grundherrlichen Abgaben, Zehnten und Bodenzinsen des nahen Klosters St. Urban loskaufen musste und dies hauptsächlich durch eine Zehnt-Loskaufs-Quittung im Jahre 1829 erreichte.<sup>19)</sup>

Die neue Verfassung vom 31. Juli 1831 brachte den *Grundsatz der Gewaltentrennung*. Erst jetzt haben wir im Grossen Rate die Vertretung des Volkes ohne besondere Vorrechte für Personen und Städte. Über ihm steht aber noch das souveräne Volk. Die *Regierungsstatthalter* und *Amtschreiber* vertreten jetzt nur noch die *administrative Gewalt*, die *richterlichen Kompetenzen* sind den *Gerichtspräsidenten* und *Amtsgerichten* zugeschieden, denen 1832 noch besondere *Amtsgerichtschreiber* zugeteilt wurden.— Der erste Regierungsstatthalter von Aarwangen, *Jakob Buchmüller von Lotzwil*, nahm seinen Sitz dort; sein Nachfolger *Joh. Gottl. Egger* siedelte 1844 nach Langen-



Abb. 13. Karte der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen seit 1884.



thal über. Seitdem ist Langenthal Sitz des Regierungsstatthalteramtes geblieben, während das Richteramt mit der Gerichtsschreiberei und dem Amtsgericht, von 1891 bis 1907 auch das neu gebildete Betreibungsamt, im Schloss Aarwangen Platz nahmen. Die Amtsschreiberei hat 1831 das neu gebaute Gebäude in Aarwangen bezogen.

Wir wollen damit die Geschichte unseres Amtes, dessen Entwicklung wir nur bis zum Jahre 1831, dem Beginn einer neuen Zeit, haben zeigen wollen, schliessen. Der Vollständigkeit halber führen wir an, dass das Amt später noch territoriale Vergrösserungen erfahren hat. 1874 wurde die früher zur Kirchgemeinde Niederbipp und zum Amte Wangen gehörige Gemeinde *Schwarzhäusern* zu Kirchgemeinde und Amt Aarwangen geschlagen, und 1884 wurde auch *Ursenbach* von Wangen weggenommen und Aarwangen angegliedert. Der Kirchgemeinde Ursenbach wurde dann die vorher zur Kirchgemeinde Rohrbach gehörende Gemeinde *Öschenbach* einverleibt.

Der Amtschronist des 19. Jahrhunderts wird einst eine dankbare Aufgabe finden, wenn er der weiteren *wirtschaftlichen* Entwicklung des Amtes folgen will. Dankbar wird er der Männer gedenken, welche durch Einführung solider Industrien manche Ortschaft aus stagnierender Versumpfung gerettet, welche klaren Blicke an der Verbesserung der Verkehrsmittel gearbeitet, der Männer, welche im Streben nach ökonomischer Besserstellung das Allgemeinwohl über die eigenen Interessen zu stellen gewusst und sich auch idealen Bestrebungen nicht verschlossen haben. Wir sind überzeugt, dass er im Amte Aarwangen mehr als anderswo Werke und Institute finden wird, welche von tätigem, einsichtigem Zusammenarbeiten aller Amtsangehörigen zeugen und

welche jetzt schon eine ruhige Weiterentwicklung voraussehen lassen. Die „gute alte Zeit“ aber, in die wir so manchen Blick haben tun können, wird niemand zurückwünschen. Möge auch die vorliegende Arbeit den gesunden Glauben an eine wahrhaft fortschrittliche Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse fördern!

---

**Quellen:** Hodler, Geschichte des Schw. Volkes, Neuere Zeit und Gesch. d. Berner Volkes, Restaurationszeit. — Schloßbuch von Aarwangen (Archiv des Regstatth. A. in Langenthal). — Archivregister der Amtschreiberei Aarwangen mit histor. Einleitung. — Aarwangen Buch Staatsarchiv Bern. — <sup>1)</sup> Aarw. B. <sup>2)</sup> Aarw. B. III, 269. <sup>3)</sup> Roggwyl Pfarrurbar de 1820, 141. Aarw. B. . . . <sup>4)</sup> Hodler I, 270. <sup>5)</sup> Käser, Geschichte von Melchnau p. 205. <sup>6)</sup> Hodler I, 281 ff. Die Bannwartgeschichte machte damals politisch grosses Aufsehen. So schrieb auch der bern. Rechtsprofessor Sl. Schnell im Herbst 1803 ausführlich darüber an seinen Schwager, den gewesenen helvet. Minister Stapfer, damals in Paris. Brief reprod. von Luginbühl im Berner-Taschenb. 1906, p. 109 ff. <sup>7)</sup> Nach der Überlieferung war es Rud. Ernst. <sup>8)</sup> Aarw. B. I, 861. <sup>9)</sup> Schloßbuch, ferner Protokoll der Baukommission V. 143, 183, X 170, XI 67. <sup>10)</sup> Hodler I, 571. <sup>11)</sup> Vgl. darüber Glur, Roggw. Chronik p. 34, wo die dahерigen Lasten der Gemeinde Roggwil erwähnt sind. <sup>12)</sup> Hodler II, 43. <sup>13)</sup> Hodler II, 43. <sup>14)</sup> Schloßbuch. <sup>15)</sup> ibidem. <sup>16)</sup> Ältere Leute erzählen sich etwa noch Anekdoten, aus denen hervorzugehen scheint, daß diese Amtleute, infolge des vielfach mangelnden Verständnisses für das Landleben oft eine komische Rolle gespielt haben. So wird erzählt, ein Oberamtmann — nach anderer Version ein Landvogt — habe auf einen verflogenen Bienenschwarm Anspruch gemacht nach den alten Bestimmungen über „den hohen Flug“. Der betr. Bürger habe ihm denselben in einem Korb gebracht, diesen im Audienzlokal umgestülpt mit den Worten: „hie Herr Landvogt, daheit der Beii, der Chorb isch mine“. <sup>17)</sup> Ich entnehme diese Angaben dem zeitgenöss. Bericht in Glurs Roggw.-Chronik p. 37. <sup>18)</sup> Stettler, Sts.- u. R.-Gesch. p. 151 u. 165. <sup>19)</sup> Glur a. a. O. 135 ff. u. 147 ff.

---



Abb. 14. **Schloss Aarwangen von Osten.**  
Aufnahme 1909.



## VI. Burg und Schloss Aarwangen.

---

Die Entwicklung der alten Feudalherrschaft Aarwangen zur Landvogtei und zum Amtsbezirk spiegelt sich in der baulichen Entwicklung des Schlosses wieder. Aus der *Burg*, deren ganze Anlage auf den im Verhältnis zur mittelalterlichen Kriegstechnik starken Wehrbau Rücksicht nahm, entstund das *landvögtliche Schloss*, ein herrschaftliches Wohnhaus, das sich — wie jene Zeit überhaupt — das mittelalterliche Aussehen möglichst bewahrte. Konnte man sich über seinen Kriegswert bei den Fortschritten der Feuerwaffen auch schon in der altbernischen Zeit keinen Illusionen hingeben, so war es doch noch fest genug, um die mittelalterlichen Traditionen gegen innere Angriffe verteidigen zu helfen, um als Stützpunkt der innern Politik zu dienen. Erst *das 19. Jahrhundert* sprengte die Mauern, stiess den geschlossenen Torbau ein, füllte den Graben aus und *machte das Schloss zum offenen Hause*.

Wo Schloss und Ortschaft den gleichen Namen führen, pflegt man sich das Schloss in dominierender Lage zu denken. Das ist bei Aarwangen nicht der Fall. Das Dorf liegt auf der oberen Terrasse des südlichen Aareabhangs, das Schloss dient unten an der Aare als Brückenkopf. Während auf der Westseite die Staatsstrasse vorbeiführt, stösst das Schloss ostseits an den Baumgarten, und die Südseite wird durch das breite Geäst der mächtigen, schon oben erwähnten, Jahrhunderte alten Linde halb verdeckt. Der einzige Zugang

befindet sich auf dieser Seite, unmittelbar bei der Südostecke. Der rebenumrankte, grosse *Turm*, seit Jahren der Sitz eines Storchenpaars, stellt seine freie Südfront dem Vorgelände entgegen; die drei andern Turmseiten sind bis auf halbe Höhe vom *Wohngebäude* umbaut, dessen gewaltiges Satteldach mit der First auf die Nordfront des Turmes stösst. An diesen Hauptbau des Wohnhauses schliesst sich nach Osten ein um ein Stockwerk niedrigerer *Anbau* an, welcher die Nordostecke der Schlossumfassung ausfüllt. Ein *Treppenturm* im Winkel zwischen Hauptgebäude und Anbau verbindet die einzelnen Stockwerke. Der Hauptturm enthält heute unbenutzte Gefängniszellen, das Erdgeschoss und der Estrichraum des Hauptgebäudes die Gefängniszellen des Richteramts, die beiden mittleren Geschosse die Wohnungen der Beamten. Im Erdgeschoss des Anbaus sind Archiv und Gefangenwärterwohnung, im ersten Stockwerk Bureauräumlichkeiten untergebracht. Der nicht überbaute Raum zwischen Gebäuden und Umfassung wird im südöstlichen Teil vom Schlosshof, im übrigen vom Schlossgärtchen eingenommen.

Die *bauliche Entwicklung der Burg* lässt sich trotz der vielen Veränderungen gut verfolgen. Die Burg ist mittelalterlichen Ursprungs und dürfte ins 13. Jahrhundert zurückgehen; die gotische Eingangspforte am Hauptturm geht unter keinen Umständen in eine frühere Zeit zurück.<sup>1)</sup> Bis ins 16. Jahrhundert hinein haben wir nur spärliche Nachrichten. Die letzte *Willensverordnung des Ritters Johann von Aarwangen von 1339* zählt lediglich als einzelne Teile auf: Burg und Brücke, Baumgarten und Weier, sowie die Kapelle in dem Dorf.<sup>2)</sup> Ähnlich drückt sich der *Kaufvertrag Berns mit Wilhelm von Grünenberg aus.*<sup>3)</sup> *Tschudi*<sup>4)</sup> und *Brennwald*<sup>5)</sup> liefern uns die nicht ganz sicher verbürgte, aber sehr wahr-

# PLAN über die SCHLOSS- GÜTER VON AARWANGEN aufgenommen und ausgesertiget aus Auftrag M<sup>W</sup>HGH<sup>EN</sup> ZEEERLEDER OBERAMTMÄNS AUF AARWANGEN

Anno 1820, durch L.U. Plüss

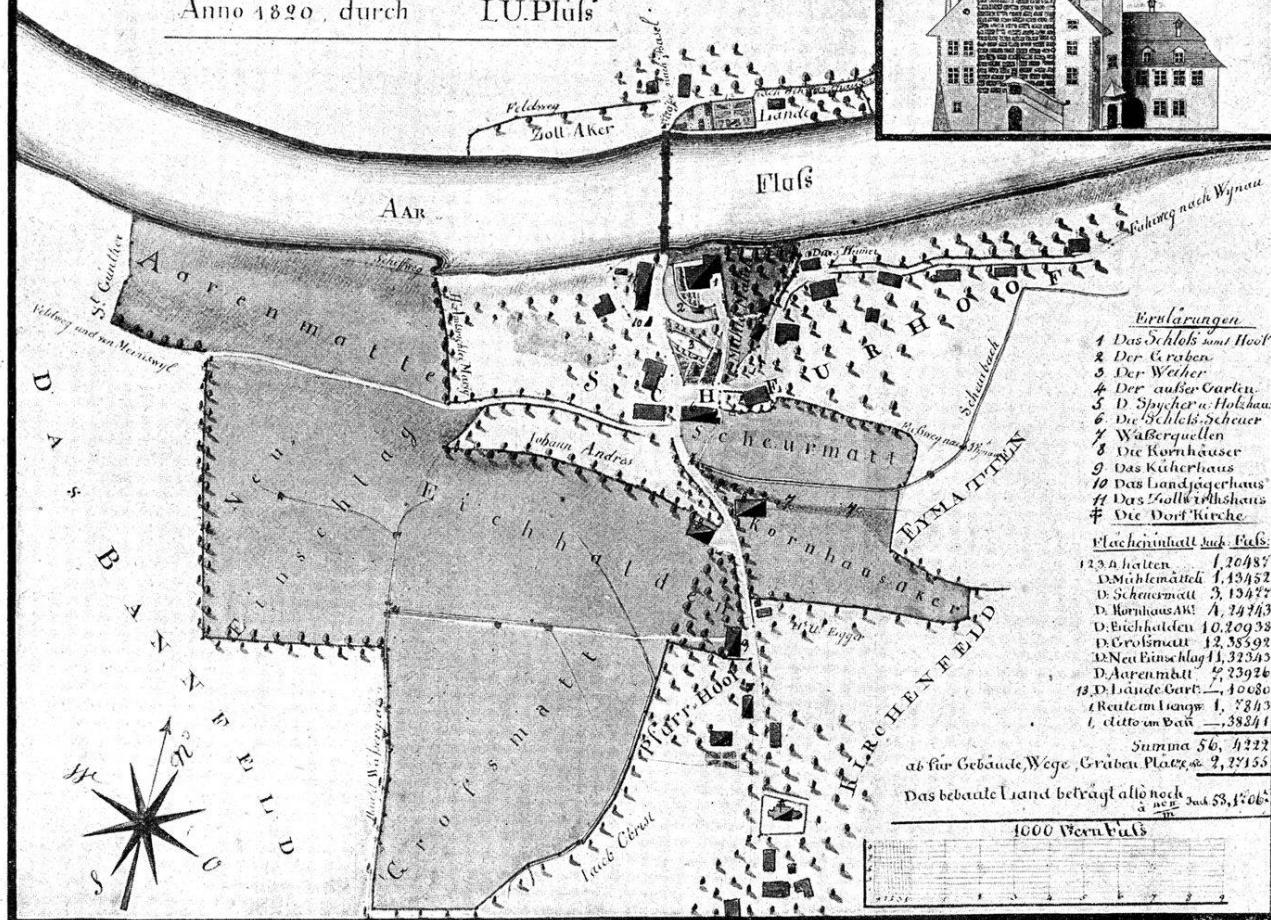


Abb. 15.



scheinliche Nachricht, dass die Burg 1375 von den Guglern zerstört worden sei. Die für einzelne Perioden innerhalb 1435 bis 1474 erhaltenen *Rechnungsbücher der Stadt Bern* sprechen hin und wieder bei den Abrechnungen der Vögte von kleineren oder grösseren Ausgaben für Bauten am Schlosse Aarwangen, ohne aber Einzelheiten anzuführen. Nähere Angaben erhalten wir erst durch die *Amtsrechnungen der Landvögte*, welche vom Jahre 1550 an erhalten sind und von dieser Zeit an reiche Ausbeute gewähren. Diese sind hier hauptsächlich zu Rate gezogen worden.

Die *Bilder*, welche uns über die ältere Zeit Auskunft geben, sind nicht sehr zahlreich. Die früheste Ansicht des Schlosses geht ins 17. Jahrhundert zurück. Der Berner Maler *Albrecht Kauw* malte mit andern Schlössern auch dasjenige von Aarwangen von der Aare aus für den Landvogt Hans Rudolf Steiger. Das Bild ist demnach in die Jahre 1671—77 zu setzen. Weniger leicht ist eine Ansicht zu datieren, welche sich in der Falkeisenschen Sammlung in Basel befindet und das Schloss von der Südseite darstellt. Sie mag ums Jahr 1700 herum gezeichnet worden sein, scheint aber auf ein älteres Original zurückzugehen. Etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt die Ansicht in Stettlers *Topographie*, ebenfalls von der Südseite. Andere spätere Abbildungen sind nicht von Belang.

Wir werden im folgenden die Entwicklung von Burg und Schloss in den einzelnen Teilen durchgehen und jeweilen auch kulturhistorisch interessante Einzelheiten anschliessen. Bevor wir darauf näher eintreten, sei aber noch der *allgemeinen Anlage der Burg* mit einigen Worten gedacht.

Die *Lage der Burg* war durch den Zweck, dem dieselbe dienen sollte, bedingt; nämlich die Sicherung des

Aareüberganges. Sie war keine günstige. Die Nordseite wurde allerdings durch die Aare geschützt, welche in Aarwangen eine ziemliche Grösse erreicht; die drei andern Seiten waren dagegen dem Lande zugekehrt, und das Gelände steigt von der Aare weg sanft an. Um nicht auf eine Entfernung von höchstens 50 m auf drei Seiten überhöht zu werden, musste die Burg drei bis fünf m über den gewachsenen Boden, gleichsam auf einem Fundament, aufgeführt werden.

Der *ursprüngliche Grundriss* lässt sich auf dem Bilde aus der Falkeisenschen Sammlung leicht erkennen. Der *Bering bildete die Form eines Hufeisens*, dessen Enden an die Aare stiessen. Der gefährlichen Landseite war damit eine möglichst kleine, halbrunde Angriffsfront geboten, welche mit einer verhältnismässig geringen Besatzung verteidigt werden konnte. Diese am meisten gefährdete Südfront wurde zudem durch den hinter der Mitte aufragenden *Hauptturm*, den Bergfried, verstärkt. Ein quadratischer *Mauerturm* sicherte die Nordwestflanke, während in die Ostfront der gleichfalls quadratische *Torturm* eingefügt war. Die *Ringmauer* wurde, ebenfalls hufeisenförmig, durch einen 12—15 m breiten *Burggraben* umzogen. Der einzige Zugang zur Burg führte ostseits mittelst einer *Fallbrücke* über den Graben und durch das Tor. Eine ausgedehnte *Weieranlage* auf der Bergseite bildete ein weiteres Annäherungshindernis.

Innerhalb des Beringes befand sich der schon erwähnte *Hauptturm oder Bergfried*. Auf der Nordseite stand er früher frei da. Ein enger Hof mag damals den Hauptturm von dem *Ritterhaus* getrennt haben, welches man sich wohl als länglichen, parallel zur Aare liegenden Rechteckbau zu denken hat. Vielleicht gibt uns der Nordteil des heutigen Wohnungsgebäudes mit den darunter liegenden Kellern und den allseitig dicken, wehrhaften

Mauern den Überrest des Ritterhauses. Auf der Westseite mag eine innere Mauer, auf der Ostseite ein *innerer Torbau* die Verbindung mit dem Hauptturm hergestellt haben. Eine *Zwingermauer* verwehrte auch nach der Einnahme des Tores das direkte Eindringen zum inneren Tore. An die innere Seite der Ringmauer lehnten sich kleinere Dependenzgebäude an.

Unser Schloss verfügte demnach über alle Merkmale, welche ein befestigtes Haus zu einer Burg machen: Hauptturm und Ritterhaus, Ringmauern und Graben, Mauer- und Torturm. Infolge ihrer Lage am Fluss und hinter einem System von Weiern darf Aarwangen wohl als *Wasserburg* bezeichnet werden.

### 1. Die Weieranlage.

Schon Ritter Johann von Aarwangen vermachte seiner Erbin im Jahre 1339 „*die Wiger so bi der selben Burg gelegen sint*“,<sup>6)</sup> und in gleicher Weise werden die Wyer im bernischen Kaufbrief von 1432 genannt. Am 5. Januar 1480 schrieb der Rat von Bern an den Vogt von Aarwangen:<sup>7)</sup>

„Min Herren haben *Diebold β (Schilling) irem Sekelschreiber, dz wigerli ze Arwangen*, das Schöni (der gewesen Landvogt Hans Schöni) gemacht hatt, bis ostern zugesagt, und die visch davon verkauft, und das darumb getan, das er damit sin visch darein tun und enthalten mug, das er (der Vogt) dem nachgang und darein nützit red.“

Damals züchtete also der bekannte Chronist *Diebold Schilling* in einem der Schlossweier von Aarwangen seine Fische.

Die Weier beim Schloss Aarwangen sind heute alle verschwunden. Auf den Plänen von 1816 und 1820 finden

wir den Rest der Anlage in Form eines länglich-ovalen, ziemlich grossen Weiers vor der Südseite des Schlosses eingezeichnet. *Die alte Weieranlage* muss aber bedeutend grösser gewesen sein und sehr wahrscheinlich *aus drei Weiern* bestanden haben: Der grösste derselben nahm ursprünglich einen grossen Teil des auf dem Plan von 1820 mit Scheuermatt bezeichneten Landstückes ein. Noch heute tritt dort bei Grabungen Schilf und Moor zu Tage und die enge Baumreihe auf dem Plan gibt wohl den ehemaligen Nordrand an. Dieser Weier hatte eine Oberfläche von  $1\frac{5}{8}$  Jucharten, und seit der Erbauung des Kornhauses an dem damals ziemlich steilen Südrand nannte man ihn *Kornhausweier*.

Unmittelbar vor der Südfront des Schlosses lag der ebenfalls ziemlich grosse *Speicherweier*, dessen Rest wir auf den Plänen von Wyss und Plüss noch sehen. Er verdankte seinen Namen einem Kornspeicher, welchen Vogt Jodor Bitius 1579/80, offenbar zum Schutz gegen die Mäuse, auf Pfeilern in den Weier hineinbaute, nachdem Vogt Anthoni von Grafenried 1573/74 den Weier durch zwei Friesen hatte aufrüsten lassen. Der Speicher wurde 1733 neu wiederum in den Weier hineingebaut und blieb dort bis zur Wegschaffung im Jahre 1812. Zwischen den beiden Weiern führte der Fahrweg zum Schlosse hin.

1692/93 machte Werkmeister Egger am mittleren Weier Reparaturen. Es muss demnach noch ein dritter Weier vorhanden gewesen sein, das oft genannte „*Wyerli*“, welches sich mehr ostwärts vom Schlosse befunden haben mag.

Die Weier sind ursprünglich wohl aus *taktischen Rücksichten* erstellt worden. Sie bildeten ein wirksames Annäherungshindernis und erlaubten auch, mittelst Palli-

saden die Verteidigungsline der Burg auszudehnen und damit einen Teil der ausserhalb gelegenen Ökonomiegebäude einzubeziehen. Ob sie auch als Reservoirs zum Füllen des Burggrabens Verwendung gefunden haben, hängt von der Art der Grabenanlage ab. — Schon von altersher mögen aber die Weier auch der *Schlossmühle* gedient haben.

Der Zinsrodel von 1331 und die Urkunde von 1339 nennen als zum Schloss gehörig auch die „*muli an dem stade*“, d. h. die Mühle am Aareufer. Die Hofstatt auf der Ostseite des Schlosses wird 1678 Mühlemätteli genannt. In der Steigerungsurkunde von 1802 heisst sie Hühner- und Mühlemätteli, „welches nit allein Recht nach Belieben zu Wasser in den Weier hat, sondern die Scheuerhofgüter sind auch schuldig ohne einigen Eintrag durch Uli Martis Aaremätteli das Wasser nach dem Mühlemätteli laufen zu lassen“. Die Schlossmühle stand wohl früher unten an der Aare im Mühlimätteli, der heutigen Hofstatt und der dritte kleine Weier diente als Sammler für den Müller. Dieser mag sich nicht nur nach mehr Platz, sondern auch nach mehr Selbstständigkeit gesehnt haben, als er die Mühle — zu welcher Zeit ist nicht bekannt — in das Dorf hinauf verlegte. Als Müller Sl. Obrist sich 1803 gegenüber dem neuen Oberamtmann auflehnte, folgte er, wie aus den Bussenrödeln ersichtlich ist, einer alten Tradition.

Wie schon die Notiz betreffend Diebold Schilling beweist, verstunden aber die Vögte auch *Fische zu züchten*, und sie taten dies nicht nur für ihre Tafel, sondern auch für den Handel. Sie besassen ausgedehnte Fischrechte in Bächen, Flüssen, Weiern und Seen.

Ausser den Weiern zu Aarwangen und Mumenthal gehörten dem Landvogt zu Aarwangen:

Die Fischenzen im Bergbach zu Roggwil, in der Wässerung zu Wynau, im Bach zu Melchnau, im Rothbach hinter Melchnau und im Dorfbach, in dem Bach zu Gondiswil, in den Fischbächen zu Madiswil, worunter der Leimiswilgraben, Geissenschwellengraben, Wüstengraben, Seebachgraben und Villgraben, im Rikenbächli, in der Sängi, im Mühlebach zu Lindenholz, im Ribibach zu Stadönz und in der Aare von Stadönz bis Murgenthal. Einzelne Bäche überliess der Vogt gegen Entrichtung von Naturalgaben, andere verpachtete er gegen Geld oder Abgabe von Krebsen und Fischen. So wurden die Rechte im Madiswilerbach 1786 dem Hans Ulrich Ledermann für 1 Jahr gegen Entrichtung von 100 Stück Forellen und 30 Vierling Suppenkrebsen hingeliehen. Die *Fischezen in der Aare* wurden unter der Bedingung

verpachtet, daß der Pächter „wenn er Fisch facht, er vor allen Dingen solche einem Herrn Vogt zu Aarwangen um einen billigen Preis feil bieten solle, dann wann er dies nicht thätte, so mögen M. g. H. ihme nach Gestalt der Sache darum strafen“. Auch der *Inkwiler See* gehörte merkwürdigerweise dem Vogt von Aarwangen, welcher davon jährlich einen Bodenzins von 10  $\text{fl}$  erhielt.

Den *Weier von Mumenthal* verpachtete der Vogt 1786 mit dem Bergbach zu Roggwil, dem Kornhausweier und der Wynauwässerung dem Weibel Grütter von Roggwil auf drei Jahre für 115 Kr. Zum Mumenthalerweier gehörte das Recht, während 6 Wochen zur Fastenzeit Wein auszuschenken. Er sollte nach Ablauf der Pachtzeit mit 1000 jungen Karpfensetzlingen besetzt werden, ebenso der *Kornhausweier* mit 400 Setzlingen. Den *Speicherweier* beim Schloß behielt sich der Landvogt für seine Forellen vor: „Dieser ist zum Aufwachs der kleinen Forellen, so man dann und wann darein wirft, gewiedmet“.

Dass die Forelle auf dem Tisch und im Handel eine grosse Rolle spielte, beweist folgende Stelle aus der A. R. des Landvogts Joh. Em. Bondeli von 1773:

„Sub 23<sup>ten</sup> Decembbris 1771 hatten Ihr Wohlgeboren mir die Construktion eines zweyten Fischtruges nicht zu concediren beliebet, aus Gründen die im selbigen Schreiben enthalten sind; da aber der alte Fischtrug schon grundschlecht ware, und sich seither so verschlimmert, daß ich 600 Fornen daraus verloren; die nötigen Fischtröge aber, wie dieses immer, von der Obrigkeit bezahlt worden, als ist dieser Fischtrug laut Conto mit 8 Taglöhnen restituirt worden. Ich lebe auch der Hoffnung, daß die 5 Taglöhne in gleichem Conto zur Verfertigung eines kleinen Fischtröglins im Schloßhoof so nicht zum Commercio, sondern zu der Kuchen gewiedmet, damit man die Schlüssel zu dem entfernten Fischtrug nicht immer geben müsse, günstig werde placedirt werden.“

Die Weier waren wohl alle künstlich hergerichtet; zur Anlage des grossen Kornhausweiers mag das dortige Sumpfland Gelegenheit gegeben haben. Das kleine Weierli ging jedenfalls schon im 18. Jahrhundert ein. Der grosse Kornhausweier versumpfte nach und nach. Schon 1665/66 wird der mit Rohren und Wasser gänzlich verwüstete Weier ausgeflösst, dient aber 1786 immer noch als Karpfensweier. 1812 existiert nur noch der Rest des Speicherweiers. Über die damaligen Restaurationen unter Oberamtman von Lerber berichtet das Schlossbuch:

„Der Kornspeicher des Oberamtmanns, welcher oben über den Schloß-Weyer stand, wurde ganz unversehrt, außert abgedeckt, in mehreren Tagen mit Winden und Walzen, die aus frisch gefällten Bäumen bestanden, an den jetzigen Platz auf die Morgenseite — gegenüber dem Schloß gerollt. Die Gewicht lag so stark auf den Walzen, das der Saft wie unter einer Trotte herauslief. — Der sumpfige obere Teil des Weyers wurde ausgefüllt, zwey Wasserleitungen und eine dicke Damm-Mauer durchgeführt. — Ein Garten auf der Seite des Weyers, gegen die Schloß-Scheuer zu wurde angelegt, eingefristet, mit einem Cabinet versehen und mit Bäumen angepflanzt — vorher war es ein Stein und Schutt-Platz wo früher zwey wüst aussehende Häuser gestanden hatten.“ Der Weier wurde eingezäunt und mit einem Entenhaus versehen.

Auch dieser Rest, welcher nach Mitteilung alter Leute mit seinem mit Pappeln bestandenen Ufer und der mit Enten bevölkerten Oberfläche dem Schlosse den Charakter des malerischen Wasserschlosses noch einigermassen gewährt hatte, verschwand in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts beim Bau der neuen Strasse, welche die Umgebung der Burg völlig veränderte.

## 2. Der Burggraben.

Bildete die Weieranlage ein erstes Annäherungshindernis, so fand der Angreifer am *Burggraben*, welcher in einer Breite von 12—15 m hufeisenförmig die Mauer umschloss, die eigentliche Verteidigungslinie. Auf der Nordseite schützte die Aare.

Die äussere Grabenbegrenzung lässt sich in einer Halbkreislinie in der Hofstatt noch deutlich verfolgen und findet ihre Fortsetzung in der Umzäunung des Gartens des Gefangenwärters auf der Südseite des Schlosses. Das Bild der Falkeisenschen Sammlung zeigt den beidseitig ausgemauerten Graben, ebenso lässt sich auf der Ansicht von Kauw, allerdings nur undeutlich, die äussere Grabenmauer von der Ringmauer beim nordwestlichen Eckturm unterscheiden. Der Graben wurde dort gegen die Aare

zu auffallenderweise enger, offenbar infolge des Brückenbaues in den Jahren 1571—73.

Damals wurde eine neue Brücke gebaut, weil die alte baufällig geworden war und um diese während des langwierigen Neubaus noch benutzen zu können, liess man die neue Brücke auf der Ostseite der alten einmünden, so dass sie auf einen Teil der Grabenmündung abstellte. Eine Verlegung westwärts war wohl wegen des damaligen Zollhauses und der Zufahrtsstrasse nicht angängig gewesen. Die Grabenbreite an der Aare beim Eckturn wurde dadurch etwa auf einen Drittel reduziert. Beim Bau der neuen Eisenbahnbrücke 1906 kam am Aareufer die aus dem Land hervorstossende alte äussere Grabenmauer, in einer Dicke von über einem Meter aus Findlingen gemauert, auf der Höhe der östlichen Zollhausfaçade zum Vorschein.

Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob der Burggraben mit Wasser gefüllt war, oder ob es sich um einen eigentlichen Trockengraben handelte.

Eine Füllung mit Wasser ist auf zwei Arten denkbar: von der Landseite her durch Einleiten des Weierwassers und abdämmen gegen die Aare zu, um auf der höheren Grabensohle eine gewisse Wassertiefe zu erreichen; oder durch Bespülung mit dem Wasser der Aare, wobei aber angenommen werden musste, dass der Graben ursprünglich vom gewachsenen Boden aus gerechnet eine Tiefe von mindestens 8 m gehabt hätte. Dies ist nun nichts aussergewöhnliches, um so mehr, als der Boden der Aare zu abfällt und dort bei Annahme eines Trockengrabens bloss eine Tiefe von  $1\frac{1}{2}$  m vorhanden gewesen wäre, welche zu einer wirksamen Befestigung nicht genügt hätte. Wir wissen allerdings nicht, wann die Höherlegung der Grabensohle erfolgt ist. Es mag dies bei Anlass einer der vielen Flickereien geschehen sein, welche Jahrzehnt um Jahrzehnt vorgenommen werden mussten. 1667/68 musste z. B. der Schlossgrabengarten, welcher sich wohl auf der Südseite im Graben befunden hat, von Meister Hans Georg Egger und seinen Gespanen ausgedolet werden, weil er mit Wasser verfüllt war und 1727 reparierte der Weiermacher Jakob Sägesser die Rossschwemmi vor dem Schloss — den Speicherweier — „weilen das Wasser durch die Grabenmauer geronnen und ein Stuckh darvon in Gefahr gestanden, underfreßen zu werden“.

Der Graben diente übrigens später *den verschiedensten Zwecken*: Zur Kanalisation, indem nicht bloss der Brunnenablauf dort einmündete, sondern auch der Unrat der Gefängnisse vom Gefängnisturm in denselben abgeleitet

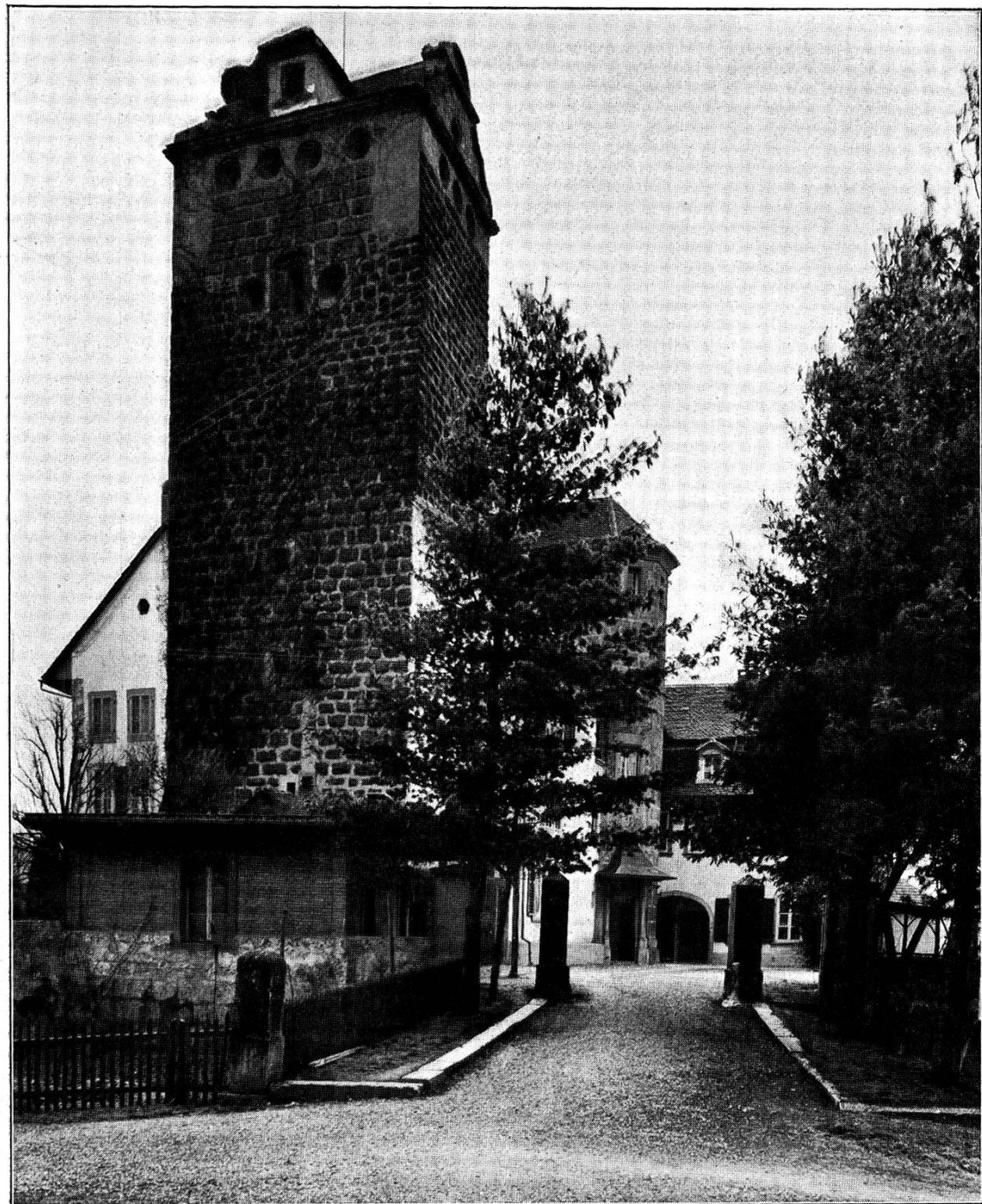


Abb. 16. **Schloss Aarwangen von Süden mit der 1812 erstellten Zufahrt.**  
Aufnahme von 1909.



wurde. Noch später wurde der Graben durch Scheidewände in einzelne Teile geteilt. Auf der Ostseite war der Hundezwinger für die Jagdmeute des Landvogts, in einem andern Teil der Hühnerhof. Noch die Oberamtleute leisteten sich den Luxus eines Hirschengrabens. So berichtet Oberamtmann von Lerber aus dem Jahre 1812, dass damals im Graben ein Hühnerhof gebaut worden sei mit Stallung für die Dammhirschen. Es war noch der Rest des Grabens; die östliche Seite der Grabenmauer war in der Revolutionszeit demoliert, bis vor die Mitte der Südseite niedgerissen und schliesslich bei den Renovationsarbeiten geschleisst worden. Die Westseite musste, als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die neue Strasse gebaut wurde, den Engpass bei der Brücke verbreitern. Erst in den Siebzigerjahren wurde dagegen der letzte Rest zugeschüttet, an dessen Stelle sich heute das Gärtchen an der Südseite der Mauer befindet.

### 3. Ringmauer und Mauerturm.

Die innere Grabenmauer bildete zugleich die *Ringmauer der Burg, verlief also hufeisenförmig*. Noch heute ist die alte Linie auf der West- und Südseite erhalten und der heutige Verlauf der Nordfaçade gibt jedenfalls auch den Standort der nördlichen Mauer an. Erst seit den Umänderungen von 1812 datiert dagegen die rechtwinklige Südwestecke. Nord- und Ostseite, welche heute rechtwinklig zueinander stehen, messen je 38 m, der Viertelskreis, welcher die beiden Seiten verbindet, 67 m. Die Mauer, welche auf der innern Seite 60 cm bis 1 m, auf der äussern Seite 3—6 m über den Erdboden herausragt, hat noch eine Dicke von 50 cm.

Die ältesten Ansichten zeigen die Ringmauer mit Zinnen versehen, die Nordwestecke verstärkt durch einen Eckturm, die Ostseite durch den Torturm. Ursprünglich war die Mauer jedenfalls bedeutend höher, denn nur

dann konnte sie das ziemlich hoch gelegene südliche Vorgelände beherrschen. Ein *gedeckter Wehrgang führte wohl der Zinnenreihe entlang*. Landvogt Franz Güder führt 1564/65 aus:

Denne als ich uß Bevelch Herrn Sekelmeisters die Louben gegen der Heuwbini lassen vertäffeln von wägen etwan ab der Lizi fürige Männlin von den schießen uff die Heuwbini gefallen, geben von 2 Baum zesagen umb 16 Schnitt vonn jedem 2  $\beta$  unnd darvon zefüren 3  $\varnothing$ , thut 3  $\varnothing$  12  $\beta$ . Und von 200 Ladtneggell so darzu verbrucht worden 1  $\varnothing$  1  $\beta$  4  $\delta$ .

Die Heubühne des in der Burg befindlichen Rossstalles lehnte offenbar an den auf der Ringmauer umlaufenden Wehrgang an, und durch das Abfeuern der Geschütze auf demselben wurden Funken nach rückwärts geworfen. Die Kanonen scheinen übrigens hauptsächlich für den Kanonier gefährlich gewesen zu sein:

A. R. 1568/69: „Die Zinnen so vom schießen abermalen brochen widerumb zu machenn und Höltzer zun hacken darin zu vermuren, ouch was im hohen Turn vom schießen für Stein yngfallen widerumb zu zu muren sampt einem Holtz zum schießen . . .“

A. R. 1568/69: Für Gallin Bützberger so sich mit schiessen vor dem Zurzach Märit im schloß gar übell geschendt, also das er schier umb die Ougen unnd Hännd kommen, an Arzelon ze Stür dem Schärer z'Langenthal 4  $\varnothing$ .

A. R. 1569/70: Hanns Rot . . . Zinnen uff der Louben, so vom schießen über die Zurzachsenschiff u. s. w. zerbrochen, widerumb gmacht und bstochenn . . .“

Der Landvogt pflegte von dem der Aare zugekehrten Umgang, der Laube aus zu Ehren der an die Zurzachermesse vorbeifahrenden Schiffe schiessen zu lassen. Er bezahlte zu Pfingsten 1569 und Herbst 1570 an vier Männer den Sold, welche einen Tag im Schloss auf die Schiffe gewartet hatten und mit dem Schiessen umgegangen waren. Die Laube gegen die Aare zu war jedenfalls der letzte Überrest des Wehrganges. Sie wurde gelassen, weil sie das Wohnhaus mit dem Eckturm verband; sie scheint 1651/52 noch vorhanden gewesen zu sein.

Die übrige Zinnenmauer wurde jedenfalls frühzeitig reduziert. Sie war der Gegenstand alljährlicher Flickereien.

1586/87 werden Schusslöcher und eine „Strichweri gegen die Aare“ eingehauen, ebenso 1621; 1624/25 neun Schusslöcher neben dem Eckturn eingerichtet und zugleich auf dem jenseitigen Aareufer (Nordufer) ein Wachturm mit Mauer erstellt. Im Jahre 1746 wurden schliesslich die Zinnen weggerissen und die Mauer neu aufgeführt:

A. R. 1746/47. 10<sup>th</sup> Decembris laut Schreiben Mgh der Venner Cammer de 24. Martii an Rudolff Inngold, Maurer zu Aarwangen wegen Abbruch denen Crénots um das Schloß Aarwangen und wieder aufbauung der Mauren laut Conto bezahlt — 97  $\text{fl}$  14  $\text{S}$  8  $\delta$ .

Die Revolution brachte die Demolierung der östlichen Mauer und infolge der Verlegung des Zugangs zum Schloss den Bau einer rechtwinklichen Südostecke.

Die Ansicht von Kauw zeigt noch einen nordwestlichen **Eckturn**. Heute ist sein Fundament noch deutlich in der Mauer erkennbar. Die Westseite des ehemaligen Turmes steht um 10—50 cm von der übrigen Mauer ab, und auf der Nordseite deutet eine vertikale Mauernaht die Abgrenzung an. Der Turm hatte 7 m breite Seiten und war quadratisch. Aus den auf dem Bilde sichtbaren Scharten kann auf drei Stockwerke geschlossen werden; die Wehrplatte war gezinnt.

Es fällt auf, dass dieser nicht unwichtige Eckturn nicht weiter von der Ringmauer abstund, da ja vom Mauerturm die Mauer bestrichen werden sollte. Die Amtsrechnung des Jahres 1572/73 belehrt uns aber, dass er damals vom Fundament aus neu aufgeführt wurde. Werkmeister Christen Salchli, welcher den Brückenbau geleitet hatte, traf damals mit den Zimmerleuten Bendicht Salchli und Niklaus Bürgi ein Verding „das Pfulment zu dem Thurn zeschlagen“. Der Brückenbau veranlasste offenbar eine Rückwärtsverlegung des Eckturms in die Ringmauer hinein, wie er die Verengerung des Grabens zur Folge gehabt hatte. In der Rechnung des Jahres 1573/74 werden „dem Zollner zu Wangen bezalltt für zweyhundert sechzig

und nünthalben Schu Tuff zu dem Keffithurn zebrechenn, von yedem schu 4 ₣ zusammen an pf. 53 ₣ 14 ₣.

Der Turm diente als *Kefithurm*. In seinem untern Stockwerk mögen sich die Folterkammer, in den obern die Gefängniszellen befunden haben. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Stockwerken wurde durch aussen angebrachte gedeckte Treppen ermöglicht. Der Zinnenkranz trug ursprünglich ein Dach:

„A. R. 1583/84, Item als die Tachung uff der Gefängknuß mitt dem Tachstull unnd Tachung gar buwloß gsynn darzu och die beid Stägenn gar nüt gesollen unnd niemandts on Gefar mer uff unnd nider wandlen mögen hann ich sölichs laßenn machenn.“

Auch 1647 wird der Eckturn noch Kefiturm genannt. 1664 werden die Lauben erneuert, und 1681/82 lesen wir:

„Dieweil daß Jänige ysen, So fünff Centner gewäsen, welches in dem gespalten Kefi Turn gebrucht zu werden, in miner anderen Jahrsrechnung yngesetzt, by wytem nicht gnug sein mögen, hab also daß Ich noch, wie der Ußzug inhaltet, acht Centner und achtzig Pfundt, so wol zum gespalten Kefiturn, als zur Falbruk erkauffen müssen . . .“

An diesem Schaden mag auch die Aare ihren Anteil gehabt haben, welche in jenem Jahre ungewöhnliches Hochwasser brachte. Anthoni Tierstein, der Werkmeister, hatte zwei gleichförmige Steine zu liefern, welche „zu immerwährenden Gedächtnis des über die maß großen Waßerflußes an zweyen Orth des Schloßes“ gesetzt wurden. Sie sind nicht mehr erhalten. In beiden Wassergrössen verrechnete Ulli Egger der Zimmermann zusammen 8 Taglöhne, welche er durch Arbeit auf der Brücke bei Tag und Nacht verdient habe. Er machte damals auch „beide Stägen, Lauben und Gäng vor dem Kefiturm“.

1685/86 werden noch Känel zum Ablauf aus den Gefangenschaften gemacht.

Die Mauern des Eckturmes scheinen nicht allzu dick gewesen zu sein, wenigstens gelang es hie und da einem

Gefangenen auszubrechen. Allerdings bildete dann die Höhe des Turmes, oder auch nur der Ringmauer, ein wirksames Entweichungshindernis, wie folgende Beispiele zeigen:

A. R. Aarw. 1613/14. Hans Leu und Frau werden wegen Diebstahl eingesperrt. „Item als syn frouw den 17. augusti ußgebrochen und über die Mur hinab gesprungen, ist sy dß Crütz entzwöy zerfallen, hab sy also noch 14 tag enthalten und artzen lassen. Dem Schärer geben 5  $\text{fl}\text{s}$ .“

A. R. Aarw. 1650/51. Diewylen der außgelassne Läderdieb, Jakob Heß (:welicher, nachdem er sich der Gfangenschafft liberiren wellen, ein Bein entzwey gefallen:) nicht des Vermögens gewesen, sinen Kosten und Arztlohn vollendts zu bezahlen, mußte ich den, so ihm In werender Verhaftung curiert, entrichten, anpfn. 10  $\text{fl}\text{s}$ .“

Die Reparaturen genügten nicht. 1691 wurde der Turm geräumt und man erstellte im Hauptturm drei neue Gefangenschaften, die heutigen sogen. Gartengefängnisse. Der Kefiturm wurde zum „*Pulvertürnlin*“. Im Oktober 1695 werden dort 4 Tonnen Musketenpulver, zusammen 420  $\text{fl}\text{s}$ , und 2 Tonnen Stuckpulver mit 170  $\text{fl}\text{s}$  aufbewahrt. Im Jahre 1774 war „in einem Thürnli gegen der Ahren in einer Tonen an Schießpulver ohngefehrn bey 70  $\text{fl}\text{s}$ “. Der Turm scheint um die Wende des 18. Jahrhunderts gefallen zu sein. Auf den Ansichten des 19. Jahrhunderts ist er nicht mehr sichtbar.

Wir wissen nicht, ob ursprünglich dem nordwestlichen Eckturm ein solcher in der Nordostecke entsprochen habe. 1585/86 musste auch diese Ecke von Grund auf neu aufgeführt werden, nachdem man ein Fundament mit Pfählen geschlagen hatte. Man baute dort das Backhaus, die sog. Pfisterei, welche, allerdings umgeändert, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein dort verblieb.

Auf der Südseite war eine Verstärkung der Mauer durch einen Mauerturm nicht nötig; der Bergfried be-

herrschte das Vorgelände. Immerhin scheint auch hier im Jahre 1627/28 die Ringmauer durch einen Beobachtungsposten — sentinel — verstärkt worden zu sein. Die Westseite war verstärkt durch den Torturm.

#### 4. Die Toranlage.

Von der alten Toranlage ist heute nichts mehr erhalten; die Ansichten der Falkeisenschen Sammlung und von Stettler geben aber eine gute Vorstellung des früheren Zustandes. Ungefähr in der Mitte der Ostseite erhob sich der *Torturm*, ähnlich dem Kefiturm quadratisch gebaut und mit Zinnen versehen. Eine *Fallbrücke* führte von der heutigen Hofstatt aus über den Graben. Auch am Torturm und an der Fallbrücke wurde beständig herumgeflickt. Man hielt darauf, sie in gutem Stand zu erhalten. Als es sich im Dezember 1479 darum handelte, die Fallbrücke durch eine gedeckte Brücke zu ersetzen, gebot der Rat dem Vogt von Aarwangen, dies nicht zu tun. 1518 musste der Vogt die Brücke genau untersuchen und mit einem Fundament von Pfählen versehen<sup>8)</sup>. 1553/54 wurde auf der Westseite des Torturms ein Vorschopf angebaut und einige Jahre nachher das Tor durch einen eichenen Arm und ein Schloss mit Kette verbessert. 1565/66 wurde die Fallbrücke, welche faul war, wieder gemacht und mit eisernen Spangen versehen, 1583 im Gemach im Torturm das *Schlosszeughaus* untergebracht.

A. R. 1583. Wytter han ich im Turn ob der Vallbrug ein nüw Züghuß zum Gschütz, welches vorhin uff der Litzi, im Näbel und Füchte gelägen, und durch den Rost übel verwüstet worden, welches alles zu wißgen, dunken, Läger zun Hagen und zwöy Pfenster zemachen bracht hat, an pfn. 9 ♂ 14 ♂.

Der südliche Anbau an den Torturm diente als Werkhäuschen. In den folgenden Jahrzehnten werden die Bestandteile von Tor und Fallbrücke, Kette und Sprenzel, Aufzug und eicher Arm immer wieder ersetzt. Von

Zeit zu Zeit wird auch die ganze Fallbrücke erneuert. Wurflöcher werden 1621 eingehauen. 1622/23 wurde der äussere feste Teil der hölzernen Brücke durch einen steinernen Bogen ersetzt. Die Amtsrechnung des Landvogts Niclaus Bracher berichtet darüber:

„Zuvorderst hab ich us Erlouptnus und Bewilligung myner gn. Hrn. über die Schloßbrugg alhie ein nüw Gewelb so 30 Schu wyth, und 11 Schu lang, schlachen lassen, darzu man 100 Fuder Tuff brucht, welches ich Mr. Bendicht Truffa dem Steinhauwer vonn Wangen zu welben, Item ein Gsims von gantzen Steinen zemachen, und den Tuff zebrächen verdingt, und Ime davon versprochen an pf. 100  $\text{fl.}$  — Ein Stegen von Tuff in den Graben hinab. — Item so hat er us dero Bewilligung ein lustig Portall uff die Bruggen gesetzt, wie dann die Visirung sölches für Augen stelt, und darzu 50 Fuder Tuff brucht, darvon ich Imme zalt für Spys unnd Lohn, alles luth der Zedlen, pfn — 50  $\text{fl.}$  unnd von jedem Fuder Tuff zebrächen 1  $\text{fl.}$ , bringt auch 50  $\text{fl.}$ .“

Der Schmied machte damals auch „zwen grosse Zapfen darin die Fallbrugck gaht“. Die ganze Anlage samt dem „lustigen Portal“ ist auf dem Bild der Falk-eisenschen Sammlung zu sehen. Dieses äussere Portal wurde übrigens später weggerissen, als man im 18. Jahrhundert die Fallbrücke durch eine feste steinerne Brücke ersetzte (vgl. Abb. bei Stettler).

Schon 1667 wurde das Zeughaus vom Torturm weg in den Estrichraum des Wohnhauses verlegt und es wird seit 1695 ein „Reuterstübli ob dem Tor“ genannt. Die reitenden Boten, welche von der Stadt in die Landvogteien abgingen, fanden hier ihre Unterkunft. Auch dieser Bestimmung blieb es indessen nicht lange treu. Die Amtsrechnung des Landvogts Karl Manuel von 1756/57 teilt mit:

„Das es . . . gefallen . . . das Stüblein auf dem Thor (:so in ehemaligen Zeiten zur Beherbergung deß *Receveurs* [Einnehmers] gewidmet gewesen, nunmehr aber völlig ohnwohnbar worden:) wiederumb in einen guten und wohnbaren Stand stellen zu lassen, so hat H. Baumeister Rickli . . . den Kostendeviis darüber verfertigt . . .“

Im Jahre 1765 wurde noch ein Nebengebäudli am Schlosstorturm neu gebaut, offenbar ein Verbindungsbau mit der Pfisterei.

Durch das Tor betrat man zunächst nur den äussern Schlosshof; eine *Zwingermauer*, welche den Bergfried mit dem Torturm verband, trennte diesen Hof von dem innern. Die Zwingermauer scheint jedoch im 18. Jahrhundert niedergeissen worden zu sein, wenigstens ist sie auf dem Bilde bei Stettler nicht mehr zu sehen. Auch der Torturm musste weg. Am 6. Sept. 1808 schrieb die Baukommission an den Finanzrat:

„Da die Brücke samt dem Thor, welche ins Schloß führen, eine sehr unbequeme, und zum Theil baufällige Zu- und Vonfahrt des Schloßes ausmachen; so wird vorgeschlagen, dieses Thor samt Brücke abzubrechen, die davon genommenen Steine zu Ergänzung der Gartenmauer anzuwenden, und anstatt der Brücke einen Damm aufzuführen, welcher in der Direktion des Weges von der Scheuer des Schloßes her, längs der Linde gerade auf die Eingangs Thüre des Schloßes führt; zu dieser Arbeit liegt die Erde nur einige Schritte davon auf der rechten Seite des jetzigen Eingangs. Auf diese Art würde der Graben verringert und das noch bleibende behörig eingeschlossen zu einem Hühnerhof bestimmt, am Ende des Dammes ein Portal gesetzt und das gantze möglichst bequem und anständig eingerichtet.“

So geschah es und es verschwand auch diese romantische Partie von der Bildfläche, um der heutigen bequemen Schlosseinfahrt auf der Südseite Platz zu machen.

##### 5. Der Bergfried.

Über die Fallbrücke und durch den alten Torturm gelangte man ehemals in den vorderen grösseren Hofraum der Burg, welchen der mächtige Hauptturm oder Bergfried beherrschte. Die Südseite desselben steht heute noch frei da, während die übrigen drei Seiten durch das Wohnhaus umbaut sind. Der Turm ist aus mächtigen Buckelquadern aus Tuff erstellt und erhebt sich zu einer

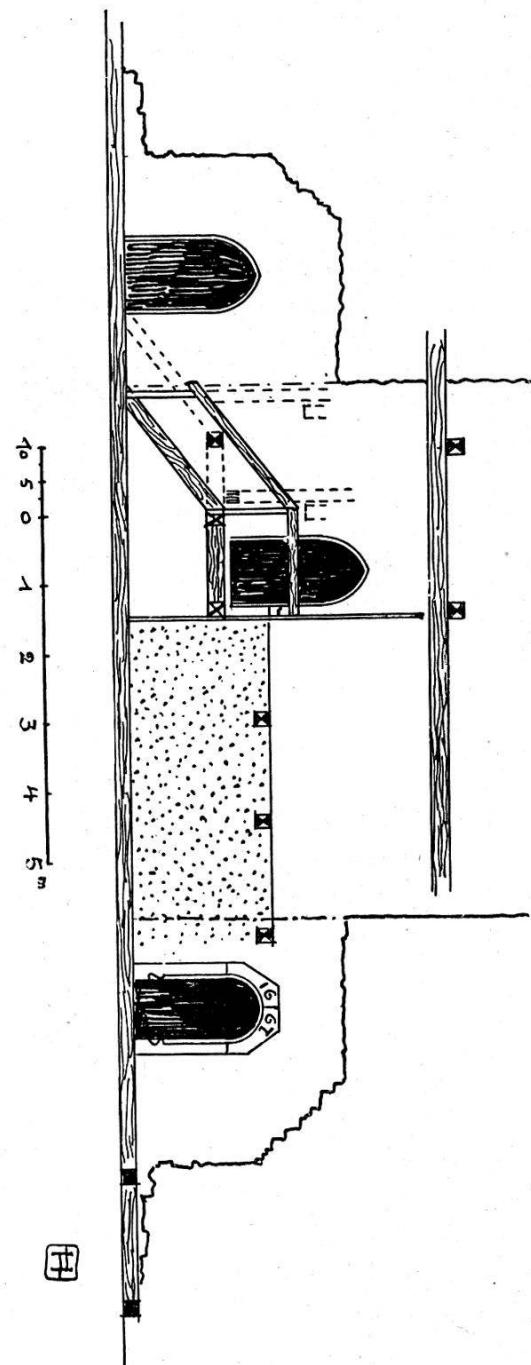
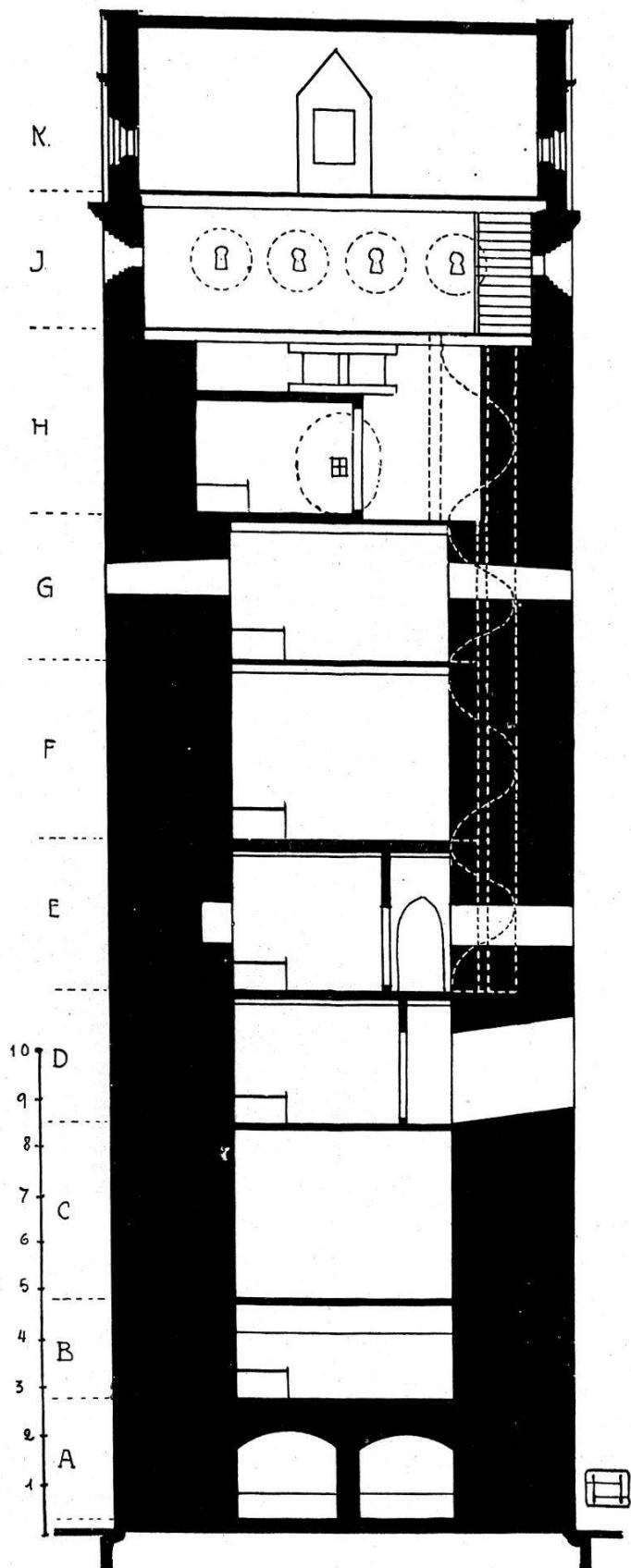
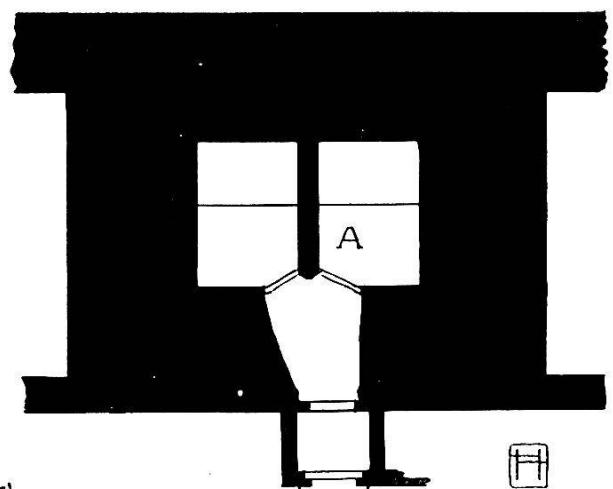
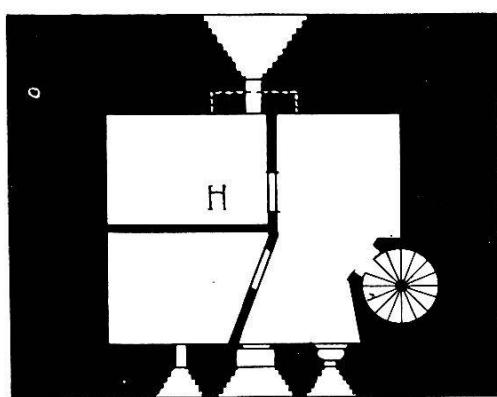
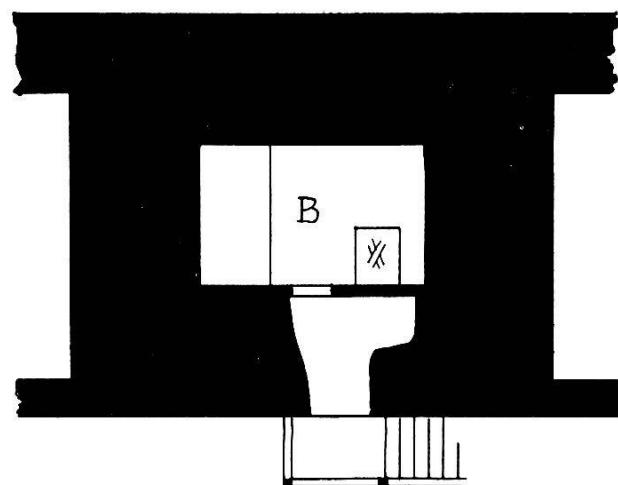
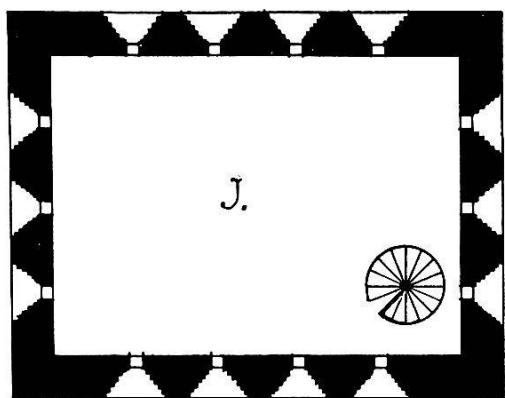
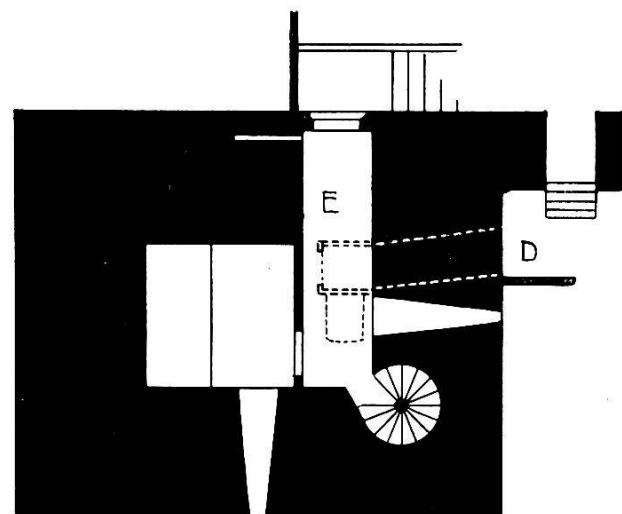
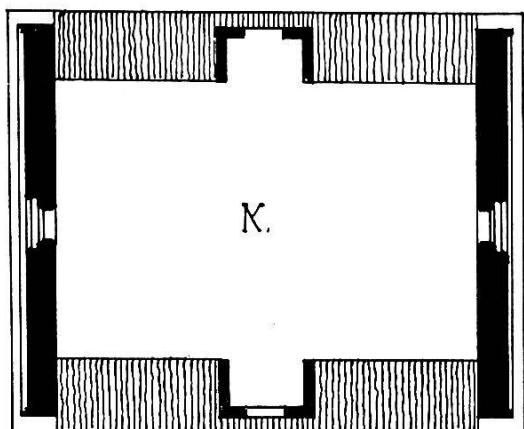


Abb. 17 u. 18. **Der Hauptturm oder Bergfried von Aarwangen.**  
 Links Vertikalschnitt. Rechts Eingang in den Turm v. Estrich aus; Zeughauspforte v. 1667.  
 Aufnahme 1906 von Arch. H. Haller.





1 0 5 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Abb. 19. Querschnitte verschiedener Geschosse im Hauptturm von Aarwangen  
Aufnahme 1906 von Arch. H. Haller.



Firsthöhe von 32 m. Zwischen zwei Renaissancegiebeln schliesst ein Satteldach ab, aus dessen Flächen je eine Lukarne hervorstossen. Der Turm ist beinahe quadratisch; die West- und Ostseite haben eine Breite von zirka 8, die Nord- und Südseite von zirka 9 m.

Zehn Stockwerke teilen sich in die Höhe. Die beiden untersten, A und B, sind von der Südseite, von aussen her zugänglich, B mittelst einer an den Turm angelehnten, hinaufführenden gedeckten Treppe. Ein leerer unzugänglicher Raum C trennt sie von den oberen Stockwerken des Turmes, welche (D—K) nur vom Estrichraum des Wohnhauses aus erreicht werden können. Zu D führt eine links vom Turm befindliche spitzbogige Öffnung und hernach ein durch die Ostseite der Turm-Mauerdicke gegrabener Gang hinunter. Zu E gelangt man mittelst einer an der Nordseite des Turmes angelehnten kleinen Treppe und durch die spitzbogige Turmpforte. Von E an steigt eine in der Südwestecke des Turmes in die Mauerdicke hineingebaute Wendeltreppe aus Tuffstein in die oberen Stockwerke. Die Wendeltreppe mündet bei I aus und eine einfache Holztreppe führt in den Turmestrich weiter. Vier kleine Scharten, drei quadratisch, die andere schmal und vertikal, verteilen sich auf die Höhe der Wendeltreppe und geben einiges Licht.

Britschen und zum Teil auch Öfen in den Räumen A, B und D—H deuten an, daß diese Stockwerke vor nicht allzu langer Zeit noch als Gefängniszellen benutzt worden sind. A und B sind vollständig dunkel. Faustgrosse Öffnungen über den Gefängnistüren bei A lassen notdürftig Luft ein, die durch Öffnungen in den äussern Türen eindringen kann. E und F sind durch Öffnungen auf der Südseite beleuchtet, der Ausblick wird aber durch aussen angebrachte Kisten verwehrt, welche nur von oben Licht zulassen. C hat zwei Lichtscharten auf der Ost- und Westseite. Ausser diesen von aussen sichtbaren Öffnungen lässt eine Nische auf der Westseite bei E eine vermauerte Scharte erkennen; auf der Ostseite dieses Stockwerks geht eine Scharte auf den Estrich des Wohnhauses. — Grössere Öffnungen enthalten die obersten Stockwerke H—K. Bei H lassen südseits eine manngrosse türartige Öffnung, sowie links und rechts davon zwei runde Wurflöcher

reichlich Licht zu; ein grosses ovales Wurfloch auf der Nordseite ist zu einer kleinen quadratischen Gefängnisöffnung vermauert. Es sind hier zwei Gefangenschaften eingebaut. Die Ost- und Westseiten von I weisen je drei, die Nord- und Südseite je vier Schlüsselscharten auf, der Turmestrich, abgesehen von den Öffnungen der Lucarnen, in den beiden Giebelfeldern je ein rundes Wurfloch.

Die einzelnen Stockwerke sind durch hölzerne Böden getrennt. Nur zwischen C und H sind die dicken Eichenbalken, die dazu verwendet wurden, noch sichtbar. Der Boden über E ruht auf Kämpfergesimsen, welche auf der ganzen Länge der Nord- und Südseite entlang laufen und in einem einzelnen Steine aus der Westwand hervorspringen. Die Balkenlage zwischen F und G ist dagegen nord- und südseits auf die Abstufung der Mauerdicke aufgelegt.

Die Mauern des Bergfrieds haben in den unteren Teilen eine *Dicke von zirka 2 1/2 m.* Die unteren Innenräume betragen deshalb in der Länge bloss etwas mehr als 4, in der Tiefe nicht ganz 3 m. Zwischen F und C weitet sich der Raum infolge der Abstufung zum Auflegen der Balkenlage nach Nord und Süd um je 25 cm, bei H reduziert sich die Dicke der Südseite plötzlich auf 1,05 m, der übrigen Seiten auf 1,85 m. Bei I ist die Mauerdicke sodann allseitig 1 m.

Nach dieser Besichtigung des heute noch erhaltenen Turmes lässt sich der *alte Burgturm leicht rekonstruieren.* Wir schicken voraus, dass die unteren Stockwerke A und B die schon oben (unter 3) erwähnten Gefängnisseinbauten des Jahres 1691 sind. D wurde erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts eingebaut. Der ganze untere Teil des Turmes A bis und mit D war ursprünglich ein einziger hohler Raum, *das Burg-Verliess*, welches durch die heute auf der Höhe des Bodens von D befindliche kleine Öffnung einen geringen Lichtschimmer erhielt. In der Mitte der südlichen Mauerwand von D ist noch das vorgekragte Steingesimse sichtbar, welches das Gewölbe tragen half, das höchst wahrscheinlich das Verliess von den oberen Teilen trennte. Das Verliess hatte von unten keinen Zugang. Der Plan des Pfr. Wyss vom Jahre 1816 bemerkt zu den Räumen C u. D „Raum, in den man die Gefangenen hinunterlässt“ und ein noch lebender ehemaliger Schloss-

bewohner der dreissiger Jahre erinnert sich auch an den Haspel, der damals noch an der Decke von E befestigt war und zum hinunterlassen der Gefangenen diente.

Der Bergfried sollte nicht nur die ganze Burgenanlage, hauptsächlich gegen die gefährdete Angriffsseite zu, schützen; er diente gleichzeitig als letzter Zufluchtsort, als Refugium. Die Zugänge wurden deshalb so angelegt, dass der Verteidiger sie leicht halten konnte. Beim Turm von Aarwangen findet sich der einzige ursprüngliche Zugang in der Höhe von 11 m über dem Boden beim Stockwerk E. Eine hölzerne Treppe führte von der Spitzbogenpforte des östlichen Turmanbaus zur ebenfalls spitzbogigen Turmpforte. Die Spuren der früheren Lage der Treppe, welche an die Nordseite des Turmes angelehnt war, sind in den Einschnitten der Buckelquader noch sichtbar. Die heute dem Estrich zugekehrte Nordseite des Turmes war früher frei. Die Spuren des Vordaches, welches Treppe und Turmpforte schermte, sind in abgesägten Balkenköpfen und vertikalen Einschnitten für die Pfosten in den Quadern der Turmmauer noch erkennbar. Die Turmpforte konnte von innen durch einen starken Sperrbalken verriegelt werden, welcher wagrecht vor die Türe vorgeschoschen wurde. Der Kanal, welcher das Vor- und Zurückschieben erlaubte, und das entsprechende Loch beim gegenüberliegenden Torpfosten sind noch erhalten.

Der Bergfried von Aarwangen war ein eigentlicher *Wehrturm*. Die engen, schlecht beleuchteten Stockwerke ermöglichten höchstens den Aufenthalt der Besatzung im Falle der Not. Vom Eingangsstockwerk aus führte die spärlich beleuchtete Wendeltreppe auf die *Wehrplatte bei I*. Dass wir diese hier zu suchen haben, scheint mir aus der allseitigen Reduktion der Mauerstärke, sowie besonders aus der Ausmündung der Wendeltreppe hervorzugehen. Ein *Zinnenkranz*, zum Schutz gegen die Witterung überdacht, machte hier den Abschluss.

Der massive Turm war den Altersschäden nicht stark ausgesetzt. Wir finden ihn deshalb in den Amtsrechnungen der bernischen Vögte weniger erwähnt, als die übrigen Teile des Schlosses.

1560/61 werden dem Abt von St. Urban acht Malter Kalk bezahlt „zum mittlen Thurn im Schloß ze welben“. Schon damals hatte man auf der Höhe einiges Geschütz postiert. 1568/69 wird angeordnet „was in hohem Turn vom schießen für Stein yngfallen widerumb yn zu muren sampt einem Holz zum schießen“. Die Rechnung von 1607/08 berichtet: „Item hat Varin drey Knöpf so uff dem Thurn stand darinn die Fennli steckend verzinnt“, diejenige von 1617/18: „Wytter dem Decken zu Lotzwyll, das er under zweyen malen die Löcher so die Knöpff, unnd Venntli welche uff dem großen Thurn des Schloßes allhie gestanden und aber durch ungestüme des Winds hinab gefelt worden, geschennt, widerumb zevermachenn bezalt Annpfn 1 ♂ 12 ♂.“

Man kam immer mehr zur Überzeugung, dass die alten Burganlagen den Fortschritten der Waffentechnik nicht standhalten würden und suchte zu verbessern. So musste auch der Turm in den Jahren *1624/25 einen neuen, der Feuertaktik angepassten Ausbau erhalten*. Die Amtsrechnung meldet darüber:

„Verners hab ich auch vorgedachtem Mr. Hans Egger dem Zimmermann von dem nüwen Tachstul unnd den Böden, so er uff dem großen Thurn nach luth deß Verdings, welches Mr. Valentyn unnd Ich uß Ir Gn. bevelch mit Imme gethan, machenn soll, mit aller zugehörd, ußgericht Annpfn — 100 ♂.“

Verner hat gedachter Mr. Valentyn und Ich, Imme uß Ir Gn. bevelch verdingt oben Inn dem großen Thurn etliche Schutzlöcher zu machen und denselben zur Wehr zu rüsten, davon zalt Ich Imme luth zedels 8 Kr.

Und von 100 fuderen tufft zu brächen Ime von einem jeden fuder 1 ♂ usgericht.

Dem Seiller zu Herzogenbuchsi umb 43 klaffter Seill so der Murer zum Uffzug brucht, bezalt Ich anpfn — 10 ♂.“

Damals wurde also der Renaissanceaufbau aufgesetzt. Der neue Teil ist auch jetzt noch erkennbar. Auf der Südseite hören von der grossen Öffnung und den Wurflöchern an, also von Stockwerk H weg, die Buckelquadern

auf, die Tufftquader werden glatter. Die drei andern Seiten wurden erst von Stockwerk I an neu aufgesetzt.

Die runden Wurflöcher dienten offenbar für gröberes Geschütz, die Schlüsselscharten bei I für die Doppelhaken. Die Öffnungen dieser Löcher und Scharten stuften sich nach aussen konzentrisch ab, um ein Ricochettieren der feindlichen Geschosse zu vermeiden. Auch 1627/28 werden Schusslöcher eingebrochen und dazu, offenbar zum Auflegen der Gewehre, eichene Hölzlein eingemauert. Bei den Doppelhaken wurden nach dem Rat des Meisters Hans Rickli „etliche Hältzer zu Bänken unnd Brüginen, unnd inn jedes Schutzloch ein eichenes Holz yngezepft, Item Im Gmach darunder, also bei H, ein Brügin zu den Stücklinen gemacht, auch die beide Stüklin geschiffet“. Ein Gmächli im grossen Turm wurde als Pulverkammer hergerichtet. Auch im übrigen wurde das gesamte Kriegsmaterial damals einer gründlichen Revision unterzogen.

Der Bauernkrieg im Jahre 1653 veranlasste ebenfalls Verbesserungen. An Türmen und Ringmauern wurden „Brüginen und Schutzgestelle, Stände und Bereitschaften“ gemacht. 1691/92 folgte der mehr erwähnte Einbau der unteren Gefangenschaften. Trotz der dicken Mauern und eichenen Türen, gelang es auch hier hie und da einem Gefangenen auszubrechen. 1752/53 musste die Gefangenschaft verbessert werden „so der gefangen geweßene und entrunnene Hanns Anliker verderbt“.

Die beiden Renaissance-Giebel des Turmdaches trugen als Verzierung je drei grosse Steinkugeln, welche auf den alten Ansichten noch erkennbar sind. Landvogt Joh. Em. Bondeli berichtet darüber 1772:

„Einer nicht geringen Gefahr waren die Einwohner dieses Schloßes ausgesetzt als Ao 1771 in einem Sturmwind etwelche Stüker vermoderten Tuff Stein von dem Thurn herunder gefallen, und als Maurer und Deck hinauf gesandt worden, selbige mit Schrecken entdecket, daß die vor etlich Jahrhunderten zur Zierrath auf die Mauer gesetzten sechs Kuglen, die meisten vollkommen loos, und zum Einsturz deß Schloßdachs bey Jedem Sturmwind in Bereitschafft stunden. — Derowegen ich ohne Bedenken selbige habe herunder nemmen lassen, welche Arbeit nicht ohne Leibsgefahr verrichtet worden; si ligen auf dem Thurn neben den Stüken, mitsammt den dazu gehörigen Clammeren, falls solche wider aufzusetzen erkent werden

sollte, so aber ohne ein frisches gesöndes Fundament an der Mauer wohl nit zu rahten ist; die Fähnlein stehen wider fest, und alles ist in guter Ordnung und ansehen.“

Von der Wiederanbringung der Kugeln wurde, wie die späteren Abbildungen beweisen, abgesehen. Nach dem Inventar von 1774/75 wurden damals in den sämtlichen Räumen E bis H Kriegsvorräte, Pulver und Kugeln, aufbewahrt.

Die massiven Mauern des Schlossturms trotzten auch den Patrioten der Revolutionsjahre, welche nach dem Bericht im Schlossbuch grosse Lust gezeigt haben sollen, den Turm niederzureißen. Dagegen scheint er nach einem Schreiben der Baukommission im Sommer 1804 durch den Blitz Schaden genommen zu haben. Heute steht er noch so gross und trotzig da, wie vor Jahrhunderten. Ein Storchenpaar hat auf den Giebel in ungestörter Höhe sein Nest gebaut und in Scharten und Löchern hausen Turmkauz und Fledermaus.

#### **6. Das Ritterhaus der Burg; das Wohnhaus des landvögtlichen Schlosses.**

Die Einteilung des den Turm auf drei Seiten umgebenden Hauptgebäudes ist in allen drei Stockwerken ziemlich gleich: Um einen geräumigen rechteckigen Vorraum gruppieren sich die einzelnen Räumlichkeiten, wobei der grösste Teil der Südseite vom grossen Turme eingenommen wird. Auf der Ostseite schliesst sich ein niedrigerer Anbau mit zwei Geschossen an, welcher sich von dem Hauptgebäude schon durch sein aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammendes, französisches Walm-dach unterscheidet. Beide Teile gehen in ihrer heutigen Form nicht in die frühere Zeit des Mittelalters zurück.

Bei der Rekonstruktion des mittelalterlichen Wohnhauses sind wir auf Vermutungen angewiesen.

Ein *Ritterhaus* oder Palas hat jedenfalls in der alten Burg gestanden, da ja der Bergfried ein zum wohnen untauglicher Wehrturm war. Wir haben auch bereits oben angedeutet, wo wir uns den Standort des alten Ritterhauses zu denken haben. Die Placierung desselben war wie diejenige des Hauptturmes von taktischen Erwägungen abhängig. Stund der Wehrturm auf der gefährdeten Seite, so pflegte man das Ritterhaus auf der geschützteren Seite zu bauen. War in unserem Falle der Wehrturm mehr an die gefährdete, abgerundete Südseite herangerückt, so ist anzunehmen, dass das Ritterhaus auf der durch die Aare geschützten Nordseite gestanden hat, wo sich auch einzig dafür Raum bot. Die Nordseite des Turmes stand frei. Ein enger Hof trennte Turm und Ritterhaus. Vielleicht deutet das heutige Vestibule in allen Stockwerken diesen Hof an; die ungewöhnlich dicken Mauern — 80 cm auf der innern, 1,15 m auf den äussern Seiten — welche die jetzigen nördlichen Wohnräume umgeben, dürften wohl den Rest der Umfassung des alten Ritterhauses bilden. Wenn nach der Mitteilung Tschudis die Burg 1375 zerstört worden ist, so hat sich diese Zerstörung jedenfalls auf Ausbrennen und Verwüsten beschränkt; die alten wehrhaften Mauern mögen dagegen beim Wiederaufbau gedient haben.

Der Turm war wohl auch in alter Zeit mit dem Ritterhaus auf irgendeine Weise verbunden. Vielleicht ging diese Verbindung zuerst mittelst der Turmpfortentreppe zur zweiten Spitzbogenpforte des östlichen Anbaus und von da durch einen inneren Torbau — an Stelle des heutigen Treppentürmchens — zum Ritterhaus. Die Westseite des inneren Hofes mag dann durch eine innere, ebenfalls wehrhafte Mauer abgeschlossen worden sein.

Begeben wir uns von diesem unsicheren Gebiet der Vermutungen wieder auf festen urkundlichen Boden zurück, um die bauliche Entwicklung des *landvögtlichen Wohnhauses* zu verfolgen. Leider fehlen uns die Amtsrechnungen bis 1550 und aus den wenigen von 1432 bis 1550 erhaltenen Stadtrechnungen ist nicht ersichtlich, dass aussergewöhnliche Summen für das Schloss Aarwangen verwendet worden wären. Wir wissen deshalb auch nicht, ob die Anlage des Wohnhauses, wie es sich jetzt zeigt, in die grünenbergische oder erst in die bernische Zeit fällt. Seit 1550 ist das Wohngebäude äusserlich im grossen und ganzen das nämliche geblieben. Auch wenn wir die ältesten Ansichten zu Rate ziehen, fallen uns nur einzelne kleinere Veränderungen auf, die sich in den Amtsrechnungen verfolgen lassen:

1585/86 musste die *Nordostecke des Schlosses* niedrigerissen und neu aufgeführt werden. Es stand dort schon vor dieser Zeit das Backhaus, die *Pfisterei*, und erst 1572/73 war von dem Steinhauer Andreas Garius in Bern das Pfisterstübli mit einem neuen Ofen versehen und repariert worden. 1585/86 verdingten die Werkmeister *Christen Salchli* und *Ulli Jordan* einem fremden Maurer die Reparatur der Schlossmauer und den Bau des neuen Strebe-pfeilers zum Backofen. Es wurde also damals derjenige Teil der Ringmauer erneuert, welcher jetzt durch die Nordseite des Ostanbaues eingenommen wird. Mit Pfählen musste ein Fundament geschlagen werden. 1696 wurde die Pfisterei erhöht und zwei Zimmer darüber eingerichtet. Felix Ingold machte sechs neue Fenster dazu und andere Schreinerarbeit, versah die beiden Räume mit zwei Bettstatten, einem Rollbett und Tischen. 1765 wurde der Anbau durch einen Verbindungsbau nach dem Torturm erweitert. Erst später scheinen diese Räume zu Schreibstuben benutzt worden zu sein, aus welchen dann die Amtslokalitäten des Oberamtmanns und des heutigen

Richteramts entstunden. Die heutige Form und der Dachstuhl stammen jedenfalls aus den Umbaujahren 1811 bis 1813.

Neben diesem östlichen Anbau zeigt uns auch die Ansicht von Kauw einen nördlichen, welcher schon damals den Abtritt — das *Heimlich Gemach* — enthielt. 1681/82 wurde er auf die Höhe des mittleren, 1747 auf die heutige Höhe aufgeführt.

Das *Vordach*, welches die Nordfaçade des Wohnhauses in seiner ganzen Breite durchzieht, wurde 1606/07 von Meister Jakob Egger neu erstellt.

Wir haben bereits erwähnt, dass auch die *Westseite des Hauptturmes* ursprünglich in der Hauptsache frei gestanden ist. Erst 1637/38 wurde der Anbau an den Turm durch den Landvogt *Hans Bondeli* aufgeführt und damit der Turm auch auf der dritten Seite vollständig umbaut. Die Amtsrechnung berichtet darüber:

„Und diewyl der Dachstul deß Schloßes alhie neben dem Vannerstübli an dem großen Turm, eines gantzen Gemachs niderer den aber der ander, und also dem Schloß gantz unanständig ware, alß hab ich uß Bewilligung etlicher myner Gn. H. denselben in deß anderen Tachstuls Höche, ufführen, unnd darunder ein lustig Gemach buwen lassen, davon zalte ich Mr *Ulli Andres dem Murer* zu Wynouw für das Gestein zu brächen, und ufzemuren, für Spyß und Lohn pfn — 100 *g*. — Den Dieneren zu Trinkgelt 6 *g* —. Denne so hat der Zimmermann einen nüwen Tachstul, sampt zweyen nüwen Böden, und andres, so darzu notwendig gsin, wie auch drey nüwe Vorschöpfli gemacht — Mr. *Hans Ulrich Fisch dem Maler von Zoffingen* das vorgemelt nüw Stübli suber ynzufaßen, für Farben und Lohn bezalt 5 Kr. — Dem *Tischmacher zu Herzogenbuchsee* 4 leichtere Fenster und eine neue Türe in dieses Stübli — *Dem Schloßer daselbst* für die Beschlecht . . . und einem ysenen Thürli für ein darin gemacht gwölbli.“

Das Gwölbli existiert noch als Geheimschränkchen hinter dem Getäfer. Es wurde in die Westmauer des Turmes eingehauen; die feste Eisentüre ist mit hübschen Rosetten geschmückt und mit mehreren Schlüsseln verschliessbar. Die Façade wurde damals offenbar um zwei

Stockwerke erhöht. — 1667 erfolgte die Verlegung des Zeughauses vom Torturm weg auf den Estrich dieses neu erstellten Hausteils. Die steinerne Türeinfassung trägt noch heute diese Jahrzahl. — 1685 wurde schliesslich das äussere dieser Südwestecke so umgeändert, wie es heute dasteht. Der Maurer Hans Andres führte den Eck- und Strebpfiler auf und versah ihn ebenfalls mit der Jahrzahl.

Bei Untersuchung des heutigen Schlosses fällt eine Treppe auf, welche in der Dicke der Mauer, westseits des grossen Turms, vom Erdgeschoss in die Höhe des ersten Stockwerks führt. Man ist versucht, diese geheimnisvolle rauchgeschwärzte Treppe für einen Rest der ältesten Zeit zu halten. Die Amtsrechnungen berichten darüber zum 4. Januar 1680:

„Umb das Gewelb vom unteren Gang in die Mauren hinauf zu den beyden Öffen, in beyde Nebendstuben zubrechen, die Tritte zehouwen, und den Schnäggen inwendig sambt dem Rigwerck gegen den Brot-Cammeren zu machen, zalt vermog verdings — 43 ♂ 6 ♂ 8 d.“

Es wurden damals auch neue Öfen in die Audienz-, die neue Vannerstuben und das Gleitsherrnstäbli gemacht und die Treppe sollte die Beheizung von aussen ermöglichen. Eine noch geheimere Treppe wurde vom Oberamtmann Zeerleder, 1818—1824, ohne Bewilligung der Baukommission zur Verbindung des I. und II. Stockwerks in die Mauerdicke der Westseite des Turmes eingebaut. Sie wurde 1905 kassiert und es bleibt späteren Generationen vorbehalten, sie wieder zu entdecken.

Die bedeutendste Änderung am Wohnhause, welche sich in der bernischen Zeit nachweisen lässt, ist der Bau des *Treppenturmes oder Schneggens* durch Landvogt *Marquardt Zehender*. Das hübsche Renaissanceportal trägt die Jahrzahl 1643 und auch die Posten für diesen Bau sind in der Amtsrechnung von 1643/44 enthalten.

Diese Art des Treppenaufgangs war im Laufe der Zeit Mode geworden. 1620/21 hatte man z. B. den Bau des Schneggens des Schlosses Aar-

burg im Zollhaus zu Aarwangen vergeben und 1629/30 hatte das benachbarte Schloss Wangen seinen Schneggenturm erhalten.

Über den Bau des *Schneggens von Aarwangen* berichtet die Amtsrechnung:

„Welen ich von M. Gn. Herren die Verwilligung erlangt, in dero Hus unnd Schloß alhie, von besserer kumlig: und mehrer Beständigkeit willen, ein *nüwen Schnäggen* uffführen, sampt einem tiefen Käller machen zu lassen; hab ich, wie die Verdingszedell sölches mit mehrerem unnd wythlöüffiger ußwysendt, *Mr. Uli Andres dem Murer zu Wynauw*, von aller der nachbeschreibnen verrichten Arbeit, zuobezahlen versprochen, namlich und deß ersten, hab ich Imme, besag zweyer mit Imme getroffnen Rächnungen, umb daß er in Rudi Jentzers matten zum Schnäggen die Steynen gebrochen, entricht und zalt, An pfn — 120 *fl*.

Dannothin hab ich Ime von den Muren im *nüwen Käller*, so ohne daß Thürgestell bei 12 Klaffteren gewesen, unnd dann für den halben Theill deßelben Gewelbs, Item ein Heiterloch durch die mur zu brächen, unnd zuo underfahren, auch mit hartem Sandgestein ein Pfensterliecht ufsuzetzen für diß alles An pfn. — 96 *fl* 3 *fl* 4 *d*.

Besagtem *Uli Andres* von dem Pfullment deß Schneggens, denne von den drü underen Gemachen die ich Imme sonderbar verdingt, zumachen unnd zundermuren, deßgleichen das er (:re:) im Roßstall die Pfensterlöcher größer, unnd zwey Pfensterliecht, eins gegen der Ahren, das ander im Knächtenkämmerli durch die dicke Mur gebrochen, entricht ich Ime, mit dem Rigelwerk uf der Büni, in allen an pfn — 66 *fl* 13 *fl* 4 *d*.

In beiden Gängen, allwo die Stägen hinuf gangen, etliche Käpfer ynsetzen.“

*Uli Andres* hatte einen Gespanen *Mr. Jakob Dinkelmann*, welcher mit ihm baute. Der Stein für die Tritte wurde bei Huttwil gebrochen. *Mr. Adrian Haas* und *Hans Kaufmann, Maurer zu Wangen*, lieferten nicht weniger als 196 Fuder Tufftstücke und 81 Fuder Tufftmutten für die Mauer des Türmchens. Zimmermeister Uli und Kaspar Egger machten die Zimmerarbeiten. Der Spitzhelm am Schneggen wurde ihnen für 133 *fl* 6 *fl* 8 *d* verdingt. Der Deck von Eriswil deckte den Helm. Der Schneggen erhielt zunächst eichene Fensterfuter und *Mr. Maritz Baldwin, der Glaser zu Zofingen* lieferte fünf Fensterlichter. Wir finden ferner folgende Notiz:

„Das *Bärnrych*, so in Stein gehauwen und zu gesagtem Schneggen gehörig, ließ alhar füren und zalte von demselben, wie auch von dem obigen ysen furlohn anpf — 4  $\text{fl.}$ .

Dem Steinmetzen für sein Trinckgeldt, und von zweyen Schilten zalt — 8  $\text{fl.}$ .“<sup>9)</sup>

Das Beschläg für die untere Schneggentüre kostete 50  $\text{fl.}$ , das Aufrichtemahl 18  $\text{fl.}$  3  $\beta$  4  $\delta$ , während bei der Verdingung 50  $\text{fl.}$  ausgegeben worden war. Schliesslich erhielten die *Steinhauer Jak. Dinkelmann und Uli Andres*, sowie die *Zimmermeister Uli und Kaspar Egger* nach Beendigung des Baues Tuch zu einem Mantel.

Das oben erwähnte *Bärnrych* ist noch vorhanden, dagegen wissen wir nicht, wohin die beiden Steinschilde und das teure Türbeschläge gekommen sind. Die eichenen Fensterrahmen wurden später durch grössere steinerne ersetzt, der spitze Turmhelm infolge der schwierigen Reparaturen abgenommen. Erwähnt sei, dass bei diesem Schneggenbau, 1641, noch gotische Wasserschläge Verwendung gefunden haben.

Auf der Höhe des zweiten Stockwerks findet sich noch ein Meisterzeichen, wohl dasjenige des Uli Andres, in der Treppe eingegraben.

Es ist schon erwähnt worden, dass der *Rossstall des Burgherrn* und später des Vogts sich im Schlosse befunden hat. Es ist möglich, dass er in einen Teil des untersten Geschosses eingebaut war, oder aber im Erdgeschoss des innerhalb des Berings auf der Südwestseite stehenden Häuschens, welches auf den beiden alten Ansichten sichtbar ist. Dieses diente jedenfalls auch als Kornhaus. Die Existenz der *Pfisterei* in der Nordostecke haben wir bereits erwähnt, ebenso das an den Torturm angebaute *Werkhaus*. Ein kleines *Schlachthaus*, eine Schal, in Verbindung mit einem *Waschhaus*, war vorne an die innere Seite der runden Ringmauer angebaut.<sup>10)</sup>

Zu einer Burg gehörte auch ein *Brunnen*, und zwar zog man es vor, hier Ziehbrunnen anzulegen, weil bei einem solchen das Abgraben während einer Belagerung unmöglich war. Ein Ziehbrunnen existierte jedenfalls auch früher, wohl im innersten Hofe der Burg Aarwangen, vom Grundwasser der Aare gespiesen. Später traten die Rücksichten auf den Feind in den Hintergrund. 1553/54 legte *Landvogt Hans Güder* auf Befehl des Rates einen Brunnen in das Schloss. Schon 1556/57 musste derselbe repariert werden:

„Denne daß ich denn Brunnen im Schloß uffnänn lassen, ein Brunnstokh, ein Stockh für die Badstuben, alles uffgehept und nüw geschlagen unnd Dünkel geleyt . . .“

Im folgenden Jahre wurde die *Badstube* gemacht, welcher die Vögte in der Folge eine besondere Fürsorge angedeihen liessen, 1572/73 ein neuer Brunnenstock und Trog von Meyenwil nach Aarwangen geführt, welchen der Steinmetz Jak. von Melligen verarbeitete. Der Brunnen wurde im folgenden Jahre mit dem *Standbild eines Bären* geschmückt:

A. R. 1573/74. „Item *Johann Ponior* so uff dem brunnen zu Aarwangen, den Berren gehouwen, und in gemallet unnd uffgesetzt geben — 10  $\varnothing$  16  $\beta$ .“

Im Jahre 1603/04 musste der Brunnenstock ersetzt werden:

„*Hanns Steiner* ein steininen Brunnstock gan Arwangen in das Schloß füren bezalt ich für sin Schiffon an d 3  $\varnothing$ .“

Item *Meister Hans Thüring dem Werchmeister* vermög sines zedels bemelten Brunnstok zehouwen mit sinen Gesellen uffzesetzen, und den Brunntrog zeverblächen usgricht an d — 28  $\varnothing$  16  $\beta$ .

Mehr bezalt ich Hern *Devant* von Thunstetten und *Ludi Hünig* von Langentall umb drithalbs maß nußöll den brunstock damit ze trencken . . .“

Dass dieses Nussöl offenbar dem alten Bären galt, welcher noch Verwendung fand, geht aus der A. R. 1613/14 hervor:

Denne so hab ich us bevelch m. H. Sekelm. Zeender sel. inn dem Schloß allhie einen nüwen von Stein gemachten Brunnstock uffrichten lassen unnd den Murer von Zoffingen denselben zehouwen und zerichten davon geben pfn — 18 ♂ 6 ♂ 8 d.

Denne hab ich voranzognem Murer denn Brunnstock uffzesetzen, den ze lymen unnd zemalen, och den alten Bären widerumb uszebutzen, und den Hoff zebeschießen für alles und das Öl pfn — 14 ♂.

Auf dem Bilde der Falkeisenschen Sammlung ist der Brunnenbär sichtbar. Er ragt über die Zinnenmauer heraus, einen Becher in der rechten Tatze haltend. Die Amtsrechnung des Jahres 1653/54 — unmittelbar nach dem Bauernkrieg — berichtet: „Als im Sturmwind der Brunnstock umgeworffen, sind beide Möschine Röhren an demselbigen brochen, welche ich neuw gießen lassen müssen...“ Wenn die Ansicht aus der Falkeisenschen Sammlung in den Anfang des 18. Jahrhunderts zu setzen wäre, so hätte der Bär auch diesen Sturz überstanden. Gerade die hier zitierte Stelle scheint mir aber mit anderen für die frühere Datierung zu sprechen.

#### 7. Die innere Ausstattung des Schlosses.

Als Aarwangen 1432 an Bern überging, hat wohl Wilhelm von Grünenberg die Beweglichkeiten der Burg, soweit sie von Wert gewesen sind, mit sich nach dem Stein bei Rheinfelden geführt und die Vögte, welche die Burghut übernahmen, mussten sich von neuem wohnlich einrichten. Es war die Zeit der Spätgotik, und dieser Stil beherrschte jedenfalls das Innere der Burg. Die damaligen Wohnräume waren auch so eingerichtet, dass ein grosser Teil des heutigen Mobiliars zu den Zubehörden des Hauses gehörte, niet- und nagelfest war. Buffet und Giessfassschränkchen, zum Teil auch die Betten und die den Wänden entlang laufenden Banktrögli gehörten zum Täferwerk. Die aufziehenden Vögte brachten natürlich gleichwohl eine persönliche Ausstattung mit, und

der Umzug vollzog sich in der früheren Zeit, als die Strassen noch mangelhaft waren, auf der Aare, welche für den Verkehr von der Stadt nach den Vogteien, besonders auch für schwerere Lasten, noch lange als Fahrstrasse diente. 1437 wird z. B. den Schiffleuten von Bern, welche bekanntlich eine besondere Zunft bildeten, für das Hinabführen des Haustrats der Vögte von Aarwangen und Aarburg 14  $\text{fl}\text{r}$  bezahlt. 1444 führt Ulli Vasant den Vogt Ludwig von Greyerz mit seinem Haustrat um sieben Gulden nach Aarwangen.

Die Vögte waren bestrebt, den obrigkeitlichen Haustrat nach und nach zu ergänzen. Die Amtsrechnungen geben seit 1550 über diese Anschaffungen Notizen, welche kulturhistorisch nicht ohne Interesse sind.

Die *Tischmacher* fanden in dem Schlosse reichlich Arbeit:

A. R. 1568/69. Denne hab ich uß bevelch Mins Herrn Sekelmeister ein nüw eychine Sidelen, item einen Tisch in das Oberstübli machen lassen. Darzu ein einchins Banktrögli für die Betstatt darine, zwen Stull mit Ruggwänden, 4 Stabellen, ettlich Schämell, ein nüwe Thür und Bank in das Badstübli, ein Trog in Roßstall und 4 Stängli um den Offen in der Stuben unnd darvon einem *Tischmacher von Arouw* selbander für 31 Tag, dem Meister für jeden 6  $\text{fl}\text{r}$  unnd dem Knecht 4  $\text{fl}\text{r}$  thut 15  $\text{fl}\text{r}$  10  $\text{fl}\text{r}$ . An Malen (Mahlzeiten) 186.

Später treffen wir während mehrerer Jahre hauptsächlich den Tischmacher *Petter Müller von Zofingen* immer wieder im Schloss. Er rüstet die grosse Stube aus. Zu den Buffeten, Giessfasssschäftli und zwei Bettstatten wird 1573/74 das Holz nach Zofingen geführt. 1575/76 macht Müller Sidellen in die grosse Stube und vertäfelt das Stübli. 1576/77 erhält er für einen grossen eichenen Trog, daran M. g. H. Wappen, 20  $\text{fl}\text{r}$  .. 1577 macht er die Kanzel und den Stuhl des Landvogts in die neue Kirche von Aarwangen<sup>11)</sup> und 1577/78 Bettstatten für das Gesinde.

1572/73 firsist *Isaak Örtli von Basel* mit Farniss und Leim das Getäfer in der neuen Stuben. Der Tischmacher hatte im Winter daran gearbeitet und dabei 6 Pfund Kerzen verbraucht.

1586/87 werden eine Bettstatt, zwei Lehnstühle, zwei gewöhnliche Stühle und eine Bank um den Ofen gemacht, im folgenden Jahre ein „Schybentisch“ und drei Stühle.

1596/97 verfertigt *Jörg Klienz* der Tischmacher ein neues Buffet und neue Sidelen; 1605/06 *Mr. Jakob Bur* einen Schaft mit „Waldtglaß“.

*Michel Rochier* von Grenobles weißet 1607/08 beide Säle, das Oberstübli und das Läufersäli und *Jakob Thut von Zofingen* fasst diese Räume grau ein. In gleicher Weise arbeitete *Mr. Hans Ulrich Fisch* 1638/39 in den neu aufgebauten Stuben auf der Westseite, *der Tischmacher von Wangen* rüstet sie mit einer Bettstatt und zwei Banktrögen aus, *Cuni Jentzer* gibt und firnisst das neue Gmächli.

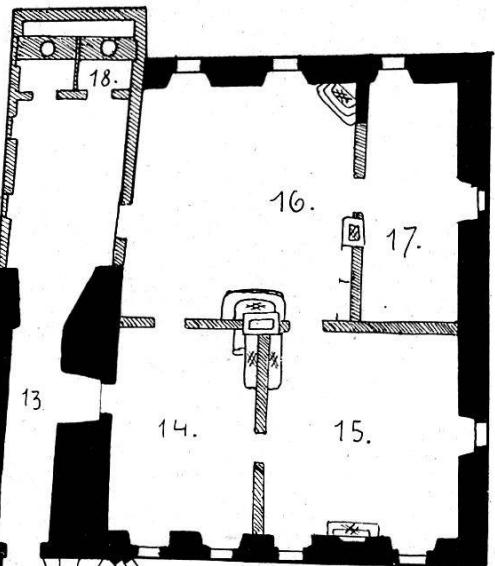
Der Tischmacher war zur damaligen Zeit ein Kunsthandwerker. Zu Aarwangen gab es keinen; er musste von Aarau oder Zofingen, später auch von Langenthal, Herzogenbuchsee oder Wangen beigezogen werden.

Noch seltener war der *Schlosser*, welcher für seine kunstvolle Arbeit auch glänzend bezahlt wurde. Wenn wir die Rechnungen vergleichen, so sehen wir, dass das Beschläge einer Türe in der Regel teurer war, als die Arbeit des Schreiners.

1553/54 und in späteren Jahren arbeitet der Schlosser *Dür von Burgdorf* in Aarwangen. Er liefert Keller- und Trogschlösser. 1566/67 erscheint ein *Schlosser von Langenthal* und leichtere Arbeit machte der *Schmied von Aarwangen*. Bei den grossen Tischmacherarbeiten Peter Müllers 1573/74 arbeitete *Niklaus Zuber*, der *Schlosser von Zofingen*, mit. 1603/04 liefert *Niklaus Dull*, der *Schlosser zu Langenthal*, verzinnte Ringe samt Kugeln für das Beschläge des Schlosstors. 1637/38 der *Schlosser von Herzogenbuchsee* das schon erwähnte, noch erhaltene, kunstvolle Eisentürli zum Geheimgewölbe. 1573/74 renovierte der *Kannengießer Kaspar Glarner* das Giessfass im Giessfassschäftli. Dieses Kunsthandwerk hielt sich ziemlich lange. Wir lesen z. B. in der

A. R. 1681/82. „Dem Kannengießer von Zofingen *Mr. Maritz Hoffer* hab Ich für das gießfaß in der großen Stuben von feinem Zinn, mit MgH. Wappen sauber außgemacht 42 $\frac{1}{2}$  g' wegen, pro 14 bz das g' bezalt samethafft, mit begriff des futers 23 Kr. 20 bz.“

B. MITTLERES STOCKWERK: 1. TREPP. 2. VESTI-  
BULE. 3. KÜCHE. 4. SPEISKÄM. 5. SAAL. 6. ESS-  
ZIMMER. 7. ZIMMER d. FRAU LANDVÖGtin. 8. PLATZ z. EIN-  
HEIZEN. 9. ZIMMER. 10. THURM. 11. GEFANGENSHAFT.  
12. TREPP. Dazu. 13. GANG. 14. WARTSTUBE. 15. ZIM-  
MER d. HERN. OBERAMTMÄNS. 16. AUDIENZST. 17. ARCH IV. 18. ABTRIT.

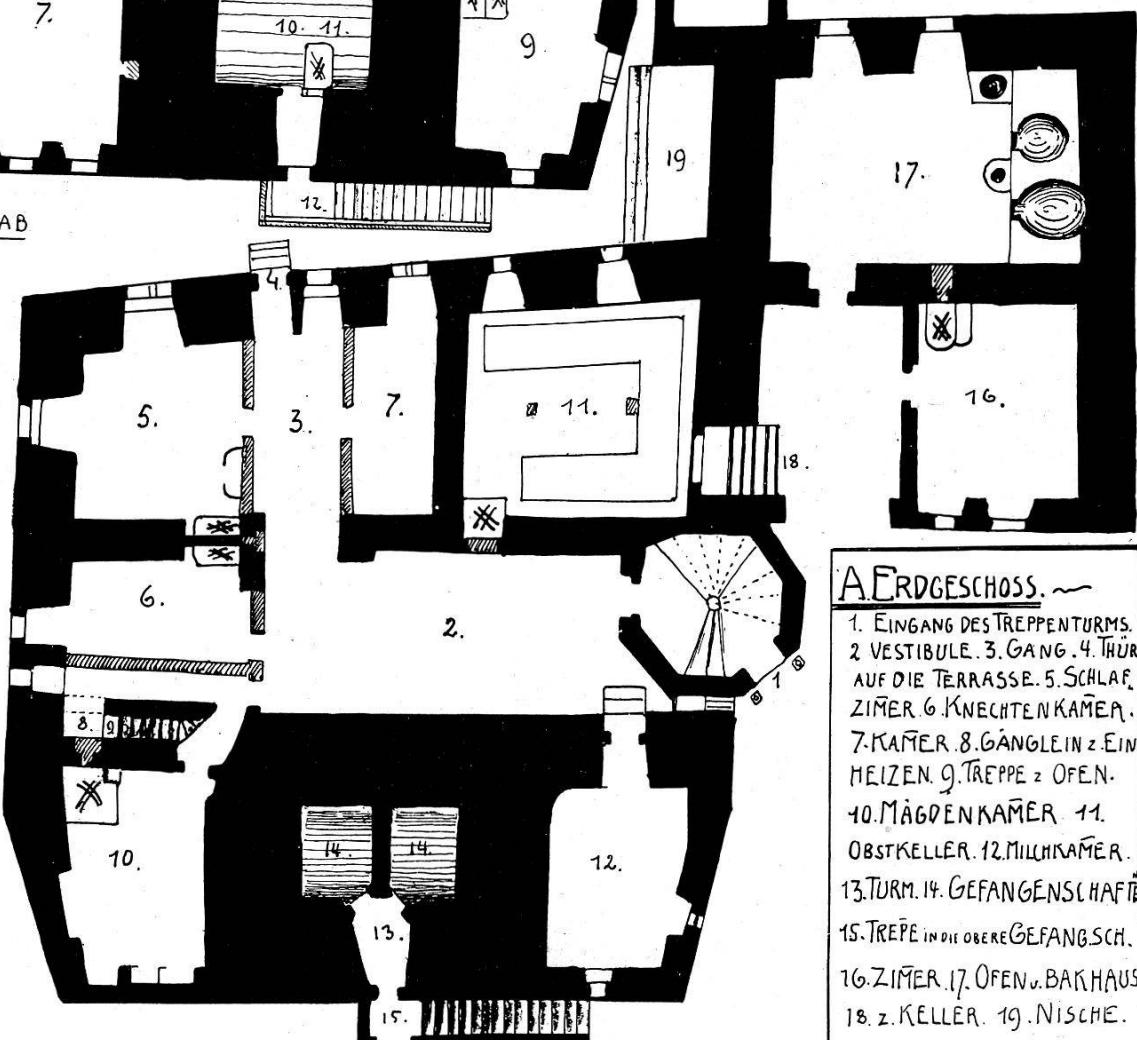


SHLOSS AARWANGEN.  
NACH PLÄNNEN DES PFRS. D. WYSS  
IN WYNAU. 1816. R. 1908.

MASSTAB

20

10  
9  
8  
7  
6  
5  
4  
3  
2  
1  
m



A. ERDGESCHOSS.

1. EINGANG DES TREPPENTURMS.  
2. VESTIBULE. 3. GANG. 4. THÜR  
AUF DIE TERRASSE. 5. SCHLAF-  
ZIMMER. 6. KNECHTENKÄMERA.  
7. KÄMERA. 8. GÄNGLEIN z. EIN-  
HEIZEN. 9. TREPP. z. OFEN.  
10. MÄGDENKÄMER. 11.  
OBSTKELLER. 12. MILCHKÄMER.  
13. TURM. 14. GEFANGENSHAFT.  
15. TREPPE IN DIE OBERE GEFANG.SCH.  
16. ZIMMER. 17. OFEN. u. BAKHAUS  
z. KELLER. 19. NICHE.

Abb. 20. Querschnitte des Erdgeschosses und des mittleren Geschosses  
nach den Plänen von Wyss 1816.



Die Öfen bildeten den Gegenstand besonderer Kunstfertigkeit. Von den älteren Öfen ist aber nichts auf die heutige Zeit gekommen.

Wir wissen nicht, wie weit das Können des *Hafners Hans Heinrich Herzog von Langenthal* ging, welcher 1567/68 für den Preis von 33  $\text{fl}$  6  $\text{R}$  8  $d$  einen neuen Stubenofen in das Schloss lieferte. 1572/73 arbeitet ein Meister *Bitius Hüssler* im Schloss, 1581/82 setzt der *Hafner von Lotzwil* zwei Öfen im Zollhaus und 1607/08 *Hans Heinr. Heuberger* einen solchen im neuen Oberstübli auf. 1681/82 wurden anlässlich umfangreicher Innenarbeiten auch die Öfen in drei Stuben ersetzt und 1696/97 folgen zwei weitere. Es ist anzunehmen, dass bereits mit diesen Umänderungen die alten Ofenkacheln mit den hübschen grünen oder farbigen Reliefs verschwunden sind; denn schon 1708/09 berichtet die Amtsrechnung, dass *ein großer weiß und blau gemalter Gupfenofen in der Vennerstube* neu erstellt, ein anderer Gupfenofen abgebrochen und neu aufgesetzt worden sei. Im folgenden Jahre 1709/1710 wird von Hafnermeister *Bendikt Hafner* ein neuer *meergrüner Gupfenofen* in der Frau Landvögtin Stuben, sowie ein anderer *grüner Ofen* in der Ordinäri Wohnstuben erstellt. Von diesen Öfen existiert ein Stück eines hübschen blau und weiss bemalten Ofens noch im obersten Stockwerk.

Nicht wie heute mit dem Berufe des Tischmachers, fiel derjenige des *Glasers* zusammen. Das Glas war noch ein seltener Artikel, und der Glaser, wie die schon erwähnten Berufsleute, in der Regel ein Kunsthändler, gab er doch seinen Fenstern mit eingesetzten Glasmalereien jene farbige, strahlende Wärme. Auch im landvögtlichen Schlosse zu Aarwangen war der *Glasmaler* heimisch. Über die Zeit der höchsten Blüte der Glasmalerkunst, die Wende des 15. Jahrhunderts, wissen wir zwar nichts, da die Amtsrechnungen erst 1550 einsetzen. Seit dieser Zeit wurde jedoch noch manch gutes Stück geliefert.

A. R. 1552/53. Denne *Hanns Battschelett*<sup>12)</sup> von 6 Wappen inzesetzen und Fänsferen zebessern an Pfn. 3  $\text{fl}$  10  $\text{R}$ . An Malen (Mahlzeiten) 9. (Der Preis der Fenster und Scheiben ist offenbar hier nicht inbegriffen.)

1569/70. *Glaser Baldewin von Zofingen.*<sup>13)</sup> Denne von ettlichen Rudtenfenstern so der Wind yngeworffen und sunst unnütz worden zu er-

nüweren. Ouch ein Venster in das Wöscherhus und ein kleines in das Hünerhus.

1573/74. Liefert *Vincenz Wyßhan von Bern* 18 neue „Schibenpfänster“ und Stängeli dazu.

1579/80. Meyster *Petter Baldwyn dem Glaßmaller vonn Zoffigen* geben so im Schloß ettliche Arbeit gmacht, ettliche Pfäister mit nüwem Ramenn ze faßen unnd was ann Pfänsterwerch mit Schyben und Harnaffen gemanglet wie synn Zedel wyßt thätt alles and — 12  $\text{fl}$  13  $\text{fl}$  4  $d$ .

1581/82. Item hann ich im Gang gegen den Hof (offenbar da, wo heute der Treppenturm steht) zwoy gar nüwe Pfänster den *Glasser von Zoffingen* mit guten Schybenn und wollbeschlag, darzu zwöy Wappen darin machen lassen, hat jedes mit Schyben, Ramen, Wappen und Beschlecht cost nün Pfunden thut auch 18  $\text{fl}$ .

Peter Baldenwyn arbeitete im folgenden Jahre im Auftrage des Landvogts Jodor Bitius für den Chor der Kirche von *Thunstetten*. Leider ist von den Scheiben, welche ein Gegenstück zu den 1577 für die Kirche von Aarwangen gestifteten gebildet haben mögen, nichts mehr vorhanden.

A.R. 1582/83 des ersten an der Kilchen im Kor (Thunstetten) han ich *Meyster Anthoni* dem Steinhouwer von ... verdinget, ein ganz nüns Steinen Pfensterwärch umb 26  $\text{fl}$  so hatt dahin Meyster *Petter Baldewynn* der Glasser von Zoffingenn zwöy gar hoche und grosse Pfenster gmachet hannd M. gn. Herren Wappen, ouch zwöyen Wappen mins Herren Schwächers unnd Herrn Venners Gassers, bracht sollich Glasserwerch mitt sampt den Wappen drissig acht Pfundt drizechen Schillig 6  $d$  und also dem Steinhouwer und Glaßerwärch gsamenthaft An pfn. — 64  $\text{fl}$  13  $\text{fl}$  6  $d$ .

Im 17. Jahrhundert zerfiel die Glasmalerei immer mehr. 1616/17 verbessert der *Glasmaler von Aarburg* noch ein Wappen im Schloss. Es ist die letzte Notiz, die wir über die Glasmalereien des Schlosses haben. Als 1637/38 in Aarwangen neue Stuben eingerichtet wurden, hatte Meister *Hans Ulrich Fisch von Aarau*<sup>14)</sup> nicht etwa eine hübsche Scheibe zu liefern, sondern er musste sich damit begnügen, die Stube sauber in Farbe einfassen zu können, und beim Bau des Schneggens 1643 lieferte der Abkömmling der bekannten Glasmalerfamilie *Maritz Baldenwyn*, der Glaser von *Zofingen*, 5 blosse Fensterlichter. Nach auswärts wurden immerhin noch Aufträge erteilt, wenn es galt, die Autorität des Staates in seinem

Wappen zur Geltung zu bringen. 1628/29 schenkte der Vogt von Aarwangen sogar dem Wirt von Melchnau Ihr Gn. Ehrenwappen in die Wirtsstube. 1630 erhielt das Pfrundhaus zu Thunstetten die Wappen des Schultheissen von Erlach und des Sekelmeisters Lerber, von *Glasmaler Jakob Eggli*<sup>15)</sup> gemalt; 1664/65 musste Glasmaler *David Bucher von Sursee*<sup>16)</sup> im Auftrage des bernischen Rates dem Abt von St. Urban zwei Wappenscheiben malen. M. g. Herren Ehrenwappen, welche Bern 1684/85 durch den Landvogt von Aarwangen in die Kirchen von Melchnau und Alt-Büron stifteten liess, waren jedenfalls keine Kunstwerke mehr, ebensowenig wie die in Bruchstücken erhaltene, von *Lüpold in Aarau*<sup>17)</sup> 1736 gemalte Bernerscheibe für die Kirche von Melchnau, welche die frühere ersetzte.

Von der ganzen Herrlichkeit, speziell von den Scheiben, die in grösserer Zahl im Schlosse einst die Räume schmückten, ist nichts mehr vorhanden; wohl aber leuchten die Scheiben in der Kirche von Aarwangen, welche diese dem Baujahre 1577 und späteren Zeiten verdankt, noch immer in ungeschwächter Pracht.<sup>18)</sup>

Zu den Kunsthändlern zählte auch der *Maler*. Auf den Berner Amtsschlössern hatten sie hauptsächlich Bären zu malen. Es seien auch hier einige Notizen mitgeteilt:

A. R. 1565/66. Denne *Vögelin dem Maler* gäben, das er die Bären ann das Schloß gemalat für Linöl und Farbenn 12  $\text{fl.}$

A. R. 1603/04. *Ror der Maler*<sup>18a)</sup> malt M. g. H. Wappen auf 2 neue Blachen zu den Kornwagen.

A. R. 1607/08. Verner so hatt M. *Jacob Varin der Maler von Lou-sanne* M. g. Hr. 15 Fennli so uff dem Schloß, innn dem Ampt Arwangen, unnd desselbigen Grentzen stand, allerdingen ernüwert von jedem 9 floryn bringt so ich imme (luth Zedels) bezallt ann  $d - 72 \text{ fl.}$  .. Von dem Schilt am Schloß gegen der Arenn bezallt ich imme, Innhaltt Zedels, 23 floryn die thund 12  $\text{fl.}$  5  $\beta$  4  $d.$  — Myner gn. Herrn. Rych an der Tafelen by

der Amptlügen Wappen bringt 38 floryn, die thund 20  $\text{fl}\text{ 5 }\text{fl}\text{ 4 }\text{fl}$  — Denne der Amptlügen Wappen, sampt der Tafelen alles mit Ölfarb ze- malen bezaltt, verluth synes zedels 198 floryn die thund ann  $d$  105  $\text{fl}\text{ 12 }\text{fl}$  — Item hatt Varin drey Knöpff so uff dem Thurn stand darinn die Fennli steckend verzinnt, darvon zaltt ich Imme Innhalt Zedells 7 floryn, thund an  $d$  — 3  $\text{fl}\text{ 14 }\text{fl}\text{ 8 }\text{fl}$  —

A. R. 1621. *Meister Heinrich dem mahler von Arauw* zalt ich von dem Wappen am Kornhuß, Item auch von dem am Schloß, ob der Porten, an welchen beiden er 12 tag gearbeitet, per jeden tag 10 batzen — für Farben 5 Kr. . . . Dannothin von zwöyen Schilten im hinderen Saal umb Farb unnd Arbeit bezahlt 1 Kr.

A. R. 1627/28 versieht Mr. *Hilarius Durr von Zofingen* 12 Eimer mit Ir. Gn. Ehrenwappen.

A. R. 1643/44. Anbringung des noch vorhandenen *Bernrych* am Schneggenturm.

A. R. 1665 macht der Maler *Cunrad Fridrich*<sup>18b)</sup> eine Brückentafelen mit den Schilten in das Schloss Aarwangen. Zu gleicher Zeit malte er das noch vorhandene Bern-rych an die neue Kirche von Roggwyl.

A. R. 1666/67 wurden von dem später als Direktor der Berliner Akademie berühmt gewordenen Maler *Joseph Werner*<sup>19)</sup> 2 Ehrenfähnli für das Kornhaus von Aarwangen gemalt.

A. R. 1730/31. Der Maler *Bartlome Fässler* malt einen neuen grossen Bären ans Schloss.

A. R. 1780 werden sämtliche Ehrenschilder der Amtleute erneuert.

Auch von den Erzeugnissen dieser Kunst ist wenig mehr da. Nur das zur Erinnerung an den Schneggenbau 1643 eingesetzte und mit den Wappen Zehender und Lerber versehene Bern-rych, sowie die lange Reihe der Wappen der Vögte sind noch erhalten. Letztere hat der Oberamtmann von Lerber 1812 renoviert und um eine Gedenktafel vermehrt, welche den Hauptinhalt der bernischen Kaufkunde vom Jahre 1432 enthält.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts übergaben sich die bernischen Landvögte bei Übergabe der Landvogteien auch *Inventarien über den obrigkeitlichen Haustrat*. Als Beilage der Amtsrechnungen sind sie teilweise erhalten.

Sie geben einen guten Begriff von der Innenausstattung unserer Schlossräume um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wobei allerdings nicht ausser acht zu lassen ist, dass es sich hier nur um den obrigkeitlichen Haustrat handelt und jeder Landvogt noch seine persönliche Ausstattung mitbrachte. Auch figurierte ein Teil des heutigen Mobiliars nicht unter den Beweglichkeiten. Gemalte Glasscheiben gehörten z. B. mit den Fenstern zum Haus. Wir geben hier das erste erhaltene derartige Inventar wieder:

*Verzeichnnß und Beschrybung des Haußraths Geschütz und Munition deß Hußes Arwangen, wie dan sölches alles durch Mynen Hochhrenden Herren Hr. Abraham von Werdt uß bevelch M. gn. H. besichtiget, auch volgents von Hrn Johans Bundeli als Vogt zu Arwangen Herrn Mar quart Zächender, dem nüw erwelten Vogt, ist zugeantwortet worden, den 17. Octob. 1642.*

Volget erstlich der Hußrath wie derßelbige In einem Jeden Gmach zu finden. (Es folgen zuerst die Räume des III. Geschosses, nach Plan von Wyss lit. C).

*Im oberen hinderen Saal.* 1 Eychine und 1 tannine Bettstath, sampt ein Rolbeth, 1 Eychine Bethtrögli. Mehr 3 tannine Bethtrögli, 1 thanninen Betschämel, 1 Eychinen Trog. Unnd 1 ahorninen Länenstull. (Küche und anliegende Zimmer im III. Geschoss.)

*Im anderen vorderen Saal.* 2 Eychin Bettstatten sampt 1 Rollbeth. Item 3 Eychine Bethtrögli. 1 thanninen Lännenstul, 1 thanninen Harnischschafft. (Saal im III. G.)

*Im obern Stübli.* 1 thannine Bethstatt mit 1 Bancktrögli, 1 eychine Sidellenn. 1 eychinen Tisch. 1 thanninen Trog. (Stube neben Saal III. G.)

*In dem nüwen Gmächli.* 1 gantz nüwe thanine Bethstatt, sampt 2 beschlagnen Bethtröglinen. (Südwestl. Eckstube III. G.)

*Im obern Gang.* 3 alt thannen Trög. (Oberstes Vestibule.)

*Im obern nüwen Säli* ob der Kindenstuben 1 birböumin Tischli. 1 thanine Bethstatt. (Hofzimmer im III. G.)

(Es folgen die Räume des II. Geschosses, nach Plan von Wyss lit. B.)

*In der Kindenstuben.* 1 alte thanine Bethstatt und 1 Rolbeth. Item 2 uffgeschlagen Tisch, 1 Banktrögli. (Hofzimmer im II. G.)

*Im unteren Gang.* 1 thanninen Tisch, 1 tannine Sidelenn, 2 tannin Länenstul, 2 alt und 6 nüw Stabellen. (Vestibule im mittl. G.)

*In der Kuchi.* 1 alt böß Tischli; 2 tanin Tafelen. (Küche im mittl. G.)

*In der Jungfer Kammeren.* 1 thannine Bethstatt, noch 1 nüwe Bettstatt. (Gangzimmer neben Küche im mittl. G.)

*Im Spysgaden.* 2 thanin Kuchischäfft, 1 schlecht birböumin Tischli, 1 thanin Trögli.

*In des Hrn Stubenn.* 1 birböumin Tischli, 1 thanninen Länenstul, 1 Buffet, und Gießfaßschefftli sampt 1 Gießfaß und 1 Handtbecki, 1 birböumin ußzogner Tisch. (Saal im mittleren Stock.)

*In der Näbentstuben.* 1 eychinen Tisch. 1 eychine Bettstatt, sampt 1 Bancktrögli mit 1 Rolbeth. Item 1 Buffet und Gießfaßschefftli sampt 1 zinninen Gießfaß. (Wohnstube daneben.)

*Im hinderen Säli.* 1 schlechte alte Bettstatt. (Südwestl. Eckz. im mittl. G.)

*Im Pfister Stübli.* 1 schlechten eychinen Tisch. (Im östl. Anbau.)

*Im Staal.* 1 nüwe Bettstatt.

*Im Wöscherhüßli.* 1 großen Buchkessel. 1 höltzine Füwrsprützenn.

(Auf Geschütz und Munition, welche den Beschluss dieses Inventars bilden, werden wir im folgenden Kapitel zu sprechen kommen.)

Aus diesem Inventar geht hervor, dass die Verteilung der Räume im grossen und ganzen bis heute die nämliche geblieben ist. Die einzelnen Zimmer trugen ausserdem früher je nach der Zweckbestimmung besondere Namen. Im *Schiltensaal* hingen die Wappenreihen der Vögte. Die *Vannerstube* diente wohl den Vennern auf ihren Reisen zum Aufenthalt; auch die Geleitsherren hatten ihr *Gleitsherrnsäli* und die Reiter ihr *Reiter-Stübli*. Im Inventar sind diese Bezeichnungen weggelassen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt sich in der Innenausstattung eine Wendung zu vollziehen. Die naturholzfarbigen Getäfer, höchstens diskret „gegilbt“, zierlich eingelegt oder mit kräftiger Schnitzerei versehen, mit Gesimsen und Pilastern verschwinden und werden durch glatte Wand- und Deckenverkleidungen ersetzt. Dem *Ölfarbanstrich* wird ein erster Platz eingeräumt. Das

obrigkeitliche Mobiliar des Schlosses gerät nach und nach ausser Mode und Gebrauch und die Neuanschaffungen beschränken sich auf die Erstellung von Wandschränken. Der Landvogt führte nun sein Mobiliar selber her, zierliche Kommoden, Spiegel und Ahnenbilder, Tische und Betten, alles nach dem immer mehr zur Geltung kommenden französischen Geschmack. Die heimeligen Butzenfenster in eichenen Verkleidungen, in schmale Flügel durch kräftige Fensterstürze abgeteilt und mit farbigen Scheiben versehen, machen hohen, breiten Fenstern mit Steineinfassungen Platz, welche dem Licht durch die tiefen Fensternischen unbeschränkten Einlass gewähren. Auch diese Umwandlung lässt sich in unsren Amtsrechnungen verfolgen.

A. R. 1681/82. Der *Tischmacher von Wynau* wird „für zwöy groß und ein zihlig Gemach gantz ein zutäffeln“, für zwei Decken, drei Fußböden, 26 große Liechter — fünf neue Türen — eine neue saubere Bettstatt, zwei Tische bezahlt, „denne in zweyen Gemach das neuwe Sidelwerk leimzutränken, und mit Ölfarb grauw anzustreichen“. Meister *Maritz Fricker der Maurer von Zofingen* erweitert die Fenster im Schilten-Saal, in der Vannerstube und im Gleitsherrnsäli. Mr. *Kaspar Egger der Glaser* macht acht grosse Fenster in der Audienzstube, sechs grosse in der Vannerstube, vier in dem Gleitsherrnstäbli, drei im Reiterstäbli, vier im Gleitsherrnsäli, vier im alten Schiltensaal und vier in der hintern untern Nebenstube. Auch die schon erwähnten neuen Öfen werden nun gesetzt. Wir lesen in der

A. R. 1702/03: „Dem Mr. *Sigrist, Tischmacher von Ober-Bipp* des Amtmanns Ordinari-Stuben mit Tannig Holtz einzufassen sambt Boden und Decke weilen das alte Sidellwerk wegen (s h) Unzifers daraus gethan worden; Item für unterschiedliche andere Reparationen so Er dieß Jahr durch M. g. h. Schloß gemacht „in allem bezahlt An pfn — 166 ♂ 13 ♂ 4 d“. — Hiezu Randbemerkung der Sekelschreiberei: Für dismahlen admittirt und zwar ohne Consequentz, vorhin aber sollen d'gleichen über Mgh. Competenz steigende reparaciones nicht vorgenommen, weniger ohne Erloubrnuß Ihr Gn. angerechnet werden. — Am 16. Okt. 1703 wird den Amtmanns Wohnstuben auch angestrichen.

A. R. 1726/27. Der mit Ziegel-Platten besetzte Gang vor der Audienzstube (das mittlere Vestibule), 560 Schuh haltend, wird mit Sandsteinplatten besetzt.

A. R. 1739 werden auch das Schreiberstübchen und die Nebenstube auf dem Ofenhaus (Pfisterei, die heutigen Bureaux) repariert.

Aus den Amtsrechnungen erhält man den Eindruck, dass sich kaum noch etwas von dem alten wertvollen Täferwerk, welches das Schloss früher geschmückt hatte, über das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hinübergerettet hat. Alles wurde mit Ölfarbe bestrichen, Zimmer und Felläden, sogar die Lehnen und Sprenzel der Fallbrücke mussten dran glauben. Die Zimmer wurden jetzt nach der Farbe benannt. Der einzige eingebaute Schmuck, den diese nüchternen Räume noch hatten, waren die blauweiss und meergrünen Turmöfen, welche zu dieser Zeit Einzug hielten.

Die Inventarien wurden noch weitergeführt. Dasjenige von 1738 führt noch auf:

- 1 Gutschen im Roßstallstübli.
  - 1 Oval Schieferstein Tischli.
  - 1 Schweibi. 1 rund tannig Tischblatt.
  - 3 große beschlagene Schäfft.
  - 1 Buffet; 1 Gießfaßschäfftli.
  - 1 beschlagener Harnisch Schafft.
  - 1 Bank mit einer Sidelen.
  - 1 nußbäumiger beschlagener Schreibtisch.
  - 1 groß zinniges Eichel Gießfaß.
  - 1 tanniger Mußkorn Trog.
  - 2 große tannige Mehlkästen.
  - 2 tannige beschloßene Kuchi Schäfft.
  - 1 Hauw Bank — 1 Häli — 1 Feuwrhund.
  - 13 Feüwr Eymer, 1 par höltzerne Feuwsprützen.
  - 1 doppelter Brotstand. 1 hangender Brodbären.
  - Eingemauerter Bauchkessel.
  - 1 Schämel für die Delinquenten.
  - 3 Ehrige Pinten. Als 1 Mas  $\frac{1}{2}$  mas und  $\frac{1}{4}$  mas Zoffinger Sinni.
  - 3 andere Ehrige Pinten, als 1 mas  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Burgdorff Sinni.
  - Die Schefft im unteren und oberen Vestibule. Das Glökli. Der Brätter.
  - Der Wasserhafen in der Kuchi. Der Silber Schafft.
  - Ein neüwe Feüwsprützen mit einem möschenen Rohr.
- So war schon damals wenig mehr von all dem obrigkeitlichen Hausrat zu sehen. Es ging den einzelnen

Stücken so, wie der Landvogt Rudolf Hakbrett 1762/63 notiert:

Oval Schiffer Stein Tischlin vom Wind umgefallen und in Stück.  
NB. ist in dem Loch, wo man in großen Thurn gehet rechts. (D. h. ins alte Burgverliess hinuntergeworfen.)

Als der Landvogt Bondeli 1774 das Inventar an seinen Nachfolger Frisching abgab, notierte er:

Es hat zwar Mgh. Landvogt Frisching mein Nachfolger mir diese Verzeichnuß, die nehmliche, die ich von meinem Herren Vorfahrer empfangen, abgenommen, weilen die vornehmsten Sachen darinn, als Keller- unnd Kornhauß-Geschirr, Eißernes Geschirr, vornehmste Schäffte und anderes sich in guter Richtigkeit befunden. Weilen aber die anderen Mobilien theils nicht einmal erkannt werden konnten, theils ellend und zum eliminieren in der Zeit zu sein befunden worden, als hat wohlbemeldt Mgh. Landvogt Frisching über sich genommen, diese Verzeichnuß vor das könftige in beßere Richtigkeit und Deütlichkeit zu setzen.

Man pflegt oft das Zugrundegehen der alten schönen Sachen stattgefundenen Bränden zuzuschreiben. Die vorstehende Entwicklung zeigt, dass dieser Faktor viel weniger ins Gewicht fällt, als die Mode. Die Handwerker verstunden nicht mehr, altes zu reparieren und man liess es zerfallen. Das Schloss Aarwangen hat, so viel wir wissen, seit den Zeiten der Gugler, d. h. seit 1375, keine Brandkatastrophe erlitten. Einmal scheint es allerdings nur mit knapper Not der Gefahr entgangen zu sein. Landvogt Joh. Em. Bondeli notiert in seiner ausführlichen Art in die Amtsrechnung:

A. R. 1772. Durch Gottes Vorsehung, und vermittelst meiner Hausgenossen Wachtbarkeit ist dieses Schloß in meiner Abwesenheit vor der Einäscherung bewahret worden, da ein, in der zwischen Maur, die bey dem Potager die Kuchi von der Speißkammer scheidet, verborgenes Trähm, Feüwr gefaßet, Funken und Flammen geworfen, und um 11 Uhr Abends bey gewohnter Ronde in diesem Zustande entdecket, und glücklich gelöschet worden.

Die Amtsrechnungen ermöglichen übrigens auch, sich von dem Stand des *Feuerwehrmaterials* in früheren Zeiten ein Bild zu machen.

1627/28 bemalt *Hillarius Dürr, der Maler von Zofingen* 12 alte *Eimer* mit dem Bernerwappen.

Am 17. Okt. 1642 finden sich im Inventar vor: Im Wöscherhüsli eine höltzine *Feüwrsprützenn* und ferner 12 füreymer; an Inventar von 1689/90 noch 7 Feuereimer.

A. R. 1690/91. Weilen das Schloß mit keiner *Fürsprüzen* versehen, alß habe von *Adam Eigenherr von Zürich*, so deren etliche von ungefahr hier vorbey getragen, zwey erkaufft d. 22. Martii mit 4 d 20 bz. thut an d — 16  $\text{Z}$ .

Es handelte sich hier offenbar um leichte hölzerne Handfeuerspritzen (vgl. Inv. v. 1738 : ein par hölzerne Feuwsprützen), eine Spezialität Adam Eigenherrs<sup>20</sup>), denn dieser rakommodiert sie noch 1703/04. Erst 1736 wurde das Schloss mit einer rechten Feuerspritze, wohl einer kleinen Fahrspritze, versehen. Am 7. Nov. wird diese aus dem Zeughaus Bern nach Aarwangen geschickt und vom Vogt mit 555  $\text{Z}$  6  $\beta$  8  $\delta$  bezahlt, in Anbetracht des damaligen Geldwertes ein stattlicher Preis.

A. R. 1786. Dennen Männern, so der Zeugdienner Marti, die Feüwer Sprützen zu regieren abgerichtet für einen Trunk zalt — 1  $\text{Z}$  6  $\beta$  8  $d$ .

Mit welcher Sorgfalt man diese neue Erfindung behandelte geht aus folgender Notiz hervor :

A. R. 1737/38. 28. Aug. 1737. Dem Schumacher Marti für Fischschmalz und Unschlitt die Feüwrsprützenschlauch zu schmieren 1  $\text{Z}$  6  $\beta$  8  $d$ .

1740 wird im Schloß ein Feuerspritzenhäuschen erstellt.

A. R. 1762. Die im obrikeitlichen Inventario eingeschriebenen hölzernen Handfeuwsprützen zu denen Camminen so schon lang ohnbrauchbar gewesen, widerumb in brauchbaren Stand zu stellen.

Inventar v. 1762/63: 13 Eymer. Sind aber nur 8 vorhanden, weilen 5 in a° 1759 in der aarwangischen Brunst sollen verlohren gegangen sein.

Wenn es sich hier nicht bloss um eine Verschreibung mit dem Brand von 1736 handelt, so scheint auch 1759 Aarwangen von einer grösseren Feuersbrunst betroffen worden zu sein.

## 8. Die militärische Bedeutung des Schlosses Aarwangen. Fortifikatorische Verbesserungen. Seine Armierung.

Die Burg Aarwangen ist zweifellos zum Zwecke der Beherrschung des Aareüberganges gebaut worden und das

mag auch der Grund gewesen sein, warum die Berner Aarwangen als Amtssitz für die ursprünglichen Ämter Aarwangen und Grünenberg erwählten und nicht die taktisch viel fester gelegene Burg Grünenberg bei Melchnau. Diese war ja auch kurze Zeit der Sitz eines bernischen Vogtes gewesen, war aber in abgelegener Gegend gebaut, fern von den grossen Heerstrassen. Anfänglich mag der Burg Aarwangen auch eine grössere militärische Bedeutung zugekommen sein, war sie doch der einzige feste Stützpunkt, über den die Berner in dem schmalen Gebiet, welches die alten bernischen Ämter mit dem 1415 eroberten Aargau verband, verfügten. Ihr Wert nahm ab, je mehr sich die Eidgenossenschaft gegen aussen festigte, je sicherer der aargauische Besitz den Bernern wurde. Unnütz wurde das Schloss auch jetzt nicht. Schon das 16. Jahrhundert brachte die konfessionellen Konflikte mit den Miteidgenossen und wir haben schon im I. Teil unserer Arbeit gesehen, welche Rolle die Grenzschlösser Lands hut, Wangen, Bipp und Aarwangen damals zu spielen hatten. Von hier aus gingen die Spione ins katholische Gebiet und unten bei der Burg wechselten die Eilboten ihre Pferde, welche Bern über Balsthal mit dem reformierten Stande Basel verbanden. Im 17. Jahrhundert bildete das Schloss Aarwangen den Mittelpunkt der Aktionen gegen die aufständischen oberaargauischen Bauern.

Allerdings konnten weder der hochragende Turm mit seinen sturmfesten Mauern, weder Zinnenmauer noch Burggraben darüber hinwegtäuschen, dass der Festigungswert der alten Burgen, besonders der tiefgelegenen, infolge der Fortschritte der Waffentechnik bedenklich abgenommen hatte. Statt der hohen Türme und Ringmauern baute man jetzt Wälle und Bastionen, an Stelle der breiten Zinnenöffnungen traten schmale Schiessscharten und möglichst enge Wurflöcher. Auch auf den landvögtlichen Schlössern begann man diese Fortschritte

zu schätzen und suchte sich denselben, so gut es eine alte enge Burg in schlechter Lage erlaubte, anzupassen. Die Verbesserungen mussten sich in Aarwangen in der Hauptsache auf die Erstellung von Schusslöchern und Scharten und auf die Armierung mit Geschützen, Gewehren und Munition beschränken.

Aus den Amtsrechnungen seien einige Notizen mitgeteilt:

A. R. 1560/61. Denne ußgeben dem Furman Rudolf Bärer, in vergangem Gschrey Munition, Stein und Pulver von Bernn alher zefüren, das ich allenthalben ußteilt hab 5 ♂ 10 ♂.

A. R. 1561/62. Denne umb sturzin (messingene) Ladungen davon zwölf sind zum Geschütz, jeden umb ein Batzen tut an pfn. 1 ♂ 12 ♂.

A. R. 1582/83. Denne aber uß Geheiss mines Ehrenden Herren Schwächers han ich die 12 Doppelhaggen im Schloss Arwangen, so mitt iren Gefessen und Schäften gar in Abgang kommen, widerumen lan rüstenn unnd mit nüwen Schloss, gestrubten Thiglen, durch die Büchsenschmid lassen ußbuchen, hatt von jedem bim Büchsenschmid cost ein Kronen unnd zu Schäften 1 ♂ thutt samenthaftt An pfn. 52 ♂.

A. R. 1583. Wyttre han ich im Thurn ob der Fallbrug ein *nüw Züghuſ zum Gschütz*, welches vorhin uff der Litzi im Näbel und Füchti glägen, und durch den Rost übel verwüstet worden, welches alles zu wißgen, dunken, Läger zun Hagen und zwöy Pfenster zemachen bracht hat, an pfn. 9 ♂ 14 ♂.

A. R. 1583/84. Item als Alltherr Vogt *Joder Bitius* zum Geschütz 4 kupferig Ladungenn bim Kupferschmid zu Zoffigen lassen machen, dero Er in seiner Abrechnung vergessen, unnd ich bezalltt, han ich dem Schmid geben an pfn. — 1 ♂ 13 ♂ 4 d.

A. R. 1586/87. Es werden Schusslöcher in die Ringmauer und eine Strichweri gegen die Aare gemacht.

A. R. 1587/88. *Meister Andres der Schloßer zu Guttenburg* hatt an etlichen Stücken Büchsen uff der Litzi im Schloß Arwangen ettliche nüwe Beschlecht gmacht. Denne hat er zwo allt yßen Büchßenn uff ein nüws lassen widerumb am hinderen Theill zu jeder nüwe Struben umboren unnd machen, darzu ich nüw Schafft auch 4 nüwe Reder und zwo nüw Achßen söllichs mitt yßener Beschlecht nach der Nottdurft darzu lan rüstenn unnd nachdem sölliche Arbeit und Büchsen gerüst gsin durch die beid Herren Vögt zu Wangen und Bipp und andre lassen besichtigen unnd schetzenn han ich daruff dem Schloßer für sin gehabtte Arbeytt Item für die Schäfft und Beschlecht, auch Wagnerarbeit zallt an d — 54 ♂ 6 ♂ 8 d.

Alls mir der bemellt Schloßer söliche zwöy Stück Büchsenn uff Rederen uff gute Prob sollenn rüstenn, unnd ich deshalb dieselbenn durch min selbs uff Prob beschießen lassen, ist zu Guttenburg mit mir, dem Schloßer und denen so mitt umbgangen verzert an  $d - 5 \text{ \AA} 6 \text{ \AA}$  8 d. —

A. R. 1592/93. Alls die Mußquetten und Handrohr im Schloß zu Arwangen verrostett und Schaden wellen empfachen und derselben Stücken 18 gsin, hab ich dem Schlosser von Guttenburg von jedem Stück innen und ußenn zesübern unnd was an jedem an den Schloßen gemangelt zeverbessern geben 8 Batzen, hatt bracht Anpf. — 19  $\text{ \AA} 4 \text{ \AA}$ .

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der spätere unglückliche Führer der Berner im Veltlin, Landvogt *Niclaus von Mülinen*, dem Schlosszeughaus zu Aarwangen.

A. R. 1603/04. Wytter hab ich uß Krafft myner g. Herren Schryben Meister *Hans Rudolff Sebach* dem Büchsenschmidt überschickt zu butzenn 9 Doppelhaggen, 12 Musquetten und 6 Handrohr, welliche Stük alle er gezogen, gerörlet, geschliffen und baliert, darzu die Mödell, Wüscher, Stein, und Lumentraben sampt ettlichen Mütterlinen gemacht, und auch ettlich Doppelhaggen hatt schiffen und zu allen Lattstecken machen lassen, welches alles ich Ime vermög sines Zedels bezalt thut an pfennigen 72  $\text{ \AA}$  10  $\text{ \AA}$  8 d.

Zu den Musquetten und Handrohren kaufte der Vogt „6 bar Fleschenn“ und „6 Bandolieren“; zu allen „Handtstücken“ machte man „21 Secklini Zun Kuglen“. Peter Scheidtegcker liefert 20  $\text{ \AA}$  Zundstück und in Zofingen wird 1 Zentner Pulver gekauft.

Wie der obrigkeitliche Haustrat, so wurde auch der Bestand des Zeughäuses inventarisiert und jeweilen beim Amtswechsel dem Nachfolger in aller Form übergeben. Das älteste erhaltene Inventar von Aarwangen datiert vom 5. März 1614.<sup>20a)</sup> Es zählt in der Hauptsache einige Geschütze auf, worunter *Falkonets*, lange dünne Rohre auf hohen Böcken und eiserne *Doppelhaken*, schwere Büchsen, welche hauptsächlich zur Verteidigung gebraucht wurden. Daneben befinden sich auch 12 *Musketen* und sechs *Haggen*, welch letztere das Inventar von 1619 als *Handrohre* bezeichnet. Dazu das erforderliche an Pulver, Blei und Zund-

stricken. Schlagwaffen, sowie leichtere Feuerwaffen fehlten dagegen ganz.

„Verzeichnus des Geschützes unnd Munition des Huses Arwangen: Erstlich sind vorhanden zwei zillige *iserne Fackenettli*, welche Schiffung halb woll Verbesserns mangelbar.

Item 2 kurze und ein lang *möschin Stückli*, welche uff Böcken und so sy nit Andrest geschiffet im Fall der Not nit zegebruchen.

Dannethin 2 möschin und 7 ysin *Doppelhaggen*, welche übell geschiffet und nur mit verrosten Menlischloßen versechen; möchtind mit ringen Kosten mit Schnapperen zugerüstet werden.

Darnach ist uff dem Estrich ein ziemlich *möschin Stückli*, so vorlengist zersprungen, welches ich allso gefunden.

Item 7 *Musqueten* mitsamt 6 *Bulverfleschen* und 6 *Zündtfleschen*, 12 *Bandelieren*, 8 Gahlen und zu einner jeden Musqueten 12 *Kugeln*, deren jede volkhommen 2 Lod wigt. Item *Mödell* und alle Zubehörd zu jedem Stuck.

Wytter 6 *Haggen*, zu jedem 12 *Kuglen*, wigt jeder 1 Lod, ettlich mehr.

Denne ein gantze unnd einen Viertheil einner Thonnen Bulfers.

Wytters 10 Stuck gut *Zündtstrick*; haltet jedes Stuck 10 Klaffter und wigt daz Stuck 2  $\text{fl}\frac{1}{2}$ . Jedoch sind sy an der Gwicht etwas wenig unglych.

Unnd entlich 2 ysin *Poller*, welche unnütz.

Ann Spießen, Halbarter, Bicklen, Schufflen und Houwen ist mir nützit überandtwortet worden.

Im Fall üwer Gnaden in welcher Form und Gestalt ich des einnen und annderen verbesseren würt verstendigen, will ich unverzogenlich dazselbig verrichten.

Actum 5 Martii 1614.“

Die ebenfalls noch erhaltenen Inventare von 1619, 1621 und 1625 weisen keine grossen Abweichungen auf. Immerhin wurden zwischen 1619 und 1621 besonders die Musketen ziemlich vermehrt, so dass statt der 18 Musketen und Handrohre 1621 bereits deren 42 sind. Die Rüstungen der Jahre 1619/20 scheinen besonders gegen die katholischen Miteidgenossen von Solothurn gerichtet gewesen zu sein.

Aus den Amtsrechnungen seien aus jener Zeit noch folgende Notizen erwähnt:

A. R. 1619/20. Es werden 28<sup>1/4</sup>  $\text{fl}$  Salpeter gekauft „so in m. gn. Hrn. Züghuß gehört“.

*Hans Egger der Zimmerman* hat uß bevelch der Hrn Hauptlüthen, als Hr Horn und Hr Persetts, uff der Arenbrugg gegen Solothurngebiet ein nüw Thor gemacht. — Mehr zalt ich imme in währendem Zeppel etlich Hölzer uff der Brugg zu einem gechling Fürlouff zerüsten — und diewyl obgedachte Hrn ouch gut befunden das man ußert bemeltem Thor und der Brugg einen Schlagbaum, item vor dem Schloß einen Gatter zurichte, alls hab ich sölliches in das Werk zu bringen, item die Fallbrugg nüw ze machen, die alte Brugg wiederumb ze belegen . . . obgedachtem Zimmermann verdinget . . .

Verner hat er uß Bevelch obgedachter Herren das Holzhuß so vor dem Schloß gestanden, von einem Ohrt an das ander setzen müssen (20 Tage Arbeit).

Das Brückentor wird ausgiebig mit Eisen beschlagen, ebenso zwei neue Gatter — wohl am Fallbrückentor — vor der Schloßporten.

A. R. 1620/21. 50 Stück Feuerseile sollen im Schloß verbleiben.

A. R. 1621. Denne so ist ein Trummen us Geheys myns hochehrenden Hrn Venner Knechts im Schloss verblichen, welche ich von Jr. Rudolf vonn Erlach umb 7 Silbercronen erkaufft.

A. R. 1621/22. Jacob Stör, der Salpetergräber von Roggwyl liefert 35  $\text{fl}$  Salpeter. Auf Befehl der Kriegsregenten wird ein halb Dutzend Hellebarten für das Schloß erkauft für 30  $\text{fl}$ .

Erst nach und nach kam man dazu, diesen Burgen in ihrer gesamten Anlage zu misstrauen. Der bernische Rat betraute deshalb im Frühling 1624 eine Kommission mit dem Auftrag, die in Betracht fallenden Orte im bernischen Gebiet zu besichtigen und in bezug auf allfällige fortifikatorische Verbesserungen zu untersuchen. Die Kommission bestand aus *Louis de Champagne*, *Grafen de la Suze*, dem waadtländischen Ingenieur *F. de Treytorrens* und dem späteren Schultheissen *Franz Ludwig von Erlach von Spiez*. Über Aarwangen spricht sich der Bericht folgendermassen aus:<sup>21)</sup>

„Arwangen est un bourg eyant un chateau sur le bord de l'are avec un pont sur la d<sup>e</sup> rivière; le chateau a un bon fossé revestu a fond de

giiene Interieurement et extérieurement, à la faveur d'uguil des gens de resolution et d'ordre pouroyent recepvoir grande quantité de Canonades devant que se rendre, moyennent g'uon abattie la muraille de la fausse braye pour y faire un rampart q'uoique sans flancs, pour empêcher g'uon ne puisse incommoder ceux qui pouroyent estre dans le fossé qui doit avoir guelgues coffres dedans et au dehors une contre escharpe couverte, un peu relevée, pour couvrir mieux le fossé et faire qu'on ne descouvre la muraille qui pourroit rester de l'echarpe. C'est (Cette) *place est propre pour favoriser un logis d'armée la auprès, puis pour un magazin et finalement pour garder le pont accommodé comme y devant et garder la rivière*, la facilité et utilité de cette fortification est également grande moyennant quon la continue Jusques a lare."

Der Waadtländer, welcher sich offenbar besser auf Befestigungen verstand, als auf seine Muttersprache, hielt demnach das Schloss noch der fortifikatorischen Verbesserung wert, obschon seine in erste Linie gestellte Zweckbestimmung, wonach das Schloss günstig sei, um ein Lager oder Kriegsmagazin zu decken, eigentlich demselben einen weitgehenden Festungswert abspricht. Man kann sich tatsächlich auch nicht recht vorstellen, wie die angeregten Verbesserungen z. B. die Grabenkoffer und die Contreescarpe hätten ausgeführt werden sollen. Die erste notwendige Massregel wäre ja jedenfalls die Räumung des Vorgebäudes von den vielen Häusern und Bäumen gewesen. Die Untersuchung scheint immerhin einige Verbesserungen zur Folge gehabt zu haben. 1624/25 wird *Meister Valentyn* bezahlt, „was er harwärtz unnd änet der Brugg zur Bevestigung, mit einem Wacht-huß unnd einer Litzi nüw gemacht“ und *Meister Hans Egger* erhält Bezahlung für den *Turmausbau*. Die Umänderung der alten Wehrplatte des Turmes für die Bedürfnisse der Feuerwaffen scheint demnach eine direkte Folge der Inspektionsreise gewesen zu sein. Herwärts und auf der andern Seite der Brücke wurden auch Gatter erstellt.

Auch in den nächsten Jahren wurde gerüstet. Wir haben die Zurüstung mit Höltzern, Bänken und Brüginnen

zu den Schußlöchern für die *Doppelhachen* aus den Jahren 1627/28 bereits erwähnt. Die letztern befanden sich auf der Höhe der alten Wehrplatte, bei den Schlüsselscharten von I, während „im Gmach darunter ein Brügin zu den Stücklinen gemacht, auch die *beide Stüklin* geschiffet“ und mit Rädern versehen wurden. Die türartige Öffnung auf der Südseite dieses Stockwerks diente offenbar zum Aufziehen der Geschütze, da der Transport durch die enge Wendeltreppe unmöglich gewesen wäre. Es wurden Ladschaufeln erworben und Meister *Kaspar Gugger*, der Büchsenschmied von Zofingen, rörlet „zwey isene Stucke uff Rederen, drey möschine uff Böcken, 9 Doppelhäggen“ sowie zwei Sprengböller, „unnd diewyll mir durch Ir Gn. Schryben bevolchenn, das Geschütz alhie in Ir gn. Huß durch einen Meister, der der Kunst erfahren, butzen zelassen, hab Ich es kheinem der so woll das Schiffen, alls Rörlen sich underwunden wollen, verthruwen dörffen, deswegen Ich Mr. *Hanns Rickly* uß Nachlassung Hrn. *Zügherrn Ammans*, etliche Tag lang alhie zu Verrichtung der Sachen, so wol mit Anordnung alls auch Handanlegung uffgehalten“. Hans Jentzer führte eine Tonne Pulver und 20 Handgranaten von Bern nach Aarwangen.

Die späteren *Zeughaus-Inventarien*, welche, nun als *Beilage zu den Amtsrechnungen*, vom Jahre 1642 an erhalten sind, bieten wenig neues. Auch jetzt haben wir noch die 9 *Doppelhäggen*, die 42 *Musketen* und *Handrohre*, die 5 *Stükli* zum Teil auf Rädern zum Teil auf Böcken. Neu sind dazu gekommen ein halbes Dutzend neue *Hellebarden*, eine *Trommel*, 20 *Handgranaten* und 12 *Feuereimer*.

Bei der weiteren Vermehrung des Inventars wurden hauptsächlich „schön geschnäggete Musqueten“ eingekauft und von 1646/47 an erscheint ein *Büchsenmacher aus dem Steckholz* als regelmässiger Lieferant. Pulver wurde eingekauft oder selbst fabriziert:

A. R. 1651/52. Als von Mgh. und oberen befälchnet war, etwaß munition ynzukouffen, und die darin gelegnen wehr bestermaßen in Bereitschaft zu halten Alß hab ich *Durß Hertzog* mit Mgh. und oberen Consens nach erteiltem patent befolchen 2 Centner Bulfer zu machen. Denne 30  $\varnothing$  wol gelütherten Salbeter im Notfall zegebruchen. Item 20  $\varnothing$  gestoßnen Schwäbel ynzekouffen und zu rüsten. — Meister *Hanß Zimmerli von Zofingen* schnäggte damals 21 Musketen. Die übrige Wehr wurde verbessert und geputzt.

Die Regierung hatte wohl die Unzufriedenheit bemerkt, welche sich im Landvolk verbreitete und im nächsten Jahre zum Bauernkrieg führte. Das Schloss Aarwangen bildete nun einen Stützpunkt mitten in aufständischem Gebiet, wurde mit einer sechzig Mann starken Garnison belegt und durch weitere Befestigungen verstärkt.

Drei Fuder Pallisaden werden gesetzt, um die Brückeneingänge in die Verteidigungszone einzubeziehen; die Aarebrücke mit Hölzern und Blendungen bedeckt, der Ausgang mit Balken und Brettern versichert; Brüginen und Schussgestelle werden an Türmen und Ringmauern angebracht und die offenen Schusslöcher vermacht. Sturmlöcher und Rollbäume sollen den Angriff aufhalten helfen. Meister Georg Egger, der Seiler liefert Lunthen, Brandkugeln und Bäckkränze (Pech?), sowie etliche hölzerne Sturmbüchsen(?); leere Salzfässer werden mit Kieselsteinen gefüllt und als Deckung verwendet, Wurfsteine in das Schloss gezogen und getragen, einige Zentner Harz für die nächtlichen Leuchtfeuer angekauft; Waffen und Munition, welche sich im Schloss Wangen befanden und dort gefährdet waren, auf der Aare nach Aarwangen geführt, Lebensmittel auf einem Kommissschiff von Solothurn her. 4 grosse Stiere liefern den Fleischbedarf während der Belagerung.

Im Winter 1655/56 kam es zwischen den evangelischen und katholischen Orten zum Kriege und das Schloss Aarwangen musste wieder eine Besatzung aufnehmen. Auch jetzt rüstete man sich zur Wehr und der Bestand des Zeughauses wurde verbessert und ergänzt.

40 Mütt Dinkel und 10 Mütt Roggen wurden als Provision ins Schloss geschafft, 18 Mütt Dinkel, 18 Mütt Haber und 6 Mütt Roggen für Commisbrot verwendet. Es seien im übrigen folgende Notizen aus diesem Kriege mitgeteilt:

A. R. 1655/56. Am 19. Martii 1656 mit Mr Ulli Egger dem Zimmermann abgerechnet und Ihme wegen der Helmstangen, Helmen, Tachkännel, undt was Er sonst in M. gn. h. Kornhuß, Speichertächlin, an der Aarenbrugg, item in währendem Krieg an der Schloßbruggen, Portal, Palisaden, Sturmholzern, Bancketh, Brückgatteren, und Wachthäußlin Jenseit der Aaren gemacht hat bezahlt, zusammen — 139  $\text{fl}\text{f}$  13  $\text{R}\text{f}$ .

Umb Hartz zu Hartzwürsten im Fall der Noth zugebrauchen, zahlte Ich — 5  $\text{fl}\text{f}$ . Item, so die Hartzwürst gemacht 2 Taglöhne — 2  $\text{fl}\text{f}$ .

So hab Ich in währender Zeit der Besatzung deß Schloßes in die Corpo de guardi und in den Thurn; Item den Offizieren Lichter und Unschlit bezahlt für — 22  $\text{fl}\text{f}$ .

Zweyen Commisbeckhen, daz Brot für die Soldathen zu backhen, zahlte ich in 6 Wochen 13  $\text{fl}\text{f}$  6  $\text{R}\text{f}$  8 d.

Auf Begehr des H. Commandanten 18 leinen Kugelsäklen machen lassen.

Item umb ein Stundtglaß (wohl Sanduhr) in die Wachtstuben, den Stündlunthen, zu sparen gekauft etc.

Umb 3 Körb zu den Handtgranaten uff H. Commandanten Befelch bezahlt — 1  $\text{fl}\text{f}$ .

Alß daz Volk abgedankt worden auf Befehl des Generals einen halben Saum Wein zu vertrinken gegeben.

Auß Bewilligung und Verordnung Mgh. der Kriegsräthen, hab Ich Ihrer Vieren, die allezeit im Schloß sein, den Stücklinen, Handt-Granathen, undt Doppelhaggen zugeordnet waren undt die Munition in acht nemen solten, jedem wöchentlich 4 mäß Korn entrichtet, thut in 6 Wochen Dinkhel 8 Mt.

Auch das „Thurgöuvischen Unwäsen“ des Jahres 1664 — ein blutiger Zusammenstoss katholischer Soldtruppen mit reformierten Landleuten im Thurgau hatte einen eidgenössischen Konflikt heraufbeschworen — veranlasste erneuerte Rüstungen. Die Wehr im Zeughaus wurde geputzt und die Handgranaten frisch gefüllt.

Wir haben oben gesehen, dass 1667 die *Verlegung des Zeughäuses vom Torturm weg in das neue Gemach in der südwestlichen Etrichecke* erfolgte. Damals begann man auch für das Zeughaus die immer mehr aufkommenden gezogenen Musketen anzukaufen, welche im Gegensatz

zu den bisherigen nicht gezogenen *Reismusketen*, *Zihlmusketen* oder *Zihlrohre* genannt wurden.

A. R. 1667/68. Zu verschiedenen malen nach Begrüßung des *Generals von Erlach und des Zeughrn Weiß* von den Mannen aus dem Steckholz Gewehre ins Zeughaus nach Aarwangen gekauft: 18 *Zilrohre*, 5 *ungezogene Rohr*, 20 *Halbarten*. — Denne hab ich umb einen schönen großen alten *Schweizer Tägen* bezalt 2 Taler, wie auch von demselben und dem bereits Im Zeughus geweßnen zeschleiffen und zebalieren und die Gefeß auszeputzen und Scheidenen darzu zemachen 1  $\text{fl}\text{f}$  thut zusammen An pfn. 14  $\text{fl}\text{f}$ .

Auch in den folgenden Jahren werden gute Gewehre angekauft „*die weylen ein Befelch vorhanden, das man die guten Wehr, zu handen ihr Gn. erhandeln solle, anderst sy in das Lucernergepriet verkoufft werdind*“.

*Im Zeughaus Aarwangen befand sich auf März 1681 folgende Armatuur:*

*Grob-Geschütz und Zugehörden. Eiserne Stücklein:* 1 lod eisen treibend nach Abzug der Spilung, halten in der lange  $4\frac{1}{2}$  Schue, diameter Ihrer mundung  $1\frac{1}{4}$  Zoll. Mit außgebranten großen Zünd Löcheren, dennoch wohlbeschlagnen Laveten und Rederen, ohne Lad-Schaufflen und wüscher 2 Stück.

*Metalline Stücklin*,  $6\frac{3}{4}$  lod eisen treibend nach abzug in der Spilung, halten in der längre 3 Schue, 1 Zoll diameter, Ihrer Mündung 1 großen Zoll. Auff beschlagnen Böken, mit einem Kugelzieher, ohne Ladschaufflen Wüscheren und Zünd Ruten 2 St. — Nach einem späteren Inventar trugen diese Stücklein das Datum 1581.

*Eiserne Pöler* zur Losung 11 Zoll lang, diameter ihrer Mündung  $\frac{9}{4}$  Zoll, uff Böcken ohne Ladzeug. 2 St.

*Doppelhäcken, Metalline Doppelhaken*  $4\frac{1}{2}$  lod bley treibend ohne Schnapper noch Ladung 2 St.

*Eiserne Doppelhäcken*  $4\frac{1}{2}$  lod Bley treibend, ohne Schnapper, sambt 2 ledigen wüsichern und einem ledigen Kugelzieher (darvon 4 in dem Zeughäusli, die übrigen in dem Thurn). 16 St. Doppelhäcken Kugelmödel  $4\frac{1}{2}$  lödig 3 St.

*Handgewehr und Zugehörden. Reißmusqueten:*  $2\frac{1}{2}$  lödig 35 St., 2 l. 28 St.,  $1\frac{1}{2}$  l. 13 St., 1 l. 5 St.

*Zihlmusqueten:*  $2\frac{1}{2}$  l. 7 St., 2 l. 22 St.,  $1\frac{1}{2}$  l. 1 St.,  $1\frac{1}{4}$  l. 2 St. — 34 *Musqueten Gablen*, 6 ledige Wüscher, 18 *Bandolierungen* mit sturtzen (messingenen) Ladungen, 19 Bandol. mit hölz. Ladungen, alles „abschetzige

War mit wenig Ladungen“. 19 unnütze Pulverfläschchen, 9 gute mit eisernen Ladungen, 1 *Carabine-Rütergewehr*, 25 neue *Patrontaschen*.

*An Handwaffen: 2 Partisanen, 24 Helmparten, 2 Schlacht-Schwerter, 1 Hand-Dägen.*

*An Munition. 82 mit Bley übergoßene Kißlingstein als Stück-Kugeln. 8 ü bleierne Doppelhakenkugeln. 37 ü Musketenkugeln. 700 eiserne 6 $\frac{3}{4}$  lod wägende Stukkugeln. 188 gefüllte Handgranaten von 3 $\frac{3}{4}$  Zoll Rundung. 39 zweizöllige Handgranaten. 33 ledige Brand Röhren. Lunthen. Gestoßener Salpeter. Altes verdorbenes Brandzeug. In 6 Fäßchen Stük-pulver und in 4 Fäßchen Musketenpulver. 2 $\frac{1}{2}$  Masseln unvergoßnes Blei.*

*An Brandzeug. 2 Tortschen, 3 Harzwurst und 3 Feuerpfannen.*

*An Hebzeug. Der Aufzug im Thurn.*

*An Feldzeug. 3 Fahnen, 1 Standarte, 1 Trompeterfahne, 1 Fourier-Rock und 1 Trommel.*

Aus einem späteren Inventar von 1695 erfahren wir, dass das *schwere Geschütz und die Doppelhaken im grossen Turm*, die *Gewehre und Handwaffen im Zeughaus*, ein Teil der Kugeln ebenfalls dort, der andere Teil mit den Handgranaten „in dem beschlossnen ghalt in dem Thurn“, das Pulver in dem ehemaligen Kefi- nunmehr *Pulverturm* aufbewahrt wurde. 1702/03 werden die 210 alten Handgranaten neu gefüllt. Auch zu dieser Zeit wird das Zeughaus von dem Büchsenmacher Hans Herzog im Steckholz besorgt.

Das alte Material kam immer mehr in Abgang und wurde im 18. Jahrhundert kaum noch ergänzt. Das Zeughaus hatte offenbar den Hauptzweck gehabt, im Notfalle die mangelhafte Bewaffnung der Mannschaft zu ergänzen. Mit der Entwicklung eines gut organisierten und einheitlich bewaffneten Heeres fiel dieser Zweck dahin und es scheint immer mehr zur Rumpelkammer geworden zu sein. Am 18. Juni 1707 bescheinigt der *Landvogt Thormann*, dass er von den Kriegsräten zwei metallene Stücklein mit Schiffslafetten und Zubehörden erhalten habe.

Wir wissen nicht, was aus dem ganzen Inventar geworden ist. Als das Schloss 1805 wieder in die Hände

der Regierung kam, war jedenfalls keine der Kanonen mehr in Aarwangen. Der Oberamtmann von Lerber teilt mit, dass er *die Kanone* von der Regierung wieder nachgesucht und erhalten und dass diese bei Alarm noch gute Dienste geleistet habe. Wohin sie gekommen, ist mir ebenfalls nicht bekannt.

#### 9. Die Hochwachten auf dem Muniberg bei Aarwangen und im Ghürn bei Madiswil.

Die bernische Regierung unterhielt für sich und mit andern eidgenössischen Orten ein ganzes *System von Hochwachten*, um im Falle der Not das Land schnell mobilisieren zu können. Nach der bernischen *Vorschrift vom 15. Dezember 1602*<sup>22)</sup> sollte bei Kriegsgefahr und Überfall durch langsame Streiche an die Sturmklöppel und drei Schüsse aus einem grossen Stuck Büchsen alarmiert werden, worauf von Kilchhöre zu Kilchhöre der Sturm ergehen und der Auszug sich auf den Lärmenplätzen besammeln solle, „beneben söllend die schon hievohr uff den Höchinen angesächen Wacht- und Warzeichenführ immerdar bestendig verblyben und an einem jeden Ort besonders einer vert(r)uteten Persohn har zu zeachten, und im Fahl deß Sturms anzezündten bevolchen werden.“

Diese Wachtfeuer waren in der Weise vorbereitet, dass drei 13 m hohe Tannen in einem gleichseitigen Dreieck in den Boden eingerammt und die Spitzen mit einander verbunden wurden. In Mannshöhe wurde ein Balkenlager gelegt als Grundlage für den zugerüsteten Holzstoss. Zum Schutze gegen Nässe wurde diese Pyramide mit einem Strohdach gedeckt. Neben jede Hochwacht kam ein Wachthaus und eine besondere Vorrichtung, der sog. Absichtsdünkel, visierte auf die benachbarten Hochwachten und schützte vor Verwechslungen mit Feuersbrünsten.<sup>23)</sup>

Auch im Amte Aarwangen waren derartige Vorkehren zu treffen. So lesen wir schon 1586/87 in der Amtsrechnung des Landvogts Benedikt Marti:

Item so bin ich us Geheiß Herrn Hauptmann Ludwigen von Erlach und H. Petter Kochen mitt dem Landschryber gan Arburg gritten zum Vogt daselbst mich in Kriegsrauffen der heimlichen Wachzeichen und Lauffzeichen und Bläzen halb zu underreden, darmitt ist verzert an *d* — 4 *g* 10 *β*.

So bin ich zu den Amptlügen Schenkenberg, Arburg, Biberstein, gan Arouw gritten und brüfft unns zeverglichen ettliche Zenntner Bly ze khouffenn, inselben ich mitt mim Diener verzerrt an *d* — 12 *g*.<sup>24)</sup>

Ob die damaligen Hochwachten schon *auf dem Muniberg* bei Aarwangen und *im Ghürn bei Madiswil* gestanden haben, ist ungewiss. Diejenige auf dem Muniberg finden wir erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts urkundlich genannt. Am 16. Juni 1680 erlegt nämlich der Landvogt *Joh. Friedr. Willading* um den zum Schloss erkauften Muniberg die andere schuldige Zahlung von 100 *fl*. Das Grundstück mag für die Hochwacht Verwendung gefunden haben.

Auch die Amtsrechnung 1676/77 berichtet: Verschinenn Herbst bey anbefohlenem ylfertigen Abmarsch der Völkeren mit Versendung unterschiedlicher Befelchen In das gantze Amt, auch etlicher Briefen nach Willisau und Bechburg, betreffend correspondierende Wachtfeüwr und anderen dergleichen extraordinari Vorfallenheiten ist unterschiedlich bezahlt worden An pfn. — 24 *g* 13 *β* 4 *d*.

Im Verzeichnis der Wachtfeuer von 1734 wird das Bergfeld oder der Muniberg bei Aarwangen unter den bernischen Hochwachten aufgeführt.

Den Gemeinden Roggwil, Wynau, Thunstetten und Aarwangen war die Pflicht auferlegt, sie nebst dem „Wachthäusli“ zu unterhalten, und noch im Jahre 1795 wurde deswegen unter den Gemeinden eine Übereinkunft getroffen.<sup>25)</sup> Ausser dieser Hochwacht lagen im Amte Aarwangen die schon erwähnte Hochwacht im Ghürn bei Madiswil, im Amte Wangen der Rychisberg ob Ursenbach, im Amte Bipp Rumisberg ob Wiedlisbach.

Die Hochwacht auf dem Muniberg hat sich noch in das 19. Jahrhundert hinübergerettet. Sie soll am 31. Juli 1831 zum letztenmal aufgeflammt sein, als Zeichen, dass mit der Annahme der neuen Verfassung für die bernischen Lande eine neue Zeit angebrochen sei.

#### 10. Die Brücke und das Zollhaus.

Wir erinnern uns, dass am 13. März 1313 Graf Rudolf von Neuenburg und sein geistlicher Bruder, Dompropst Hartmann von Solothurn, den Ritter Walther von Aarwangen und seinen Sohn Johann mit der Brücke von Aarwangen mit dem einträglichen Zoll belehnt hatten, nachdem früher schon die Oberlehnsherrlichkeit an der Brücke von den Grafen von Froburg an die Neuenburg übergegangen war. Wir haben auch den Umstand aufzuklären gesucht, dass 1406 die Brücke als kyburgisches Lehen bezeichnet wird und die kyburgische Oberlehnsherrlichkeit an Bern übergeht, so dass dann im Jahre 1432 mit dem Ankauf der Herrschaft Aarwangen alle Rechte an der Brücke an Bern gelangen.

Als Hauptverbindungsweg der Landgrafschaften Klein-Burgund und Buchsgau ist jedenfalls der Brücke von jehher grosse Bedeutung zugekommen, und wir wissen auch, dass hier in früherer Zeit einer der ersten Märkte des Oberaargau abgehalten wurde, welcher das wichtige Privileg hatte, dass nirgends anderswo in der Gegend als hier Salz, Stahl, Eisen, Leinwand und Wolle verkauft werden durfte. In der bernischen Zeit scheint der Markt zwar bald in Abgang gekommen zu sein, da das nahe Langenthal sich immer mehr zum gutbesuchten Marktflecken entwickelte. Dagegen blieb die Bedeutung der Brücke als einer der wenigen Aarepässe der altbernischen Nordfront, welcher beidseits in bernischen Händen war.

Der Zoll, welcher auch in der bernischen Zeit an der Brücke weiterbezogen wurde, bildete ein nicht geringes Verkehrshindernis, und die Leute aus den Vogteien Wangen und Aarwangen entrichteten ihn um so unwilliger, als auch die meisten Gemeinden der Ämter mit der Fuhrpflicht zur Brücke belastet waren, von welcher sie trotz verschiedener Versuche nicht befreit wurden, nachdem der Rat am 4. Mai 1545 die Verpflichtung durch ein besonderes Erkenntnis bestätigt hatte. Während des Bauernkriegs machte der Rat allerdings, einem Gesuche von Madiswil entsprechend, das Zugeständnis, dass vor Inangriffnahme der Arbeiten jeweilen durch Ausgeschossene der fuhrpflichtigen Gerichte untersucht werden solle, ob die Verbesserungen notwendig seien; allein die Verfügung war mit den meisten übrigen Konzessionen vom 4./9. April im weiteren Verlauf des Aufstandes dahingefallen. Wir haben schon gesehen, wie die Verteilung der Lasten, die sog. Anlagen — auch das Holz mussten die Gemeindewälder liefern —, auf den besonderen Landtagen im Zollhaus zu Aarwangen erfolgten.

Der Besitz der Brücke war trotz der Zolleinnahmen für den Fiskus kein lukrativer, da der Unterhalt der Holzkonstruktion sozusagen Jahr für Jahr grosse Opfer erforderte. Die Aare, deren Lauf damals ebensowenig wie derjenige der Emme korrigiert war, brachte immer wieder Hochwasser; herangewälzte Baumstämme und Gesträucher verhängten sich in den hölzernen Pfeilern, und nicht immer konnte dem drohenden Einsturz begegnet werden. Zu verschiedenen Malen musste die ganze Brücke oder einzelne Teile erneuert werden, und unter den Ausgaben der Landvögte nimmt die Brücke Jahrzehnte lang immer wieder eine erste Stelle ein, wozu noch die Ausgaben für den Uferschutz, die Landwehri oder Landvesti kamen.

Die erste uns bekannte Katastrophe, welche die Brücke traf, geht ins 15. Jahrhundert zurück. Am 10. Mai 1471

„haben M. H. geraten, den von Arwangen, von deswegen die Bruck angangen was, umb 10  $\text{fl}$  zu straffen und Bürgschaft darum ze nemen“. <sup>26)</sup> Dass damals die Brücke wirklich ein Raub der Flammen geworden ist, geht aus einer andern Verfügung vom gleichen Tage hervor, wonach einem Hans Rügger, welchem die Brücke verdingt worden sei, das nötige Holz gewährt werden solle.

Die Brücke tat den Dienst blass hundert Jahre. In der Amtsrechnung des Jahres 1569/70 lesen wir, dass die Aare zu Pfingsten des Jahres 1570 „dermaßen angangen, daß ich müßen druff wachen und die großen Hölzer und Stök abwysen lassen; hatt gewärtt zwen Tag unnd ein Nacht, sind am ersten ihrer nün unnd deß anderen Tags vier Mann gsin, hatt ir Zerung bracht, och im Zollhuß 6  $\text{fl}$ “. Eine Linde hatte sich damals an der Brücke festgelegt und nur mit grosser Mühe entfernt werden können. Die Brücke war jedenfalls schwer beschädigt, denn noch im gleichen Jahr findet eine Besichtigung durch Werkmeister Salchli statt, und es wird für die neue Brücke Kalk eingekauft. Die folgende Amtsrechnung verzeichnet eine Schenkung von Bauholz für den Brückenbau seitens der Stadt Burgdorf und die Schifflaute von Bern führen zum gleichen Zweck Seilwerk nach Aarwangen. Der eigentliche Brückenbau scheint aber erst im Jahre 1571 an die Hand genommen worden zu sein.

Die Amtsrechnung von 1571/72 gibt folgendes kulturhistorisch nicht uninteressante Bild von diesem Brückenneubau :

Item hatt Meyster Kristen der Wärckmeyster, als er mit sinem Hußgesind, unnd Dieneren von Bern gann Arwangen khomen, underwägen uff der Straß ußgeben unnd verzert An pfn. 9  $\text{fl}$  4  $\text{fl}$ . — Die Schifflaute führen ihm den Hausrat, das Beschlagwerk und die Seile auf der Aare hinab. — Der Freiweibel von Koppigen bietet in der obern Grafschaft, d. h. den hohen Gerichten des Amtes Wangen, der Freiweibel von Lotzwil in den oberaargauischen burgdorfischen Gerichten, der Weibel von Wangen dort und zu Herzogenbuchsee zu den allgemeinen Landtagen und Landfahrungen.

— Die Tuffbrecher Hans und Peter Frank von Wangen liefern 988 Schuh Tuff. — Nachdem von den Zimmerleuten der erste Pfeiler geschlagen ist, erhalten diese im Zollhaus zu Aarwangen einen Abendtrunk. — Kuni Obrist führt während 9 Wochen mit 5 Pferden die alten Brückhölzer weg und die neuen hinzu. — Der Müller Hans Vollenweider führt 26 Pfeilerschuh, die 24 Zentner wiegen, von Bern nach Aarwangen; anderes Eisenwerk wird per Schiff hinuntergeführt. — Nach dem Schlagen des Pfeilers findet auf Verlangen des Werkmeisters eine obrigkeitliche Besichtigung durch die Bauherren Graffenried und Brunner statt und diese schliessen mit Meister *Christen Salchli* ein Verding für die Vollendung von Brücke und Landvesti. Die Hausfrau des Salchli erhält dabei ihr Trinkgeld. — Es arbeiten an der Brücke die Zimmerleute Schorrer von Langenthal, Stephan Hüpschi und Jörg Hoffer von Attiswil, Meister Gallus Meyer und Hans Ullmann von Aarwangen und andere. Hans Grädel der Küfer von Aarwangen bindet 44 Pfeiler mit Reifen; Samuel Wild der Seiler repariert Seile; Schlosser Bernhart Geiser der jüngere von Langenthal liefert Beschläge; Schmied Bartlome Thomann von Oberdorf Waldsägen; Schmied Rudi Rickli Werkzeuge und Waffen. Das Bauholz wird bei den Sagern Stephan Kneubühler und Fabian Weyermann in Lotzwil, Hans Steiner in Langenthal und Jak. Huber in Aarwangen gesägt. Ziegel werden von Balsthal und Attiswil, im andern Jahre auch noch von St. Urban, Aarburg, Zofingen und Huttwil geliefert. Die Abrechnung von 1571/72 zeigt eine Summe der Brücken-Ausgaben von 3737  $\text{fl}\ \text{5}\ \text{f}\ 2\ \text{d}$ .

Die neue Brücke war neben die alte gesetzt worden, und zwar — wie wir bereits bei Behandlung des Grabens gesehen haben — wohl wegen des alten Zollhauses, mit Einmündung auf den Burggraben. Die alte Brücke hatte offenbar während der Bauzeit als Notbrücke zu dienen.

Die 1671/72 erbaute Brücke gab aber auch in den folgenden Jahren noch viel Arbeit. *Bendicht Salchli*, der Bruder des Christen leitete nun den Bau. Die Landveste wurde von ihm „geschlagen“ und damals wohl auch die Unmasse von stammdicken Pfählen, welche 1907 bei der Fundierung des steinernen südlichen Pfeilers die Arbeiten so sehr verzögerte, eingerammt. Erst nachdem der Neubau fertig war, wurden nun auch noch die alten Pfeiler ausgezogen. Meister Bendicht Salchli verlegte hierauf seinen Wohnsitz nach Wangen, um die dortige Aarebrücke zu

erneuern. Er konnte sie nicht mehr vollenden. Während des Baues ertrank er und sein Bruder Meister Christen fand seinen Leichnam nach langem Suchen in der Aare bei Olten. Meister Christen treffen wir später noch mehr; zum Bauherrn vorgerückt, besichtigte er etwa die Arbeiten an der Brücke, besonders als einmal das Hochwasser das Schlagwerk und Sagholtz weggespült hatte.

Eigentliche Brückenjahre waren wieder 1614/15. Zwei hölzerne Joche waren faul und mussten ersetzt werden. Die Arbeiten scheint Meister *Daniel Heintz* von Bern geleitet zu haben, während Meister *Jakob Egger*, der Zimmermann von Aarwangen den Auftrag erhielt, im Felli- und Schmiedwald — beides noch heute Staatswälder bei Melchnau — 50 Fuder Holz dazu aufzumachen: „namlich Säghöltzer 10, Pfyllers 20, Sättel 4, Brächhöltzer 8, Grüsthöltzer 30. Item 6 Höltzer zum Uffzug und Schenklen. 3 zum Rad, Item 2 lang Grüstbäum zum Schlachwerch und eines zum Simson“.

Wir haben bereits erwähnt, dass die Brücke 1624/25 an beiden Eingängen durch Gatter versichert wurde. Auch von den Befestigungen während des Bauernkriegs haben wir oben schon erfahren. Damals und später ist an Brücke und Landwehr stetsfort repariert worden. 1738/39 erhielt sie ein neues Tor, welches mit so reichem Beschläge montiert war, dass für die Beschläge fast dreimal soviel ausgegeben wurde, als für die Zimmerarbeit.

Die Brücke sollte auch im 18. Jahrhundert noch eine Katastrophe erleiden. Wir lesen an einem heute noch erhaltenen Gedenkstein:

„Der halbe Theil von dieser Brug ist den 25. July A. 1758 Morgens umb halb 3 Uhren während der Amts Praefectur deß Wohledelgebohrnen und hochgeehrten Juncker Landvogt Karl Manuel allhier bey großer Waßergroße mit starkem krachen Eingesunken.“

Holzhalb berichtet darüber: „1758, den 15. Juli that die stark angelaufene Aare großen Schaden und riß mehr

als den halben Theil der Brücke, nebst einem Joch mit sich fort, und setzte selbige auf einer Insel oberhalb Aarburg wieder ab, das Joch aber wurde noch weiters fortgeschleppt.“

Die Brücke wurde damals wieder erbaut und hielt sich noch bis 1887. Der Zugang war unterdessen durch Auffüllung des Grabens erweitert worden. Der enge baufällige Übergang wurde aber trotzdem immer mehr als Verkehrshindernis empfunden. Die Holzbrücke musste einer soliden Eisenkonstruktion weichen, die sich leider durch keine ästhetischen Vorzüge auszeichnet. Sie hat im Jahre 1907 in Gestalt der angebauten Eisenbahnbrücke der schmalspurigen Langenthal-Jurabahn einen Kameraden gefunden.

Von jeher stand wohl am südlichen Brückenausgang das *Zollhaus*, welches wir 1581/82 erstmals in den Amtsrechnungen treffen. Es scheint damals neu aufgebaut worden zu sein.

A. R. 1581/82. Item geben Jeremias dem Zimmermann, so noch meer Holz zum Zollhus unnd Schwynstellen, die zemachen und beschießen, das Tenn mit Laden ze belegen ...

Item dem Glassermeister Petter Baldewyn (der Glasmaler) von Zofingen, so das gannz nüw Zollhuß verglaßet 23 nüwe Schybennvenster vonn gutten Schyben, ein Schyben mit sampt den Hornaffen umb ein halb Batzen gerechnet, ein Vensterramen umb 4 Bazen, alle mit guter Beschlecht, mit yssen Haaken und Spangen von jeder Ramen 8 Bazen ze beschlachen; alles eigentlich abgerechnet bringt jedem Venster für alls 9  $\text{ft}$  x  $\text{ft}$  chunt also die 20 und dry Venster in ein Sum 218  $\text{ft}$ . In Kuchi und Kuchikammer zwei Rüttenfenster Jedes 2  $\text{ft}$ .

Das Bild von Kauw aus den Jahren 1671 – 77 zeigt zwischen Zollhaus und Aare einen ziemlich grossen Läntiplatz. 1700/01 wurde das Zollhaus gegen die Aare zu verlängert und mit einer neuen Façade versehen. Der Wirtshausschild mit dem prächtigen schmiedeisernen Arm

trägt die Jahrzahl 1756; leider finden wir in den Amtsrechnungen keine Andeutung über den kunstverständigen Verfertiger.

Im 19. Jahrhundert ging das Zollhaus in Privathände über und wird seither als Gasthof zum Bären weitergeführt. In Aarwangen bedient man sich allerdings immer noch des alten Namens.

### **11. Das Hochgericht.**

Als die Stadt Bern 1406 die Landgrafschaft erworben hatte, liess sie im Gebiet des alten Landgerichts Murgenthal die hohe Gerichtsbarkeit durch ihren Vogt von Wangen ausüben, dem sich erst später derjenige von Aarwangen zugesellte. Die Vogteien Wangen und Aarwangen bildeten nun ein einheitliches Landgericht, welches sich vorläufig eines einzigen Hochgerichts, desjenigen von Wangen, bediente. Als dem Vogt von Aarwangen 1565/66 fünf Gefangene zugeführt wurden, untersuchte dieser den Fall, verkehrte mit dem Rat von Bern, folterte und „dümlete“, lieferte dann aber die drei Delinquenten an den Vogt von Wangen ab, welcher in seiner Amtsrechnung die Auslagen für die Hinrichtung buchte. Wohl auf das Nachsuchen des Vogtes von Aarwangen, dessen Stellung als Vertreter der hohen Gerichtsbarkeit in seiner Landvogtei nach und nach anerkannt worden war und welcher nun wohl auch gegen aussen gleichberechtigt erscheinen wollte, wurde dann im Jahre 1568/69 auch in Aarwangen ein Hochgericht erstellt. Trotzdem ein einziges Landgericht nach wie vor die beiden Ämter umfasste, fanden nun die Hinrichtungen an dem Orte statt, welcher für die Untersuchung zuständig gewesen war.

Über den Bau des Hochgerichts von Aarwangen lesen wir in den Amtsrechnungen:

A. R. 1568/69. Wyther demselben (Hanns Straßer, dem Zimmermann) die First uff das Hochricht ze machen, das Holz darzu zfellen unnd mit Sturz (Messingblech) zu beschlagen für dry Tag jedem zwiffache Belohnung, namlich jeden Tag 14  $\beta$  thut 2  $\text{fl}$  2  $\beta$ . —

Denne han ich dem Zollner von Wangen und sinem Bruder mit Hilff Herrn Vogts von Bipp verdinget das Hochricht zu Aarwangen zu buwen und mit einer Muren ze umbfangenn dieselb ze teckenn, auch die Dufftgruben zerumen unnd Stein darzu zu brechenn umb 252  $\text{fl}$  an Gellt. —

Umb 53 Bögen Sturz die First am Hochricht ze beschlachenn umb jeden 1 Batzen thut 7  $\text{fl}$  1  $\beta$  4 d. Denne umb 15 Pfund Bly, so der Murer brucht, zu dem vergiessen umb jedes 3  $\beta$  tut 2  $\text{fl}$  5  $\beta$ . —

Denne hat er (der Schmied zu Aarwangen) gemacht ysin Tübell in die Süll am Hochricht, kostend 9  $\text{fl}$  x  $\beta$ . — Umb Spangen unnd Rigell zu den Türen daran 1  $\text{fl}$  10  $\beta$ .

A. R. 1569/70. Denne hab ich dem Ziegler von Ballstal umb Ziegell unnd Kalch gäben, so zu dem Hochricht brucht worden und zwyffach bezallen müssen 4  $\text{fl}$  3  $\beta$ .

Wie an den übrigen obrigkeitlichen Bauten, so wurden später auch am Hochgericht hin und wieder Reparaturen vorgenommen, so in umfassender Weise 1758. Die Revolution räumte mit diesen Zeichen vergangener Zeit auf, mahnte doch gerade das Hochgericht von Aarwangen an die traurigen Zeiten des Bauernkriegs.

Die Fortschritte der Helvetik waren vorübergehende. Schon am 16. März 1806 gab die Baukommission dem Oberamtmann von Aarwangen den Auftrag, das in der Revolution abgetragene und vernichtete Hochgericht auf dem Galgenfeld zu Aarwangen mit Beförderung an der nämlichen Stelle wieder aufzubauen. Er sollte es „außer und nebst dem hölzernen Querbalken, in Stein, so schleunig, so wohlfeil als möglich und doch auch solid“ aufführen lassen, die Fuhrkosten in Rechnung bringen, auch allenfalls den Arbeitern eine Ehrbewahrnis ausfertigen, wenn sie es verlangen sollten. Die Kosten betrugen 382  $\text{fl}$ . Die Weisung ist auffallend, weil damals keine Hinrichtung in Aussicht stund. Erst zwei Jahre später fand wieder eine solche statt.

Das *Galgenfeld*, auf welchem das Hochgericht schon früher gestanden hat, liegt westlich der Strasse zwischen Langenthal und Aarwangen, auf dem südöstlichen Teil der Moosberghöhe. Steinerne Säulen, massiv gebaut, erhoben sich dort zu ziemlicher Höhe, oben mit einer starken blechbeschlagenen Balkenfirst verbunden. Eine Mauer umgab diese Stätte, deren Nähe gemieden wurde. Wenn auch nicht immer die Opfer strenger Justiz zum warnenden Exempel an der First sich zeigten, so musste der Ort, an welchem Hunderte von Hingerichteten und Selbstmörfern elendiglich verscharrt worden waren, Grausen verbreiten. Das Amt des Henkers war verpönt und machte nicht nur seinen Träger, sondern auch seine Familie unehrlich. Aber auch die Mithülfe beim Bau des Hochgerichts musste durch doppelten Lohn, ja selbst die hiefür gelieferten Ziegel mit doppeltem Preise bezahlt werden. Es ist interessant zu sehen, wie sich dieser Brauch in der Ehrbewahrnis des Briefes der Baukommission an den Oberamtmann vom Jahre 1806 noch bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hat.

## 12. Die Schlossgüter von Aarwangen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die zum Schlosse Aarwangen gehörige Domäne.

Als Bern die Herrschaft Aarwangen übernahm, kam damit der grosse Eigenbesitz der alten Ritter von Aarwangen an die Stadt. Der grösste Teil dieser Güter war aber in den Händen von Leuten, welche sie als Erblehen besassen und selbständig gegen Entrichtung von Naturalleistungen, insbesondere des sog. Bodenzinses und des Ehrschatzes, bebauten. Nur ein verhältnismässig geringer Teil, welcher dem persönlichen Haushalt des Burgherrn gedient hatte, diente nun auch dem bernischen Landvogt, und die Regierung unterhielt die zu der Be-

wirtschaftung notwendigen Gebäude. Ausserdem gehörten zu den obrigkeitlichen Gebäuden die Häuser, welche für die ausgedehnte Kornverwaltung nötig waren.

Die *Fürsorge für die obrigkeitlichen Gebäude* lag in erster Linie dem Landvogt ob. Allerdings hatte er für Neubau und Reparaturen nur beschränkte Kompetenzen, 50 ₣ für jedes Gebäude; alles weitere musste von der Vennerkammer angeordnet werden, welche dann ihrerseits auf dem Lande über einen freien Kredit von hundert Kronen pro Gebäude verfügte. Bis zu 100 Talern ging der Kredit des Kleinen Rates; was darüber war, musste dem Grossen Rate vorgelegt werden. Bei ausserordentlichen Zufällen und wenn Gefahr im Verzug war, hatte aber die Vennerkammer das Recht und die Pflicht, ohne Rücksicht auf die Kompetenzgrenzen zum rechten zu sehen. Wie vorsichtig im alten Bern mit den Staatsfinanzen gewirtschaftet wurde, kann man aus der Bestimmung schliessen, dass nach dem Beschluss der Erstellung eines neuen Gebäudes bis zum Bau ein Jahr zugewartet werden sollte, um das nötige Material, welches der Staat zum grössten Teil selbst lieferte, vorzubereiten. Die beiden Bauherren (einer vom Kleinen, einer vom Grossen Rat) führten die technische Oberaufsicht.

Eine Aufzählung der obrigkeitlichen Gebäude aus dem Jahre 1777 nennt als *Kornhäuser*: „*das hölzerne, das grosse steinige und das kleine steinige Kornhaus*“. Bern hatte mit der Herrschaft Aarwangen auch die dazu gehörigen Zehntspeicher übernommen, und als sich die Landvogtei vergrösserte, übernahm man auch die Speicher in den neuerworbenen Herrschaften. So waren obrigkeitliche Speicher in Bleienbach, Melchnau und in Thunstetten. Denjenigen in Bleienbach verkaufte der Vogt schon 1604/05, und die Tendenz ging allgemein dahin,

die sämtlichen Getreidevorräte nach Aarwangen zu bringen.

A. R. 1604/05. Entlich sittenmalen die Bodenzinsen nit mehr in sonderbare Spycher yngeschüttet, sonders in das Schloß Arwangen gevürt werdend, hab ich us Bewilligung mynes Hern Seckelmeisters denn Spycher zu Bleichenbach verkhoufft umb 133  $\text{fl}\text{ 6 }\text{fl}\text{ 8 }\text{ d}$ .

1579/80 hatte Landvogt Jodor Bitius bereits den ersten Speicher in den Weier hinein bauen lassen, und 1583 baute er noch ein kleines Kornhaus im Schlosse selber. Dies genügte auf die Länge nicht, und 1616/17 liess Landvogt David von Büren auf die Südseite des grossen Weiers das stattliche *steinerne Kornhaus* errichten.

Meister Jakob Dub von Zofingen besorgte die Steinhauer-, Jakob Egger von Aarwangen die Zimmerarbeit. Kalk wurde von Oberbipp, Ziegel vom Abt von St. Urban geliefert. 35 Gitter lieferte Schmied Urs Boorst von Önsingen. Als der Bau auf Gemachshöhe aufgeführt war, verabfolgte der Vogt den Arbeitern auf ihr Begehren den „Pfulmentswyn“, wie er immer üblich sei und beim Aufsetzen des Dachstuhls wurde den Landleuten, welche mithalfen, jedem eine Mass Wein samt Suppe und Fleisch verabfolgt. Das Getreide konnte nun vom Schloss ins neue Kornhaus verlegt werden und Meister Dub erhielt in Anerkennung seiner Arbeit ein Kleid in Irer Gnaden Ehrenfarb. 1631 malte Maler Heinrich von Aarau ein Berner Wappen an das Haus und 1681/82 wurde der Bau um einen Boden erhöht. Es steht heute noch. Zwei in Stein gehauene Berner-Wappen mit der Jahrzahl 1617 erinnern an das Baujahr. Das gemalte Wappen ist dagegen nicht mehr sichtbar und auch eine hübsche gedeckte Treppe, welche früher auf der Aussenseite nordseits in den ersten Stock führte, ist im 19. Jahrhundert abgerissen worden. Das Gebäude dient jetzt der Knabeanstalt als Holzhaus und Remise.

Der *Weierspeicher* war 1733 durch einen neuen, grösseren Speicher ersetzt worden; es ist das hölzerne Kornhaus des Jahres 1777, welches dann 1812 vom Weier weg auf die Ostseite in die Hofstatt hingewalzt und in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf Abbruch verkauft worden ist.

Im Jahre 1722 legte der Landvogt das Getreide in das erwähnte *steinerne Kornhaus* und den *Weierspeicher*,

ausserdem aber noch in das *Holzhaus*, den *Zollspeicher*, den *Mühlespeicher zu Aarwangen*, den *Burgdorfspeicher*, den *Speicher des Freiweibels* und denjenigen des *Jakob Schneeberger in Lotzwil* und in den *Speicher zu Thunstetten*. Platzmangel veranlasste den Bau eines weitern Kornhauses. Das *neue* oder *kleine steinerne Kornhaus* erscheint erstmals 1779. Dasselbe wurde im 19. Jahrhundert in ein Wohnhaus der Knabeanstalt umgebaut.

Wir haben bereits oben nähere Angaben über den Kornhandel der Landvögte gemacht. Als Ergänzung sei hier beigefügt, dass nach der Instruktion für Aarwangen im Vernerreglement in Aarwangen folgender Getreidevorrat beständig vorhanden sein sollte:

3374	Mütt	Dinkel,
175	„	Roggen,
550	„	Haber.

Eine Menge, welche den Bedarf an Kornhäusern ohne weiteres erklärlich macht.

Zu den Dominialgütern gehörte im weitern das *Läntihaus*, welches auf der Nordseite der Aare 1762/63 für 2771  $\beta$  14  $\beta$  8  $d$  erstellt wurde und der Schiffahrt dienen sollte. Heute ist es in Privatbesitz. — Das *Werkhaus* war ebenfalls auf der Nordseite der Aare erstellt und diente hauptsächlich den Brückenbauten. — Ein *Fischerhäuschen am Mumentalerweier* erleichterte die Ausbeutung dieses Weiers. — Das *Zollhaus mit Wirtschaft* zunächst an der Brücke haben wir im vorigen Kapitel erwähnt.

Die Landvögte von Aarwangen trieben aber auch *Landwirtschaft*, und verschiedene Gebäulichkeiten dienten diesem Betriebe. Unmittelbar nach dem Bau der neuen Brücke 1571/72 wurde eine grosse neue Schlossscheune

gebaut, welche schon 1689 wieder neu erstellt werden musste. Im Schlosse selber hielt der Landvogt wie früher der Burgherr seine Pferde, in späterer Zeit scheint er dieselben in die Schlossscheune placiert und ein besonderes *Sennenhaus* für das Vieh erstellt zu haben. Ein solches wurde 1741 neu aufgebaut. — Die alte Schlossscheune beim Schlosse dient noch heute der Knabeanstalt als Pferdescheune, das alte Sennenhaus auf der Höhe als Scheune für das Vieh.

Die Schlossdomäne umfasste  $78\frac{1}{2}$  *Jucharten Land*. Es gehörten nach einem Verzeichnis von 1757, welches auch über die Art der Bewirtschaftung Auskunft gibt, dazu:

1. Die *Große Schloßmatt*, darinnen das Sennenhaus und Bescheurung stehet. Ungefähr 50 Jucharten. Der Vogt besorgt und nützt dieses Land durch einen Hausknecht, das Futter wird dem Senn jährlich an einem Ort zu veretzen eingemessen.
2. Die *Breitimat*, 6 Jucharten. Bald angesäet, bald angeblühmt. (Besorgung durch Vogt wie oben.)
3. Die *Schürmatt*, darinnen die doppelte Schloßscheuren und obenher das Steinerne Kornhaus stehet, Ist mit samt dem darin befindlichen Weyer (von  $1\frac{5}{8}$  Juchart halt) und Kornhauß Acher, auch dem Krautgarten zusammen 5 Jucharten, wird zu Zeiten auch angesäet und von dem Herr Vogt durch den Hausknecht besorgt, und das Futer für seine Pferdt und übrige Lebwaar gebraucht.
4. Der sog. *Acher ännethalb der Brugg*, im Amt Bipp gelegen; bald angesäet bald angeblühmt. Gutes Acherland, hältet samt dem darob mit Gebüschen bewachsenen Rein 7 Jucharten. Durch Vogt und Hausknecht besorgt und genutzt.
5. Ein *Beundten zu Mumenthal* für 5 Mäß Hanfsahmen anzusäen. Durch Vogt genutzt.
6. Ein *Beundten in der sog. Gummen* für  $5\frac{1}{2}$  Mäß Hanfsahmen. Durch Vogt genutzt.
7. *Hühner Mätteli bey dem Schloß* an der Aaren. Ist eine halbe Jucharten, überal mit Bäumen besetzt. Vom Vogt selber besorgt und genutzt.

8. In dem *großen Garten änet der Brugg* noch im Amt Aarwangen an der Aaren gelegen, ist ohngefehr ein Viertel Jucharten und überal mit Einer Ladenwand eingefristet.

9. Noch *ein kleines Gärtlein auch änet der Brugg* an der Straß gelegen vier kleine Gartenbeth in sich haltend ist mit einem Scheyhaag Eingefristet und wird halb von dem Schnyder genutzt.

10. Und endlichen in dem großen *Weyer zu Mumenthal und den dabey befindlichen Häußelein*, welcher mit Einschluß des Scheuwr- oder Kornhaußweyers für alle 6 Jahr zusahmen von dem Herrn Vogt umb 262 Kr. hingeliehen wird. Dieser Weyer hat das Recht, wenn man denselben alle drey Jahr fischet, sechs Wochen lang Wein auszuschenken.

Joh. Em. Bondeli, welcher gerne seine Amtsrechnungen mit besonderen Bemerkungen versah, führt betreffend seine Bewirtschaftung aus:

A. R. 1773. Ich kann mich nicht enthalten vorzugeben, daß ich das ganze Dominial in besonderer Cultur und Ehre gehalten deßen ich vor dißmahl nur zwei Proben geben will, die erste, daß ich der erstere Amtsmann bin, der zwei Hausknechte gehalten. Die zweyte, daß wegen beurlaubten Küher und selbstgehaltenen zahlreichen Horn Vieh ich leyder zwei mahl darein gefallen, daß ich im ein zimmliches Fueter habe einkauffen müessen.

Über die Domäne gibt der von uns reproduzierte Plan von Plüss von 1820 einigermassen Auskunft. Allerdings scheint die Domäne im Anfang des 19. Jahrhunderts durch Verkauf einzelner Äcker und Gärten und die Abtrennung des neuen Pfarrhofes um fast die Hälfte reduziert worden zu sein. Von den unter Ziffer 4 bis 10 aufgeföhrten Liegenschaften gehört nur noch Ziffer 7 zur Schlossdomäne und die Grosse Schlossmatt nur noch zum geringen Teil. Der landwirtschaftliche Teil des alten Gutes dient heute der staatlichen Erziehungsanstalt, welche den Bestand durch Landankäufe wieder auf zirka 54 Jucharten erhöht hat.

**Quellen zu VI.** a) *Urkunden*: *Fontes rerum Bernensium*. Die Amtsrechnungen der Landvögte von Aarwangen von 1550—1780 (Sts. A. Bern). Die Rechnungsbücher der Stadt 1435—1453 (Stadtbibl.), 1454—1462 (Stadt A.), 1463—1474 (Sts. A.). Die Ratsmanuale von Bern (Sts. A.). Die Protokolle der Baukomm. 1803—1830 (Sts. A.). Das Schlossbuch von Aarw. (A. des Regierungsstatthalter A. in Langenthal). — Gute Dienste leistete mir das Werk Piper, *Burgenkunde* Ausg. 1905.

b) *Abbildungen* des Schlosses finden sich: In Kauws Ansichten von Schlössern und Ruinen etc. als Aquarell in der Sammlung der Bibl. von Mülinen 1671—1677, reprod. in Jahns Chronik; als grosses Ölbild im Besitz von Pfr. Koller in Lindau bei Winterthur (Aareseite). — Tuschzeichnung in der falkeisenschen Sammlung in Basel (Landseite); Prof. Dr. Türler hat sie nach einer bestimmbarer ähnlichen Ansicht des Schlosses Blankenburg als aus dem Anfang des 18. Jahrh. herrührend datiert. Es ist wohl möglich, dass die Zeichnung aus dieser Zeit stammt; merkwürdig ist aber, dass wohl der 1643 erbaute sog. Schneggenturm sichtbar ist, nicht aber das Dach-Gemach auf der Westseite des grossen Turmes, welches 1667 als Zeughaus zugerüstet wurde. Es wäre auch denkbar, dass das vorhandene Bild nach einem zwischen 1643 und 1667 gezeichneten Original verfertigt worden wäre. — Zeichnung in Stettlers Topographie, welche, wie aus dem Fehlen der Mauerzinnen geschlossen werden muss, jedenfalls nach 1746 entstanden ist. — In Nöthigers Kupfern (1740—1750) findet sich ferner eine wenig zuverlässige Ansicht von der Aareseite. — Von späteren Ansichten seien noch diejenigen in den Plänen des Pfrs. Wyss von 1816 und in der Sammlung von Wagner um 1850 erwähnt.

c) *Pläne des Schlosses*: Pläne v. Pfr. D. Wyss in Wynau del. 1816; Ansichten der Schlossfaçaden, Grundrisse der Stockwerke u. der Schlossscheune. (Archiv der kant. Baudirektion in Bern). — Plan des Schlossgutes v. J. U. Plüss 1820. — Katasterplan auf der Amtsschreiberei Aarwangen.

**Anmerkungen:** <sup>1)</sup> Vgl. meine Ausführungen im Berner T. B. 1908, p. 40 u. 41. Es wäre auch denkbar, dass um 1250 od. sogar erst zu Anfang des 14. Jahrh. nach Erwerbung des Brückenlehens (1313) die Burg — vielleicht vom Muniberg — an die Aare verlegt worden wäre. Das sechs Fuss dicke Gemäuer auf dem Berg (Jahn antiq. topogr. Beschr. S. 453) und die immer noch in den Köpfen spukende Burg Mumenthal fände so vielleicht eine Erklärung. Auch die Liegenschafts-Veräusserungen der Ritter von Aarwangen um die Wende des 13. Jahrh. im Hard und gegen Langenthal zu und die Erwerbungen auf der andern Seite der Aare würden zur Annahme einer Verlegung des Sitzes passen; ebenso der Umstand, dass der gotische Bergfried sich doch kaum in die Zeit um 1200 zurückdatieren lässt, in welcher die Ritter von Aarwangen an diesem Orte bereits begütert

sind. — <sup>2)</sup> F. VI. 450. <sup>3)</sup> Urk. Sts. A. Bern, Sol. Wbl. 1829, S. 596. <sup>4)</sup> Tschudi I, 487. <sup>5)</sup> Schw. Chronik I, Quellen z. Schw. g. N. Folge Chroniken Bd. I, 382 ff. <sup>6)</sup> Vrgl. Anm. 2. <sup>7)</sup> R. M. 28/60. <sup>8)</sup> Haller, R. M. II 483. <sup>10)</sup> A. R. 1627/28. <sup>9)</sup> Das Bernrych trägt neben dem landvögtl. Lerberwappen dasjenige der Zehender. <sup>11)</sup> Bei der Renovation der Kirche in den neunziger Jahren wurden zwei hübsche, delphingeschmückte Seitenwangen eines Chorstuhles weggerissen und ins historische Museum nach Bern verbracht, vielleicht die Reste dieses landvögtlichen Stuhles. Die Kanzel Peter Müllers ist leider 1717 durch eine ziemlich schmucklose ersetzt worden. <sup>12)</sup> Hans Batschelet, Glasmaler in Bern von 1552/80. Schw. Künstlerlex. I, 86. <sup>13)</sup> Über die Glasmalerfam. Baldenwyn od. Balduin vrgl. Schw. Künstlerlex. I, 75. <sup>14)</sup> Wohl Hans Ulrich Fisch II., Maler u. Glasmaler; Schw. K. Lex. I, 459 ff.; Merz, Hans Ulrich Fisch. <sup>15)</sup> Hans Jak. Eggli, Glasmaler v. Aarau, seit 1629 Bürger v. Bern. Schw. K. Lex. I, 413. <sup>16)</sup> Hans Jakob Bucher, Glasmaler in Sursee, ibidem I, 218. <sup>17)</sup> Wohl identisch mit Abraham Leupold von Aarau geb. 1700, ibidem II, 251. <sup>18)</sup> Vrgl. Thormann und von Mülinen, die Glasgemälde der bern. Kirchen. <sup>18a)</sup> Vielleicht der Maler Hans Rohr 1542/1621. Schw. K. Lex. II, 663. <sup>18b)</sup> Vielleicht Hans Konrad Heinrich Friedrich, welcher zwischen 1673 u. 1678 das Laubwerk in einem Gange des Münsters in Bern malte. <sup>19)</sup> Joseph Werner, der spätere Direktor der Akademie in Berlin. Vgl. Berner Kunstdenk., Blatt 64. <sup>20)</sup> Vrgl. Anz. f. schw. Altert. N. F. IX, p. 341. Dr. Flury berichtet p. 341 von „einer gar bequemen Gattung höltzerner Feürsprützen“, welche 1690 „umb einen leidenlichen Pfenning“ zu Bern feilgeboten und vom Rate den Zünften zum Ankauf empfohlen worden sind. Es sind dies wohl die Fabrikate Adam Eigenheers von Zürich, welche er im gleichen Jahre in Aarwangen verkauft hat. Ich sah den Typus von Fig. 97 letztes Jahr auch im Werthmüllerschen Fideikommisschloss Elgg in Zürich. <sup>20a)</sup> Herr Dr. A. Zesiger machte mich auf den Band „Züghüser uff dem Land“ im Sts. A. Bern aufmerksam, in welchem diese älteren Inventare enthalten sind. Vrgl. Nr. 17, 18, 19 und 20. <sup>21)</sup> Manuskript auf der Stadtbibl. Bern. <sup>22)</sup> Ein Bericht, der Wahrzeichen in Fährs- und Kriegsnöten, item von den Wachtführern angesächen 15 Dez. 1602 in Descriptio topogr. Bern. Dit. pag. 108, Msc. im Sts. A. Bern. <sup>23)</sup> Lüthi, die bern. Chutzen u. Hochwachten im 18. Jahrh. <sup>24)</sup> Vrgl. darüber die Chronik der Burg Wildegg von 1584—1684, p. 17. <sup>25)</sup> Glur, Roggw. Chronik p. 257. <sup>26)</sup> Haller R. M. II, p. 476.

## VII. Anhang.

---

### 1. Die Landvögte von Aarwangen.

Die *Vögte von Aarwangen* sind nicht erst ein Produkt der bernischen Zeit. Schon die alten Grundherren bedienten sich ihrer zur Verwaltung der Herrschaft, besonders wenn sie Fürstendienst in fremde Lande rief oder das Glück sie mit mehreren Herrschaften gesegnet hatte. Ein solcher Verwalter ist zweifellos *Wernherus, minister*, welcher in einer Urkunde des Ritters Walther von Aarwangen vom Jahre 1301 erscheint. Ein grünenbergischer Leibeigener, Namens *Walther*, wird sodann in der Zeit von 1357 bis 1377 mehrmals als *Ammann* genannt, und beim Verkauf der Herrschaft Aarwangen im Jahre 1432 zeugt unter anderen auch der ebenfalls *grünenbergische Vogt Rudi Barter*. Dieser mag dann im Jahre 1433 dem ersten bernischen Vogt Heinrich Andres das Amt übergeben haben.

Das Schlossbuch und die im Schloss enthaltenen Wappentafeln zählen 71 bernische Vögte von Aarwangen auf, wobei sich die Reihe wohl hauptsächlich auf die Angaben bei Leu stützt. Die Wappenreihe datiert allerdings schon aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, allein sie scheint in der Revolutionszeit beschädigt und erst im Jahre 1812 durch den Oberamtmann von Lerber wieder ergänzt worden zu sein.

Die Reihe ist für das erste Jahrhundert der bernischen Zeit sehr lückenhaft, und es ist auch sehr schwierig,

sie nach dem im Staatsarchiv befindlichen Material zu ergänzen. Mit Hilfe der Herren Prof. Dr. Türler und Dr. A. Zesiger liessen sich immerhin auch die meisten dieser früheren Daten ziemlich zuverlässig feststellen. Für die Jahre 1435 bis 1474 leisteten hiebei die schon mehrfach zitierten *Rechnungsbücher* — es kommen nur die drei späteren Bände in Betracht — gute Dienste (hier zit. R. B.). Auch die von Dr. Welti publizierten *Stadt-rechnungen* lieferten da und dort Belegstellen (zit. Welti, St. R.). Schwieriger war die Sache für die Zeit von 1474 bis 1550, wo man auf einzelne, oft zufällige Eintragungen in den *Ratsmanualen* (R. M.), *Osterbüchern* (O. B.), *Besatzungenbüchern* (B. B.), *Rechnungsrödeln* (R. R.) und den *Unnützen Papieren* (Unn. Pap.) angewiesen war. Von 1550 an geben die erhaltenen *Amtsrechnungen* sicheren Bescheid. — In der nun folgenden Aufstellung wurden für die zweifelhafte Zeit die Daten des *Schlossbuches* (zit. Schl. B.) zugrunde gelegt, wo Korrekturen sicher angebracht werden konnten mit Korrekturen; wo solche vorhanden, waren auch die Belegstellen für erstes, letztes und einziges Erscheinen beigefügt.

1. **1433—1434 Heinrich Andres.** Welti, St. R. II. 21., 1433 II.
2. **1434—1437 Meinrad Matter.** R. B. 9. VIII. 1435 bis 7. VIII. 1437.
3. **1437—1440 Bernhart Wentschatz.** Welti, St. R. II. 84, 1437 II. und R. B. 4. IX. 1443.
4. **1440—1443 Hans Heinrich von Bannmoos, auch Ballmoos.** R. B. 15. VII. 1441 und 4. IX. 1443.
5. **1443—1444 Ludwig von Geyerz.** Welti, St. R. II. 180, 1444 I.
6. **1444—1449 Hans Bleiker.** Wird am 9. August 1445 und 4. August 1446 Vogt von Grünenberg, am 12. August 1447 Vogt von Aarwangen und am 14. August 1448 Vogt

von Aarwangen-Grünenberg genannt (R. B.). Die Herrschaft Grünenberg war 1444 zur Hälfte an Bern gekommen, und der Vogt von Aarwangen mag sich nun anfänglich auf Grünenberg festgesetzt haben.

**7. 1449—1452 Heinzmann Schilt.** R. B. 4. VIII. 1450 bis 5. VIII. 1452.

**8. 1452—1454 Petermann von Mulern.** R. B. 11. VII. 1453—2. VIII. 1454.

**9. 1454—1459 Urban von Mulern.** R. B. 1455—16. VII. 1459.

**10. 1459—1463 Hans Schnebli, auch Snejli, Snewli, Sneweli.** R. B. 19. VII. 1460—1462.

**11. 1463—1469 Ulrich Henicki.** R. B. 14. VII. 1464 bis 18. VII. 1469.

**12. 1469—1473 Sigmund von Römerstal.** R. B. 11. VII. 1470—21. VII. 1473.

**13. 1473—1474 Rudolf von Speichingen.** R. B. 19. VII. 1474.

**14. 1474—1480 Hans Schöni.** R. M. 18/66, 28. VIII. 1475.

**15. 1480—1484 Gilian Spillmann.** R. M. 5. VIII. 1481 bis 3. VIII. 1483. Im B. B., B. p. 154 f. die Zeit v. 1480 bis 1483 genannt.

**16. 1484—1487 Sulpitius Brüggler.** R. M. 45/172, 8. Aug. 1484; O. B. I, 30, Venner v. Gerbern 16. April 1487. Im B. B., B. p. 157 f. die Zeit von 1483—1487 als Landv. v. A. genannt.

**17. 1487—1496 Rudolf Nägeli.** B. B., B. p. 162, 1487 bis 1496; O. B. I, 142<sup>h</sup> und R. M. 94/67, Nägeli ist als Heimlicher von Burgern am 28. März 1497 im Kl. Rat, also nicht mehr Vogt.

**18. 1496—1500 Gilian Schöni.** Nach B. B., B. 180 schon 1495 Vogt v. A.

**19. 1500—1503 Peter Hapch.** O. B. I, 168, am 16. IV. 1500 noch Sechszeher. Nach B. B., B. p. 193 v. 1500 an Vogt v. A.

**20. 1503—1504 Hans von Rümligen.** Schl. B.

- 21. 1504—1506 Benedikt von Weingarten.** R. M. 118/116, am 21. VIII. 1503 neu gewählt. B. B., B. 199.
- 22. 1506—1511 Urban Baumgarter.** Schl. B.
- 23. 1511—1514 Wilhelm Wyshan.** B. B., B. 213, 1510 bis 1515; Unn. Pap. II., 100 im März 1513 als L.-V. v. A. genannt.
- 24. 1514—1519 Hans von Rümligen.** B. B., B. 222.
- 25. 1519—1521 Anton Bischoff.** Schl. B.
- 26. 1521—1526 Andreas Zehnder.** Unn. Pap. II, 104, 17. III. 1522 und Unn. Pap. 71 Nr. 32, 1526.
- 27. 1526—1530 Michael Ougspurger.** R. M. 210/207, 1526 gewählt. Nach R. R. I, 164 gibt er 1530 ab.
- 28. 1530—1534 Jakob Koch.** R. M. 226/124, 31. VII. 1530 gewählt; nach R. R. II. 44 und 188 gibt er 1534 ab.
- 29. 1534—1539 Gilg Burri.** Schl. B.
- 30. 1539—1545 Kastorius Weiermann.** R. M. 268/214, 27. VII. 1539 gewählt.
- 31. 1545—1553 Rudolf Kohler.** R. M. 293/172, am 19. VIII. 1545 gewählt.
- 32. 1553—1561 Hans Güder.**
- 33. 1561—1566 Franz Güder.**
- 34. 1566—1570 Hans Rud. Hagenberg.**
- 35. 1570—1577 Anton von Graffenried.**
- 36. 1577—1583 Joder Bitzius.**
- 37. 1583—1589 Benedikt Marti.**
- 38. 1589—1594 Hans Weyermann.** † 1. I. 1594 in Aarwangen.
- 39. 1594—1597 Hans Huber.**
- 40. 1597—1603 Adrian Knecht.**
- 41. 1603—1609 Niklaus von Mülinen.**
- 42. 1609—1615 Hans Rud. Steiger (weiss).**
- 43. 1615—1621 David von Büren.**
- 44. 1621—1626 Niklaus Bracher.**
- 45. 1626—1630 Hans Rud. Willading.**

46. 1630—1636 Abraham von Werth.  
 47. 1636—1642 Hans Bondeli.  
 48. 1642—1648 Marquard Zechender.  
 49. 1648—1654 Niklaus Willading.  
 50. 1654—1659 Bernhard von Wattenwyl.  
 51. 1659—1665 Joh. Anton Kilchberger. 1684 bis 1696  
 Schultheiss von Bern.  
 52. 1665—1671 Emanuel Roth.  
 53. 1671—1677 Hans Rud. Steiger (schwarz).  
 54. 1677—1683 Joh. Friedr. Willading. 1708—1718 Schultheiss von Bern.  
 55. 1683—1689 Samuel Tscharner.  
 56. 1689—1695 Franz Ludwig Lerber.  
 57. 1695—1701 Niklaus May.  
 58. 1701—1707 Hieronimus Thormann.  
 59. 1707—1713 Hieronimus von Erlach. 1721 bis 1746  
 Schultheiss von Bern.  
 60. 1713—1719 Hans Rud. von Wurstemberger.  
 61. 1719—1725 Georg Steiger.  
 62. 1725—1731 Joh. Rud. Thormann.  
 63. 1731—1736 Franz Ludw. Schöni.  
 64. 1736 Emanuel Gruber, Dr. med. Starb im Dez. 1736.  
 Für ihn, resp. seine Erben, amtiert *David Antoni Knecht als Statthalter*; er legt für die Zeit v. 1. Nov. 1736 bis 1. Nov. 1738 Rechnung ab.  
 65. 1738—1743 Joh. Antoni Stürler. † im April 1742 in A.  
 66. 1743—1744 Daniel Kilchberger.  
 67. 1744—1750 Samuel Schmalz.  
 68. 1750—1756 Karl Wurstemberger, Ammann.  
 69. 1756—1762 Karl Manuel, Ammann.  
 70. 1762—1768 Rud. Hakbrett, Hauptmann.  
 71. 1768—1774 Joh. Eman. Bondeli von Châtelard.  
 72. 1774—1780 Grabriel Frisching von Wyl.  
 73. 1780—1786 Karl Manuel, Salzkassaverwalter.

**74. 1786—1792 Friedrich von Steiger** (schwarz).

**75. 1792—1798 Sam. Albr. Müller**, vorher Landvogt im Rheintal.

---

**2. Mandat betr. Bewilligung eines Kaufhauses und Abhaltung des Dienstagwochenmarkts in Langenthal.**

---

Langenthal war für die drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp längst ein besuchter Marktflecken geworden, als der bernische Rat am 13. November 1613 das nachfolgende Mandat erliess, welches der Ortschaft neuen und bleibenden Aufschwung brachte. Wie zur Zeit des Bauernkriegs, ist der Dienstagmarkt noch heute das bedeutendste allwöchentliche Stelldichein der Bauernschaft einer weitern Umgebung. (Das Mandat im Mand. B. Nr. 4, p. 121.)

Wangen, Bipp, Arwangen wegen des Kornmärts,  
so gann Langenthal gelegt worden.

Allsdan wir gesehen und gespürt mit grosser Un-  
komlichkeit und Ungelegenheit die unsern in den dreyen  
Ämptern Wangen, Arwangen, Bipp gesessen bishar, das  
Getreidt, so inen zu verkouffen vorgestanden ann andere  
ussere und wyttlengne Ortt und Merckstett füren, auch  
diejenigen, welche Korn und ander Getreidt zu kouffen  
mangelbar gsin, dasselbig mit glycher Beschwärde und Un-  
gelegenheit dasselbst kouffen und mit Unkosten heimführen  
lassen müssen, haben wir uff der unsern der Gemeind  
Langenthal und anderer unserer Underthanen demütig  
Begeren inen zugelassen und vergünstiget, daß sy das-  
selbsten ein *Kouff- oder Kornhuß*, wie an anderen Ortt  
unsers Landts ouch beschechen, erbuwen und wuchendlich

*ein fryen offen Märit alda halten mögind, darzu wir inen von anderer benachparten Orthen Märitstagen und bester Komlichkeit wegen, den Zinstag ernamset, damit nun menglich der unsern der Anstellung sölchen Wuchenmärits zu Langenthal Wüssenheit und Bericht habe, und sölchen Wuchenmärit besuchen möge, haben wir die unsern Amptmann bevelchen wellen, sölchen angesehen Wuchenmärit, so fürthin alle Wuchen am Zinstag zu Langenthal gehaltten wirt und soll werden, öffentlich von den Kantzlen in diser gantz Amptspfläg verkünden zu lassen und inen darby uff unsern Bevelch und Ansechen, auch by hievor uffgesätzter Buß ernstig gepietten lassen, daß sy ir Getreydt, so sy zu verkouffen, nit us unsren Land uf ussere und frömbden Märitt, sonders uff disem geordneten Wuchenmärit zu Langenthal führen und das-selbst verkouffen auch anders, was inen vonnöthen widerum dasselbst kouffen und also diese Märit besuchen und in gutten Ufgang und Übung bringen söllindt, der wi gemeldet unsren Underthanen zu gutten angesehen worden, wie auch verkouffen inen daselbst komlich syn und wol ersch(i)essen werde. Dat. 13. Novembris 1613.*

---

### 3. Einige Dokumente aus der Zeit des Bauernkriegs.

---

a. Ein Brief des Hauslehrers Markus Huber von Aarwangen an seinen Vater Meister Hans Ulrich Huber in Zürich.

Wir haben im Kapitel über den Bauernkrieg die Schriften Hubers bereits erwähnt und zum Teil wieder-gegeben. In den zwei Bänden der Stadtbibliothek Zürich, in welchen sich auch das Tagebuch und die oratio de seditione rustica befinden, liegen noch einige Dokumente,

welche auf unsren Hauslehrer von Aarwangen Bezug haben: In Msk. F 57, Fol. 588 ein Brief Hubers an seinen Vater, welchen er *am 28. April (18. a. St.) 1653 uß der Vestung Aarwangen nach Zürich* schickte. Das Dokument ist deshalb wertvoll, weil Huber hier, noch mehr als im Tagebuch, seiner persönlichen Meinung über den Aufstand und besonders über seinen Herrn, den Landvogt Willading, Ausdruck gibt. Sodann gewährt es uns einen Einblick in die Familienverhältnisse des Briefstellers. Huber war damals etwa seit Jahresfrist im Dienste Willadings und stund vor seinem theologischen Examen. Auch das im Brief an den Vater erwähnte *Schreiben an Prof. Joh. Heinrich Hottinger* ist noch erhalten (Msk. F 57, Fol. 607 ff.). In lateinischer Sprache geschrieben, enthält es aber in der Hauptsache eine Wiederholung der im Tagebuch erwähnten Ereignisse bis zum Datum des Briefes (die *qui claudit Martium*, also der 10. April n. St.). Die Huberschen Manuskripte sind offenbar durch diesen Prof. Hottinger in seinen Kollektaneen der Nachwelt gerettet worden.

Der Brief vom 28. April lautet:

„Vilgeliebter Vatter.

Ewer mir überschicktes Schreiben hab ich den 17. diß empfangen; daruß eüwer allerseits gute Gsundheit vernommen. Unser Herr Gott woll unß noch wyters in gutter Gsundheit und Wolstand erhalten.

Mich nimbt wunder, das Ihr mein am Oster Montag datiertes Schreiben noch nit empfangen, worinn ich nebet der Danksagung für empfangens Käpli auch Meldung gethan der empfangnen Predigen. Kann deßhalben auf dißmahl nit Fürkommen eüch durch Schreiben folgents zeberichten.

Daß ich eüch jetzunder ein Zeitlang nit so offt gschriben wie zuvor ist die Ursach, das ich keines Schreiben in

Sicherheit verfertigen kan; schicken ich sy gen Langenthal, so werdend sy eitweters ufgethan oder sonst aufbehalten; dem Genffer-Bott aber zu übersenden, ist mir das Ort, wo sy durchreisend zeweit abglägen. Zudem, so kommend sy zu ungewüssen Tagen, daß ich allzeit nit weiß, wan sy verhanden. Den Garnmannen aber wolt ich nit vil nemmen ihnen ein Teütsch Schreiben zu überantworten, als welche die ergsten Rebellen und uß dem bösten rebellischen Ort, allwo diß Unheil seinen Anfang gnommen. Werdend ihr deshalb mirs nit für ungut halten, wan ich eüch schon unsers und bernerischer Underthanen Zustand mit wenigem vermeldet, dan es darf einer der Fäderen nit z'vil vertrauwen uß Forcht, die Schreiben möchtend grad von den Schuldigen aufgefangen und bhalten w.(erden), daß einer dan nit fröhlich wandlen dörffe.

Uß eüweren Schreiben vernimm ich, wie daß man zu Zürich sovil sage von den bernerischen Underthanen und ihren Landtvögten, die sogar tyrannisierind und seige mein Herr nit d'Minsten einen.

Kan wol glauben, daß vil falsche Calumnien und vil Schandtliche Reden von so schönen Gsellen und mein eidigen Lumpen, die eben uß den fäulsten Nesteren sind, zum Deckmantel ihrer vor Gott und aller Ehrbarkeit stinkenden Rebellion gen Zürich getragen und dan von jedermenniglich geredt werde; sittenmahlen es hie umbein anderen ebenmeßig also geht; man sagt und bringt täglich so vil, da allzeit nit der Viertheil wahr ist. Zwahren nit minder ist, daß die Underthanen von etlichen Landvögten gar vil klagend, als von dem alten Landvogt zu Lenzburg, von dem von Arburg und von meines Herren Vorfahren, dem H. Zehender, von dem jetzigen zu Drachselwaldt, aber einiche gehörte Klag oder verüebte Tyrannei von meinem Herren ist mir nit bewusst. Er ist zu seinen

Amptangehörigen, da sy allbereit schon abfallen und rebellisch w(aren) selbs in Person geritten, hatt die Gmeinden zusammenbrüefft, sy angesprochen, daß wan sy etwas wider ihn zu klagen, sollind sy es anzeigen, und by ihrem Eid nit verschweigen, sondern an gebürenden Orten by ihrer hohen Oberkeit eröfnen; es werd ihnen doch gut recht ghalten werden, er seig auch ein Mensch, möchte in eim oder andrem verfält haben, sy sollinds sagen, er wöls ihnen zwifach ersetzen. Druf sy nit allein ihm under die Augen, sondern auch in Bysin anderer Herren Ehrengsandten geantwortet, wider ihn habind sy nüt z'klagen. Widerum habend die Landtsleut, uß Befelch der H. von Bern und übrigen H. Ehrengsandten der 4 evangelischen Städten ihre Klag und Beschwärtpunkten in Schrifft verfaßet und nacher Bern getragen. In selbigen ist wider mein Herren nit einer gsin, aber wol wider meines Herren Vorfahren. Mein Herr hatt seine Amptsangehörigen gefraget umb die Ursach ihres Abfalls; das sagend sy druf, es seig ihnen dröwt worden, wan sy es nit mit den Unden und Oberen habind, woll man ihnen die Häuser anzünden, man woll sy hertnen, man woll sy zäumen und ein Wid ins Maul legen, sy seien nienen sicher, wo sy hinkommind, wens sy es nit mit den Under Argöweren und Oberen habind, o das ist ein schöne Ursach meineid zwerden! Druf habend sy angfangen, mit anderen Redlifüereren leichen, an die Landtsgmeinden hin und wider etlich schicken, an welchen dann sy in ihrem bösen Vorhaben von nütsollenden Gsellen, welche ihr Hab und Gut verfräßen und verthan, sind gsterkt worden; habend angfangen den Oberkeiten und Amptleüthen treüwen, zun Wehren greifen und sagen, sy seien jetzunder Herren und nit mehr die Vögt und derglichen faule Wort, also, daß die Oberkeit angfangen, Guarnisonen in etliche Ihre Schlösser ze legen, selbige bis zu Ußtrag der Sach zverwachen. Druf ist ein Landtsgmein über die ander ghalten

worden, in welchen eins faul übers ander bratschlaget, der Bundt zu Wollhausen im Lutzerner-Biett von den Lutzerner- Berner- und Solothurner Bauren ufgrichtet und bestättet worden wider alle ihre gschwornen Eid, daß keine die anderen lassen, sondern all einanderen hälffen, läben und sterben by einander wollind; saugend deshalb den die Berner Bauren vast alles Übel und Unheil von den anstoßenden Lutzerner.

Ich kan mich nit gnugsam verwunderen, ab dem, daß man sagt, mein Herr tyrannisier also; o hett ein jeder ein so gute Gwüßen als er, es stiend und gieng gwüß besser als es aber gaht! Ich bin jetzunder ein Zeitlang by ihm, weiß wol, waz er fur ein Art hatt, haben sehen und ghört Gricht und Recht von ihm halten. Er ist ein solcher Herr, der (daß?) ihm und (auch?) das minst ein Gwüßen miech: Die Ursach aber, daß er also verschreit wird, ist, dise, wyl er sich so dapfer gegen der Oberkeit halt und das Schloß und Munition und Proviant wol versechen laßt und daß er noch etliche treüwe Arwanger under ihm in dem Schloß ligend, welche mit den Landtsgemeinden nüt wollen zeschaffen han. Man liegt (d. h. lügt) den gantzen Tag so vil über ihn, er säge, er woll das und das Dorf verbrennen, er woll frömbd Volcks ins Schloß legen; nehermahlen als ich zu Langenthal gsin bin, habend sy mir fürghalten, er habe an d. Nacht, da er den H. Ehrengsandten Gsellschaft ghalten und widerum nacher Arwangen sich begeben wollen, als er uf sein Roß gsässen, gsagt, er woll Langenthal noch einmahl sehen in Rauch ufgohn, welches gantz falsch und erlogen, maßen H. Statthalter Hürtzel (Hirzel von Zürich), J. Schmid und andere Herren die in gsähen ufsitzen und alles ghört, ihnen Kundtschafft gäben müßen, er habe gar nüt darvon gsagt. Wyl sy nun wüßend, daß er im Kriegswäsen wol erfahren, und vermeinend, er woll frömbts Volck den Underthanen uf den Hals saltzen, liegend (lügend) sy

eins über ihn; habend ihm nehermahlen an d. Gmeind z'Langenthal den Tod gschworen; aber ein gut Gwüssen wie er hatt, fraget disem nüt nach; er darf sich noch den Bauren wol zeigen, er muß nit wie andere Vögt, daheimen ligen und nit frölich under die Lüth gahn. Möcht wohl wüssen, worinnen man sage, daß er tyrannisiere.

Den 13. diß ist zu Sumiswald im Bern Biet ein Landsgmein ghalten w. von Lutzerner, Berneren, Solothur., Basleren und sy sagend von etlicher Züricher Bauren auch. Darinn ist bschlossen worden, daß man alle Schreiben, alle Posten, sy seigind von der Oberkeit oder Particular Schreiben öfnen und ungeöffnet nit passieren lasse. Zu Langenthal habend sy verschinnen Donstag 3 Personen ufgangen, vermeinende, sy habind Schreiben, einer sol von Zürich sein, d. ander von Murten, der dritt ist H. Lütenampt Rummel von Bern, welche hand gen Arwangen ins Schloß wöllen. Die 2 ersten habend sy am selben Tag wider fort gschikt, aber den Herren von Bern habend sy noch gfangen. Verschinnen Bättag in wärenden predigen ist ein Bottschafft an alle Ort hie umbeinander abgangen, es seig ein frömbten Find ins Land gfallen. Als selbiges auch gen Arwangen kommen, hatt es in wärender Predig ein so urplötzlichen Schrecken erweckt, daß die Männer die Wehr gezogen, die Wyber Mordio gschrauwen. Wie man zur Kilchen ußkombt ist weder Staub noch Flaug. Do ist also anders nüt gsin als daß die Bauren uf die 100 Mann starck ein Stund ob Arwangen an der Aren gewacht, wyl sy gäntzlich vermeint, die Herren von Bern werdind under dem Schin eines Bättags, wan die Leüth in d'Kilchen seien uf d'Aren frömbds Volck ins Land lassen, welches alles verherge. Habend deshalb an der Aren und in Dörferen an allen Orten streng gewacht, die, wo die Wacht nit ghan mit Wyb und Kind in die Kirchen gschickt. Als sy nun also an der Aren gewacht ist ein Fäßli mit Munition uf der

Aren von Bern gfertiget worden, welches gen Arburg ghört ins Schloß. Dasselb habind sy uffhalten, die Schiffslüth gfangen gnommen, welche sy noch gfänglich uffhalten; und habend druf hin an alle Ort abgahn lassen, es komm fröbmd Volck uf der Aren, sy habind schon die Munition desselben überkommen, ist derhalben an allen Orten ein blinder Landts Lärmn worden. Obgedachte Schiffleüth werdend uffhalten werden bis uf könftige Landtsgmein, die zu Huttwyl wird ghalten werden von denen die zu Sumiswald gsin. Gott weiß es, was guts abdaher kommen wird.

Von meiner Heimkunfft by solchen Läufen kan ich uf dißmahlen nüt schreiben. Weil man mich vast hin und wider kenndt, würdend mich die Bauren wol sobald, wan ich reisen würde, abprüglen, wyl ich von Arwangen keme. Zu dem, so kan ich auch nit wägen uferlegten Predigs und BättSAMPT, wellches ich verrichten muß by der Guarnison. Ich wolt gern uf das Examen heimkommen sein, der H. *Hottinger* aber wird mich wol entschuldigen, dan ich ihm vor 14 Tagen allen Verlauff gschriben, will ihm aber alsbald widerum schreiben. Was dan mein studieren andrifft, mein ich, wöll mich wol dörffen lassen examinieren mit andern. Sobald dis Wäsen ein wenig sich enden wird, will ich gen Zürich kommen. In dem predigen uf dismal kan ich mich üeben, als wan ich zu Zürich were; was das ander trifft, laß ich mich zu keinen Sachen gebrauchen, als was ich vermein, daß mir nützlich, ersprießlich und förderlich sein werde. Von der Blohnung zweiflen ich nit, weiß wol daß mein Herr mich nit wird lahn im Schaden ligen. Wan nur das Zäppel forüber, will ich auch mit mein Herren darvon reden. Dannebet so dannken ich eüch zum höchsten eüwer väterlichen Liebe und Anerbietens. Gott wölls eüch mit seinem Sägen vergälten, uns aber alle under sein Gnaden Schirm erhalten.

Grüeßend mir das Miederli, den Hans Caspar, Barbel, Salamon, Hans Ulrich, Dorothea, H. Hans Hoffmeister und die Frauw und alle Bekandte.

Uß der Vestung Arwangen      E. allzeit treüwer Sohn M.  
18 Aprelen 1653.

Dis Schryben hett ich nit können verfertigen (d. h. absenden), wan die H. Gsandten von Bern nit by unß eingekehrt und naher Baden uf die Tagsatzung vrreist; das nun ihren Dieneren zu überantworten hatt mir mein Herr befohlen und selbiges ihnen recommandiert.

O Krieg wie bitter sind Deine Frücht.

Erbietend dem Hans Kaspar, ich bätt ihn noch umb etlich hübsch Predigen, wöll ihm nechster Tagen schreiben.“

Markus Huber blieb nach dem Bauernkrieg im Dienste des Landvogts Willading und zwar auch, als dieser im Jahre 1654 vom Schloss Aarwangen abzog. In dem bereits erwähnten zweiten Manuskriptenband in Zürich (Msk. L 115, Anhang zu p. 505) findet sich ein altes Excerpt eines Briefes, welchen Huber am 3. Januar 1656 an seinen Vater in Zürich und den Bruder Hans Kaspar, V. D. M. auf Regensberg richtete und in welchem er dieselben davon in Kenntnis setzt, dass er als Feldprediger mit dem Bernerheere gegen die Katholiken ziehe. Niklaus Willading, der gewesene Landvogt von Aarwangen, kommandierte damals als Feldzeugmeister die bernische Artillerie. In seinem Briefe berichtet Huber, er habe das Feldpredigeramt angenommen und wisse nicht wie es ihm gehen werde. Die Zeiten seien gefährlich und er wolle hiemit seinen geringen Hausrat verzeichnen. „In seinem Museo seie zu finden: ein Trögli voll Bücher, darvon meistentheils bezahlt“. Die „Theses in Museo auf dem Büchergestell, sambt einem eingebundenen Buch de Morte, etliche Hembder und Nasenlumpen“. Bey seinem Herrn habe er 3 Jahre

und 9 Monate gedient und abgesehen von 10 Kronen für seine letzthin vorgenommene Zürichreise nichts erhalten. Er hoffe aber auf ein ehrlich Stipendium. Seine Skripta solle niemand durchgehen als sein Bruder Hans Caspar, welcher alles mit dem Mantel brüderlicher Liebe deken möge. Das übrige Zeug habe er ins Feld genommen, nämlich ein Mantel, ein Kleid, ein Testament, ein Halstuch, 2 Par weiße Strümpfe und ein par schwarze neue Stofelstrümpf (Stichelst.!).

Wir wissen, dass Huber auch dieser Fährlichkeit entrann und später wohlbestallter Pfarrer in Schlieren bei Zürich wurde.

**b) Jakob Weyermanns des Freyweibels von Lotzwyl wider Uli Hüselmann, sonst Rüschuli genannt, daselbsten gefüerte und angegebene Klagpunkten.**

Wir wissen aus dem Tagebuch, dass der Freiweibel von Lotzwil sich während des Aufstandes in das Schloss Aarwangen hatte flüchten müssen. Unter den Aufständischen befand sich auch sein Sohn; nach dem Strafenverzeichnis wurden zwei namens Weyermann von Lotzwil, der eine mit Vornamen Thomann, der andere Hans, schwer gebüsst. Dagegen finden wir den Uli Hüselmann nicht im Strafenverzeichnis. Er scheint in der Verwirrung der ersten Tage nach der Unterwerfung unbehelligt davongekommen zu sein. Nachträglich bemühte sich aber der Freiweibel darum, dass dieser „leichtfertige Gsell und lose Bub“, welcher keine Kinder, wohl „aber darneben ein hübsches an zytlichem Gut haben solle“, wie die andern abgestraft werde. Er verhalf ihm tatsächlich auch zu einer Busse von 300 Kronen, Fr. 2—3000 nach heutigem Geldwert.

Die Klagpunkte, welche der Freiweibel vorbringt, sind nicht ohne Interesse. Es zeigt sich darin besonders

auch, wie die Aufständischen auf diejenigen einen Druck ausübten, welche sich der Bewegung nicht anschliessen wollten. Sie sind datiert vom 26. Okt. 1653 (E B, E 559) und lauten:

- „1. Seye er in dem jüngst vergangnen bäuwrischen Rebellionwesen dero zu Lotzwyl Redliführer und fürnembster Rathgäber gewesen.
- 2. Das er als ein Officier undt Führer des Volcks mit ihme des Freyweibels Sohn und lotzwylischen Underthanen, nacher Mellingen gezogen.
- 3. Von dannen er uß, nacher Lotzwyl Pottschafft geschickt unnd befolchen, das man den Herren von Burgdorff (deren Diener er doch ware) auß irem daselbst habenden Spycher, gantz kein Gethreidt gefolgen lassen solle.
- 4. Als sy widerumb von Mellingen nacher Lotzwyl ankommen, hab er Rüschuli, ihme Freyweibel, gantz rasender unnd pochachtiger Wyß Bley unnd Pulffer abgeforderet mit Betrüwung, es müeße einmahl kurtzumb sein, damit sy es nacher Bern haben können.
- 5. In wenig Tagen darnach, habe er, Hüselmann, ihme, Freyweibel, angemuthet und von ihme begerdt, das er ihnen einen nüwen Ußzug uß iren Mannschaften machen solle, damit sie mit demselbigen nacher Bern züchen könnindt, das müeße einmahl syn, oder widrigen Fahls er eines anderen zugewarten haben werde, woruff dann sy denselbigen gemacht habent.
- 6. Nach welchem er als ein Führer und Anweiser mit demselbigen nüw gemachten Ußzug nacher Bern gezogen.
- 7. Nachdem sy widerumb von Bern kommen, hab er, Rüsch Uli, einen ehrlichen Landtmann, Namens Leenert, umb das er nit mit ihnen nacher Bern ziechen wollen,

für die Gmeindt berüefft, und ihne von deßelben wegen um 2 Kr. büeßen undt straffen helffen.

8. Auch domalen in gehaltener öffentlicher Gemeindts-Versammlung geredt und gerüembt, sy heigindt durch Mittel ires Zugs nacher und für Bern sölche gewaltige Ehr und Lob erlanget, welche ihnen und iren Kindtskinderen in Ewigkeit wolkommen werde.

9. Nachdem sy mit irem fulen unnützen Bundt nach Lotzwyl kommen, habe Rüschuli, ihne Freyweibel uß seinem eignen Huß abgeholt, und ihne gleichsamm gezwungen und gewaltthätiger Wys ins Wirtshuß für (vor) die daselbst gehaltene Gemeindt gefüret, und ihme einen Eydt angemutet, das er auch in denselbigen schweren, und darnach, wie sy geläben sollen, welches er aber, ungeacht ires vilfältigen Thröüwens, und das der alte Weibel zu Lotzwyl ihme sein rechte Handt darzu aufgehebt, nicht thun wellen.

10. Einen gewüßen, ihme Freyweibel unbekanten, Statt- oder Überrütter habe er obenthalb Langenthal uff freyer Straß mit harten Worten antastet; ja gleichsamm spoliert und Brieffen abgeforderet.

11. So habe er auch an allen zu Lotzwyl gehaltnen Gemeinden die Red gefüert, unnd vest zu allen unbillichen Sachen den ersten Ratschlag geben helffen.“ p. E 559.

Diesem, von Landschreiber Bondeli abgefassten Bericht ist folgender, von der nämlichen Hand geschriebene Zeddel beigelegt:

„Daß aber der Freyweibel dise Clagpunkten, da der Herr General drunden zu Wangen war, nit also spezifiziert angeben, seye die Ursach, das er domals gantz verstunet und mit anderen Gedanken wegen seines Sohns ungehorsamme und erzeigter Rebellion yngenommen gewesen, nachdem er sich aber sithero derselbigen erinneret,

habe er sich vermag seines geschwornen Eydts schuldig befunden, selbiges by Biedermans Thrüwen und sovil als ihm deßorths noch zewüßen ware, anzugeben, zu dem End, damit selbiges gehörigen Orthen angebracht, und hiemit disen leichtfertigen Gsell und loose Bub, als welchen keine Kinder und aber darneben ein hüpsches an zytlichem Gut haben solle (!), seinem verdienen nach, wie andere seinesgleichen, abgestrafft werde.“

**c) Lienhart Steinmanns von Grossen-Dietwyl, des zuo Arwangen Gefangnen gethane Vergicht.**

Wir erinnern uns, dass Lienhart Steinmann von Gross-Dietwil zugleich mit Joseph Kachelhofer von Melchnau, als letztes Opfer des Bauernkriegs in Aarwangen, Mitte November 1653 hingerichtet worden ist, wobei dem Luzerner Steinmann die eindringliche Fürsprache des Abtes Emund von St. Urban nichts half. Das Protokoll mit dem teilweisen Geständnis Steinmanns und den verschiedenen Zeugenaussagen ist noch erhalten und gibt ein gutes Bild vom Verkehr der Berner- und Luzerner-Bauern und dem Einfluss der letzteren auf die bernische Bewegung. (E B, E.)

Das Protokoll lautet:

„Den 11. Oktobris und 9. Novembbris Ao. 1653 hat Lienhart Steinman von Grossen Dietwyl Lucernergepiets, uff die beschechen Examination in bywäsen Ulrich Gärbers, deß Weybells, Bendicht Sägißers und Ulrich Martis deß Grichts zuo Arwangen, verjächen und bekhendt wie volget:

Erstlichen, daß der erste Anfänger diser Rebellion sye gewäsen einer so sich Heinrich Graaf von Hüswyl namset und annoch zuo Luzern gefangen. Er Steinman aber habe allewyl die Brieffen verfertiget und Pottschafften verrichtet.

Verners sye er zuo Hutwyl und sonst an keiner uf bernerischem Grundt und Boden, auch an der Landtsgemeindt gsin, habe sonsten ußert vor Lucern, kein Ge- wehr getragen.

Denne von der Interdiktion der freyen Handlung habe er noch zur Zeith, da er gefangen worden, nichts gewußt, seye selbigen Abendts zu Hutwyl zu Märckt gsin, allein sye er noch gan Gondißwyl kommen, der Meinung, mit etlichen Bekanten alda einen Trunck zuthun, will aber von letzter Ufwicklung nichts bekennen noch wüßen.

Anfangs den 11. Octob. hat er zwar bekendt, namlich, alls er, vor deme die Bernerischen rebellieret, gehört ghan, daß man willens gewäsen sye, die luzernischen Rebellen zuo straffen, habe er sich nach Gondißwyl verfüegt zuo Hanßen *Bösinger dem Wirth*, und alda in Bysyn deß Weibells zuo Rorbach einen Trunck gethan. Inmaßen, nachdem bedüter Weybell hinweg gewäsen, habe er, Steinman, angefangen, mit dem Bösinger von den Sachen zu reden und insonderheit die luzernischen Articul uszulegen und zu vermanen, daß, wann mann etwas zuo klagen habe ab der Oberkeit von Bern, man auch, gleich wie sy thüeyindt, Gemeinden handen solte, die Wehr wider sy die Luzerner nicht tragen, sonder die Underthanen sich mit einander verbinden, und alls er Bösingeren deßen beredet, sye er volgendts mit Michell Müller von Altbüren, Luzernergepiets, nach Melchnauw kommen und sich mit *Melchior Wälchli* und *Hans Kachelhofer* eines glichen underredt und dieselben zuo ierem Willen disponiert.

Nun alls anjetzo den 9<sup>t</sup>. Novembris, uff beschechen vorhalt: und fürlösung disers Articuls, er, Steinman des selben nit durchus ab: noch bekant sein wollen, ist sowol disers, alls anderen Punkten halb, uß Bevelch Meiner gnädigen Herren und Oberen Räth und Burgern, durch

Hr. Landtvogt Wilading nachbeschribne Khundtschafften verhört worden, die dann uff gepürendes voröffnen by geschwornem Eydt gereth und züget habendt wie volget:

Erstlich *Heinrich Appenzeller der Weybell zuo Rorbach* züget: nachdem er mit Andres Flückinger dem Seiller hinachgemelt gan Gondiswyl gangen und mit Hans Bössinger dem Wirth rächnen wöllen, also da er hierzwüschen einen Wucherstier zuo kauffen in Erfahrung gebracht, auch denselben von nachbemeltem Melcher Jordi erkaufft, auch daraufhin mit zuthun bedüts Seillers, item Jordis und sines Bruders Joggi Jordis den Wynkauff im Wirtshus zuo bedütem Gondiswyl mit einander trincken wöllen, auch albereits in die Stuben hinyn gangen. Und als sy daryn kommen, syent ('inen unwüßent') darin sächs luzernische Puwren, darunter auch er, Steinman, sehr truncken gewesen. Da heige derselbige ine, Zügen, angantz angeredt: er, Weibell, heige auch alls ein Hauptman, von Madiswyl us, in das Luzernerpiet züchen wöllen, und getrōuwet ('so ime, Zügen, doch niemals in Sinn kommen') im Luzernerpiet alles zuverbrönnen, maßen so er daryn kommen wäre und noch käme, hätendt sy ine dergestalten empfachen und tractieren wöllen, daß er nit wyth mehr kommen noch gangen wäre, darzuo sy ine noch all sein darin habenden Schulden hättend hinderhalten und keineswägs nachvolgen lassen wöllen. Benebens habe er, Steinman allewyl zu dem alda geweßnen bernischen Puwren gereth und gantz starck angemant, sitenmalen ire Oberkeit sy nur zu tyrannisieren begere, das sy numen von irem Vorhaben keineswägs abstahn söllindt, dann sy gut recht heigindt undt wöllindt allewyl ire gute Nachpuren verblyben; sy söllindt inen nüt thun, sy wöllindt inen auch nüt thun, und söllindt auch nit wider sy ufzüchen, dann ire Oberkeit heige auch den Keigel puwren der (reverenter) parfuß in die Kirchen gehen müeßen, gantz hart und tyrannisch gestrafft und zudem

inen den versprochnen Brieff und Sigell hinderhalten; heigendt auch inen vil versprochen, haltindt aber nüt wie ander (·reve·) Schelmen; dann ire Pfaffen syent auch (·salvo honore·) ful Schelmen und Dieben und sye hieruf er, Zügen, hinweg gangen.

Diß bestätigt gedachter *Andres Flückinger* und *Melcher Jordi* in gleichen Puncten und Worten, wie er, Appenzeller, bezüget hatt: Allein thut er, Jordi, noch hinzuo; nachdem sein Bruder Joggi zuo inen, den Luzerner, gereth, es wäre ein frey Ding, wann man zur Sach mehr zu best redte, alls zuo böst, dann es sye sunst bös gnug, habe daruf er, Steinman, gesagt zu den anderen, schlach den alten (:re:) Schelmen den Joggi Jordi an Grindt, maßen als sy hieruf denselben under sy geworffen, und er, Melcher, seinen Bruder erreten wöllen, heige er Steinman ine, Zügen, angriffen, also da sy mit einander zur Thür hinusgefallen, und er, Jordi, umb Hilf geschruwen, heige sy der Kun Hans von einander gethan, und sye er, Jordi an ein syn Finger gebissen worden, möge aber nit wüßen, ob es Steinman gethan habe oder nit! und heige auch derselbig den Weibell zu Gondißwyl allwyl hertnemen, er aber habe es nit thun wöllen.

Herr *Samuel Dür*, *Predicant zu Melchnauw* hat gezuget: Als er in das Wirtshus kommen, auch er, Steinman und Michel Müller alda gewesen und getrunken, auch daraufhin Hans Kachelhofer zu denselben beiden kommen, und als er Steinman mit denselben so lysi als luth gereth, heige er wol gehört, daß er, Steinman zuo ime, Kachelhofer, gesagt, sy söllindt nur gut Nachpuwren sein; item söllindt nur nit wider sy ufzüchen, dann sy wöllindt mit irer Oberkeit baldt gräch syn. Zum anderen, sy syendt übel beschwärzt und tyrannisiert worden von iren Vögten: Dritens, sy, die Herren, hinderhaltindt inen Brieff und Sigell, welches im Aprellen beschechen; sonst heige er domals vilmal gehört, daß man zuo Nacht uf der Gaßen

umbher gelüffen und geritten syn, wär es aber gsin, möge er nit wüßen.

*Claus Anglicker vor Gondißwyl* züget, er heige auch gehört, daß Steinman zu Hans Kachelhoferen gereth, sy söllindt nur gut Nachpuren syn und söllindt nit wider sy ufzüchen, dann sy wollindt mit irer Oberkeit baldt gräch sein.

Ein gleiches züget auch *Uli Lybundguth der Stathalter*. aber er wüße nit, ob es (er) Steinman oder ein anderer gereth habe.

Endtlich züget *Peter Lybundguth* daselbsten, alls zu Dietwyl mit ime Steinman hinder deßelben Hofstet getrunken, heige er zu ime gesagt, sy söllindt nur gut Nachpuren sein und söllindt nit wider sy ufzüchen, dann sy mit irer Oberkeit baldt gräch sein wollindt und heige ime angefangen, die Artikul uszuolegen, wüße aber nit, was sy ingehalten heigendt.

Nun nachdem er, Steinman hierüber ernstwörtig durch hoch und vil ehrenbemelten Herren Landtvogt examiniert worden; der hatt baldt eins, baldt ein anderes angezeigt mit vermelden: es könt und möchte wol syn, daß er der glichen erzelte Wort usgespüwen und gereth hätte, dörffte auch keinen Eydt thun, daß ers nit gereth oder gereth hätte, dan er gantz trunken gsin und sich deswegen nit erinneren könne, wölle aber alles glauben, daß geschechen sye, was die Kundtschafft geredt habe.

Gleichwol und damit, er, Steinman nit präcipitert wurde, ime nachgelassen worden, sich selbsten mit den Kundtschafftspersonen zu underreden. Also, da sy nun ine deß ein und anderen gnugsam erinneret, ist er deßelben alles ohne Fürwort, was die Khundtschafften in allem geredt, auch dessen, was er den 11. Octobris bekhendt, durchus mit gebognen Knöüwen und groß tragendem Leidt bekantlich und anred worden, mit underthänigester

Pit, ein hochwyse gnädige Oberkeit, ime seine begangnen Fäler gnädig verzeichen, auch ime uß Betrachtung seiner viele Kinderen und übernommen Truncks, am Läben väterlich verschonen wölle.

Landtschryber Bundeli.

Es hatt Lienhart Steinman überdiß bekennet, daß er als er zu Gondißwyl gewäsen, mitt seinen Gespanen, domahls an ein Landtsgmeind nach Sumiswald gewolt, selbig seye aber domalen nicht gehalten worden. — Item, er sey über voriges noch vill mehr zu Melchnaw aber in Ulli Schären Wirtshaus gewäsen und von disen Sachen in Trunkenheit geredt.

Warumb Herr Landtschreiber dise Puncten usgelassen, ist mir nicht bekandt; sonst ist Steinman über alle andere Punkten befragt worden.

N. Willading.“

**d) Verzeichnis der Strafen etwelcher Rebellen (EB, D 1089).**

Aus der Landvogtei Wangen.

*Bernhardt Hertzog von Langenthal* ist mit dem Schwärt zu Arwangen den 11. Juny hingerichtet.

*Jacob Mumenthaler daselbst* ist wehrlos erkendt.

*Daniel Äbi zu Wallacheren*, der Kilchhori Seeberg sol Buß geben 300 Gld.

*Baschi Herzog von Langenthal*, der Schumacher, Ehr- und Wehrloß.

*Samuel Kummer von Nider Öntz* ist gestrafft umb 100 Gld.

*Hans Hertzog zu Schoren* 50 Gld.

*Ulli Schär der Gerber in der Greppen by Langenthal*, sol den Hrn. Predicanten umb Verzychung bitten darumb, daß er gredt, er sölle d'Naßen inß Buch stoßen.

*Peter Hertzog* sol ein gleiches thun daß er gredt, der Her. Predicant predige nur für die Oberkeit und nit für die Buwren.

*Michel Haas von Walliawyl* deß Grichts entsetzt und büeft umb 400 Gld.

*Hanß Lantz von Rohrbach* ist 4 Stund an das Halßysen, auch ehr und wehrlos erkendt.

*Samuel Lantz daselbst* Ehr- und wehrlos.

*Hanß Lewenberger von Rohrbach* ist büest umb 100 Kr.

*Christen Lerch von Ried* soll geben 100 Gld.

*Joseph Heß von Hertzogenbuchse* sol den Hrn Predicanten vor Corgericht umb Verzychung bitten, daß er zu ime gredt, er sölle d'Nasen inß Buch stoßen; darby Ehr- und wehrlos syn und buß erlegen 200 Gld.

*Durs Zingg der Schmid daselbst* Ehr und wehrlos.

*Hanß Bösinger von Roth*, deß Grichts und Corgrichts entsetzt und darbi Ehrlos und 400 Gld zur Straff, die Wort, so er wider Hrn. David Wild usgoßen, sindt ufgehebt; wan er sich aber widerumb getrüw gegen der Oberkeit einstelt, sol ime das Wehr und die Ehr wider geben werden.

*Fritz Bösinger daselbst* ist wehrlos erkendt und büest umb 300 Gld.. Die Thadt aber, so er by Ludlingen im Lucernerbiet begangen haben sol, biß uf verneren Bricht abzustraffen vorbehalten.

*Thoman Wyerman von Lotzwyl* der Grichten entsetzt und 300  $\text{fl}$  Buß.

*Hanß Wyerman daselbst* wehrlos und Buß 1500  $\text{fl}$ .

*Hanß Gaßer von Rütschellen* ist wehrlos erkendt und Buß 100  $\text{fl}$ .

*Geörg Mathys von Seeburg* sol den Herren Predicanten daselbst wegen ime gemachter Ueruw umb Verzychung bitten vor Corgricht und zur Straf erlegen 100 Gld.

*Bendicht Affolter von Coppingen* ist wehrlos erkendt und gstrafft umb 1000  $\text{fl.}$ .

*Galli Bögli von Loch, der Kilchöri Seeberg* sol Buß erlegen 200 Gld.

*Hanß Dampach der Müller zu Ursenbach* ist deß Corgrichts entsetzt, ein halb Jahr wehrlos und umb 300 Gld. büest.

*Claus Güdel daselbst* ist auch wehrlos erkendt und büest umb 100 Gld.

*Ulli Flückinger zu Flüklingen*, der Kilchöri Rohrbach, ist den 11. Juny 1653 zu Arwangen mit dem Schwärt hingerichtet worden.

*Volgende Persohnen sindt allein wehrlos erkendt:*

*Claus zum Stein*, zwen diß Namens von Hertzogenbuchsee.

*Fridli Staub*  
*Hanß Mumprecht*  
*Caspar Lew* } von Hertzogenbuchsee.

*Hanß Blauw*  
*Jaggi Murgenthaler*  
*Hanß Curet*  
*Ulli Wirth* } von Ursenbach.

*Jacob Mumenthaler* von Langenthal.

#### *Aus der Landvogtei Arwangen.*

*Damian Lyb und gut von Melchnouw* ist den 13. Juny 1653 mit dem Strangen zu Arwangen hingerichtet worden.

*Emanuel Sägißer von Arwangen* aber den 11. dito mit dem Schwärt.

*Peter Obrist von Arwangen* ist deß Grichts entsetzt und gstrafft umb 100 Gld.

*Ulli Huntziker von Thunstetten* ist auch deß Grichts entsetzt und sol zur Straff geben 200 Gld.

*Silvester Kohler von Wynouw* ist erkendt zwe Stundt an das Halßysen, Ehr- und wehrlos, und daß er Hrn. Vogt Zächender das Korn, so er bevolchen uszemessen biß uf nechstkünfftigen Verenatag widerumb zu schaffen, die anderen aber, so solches genommen, ime fürgschlagen und über diß noch gebüest syn umb 100 Gld.

*Kaspar Huntziker von Ober-Wynouw* ist auch zwe Stundt an das Halßysen unndt darby ehr und wehrlos: auch erkendt, daß er die wider ein gn. Oberkeit usgegoßnen Worth vor der Gmeind in der Kirchen abbitten, und zur Buß erlegen sölle 500 Gld.

*Peter Schär von Ober Rippliswyl*, der Kilchhöri Madißwyl, ist deß Grichts entsetzt und büest umb 200 Gld.

*Hanß Murgenthaler zu Uhrwyl* im Leimiswylgraben und Gricht Madißwyl ist ein Jahr wehrlos gemacht und büest 200 Gld.

*Hanß Sägißer von Arwangen* sol Buß 100 Gld.

*Hanß Glur von Roggwyl* deß Grichts entsetzt und büest umb 400 Gld.

*Hanß Scheidegger von Bußwyl* im Gricht Melchnouw, wehrlos erkendt und daß er den Costen, so seinenthalben ufgangen bezahlen sölle.

*Hanß Kopff von Bleichenbach* ist ehr: und wehrlos erkendt, und sol dem H. Predicanten daselbst wegen erlidten Schadenß erlegen 300 Kr., der Oberkeit aber zur Buß 500 Gld.

#### Aus der Landvogtei Bipp.

*Heinrich Haberer von Nider Bipp* ist ehr- unnd wehrloß erkendt, und sol zur Straff erlegen 200 Gld.

*Hanß Kenntzig, Christens Sohn, alt Burgermeister zu Wietlisbach; ime ist ein Ohr abgeschnidten, darbei ehrunnd wehrloß erkennt unnd gstrafft worden umb 400 Gld.*

*Christen Ryff vonn Ober Bipp. Ist wehrloß erkennt unnd gestraft umb 300 Gld.*

Dise Summ der 300 Gl. hatt Her Vogt albereit und ehe und zuvor ob man gewüst, wer selbige inziechen sölle, uß der Generalitet Befelch empfangen, volgenndts luth synes Berichts meinem hochehrenden Herrn Sekelmeister inn der Amptsrechnung verrechnet.

---

### Berichtigungen.

---

Folgende Druckfehler bitten wir zu berichtigen:

Auf Seite 102, Zeile 3 von oben lies: *östlich* (statt westlich).

- » » 111, Schlusszeile der Quellen: *Wangenbücher* (statt Wangenbriefe).
- » » 123, Z. 13 v. u.: *Heiligtum* (statt Heiligenbild).
- » » 136, Z. 16 v. u.: *Jaggi* (statt Jäggi).
- » » 138, Z. 4 v. o.: *dessen* (statt deren).
- » » 146, Z. 5 v. u.: *Gondiswyl* (statt Godisweil).
- » » 155, Z. 11 v. u.: *Familien* (statt Familie).
- » » 157, Z. 11 v. u.: fällt Verweisung <sup>3)</sup> weg.
- » » 157, Z. 5 v. u.: <sup>9)</sup> [statt <sup>3)</sup>].
- » » 173, Z. 9 v. o.: *Register* (statt Begister).
- » » 194, Z. 2 v. o.: *16. Jahrh.* (statt 15.).
- » » 208, Z. 4 v. o.: *wurden* (statt wurde).
- » » 312, Z. 8 v. u.: *Feldzeugmeister* = Artilleriekommendant  
(statt Zeugherr; Willading war Feldzeugmeister auch anno 1656.)
- » » 407, Z. 10 v. u.: *1571/72* (statt 1671/72).

